



74. Sitzung

Donnerstag, den 31.01.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Feststellung der Tagesordnung mit der Maßgabe der Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Wahlen zum Verfassungsgerichtshof“ nach Punkt 4 der Tagesordnung „Fragestunde“

4666

Fragestunde

– Drucksache [17/8218](#) –

4666

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

4666, 4667

4668, 4669

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: 4666, 4667

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: 4667, 4669

Abg. Gordon Schnieder, CDU: 4668, 4669

Abg. Michael Wäschenbach, CDU: 4668

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 4668, 4684

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie;

4669

Abg. Anke Simon, SPD: 4669

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

4670, 4671

4672, 4673

Abg. Matthias Lammert, CDU: 4670, 4671

Abg. Alexander Licht, CDU: 4671, 4683

Abg. Uwe Junge, AfD: 4671, 4672

4676

Abg. Sven Teuber, SPD: 4672

Abg. Michael Hüttner, SPD: 4672

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: 4673

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 4673

Abg. Adolf Kessel, CDU: 4673

Abg. Joachim Paul, AfD: 4674, 4675

4678

Abg. Michael Frisch, AfD: 4674, 4677

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

4674, 4675

4676, 4677

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: 4678

Abg. Bettina Brück, SPD: 4675

Abg. Anke Beilstein, CDU: 4676

Abg. Thomas Roth, FDP: 4678

Herbert Mertin, Minister der Justiz: 4679, 4681

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

4681, 4682

4683, 4684

4685, 4686

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

4681, 4684

Abg. Michael Billen, CDU: 4683, 4685

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos: 4683

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 4684

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

4685

Abg. Bernhard Henter, CDU: 4685

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: 4686

Abg. Arnold Schmitt, CDU: 4686

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

4686

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen: 4686

a) Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen und eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache [17/7763](#) – 4686

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 7. Februar 2019 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Frau Dagmar Wünsch

erneut zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs.

4687

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 7. Februar 2019 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Prof. Dr. Jürgen Held

<i>erneut zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs.</i>	4687	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	4709
		Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos:	4709
b) Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz		<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	4713
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags – Drucksache 17/8224 –	4687	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	4713
<i>Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 7. Februar 2019 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig</i>		Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen)	
<i>Herrn Georg Moesta, Niederstraße 12, 56637 Plaidt,</i>		Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
<i>als Nachfolger von Herrn Dr. Alexander Saftig zum ordentlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs.</i>	4687	– Drucksache 17/7619 –	
		Zweite Beratung	
AKTUELLE DEBATTE	4687	dazu:	
Deutsch-französische Freundschaft mit Zukunft – Rheinland-Pfalz im Herzen Europas		Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
auf Antrag der Fraktion der SPD		– Drucksache 17/8188 –	4713
– Drucksache 17/8220 –	4687	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	4714, 4716
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	4687, 4693	4719
Abg. Ralf Seekatz, CDU:	4688, 4694	Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	4715, 4717
Abg. Damian Lohr, AfD:	4689, 4695	Abg. Gordon Schnieder, CDU:	4717, 4719
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	4690, 4695	Abg. Monika Becker, FDP:	4720
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4691, 4696	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4721
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	4692	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	4722, 4723
100 Jahre Frauenwahlrecht – Gleichstellung in Parlament und Gesellschaft endlich verwirklichen		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/7619 –</i>	4724
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Landesgesetz zur Stärkung der Qualifikation und Weiterbildung von Amtsärztinnen, Amtsärzten und nicht akademischer Heilberufe sowie zur Stärkung des Kammerwesens	
– Drucksache 17/8230 –	4697	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4697, 4703	– Drucksache 17/7668 –	
Abg. Ellen Demuth, CDU:	4698, 4703	Zweite Beratung	
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	4699	dazu:	
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	4700	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie	
Abg. Helga Lerch, FDP:	4701	– Drucksache 17/8189 –	4724
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	4702	<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/7668 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	4724
Abg. Sven Teuber, SPD:	4703	Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel	
Fahrverbote verhindern – Soziale Härten vermeiden – Grenzwerte überprüfen		Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
auf Antrag der Fraktion der CDU		– Drucksache 17/7712 –	
– Drucksache 17/8207 –	4704	Zweite Beratung	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	4704, 4711	dazu:	
Abg. Benedikt Oster, SPD:	4705, 4712	Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	4706, 4712	– Drucksache 17/8190 –	4724
Abg. Steven Wink, FDP:	4707	Abg. Michael Hüttner, SPD:	4724
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4708, 4713	Abg. Alexander Licht, CDU:	4725

Abg. Monika Becker, FDP:	4725	Verbandsgemeinden	
Abg. Jürgen Klein, AfD:	4725	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4726	– Drucksache 17/7862 –	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	4726	Zweite Beratung	
<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/7712 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i>	4727	dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/8193 –	
Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen		Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		– Drucksache 17/8161 –	4735
– Drucksache 17/7723 –		Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	4735
Zweite Beratung		Abg. Monika Becker, FDP:	4736
dazu:		Abg. Alexander Licht, CDU:	4736
Beschlussempfehlung des Innenausschusses		Abg. Jürgen Klein, AfD:	4736
– Drucksache 17/8191 –	4727	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4737
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	4727	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	4737
Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	4728	<i>Einstimmige Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/8161 –</i>	4737
Abg. Jürgen Klein, AfD:	4728	<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/7862 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags. . .</i>	4737
Abg. Monika Becker, FDP:	4729	Brexit-Übergangsgesetz Rheinland-Pfalz	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4729	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	4730	– Drucksache 17/7960 –	
<i>Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/7723 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i>	4731	Erste Beratung	4738
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung		Herbert Mertin, Minister der Justiz:	4738
Gesetzentwurf der Landesregierung		Abg. Ralf Seekatz, CDU:	4738
– Drucksache 17/7776 –		Abg. Heike Scharfenberger, SPD:	4739
Zweite Beratung		Abg. Damian Lohr, AfD:	4740, 4743
dazu:		Abg. Thomas Roth, FDP:	4741, 4742
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur		Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4742, 4744
– Drucksache 17/8192 –	4731	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/7960 – an den Rechtsausschuss. . .</i>	4744
Abg. Michael Hüttner, SPD:	4731	Landesgesetz über den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Abg. Dirk Herber, CDU:	4732	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Abg. Helga Lerch, FDP:	4733	– Drucksache 17/8195 –	
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	4733	Erste Beratung	4744
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	4734	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/8195 – an den Rechtsausschuss. . .</i>	4744
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4734	Stipendienprogramm für Medizinstudierende kombiniert mit einer Landarztquote	
<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/7776 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i>	4735		
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von			

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6246 –		Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4758, 4762
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Drucksache 17/8074 –	4744	Abg. Andreas Rahm, SPD:	4759
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/6246 –.</i>	4744	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	4760, 4762
Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6247 –		Abg. Matthias Joa, AfD:	4763, 4766
dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 17/8098 –		4768
Opferschutz in Rheinland-Pfalz: Bewährte Strukturen sinnvoll ergänzen Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8158 –	4745	Abg. Marco Weber, FDP:	4764, 4766
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	4745	Abg. Michael Billen, CDU:	4765
Abg. Heiko Sippel, SPD:	4746	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	4767
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	4747	<i>Mit Besprechung erledigt.</i>	4769
Abg. Thomas Roth, FDP:	4748	Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 17/7377/7740/8170 –	4769
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4749	Abg. Hedi Thelen, CDU:	4769, 4774
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	4750	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	4770
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/6247 –.</i>	4751	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	4771, 4775
<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/8158 –.</i>	4751	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4772
Vollständige Beendigung des Solidaritätszuschlags Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/8091 –	4751	Abg. Steven Wink, FDP:	4772
Abg. Christian Baldauf, CDU:	4751, 4753	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	4773
Abg. Dr. Volker Wissing, FDP:	4752, 4754	<i>Mit Besprechung erledigt.</i>	4775
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	4755	Folgen des Klimawandels – Waldbesitzern helfen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/8205 –	
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	4756	dazu: Förderung und Unterstützung der nachhaltigen Waldwirtschaft Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8235 –	4775
Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:	4757	Abg. Michael Billen, CDU:	4775, 4780
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4757	Abg. Nico Steinbach, SPD:	4776
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/8091 –.</i>	4758	Abg. Jürgen Klein, AfD:	4777, 4778
Fortschritte bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 17/7768/8106/8160 –	4758	Abg. Marco Weber, FDP:	4778
		Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4779, 4780
		Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	4781
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/8205 –.</i>	4782
		<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/8235 –.</i>	4782
		Zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz (Polizei I) Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksachen 17/7601/7860/8194 –	4782

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 74. Sitzung, 31.01.2019

Abg. Uwe Junge, AfD: 4782, 4784 4788 Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: 4783, 4785 Abg. Matthias Lammert, CDU: 4785 Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 4787 <i>Mit Besprechung erledigt.</i> 4788 Einsetzung einer Enquete-Kommission „Digitalisierung, Mobilfunk- und Breitbandaus-		bau in Rheinland-Pfalz“ Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/8204 – 4789 Abg. Joachim Paul, AfD: 4789, 4791 Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 4790, 4791 Abg. Josef Dötsch, CDU: 4791 <i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/8204 –</i> 4792
--	--	--

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Vizepräsident Hans-Josef Bracht; Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD, Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Iris Nieland, AfD, Abg. Christine Schneider, CDU; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen; Heike Raab, Staatssekretärin.

**74. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 31.01.2019**

Beginn der Sitzung: 9:32 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen! Ich begrüße Sie recht herzlich zur 74. Plenarsitzung.

Entschuldigt fehlen heute Herr Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Ministerpräsidentin Malu Dreyer (ab 11:45 Uhr) sowie die Kolleginnen Gabriele Bublies-Leifert, Katharina Binz, Iris Nieland und Christine Schneider. Des Weiteren fehlen entschuldigt Staatsministerin Doris Ahnen und Staatssekretärin Heike Raab.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der gestrigen Plenarsitzung waren Gegenstand der Tagesordnung Wahlen von Mitgliedern zum Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz. Ich möchte diesen Punkt der Tagesordnung, sofern sich kein Widerspruch erhebt, nach der Fragestunde noch einmal aufrufen und auf den Wahlvorgang zurückkommen. Im Rahmen der Abstimmung ist es notwendig, dass aus den Vorschlagslisten die zu wählenden Personen konkret bei den Wahlen bezeichnet werden. – Wir werden dies tun, um absolute Rechtssicherheit herzustellen. Ich stelle fest, dass sich kein Widerspruch erhebt; daher kann so verfahren werden. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt nach den Mündlichen Anfragen wieder aufrufen.

Wir beginnen mit **Punkt 4** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache [17/8218](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp (SPD), Runder Tisch zur flächendeckenden Schlaganfallversorgung in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 17/8218 betreffend –, auf.

Frau Abgeordnete Dr. Machalet trägt die Fragen vor.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Vielen Dank. Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Hintergrund haben die Klagen der Krankenkassen zur Schlaganfallversorgung bei den Sozialgerichten?
2. Welche Rolle hat die Landesregierung zur Lösung der Problematik gespielt?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis des Runden Tisches?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundessozialgericht hat am 19. Juni 2018 in zwei Urteilen Festlegungen zu Abrechnungskriterien der neurologischen Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls getroffen, die sich auf die Neudefinition und Bewertung des Merkmals der Transportzeit beziehen. Hintergrund ist, dass Krankenhäuser für die spezialisierte Schlaganfallversorgung eine gesonderte Vergütung erhalten können, wenn sie die Voraussetzungen der festgelegten Abrechnungskriterien erfüllen. Es handelt sich um erlössteigernde Merkmale zur Abdeckung des erhöhten Versorgungsaufwandes der Patienten.

Sofern ein Krankenhaus neurochirurgische Notfalleingriffe nicht selbst vornehmen kann, setzt das Abrechnungskriterium eine höchstens halbstündige Transportentfernung zu einem entsprechenden Kooperationspartner voraus. Das Bundessozialgericht hat in den Urteilen vom 19. Juni 2018 die 30-minütige Transportzeit zur Verbringung von Patienten zu einer neurochirurgischen Abteilung als den Zeitraum zwischen der Entscheidung zum Transport und der Übernahme des Betroffenen durch das ärztliche Team am Verbringungsort bestimmt. Es hat daher die bisherige Lesart verworfen, die Transportzeit als den Zeitraum zu verstehen, den das Transportmittel von einem zum anderen Krankenhaus benötigt.

Bereits seit Urteilsverkündung zahlen einzelne Krankenkassen die Leistungen der neurologischen Komplexbehandlung nur noch unter Vorbehalt der Rückforderung bzw. Stornierung und Verrechnung. Die leistungserbringenden Krankenhäuser waren aufgrund der Rückforderungsproblematik gezwungen, bilanzielle Rückstellungen zu bilden, und es trat eine hohe Verunsicherung ein, wie in Zukunft diese für die Patienten überaus wichtigen diagnostischen und therapeutischen Leistungen gegenüber den Krankenkassen abgerechnet werden können.

Eine kurzfristig mit Änderungsanträgen zum Pflegepersonalstärkungsgesetz initiierte und vom Bundestag am 9. November 2018 beschlossene Verkürzung der Verjährungsfrist sieht eine gesetzliche Ausschlussfrist für Rückforderungsansprüche der Krankenkassen vor. In der Praxis hatte dies zur Folge, dass in allen Bundesländern, so auch in Rheinland-Pfalz, eine Vielzahl von Klagen durch die Krankenkassen bei den Sozialgerichten eingereicht wurde, da diese befürchtet haben, dass potenzielle Rückforderungsansprüche verjähren. Die Verjährung wird durch die Klageerhebung gehemmt.

Zu Frage 2: Ziel der Landesregierung war und ist es, die bestehende flächendeckende Versorgung im Land zu erhalten. Niemand soll sich Sorgen darum machen, im Falle eines Schlaganfalls nicht rechtzeitig behandelt und versorgt zu werden.

Bereits als sich die Abrechnungsschwierigkeiten durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts abzeichneten, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung gehandelt.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Pflegepersonalstärkungsgesetz hat die Landesregierung einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der zu einer entsprechenden Entschließung des Bundesrates und in der Folge zu einer Präzisierung der Abrechnungskriterien durch das zuständige Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) führte.

Als die Verkürzung der Verjährungsfrist und eine gesetzliche Ausschlussfrist für Ansprüche der Krankenkassen auf Rückzahlung geleisteter Vergütungen vom Bundestag beschlossen und damit ein sprunghafter Verfahrensanstieg bei den Sozialgerichten ausgelöst wurde, habe ich unmittelbar alle Beteiligten – Krankenkassen und Krankenhäuser – zu einem Runden Tisch nach Mainz eingeladen, um Krankenkassen und Krankenhäuser in ihren Positionen einander anzunähern und eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Zum Auftakt des Runden Tisches am 29. November 2018 habe ich den Beteiligten die Einleitung eines professionell begleiteten Mediationsverfahrens vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von allen Beteiligten angenommen.

Aufgrund der konstruktiven und dialogbereiten Atmosphäre aller Beteiligten konnte bereits nach der zweiten Gesprächsrunde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet werden, in der sich Vertreterinnen und Vertreter beider Seiten auf eine einvernehmliche Beilegung der Abrechnungsstreitigkeiten verständigten. Damit ist Rheinland-Pfalz das erste Land, das so ein moderiertes Vorgehen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht hat.

Zu Frage 3: Beide Vertragsparteien der gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches – gesetzliche Krankenkassen und Krankenhäuser – erklärten sich bereit, die Abrechnungsstreitigkeiten im Bereich der akuten Schlaganfallversorgung und der geriatrischen Komplexbehandlung durch einvernehmliche Erklärung weitgehend beizulegen. Schwerpunkt der Erklärung ist die Schlaganfallversorgung und die angestrebte Erledigung von Klageverfahren bezüglich der neurologischen Komplexpauschalen des akuten Schlaganfalls durch Klagerücknahmen. Damit hat die Landesregierung das Hauptziel des Runden Tisches erreicht.

Die Schlaganfallversorgung in Rheinland-Pfalz wird auch weiterhin flächendeckend und auf einem qualitativ hohen Niveau sichergestellt; denn es gibt in Rheinland-Pfalz sehr gute Strukturen der Schlaganfallversorgung, die gemeinsam beispielhaft etabliert wurden. Die gemeinsame Erklärung trägt dazu bei, diese Strukturen im Sinne der Schlaganfallpatientinnen und -patienten zu erhalten.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben angesprochen, dass Rheinland-Pfalz das erste Bundesland ist, das eine Einigung herbeiführen konnte. Daraus ergibt sich natürlich die Frage: Wie ist das Vorgehen in den anderen Bundesländern?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für Ihre Frage, Frau Dr. Machalet. In der Tat, Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland, das eine Einigung erzielt hat. Eine Begründung liegt darin, dass wir sehr frühzeitig, als die Klagewelle offensichtlich wurde, am 29. November zu einem Runden Tisch eingeladen haben. Als auf Bundesebene die Handlungsempfehlungen beschlossen wurden, waren wir schon optimal vorbereitet und konnten mit Ernst Merz als einem Experten mit großem Know-how direkt in die Arbeit starten.

In den anderen Bundesländern gab es bislang eher nur Gespräche auf Landes- und auch auf Ortsebene. Das Bundesgesundheitsministerium hat zunächst angekündigt, einen Sachstand abzufragen, wie die Situation in den anderen Ländern konkret aussieht, und wird auch dem Gesundheitsausschuss im Bundestag darüber berichten. Aber ich denke schon, dass gerade das Vorgehen in Rheinland-Pfalz beispielgebend sein sollte für das Vorgehen in anderen Bundesländern. Ich denke auch, dass unsere gemeinsame Erklärung eine gute Grundlage dafür sein kann, so auch in anderen Bundesländern vorzugehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wer hat zwischen den Krankenkassen und den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz vermittelt, und wie lief das Schlichtungsverfahren ab?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Anklam-Trapp, vielen Dank für die Frage. Wir sind sehr glücklich darüber, dass wir als Experten und Moderator den erfahrenen ehemaligen Sozialgerichtspräsidenten Ernst Merz gewinnen konnten, der die Rolle des Mediators übernommen hat. Wir haben am 29. November bei dem ersten Runden Tisch den Beteiligten diesen Vorschlag unterbreitet, und gerade aufgrund der großen Erfahrung und Kompetenz von Herrn Merz wurde dieser Vorschlag von allen Beteiligten begrüßt und angenommen.

Insbesondere Herr Merz hat sich in vielfältigen Bereichen und auch in den verschiedensten Positionen sehr um Rheinland-Pfalz verdient gemacht, und es war auch seiner Expertise zu verdanken, dass diese sehr schwierigen Gespräche so konstruktiv beendet werden konnten.

Man muss berücksichtigen, wir haben eine Klagewelle in Rheinland-Pfalz gehabt. Es ging um ungefähr 16.300 Abrechnungsfälle, und wären diese Klagen alle anhängig geworden, so würde dies dem Jahrespensum der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz entsprechen. Insoweit war es wirklich wichtig, diese aufgeladene Stimmung zu befrieden und zu einem Kompromiss in Form einer gemeinsamen Erklärung zu kommen.

Es ist sicherlich seiner Expertise zu verdanken, dass dies in allein zwei Sitzungen letztlich so gelungen ist. Darüber sind wir sehr froh, weil wir damit in Rheinland-Pfalz Rechtsfrieden herstellen konnten und – das war uns das Allerwichtigste – die flächendeckende Schlaganfallversorgung sicherstellen konnten, die wir auch gemeinsam mit den Krankenkassen und den Krankenhäusern aufgebaut haben. Das war gemeinsames Ziel aller Beteiligten, welches wir auch gemeinsam erklärt haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Staatsministerin, ist es richtig, dass für drei rheinland-pfälzische Krankenhäuser, darunter auch das Krankenhaus Daun in der Vulkaneifel, durch die Einigung die anstehenden Abrechnungsprobleme im Zusammenhang mit der Schlaganfallversorgung noch nicht gelöst worden sind?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Schnieder, vielen Dank für die Frage. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Erklärung zu Punkt 2. Es gibt einige wenige Fälle, die bisher noch nicht abschließend geregelt und in denen die Klagen noch nicht zurückgenommen werden konnten. Wir haben uns darauf verständigt, dass für die wenigen Standorte, wo es noch Diskussionen und Gespräche gibt und wo wir Grenzfälle haben, was die Transportzeiten angeht, insbesondere auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit in Einzelfällen, noch einmal geprüft werden soll, wie dies künftig zu berücksichtigen ist.

Wir haben in der Erklärung unter Nummer 3 festgelegt, dass diese Einigung zwischen den Standorten und den Krankenkassen möglichst innerhalb des ersten Halbjahres bilateral erfolgen soll. Wir haben angeboten, diese Verhandlungen, die im ersten Halbjahr noch einmal gezielt für diese Einzelfälle anstehen, sehr konstruktiv zu begleiten und gegebenenfalls noch einmal eine Moderation mit hinzuzuziehen, damit es uns gelingt, auch in den Fällen, in denen die angesprochenen DIMDI-Regeln derzeit nicht immer einzuhalten sind, die Schlaganfallversorgung weiterhin zu gewährleisten.

Das ist mit der gemeinsamen Erklärung abgedeckt. Wir werden als Ministerium den Prozess nicht nur eng begleiten, sondern wir sind aktiv auf die Krankenhäuser und die Beteiligten zugegangen, um dieses Verfahren weiter anzustoßen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, Sie sagten, dass alle Parteien oder Partner dem Papier von Herrn Merz zugestimmt haben. Ich hatte

gelesen, dass die IKK diesem Vorgehen nicht zugestimmt hat. Was war der Grund dafür?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Dr. Groß, vielen Dank für die Frage. Wir haben mit allen Beteiligten dieses Moderationsverfahren begonnen. Auch die IKK als eine der Beteiligten hatte sich bereit erklärt, an diesem Verfahren teilzunehmen. Die IKK ist die einzige, die die Erklärung nicht unterzeichnet hat. Sie hat aber an den intensiven Diskussionen sowie an den Verhandlungen teilgenommen. Ihre Einbringungen und Gründe wurden in der gemeinsamen Erklärung berücksichtigt.

Sie hat ein hohes Interesse bekundet, dass diese Rechtsstreitigkeiten durch einvernehmliche Erklärungen beigelegt werden. Sie brauchte aber noch eine längere Zeit der intensiven Prüfung und hat deswegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgezeichnet. Es ist nach wie vor eine Gesprächsbereitschaft der IKK gegeben, sodass wir weiterhin mit ihr im Gespräch sind, um Lösungen zu erreichen.

Man muss dazu sagen, dass die Fälle der IKK oder der landesweite Belegungsanteil der IKK relativ klein im Vergleich zu dem ist, was wir bei den anderen Kassen haben. Wir sind dennoch mit der breiten Erklärung der übrigen Kassen zufrieden. Auch die IKK hat weiterhin Gesprächsbereitschaft signalisiert. Wir sind zuversichtlich, dass wir im Rahmen des Ziels, eine flächendeckende Schlaganfallversorgung sicherzustellen, gemeinsam weiterkommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, worauf begründen sich im Wesentlichen die etwa 20 % der Klagen, die noch nicht zurückgenommen wurden?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Wäschenbach, bei den ungefähr 20 % – das sind wirklich ungefähre Angaben – sind Klagen dabei, die nicht nur zum Thema der Komplexbehandlung Schlaganfallversorgung gehören. Es gibt sicherlich auch noch darüber hinausgehende Klagen. Es wird Klagen geben, in denen tatsächlich die Transportzeit überschritten wurde. Bei diesen kam es nicht nur hinsichtlich der Neudefinition zu Klagen, sondern es wurde vielleicht tatsächlich die Transportzeit überschritten. Darüber hinaus gibt es bestimmte Einzelfälle, die man sich anschauen will.

Der Großteil, die fast 80 %, resultierte rein aus dieser Neudefinition, der Klageerhebung der Krankenkassen und der Krankenhäuser – auch von denen waren Klagen mit enthalten –, die gegen Verrechnungen und Rückbehalte der Krankenkassen geklagt hatten. Diese Klagen, die so offensichtlich waren, sind für erledigt erklärt, sie werden

nicht mehr anhängig werden. Damit haben wir nicht nur den Rechtsfrieden, wie ich schon sagte, sondern auch eine erhebliche Entlastung unserer Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch drei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Frau Abgeordnete Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, meine zweite Frage bezieht sich auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Rheinland-Pfalz. War aufgrund der Klagewelle die Versorgung beziehungsweise die rechtzeitige Versorgung der Patienten jemals gefährdet oder eingeschränkt?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie;

Frau Anklam-Trapp, vielen Dank. Diese Frage gibt mir noch einmal Gelegenheit darzustellen, dass die aktuelle Versorgung der Patientinnen und Patienten in Rheinland-Pfalz zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt oder gefährdet war. Die Versorgung hat über die Krankenhäuser und die regionalen Stroke Units stattgefunden.

Es gab lediglich durch diese veränderte Definition nach dem Urteil des Bundessozialgerichts und der veränderten gesetzlichen Regelungen die Situation, dass es künftig zu Finanzierungsschwierigkeiten gekommen wäre. Krankenhäuser hätten große Rücklagen stellen müssen, oder – wie es schon in einigen Fällen vorgekommen ist – es wäre zu Verrechnungen der Krankenkassen bei den Krankenhäusern gekommen. Das wiederum hätte die Krankenhäuser in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Das hätte gegebenenfalls dann dazu geführt, dass sie sich aus der Schlaganfallversorgung zurückgezogen hätten. Um zu vermeiden, dass es zu diesem Punkt kommt, haben wir sehr vorzeitig reagiert, schon nach dem Urteil des Bundessozialgerichts mit der Initiative im Bundesrat und beim Bundesgesundheitsminister.

Als das Gesetz am 9. November im Bundestag verkündet wurde und die Klagewelle aufplopte, haben wir ganz gezielt zum Runden Tisch eingeladen und sind sofort in die Aktion gegangen, damit diese Folge nicht entsteht und nicht die Gefahr droht, dass die guten Strukturen, die wir gemeinsam aufgebaut haben, zerschlagen werden.

Die Versorgung – das ist mir sehr wichtig – war zu keinem Zeitpunkt dieses Verfahrens gefährdet.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Staatsministerin, planen oder unterstützen Sie für die ländlichen Regionen, für die die 30-minütige Rettungszeit

nur mit dem Rettungshubschrauber eingehalten werden kann, der aber nachts nicht fliegen darf, eine Initiative, um das Nachtflugverbot aufzuheben?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Schnieder, auch da verweise ich wieder auf Nummer 2 unserer gemeinsamen Erklärung, in der wir auf die Fälle zurückgreifen, in denen wir besondere Fallgestaltungen haben und insbesondere die Standorte angesprochen sind, bei denen als schnellstes verfügbares Rettungsmittel der Hubschrauber infrage kommt. Wir werden uns genau mit diesen Standorten auseinandersetzen. Diese Fälle werden noch einmal angeschaut. Man wird sehen, inwieweit die 30 Minuten Transportzeit zu erreichen sind, ob sie bei dem einen oder anderen Standort immer gerissen werden und in welcher Größenordnung das der Fall ist. Wenn dies so sein sollte – deswegen werden wir das eng begleiten und aktiv mit angehen –, dann werden wir versuchen, Lösungsansätze zu finden. Ob das über das Thema des Rettungshubschraubers oder verstärkte Strukturen erfolgt, wird man sich gut anschauen.

Sicherlich wird man auch über das Thema „Nachtflugverbot“ diskutieren. Das wird dann stattfinden, wenn wir genau wissen, an welchen Standorten wir welche Herausforderungen haben und wie wir denen am besten begegnen können. Für uns ist immer die oberste Maxime, die flächendeckende, qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten. Die wollen wir sicherstellen. Wir werden uns dann in dieser Situation mit weiteren Ansätzen auseinandersetzen.

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer abschließenden Zusatzfrage hat Frau Kollegin Simon das Wort.

Abg. Anke Simon, SPD:

Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage. Es gab am 6. Dezember die Empfehlung auf Bundesebene. Warum war es notwendig, einen Runden Tisch in Rheinland-Pfalz auf Landesebene einzuführen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Simon, vielen Dank. Es gab die gemeinsame Empfehlung auf Bundesebene. Die ist zustande gekommen, weil ich nach dieser Beschlussfassung am 9. November im Deutschen Bundestag und nach der entstandenen Klagewelle sowohl gegenüber der Gesundheitsministerkonferenz in Person von Herrn Laumann als auch dem Bundesgesundheitsminister Spahn aktiv geworden bin, diese aufgefordert und zu ihnen gesagt habe, wir brauchen ein bundesweites Vorgehen.

Wir in Rheinland-Pfalz waren sowieso initiativ. Wir brauchen auch eine bundesweite Vorgabe.

Die Gesundheitsministerkonferenz als auch der Bundesge-

sundheitsminister haben gesagt, wir stellen uns dem. Der Bundesgesundheitsminister hat am 6. Dezember die beteiligten Kassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft eingeladen. Man hat sich auf diese Handlungsempfehlungen verständigt. Diese Verständigung ist gemeinsam erfolgt. Das ist gut. Aber es ist eine Empfehlung. Es ist ein Rahmen, der den Ländern, den Krankenkassen und den Krankenhäusern eine Orientierung geben soll, wie man am besten zu einer einvernehmlichen Lösung kommt.

Aufgrund der entsprechenden Strukturen, der Landeskrankenhausesgesellschaften, den Krankenkassen, die teilweise auf Landesebene organisiert werden, und der besonderen Strukturen vor Ort war es erforderlich, das vor Ort auf Landesebene zu regeln, um Rechtssicherheit zu erreichen.

Wir haben, wie ich ihm sagte, gute Voraussetzungen gehabt. Wir waren vorbereitet, weil wir die Initiative zum Runden Tisch am 29. November ergriffen hatten. Wir konnten sofort nach dem 6. Dezember am 10. Dezember mit den Beteiligten zusammenkommen, diese Handlungsempfehlungen als Grundlage nehmen und dann konkret die rheinland-pfälzische Situation beleuchten und in ein Einigungsverfahren gehen.

Am 15. Januar hat noch einmal eine Sitzung stattgefunden. Wir konnten nach diesen zwei Sitzungen die gemeinsame Erklärung unterzeichnen. Um in Rheinland-Pfalz den länderspezifischen Ansatz rechtswirksam festzuhalten, war es notwendig, dass sich die Länder eigenständig auf den Weg machten. Das haben wir getan.

Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, dieses Ziel der flächendeckenden Schlaganfallversorgung gemeinsam zu konsentieren und festzuhalten.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen Gäste begrüßen, und zwar Vertreterinnen und Vertreter des Stadthauses Kinder- und Jugendzentrum der Evangelischen Jugend Rockenhausen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Mittelrhein-Gymnasiums in Mülheim-Kärlich. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Gordon Schnieder (CDU), Distanz-Elektroimpulsgeräte für kommunale Vollzugsdienste** – Nummer 2 der Drucksache 17/8218 – betreffend, auf. Herr Kollege Lammert hat das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat der kommunale Vollzugsdienst für die Landesregierung in der Sicherheitsarchitektur des Landes Rheinland-Pfalz?
2. Mit welcher Begründung haben die Oberbürgermeister Distanz-Elektroimpulsgeräte für ihre Vollzugsdienste gefordert?
3. Wie viele Elektroimpulsgeräte müssten beschafft werden, um die kommunalen Vollzugsdienste dieser Städte bedarfsgerecht auszustatten?
4. Wird die Landesregierung die Forderung der Oberbürgermeister unterstützen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen und die Oberbürgermeister der Städte Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier haben sich in ihrem Schreiben vom 28. Januar 2019 – ich lese auch andere Daten öffentlich – und einer entsprechenden Presseinformation grundsätzlich für den Einsatz von Tasern durch die kommunalen Vollzugsbediensteten ausgesprochen. Nach geltender Rechtslage ist der Einsatz von Tasern der Polizei vorbehalten.

Zu Frage 1: Kommunale Ordnungsbehörden haben auch die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Während die Polizei vornehmlich in eilbedürftigen Angelegenheiten für die Gefahrenabwehr sowie die Verhütung und vorbeugende Bekämpfung von Straftaten zuständig ist, übernehmen die Ordnungsbehörden grundsätzlich in weniger eilbedürftigen Fällen Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. So sind sie etwa zuständig für die Erteilung von Platzverweisen, für Identitätsfeststellungen, Maßnahmen im Zusammenhang mit unzulässigem Lärm, Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz, Schulzuführungen nach dem PsychKG (Landesgesetz für psychisch kranke Personen), um nur einige Beispiele zu nennen. Damit leisten sie im Sicherheitsgefüge des Landes Rheinland-Pfalz naturgemäß einen wichtigen Beitrag.

Zu Frage 2: Die Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister gehen davon aus, dass der Taser den Bediensteten eine höhere Sicherheit bietet und abschreckende Maßnahmen eine deeskalierende Wirkung entfalten würden. Das Reizstoffsprühgerät als einzig zugelassene Distanzabwehrmöglichkeit entfalte seine Wirkung nicht bei allen Personen.

Zu den Fragen 3 und 4: In den fünf Städten sind insgesamt ca. 130 kommunale Vollzugsbedienstete im Einsatz. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, den Einsatz von Tasern für den kommunalen Vollzugsdienst zuzulassen. Mit Blick auf die Kompetenzverteilung zwischen den Ordnungsbehörden und der Polizei ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich der kommunale Vollzugsdienst auch nach außen hin klar von der Vollzugspolizei abgren-

zen lassen muss. Hierzu gehört auch, dass nur die Polizei über Einsatzmittel verfügt, die wie Schusswaffen oder Taser mit einem erheblichen Grundrechtseingriff verbunden sein können.

Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass kommunale Vollzugsbedienstete nur eine zehnwöchige Ausbildung zu absolvieren haben, während sich die Ausbildung zum Polizeibeamten in Form eines Bachelorstudiums über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt, in dem sie intensiv auf Gefahrenlagen und den Umgang mit kritischen Situationen vorbereitet werden. Gerade die Ermächtigung zu sensiblen Grundrechtseingriffen wie auch der Einsatz von Tasern sollte auf einen Personenkreis beschränkt sein, dessen Ausbildung Gewähr für ein rechtskonformes Einschreiten mit möglichst geringen Einsatzrisiken bietet.

Die kommunalen Vollzugsdienste verfügen bereits über eine Ausstattung, die im Regelfall eine hinreichende Eigensicherung gewährleisten kann. Zulässig sind Schlagstock, Reizsprüngeräte, Handfesseln und vor allem Diensthunde. Im Übrigen haben auch die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände die Zulassung von Tasern für den kommunalen Vollzugsdienst einmütig abgelehnt.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Heute gab es den Artikel in der Rhein-Zeitung vom Vorsitzenden der Fachgewerkschaft zum kommunalen Vollzugsdienst. Darin gab es noch einmal neue Erkenntnisse, neue Überlegungen. Ich wollte fragen, ob Sie irgendwelche neuen Erkenntnisse oder neuen Überlegungen herausgezo-gen haben bzw. wie Sie zu der grundsätzlichen Forderung stehen, im kommunalen Vollzugsdienst das Berufsbild zu konkretisieren und die Ausbildung auszuweiten.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe Ihnen eben gesagt, wie das Berufsbild in Form einer Modulausbildung über 10 Wochen im Moment ist. Ich wäre sehr zufrieden damit, wenn man sagen würde, dass man auf der Bundesebene – es ist schon angedacht – ein wirkliches Berufsbild auf den Weg bringt. Das ist kommunale Selbstverantwortung. Wir würden das unterstützen.

Wir nehmen für den 10-Wochen-Lehrgang nur ein Minimum an Gebühren an der Polizeischule des Landes. Wir würden dort auch die Rahmenbedingungen schaffen, wenn die Kommunen ihren Obolus dazu entrichten würden. Aber dazu gibt es momentan überhaupt keine Initiative.

Bezahlt werden die Kollegen, über die wir sprechen, momentan in den Entgeltgruppen 5 bis 9 bzw. sind dem 2. Einstiegsamt zugeordnet. Die Zulassung zum 2. Einstiegsamt setzt in anderen Verwaltungsbereichen einen mindestens eineinhalbjährigen Vorbereitungsdienst voraus. Das wäre also das, was die Kommunen miteinander vereinbaren müssten, um dann überhaupt die Basisvoraussetzung dafür zu haben, mit uns noch einmal über die Ausstattung in

der Frage, die die Anfrage abdeckt, ins Gespräch kommen zu können.

Da gibt es im Moment eine deutliche Unterscheidung zur Polizei. Diese Unterscheidung gewährleistet, dass die Polizei gut ausgebildet mit diesen Waffen umgehen kann. Das wäre eine Grundvoraussetzung, um über andere Dinge überhaupt diskutieren zu können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführung. Die Oberbürgermeister haben nicht ohne Grund diese Forderungen aufgestellt. Ganz offensichtlich scheint sich auch auf der kommunalen Ebene die Sicherheitslage so zu verändern, dass hier ein Bedarf besteht. Wie beurteilen Sie denn die Sicherheitslage, möglicherweise im Gegensatz zu den Oberbürgermeistern?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die Sicherheitslage ist sehr eindeutig zu beurteilen. Ich konnte im Jahr 2018 bekannt geben, dass ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik die Kriminalitätsbelastung im Land Rheinland-Pfalz so gering wie seit 20 Jahren nicht mehr ist, mit einer im Bundesvergleich extrem hohen Aufklärungsquote. Diese positive Bilanz wird sich – mir liegen die ersten Zahlen vor, und ich werde sie in wenigen Wochen öffentlich bekannt geben – weiter positiv darstellen. Von dem her sind die Rahmenbedingungen gut.

Wir wissen allerdings – wir haben das oft diskutiert –, Gewalt gegen Polizeibeamte, Gewalt gegen Feuerwehrkräfte, Gewalt gegen Rettungsdienstler und garantiert auch Gewalt gegen Ordnungskräfte gibt es. Deswegen sage ich: Es ist zulässig, dass Ordnungskräfte zum Beispiel mit Diensthunden ausgestattet werden; die haben eine sehr abschreckende Wirkung. Für die deeskalierende Wirkung – danach ist jetzt nicht explizit gefragt worden – halte ich die Bodycam für eine gute Ausstattungsmöglichkeit auch für die kommunalen Vollzugsdienste.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben, glaube ich, sehr klar die rechtliche Situation dargestellt, die muss man auch mit betrachten. Dennoch ist die Sorge aus den Städten mehr als begründet, was sich dort insgesamt tut. Sehen Sie eine weitere oder verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei und den Ordnungsämtern, also den Personen, um die es hier eigentlich geht? Sehen Sie Möglichkeiten, dass man da noch stärker, besser, abgestimmter gemeinsam schwierigen Situationen begegnet?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe natürlich mit dem von Herrn Lammert genannten Vertreter, dessen Artikel heute in der Zeitung ist, mehrfach gesprochen. Er war bei uns in der Polizeiabteilung. Ich habe mit dem Vertreter der Gewerkschaft der Polizei und auch der entsprechenden Ordnungskräfte und zum Beispiel in Koblenz selbst mit den Ordnungskräften gesprochen. Da wird mir immer bestätigt, die Zusammenarbeit mit der Polizei ist dem Grunde nach sehr gut. Man spricht die Dinge ab, man geht auch gemeinsam auf Streifen. Letztes Jahr an Karneval habe ich mich davon in Koblenz persönlich überzeugen können. Es ist keine Klage geäußert worden.

Die Polizei ist garantiert offen für jeden Wunsch nach noch engerer Zusammenarbeit da, wo sie sich im Einzelfall abbildet. Ich kenne keine Klagen; auch die Oberbürgermeister schreiben nicht, dass es vor Ort eine Gesprächslosigkeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden gäbe. Wenn es da noch einmal weitere Ideen und Initiativen gäbe, wäre die Polizei garantiert gesprächsbereit. Das Verhältnis scheint mir gut zu sein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, Sie sprachen gerade an, dass die Diensthunde durchaus ein adäquater Ersatz für eine solche Distanzwaffe wären. Wie sind denn das Ausstattungssoll und das Ausstattungs-Ist?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Das ist kommunale Verantwortung, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen aber sagen, weil wir natürlich eine Reihe von Anfragen zu dem Thema, auch vom Kollegen Lammert, vorliegen haben: Kaiserslautern hat 26 Planstellen – um das Personal noch einmal anzusprechen –, davon sind fünf unbesetzt. Koblenz hat 38 Planstellen, davon sind zwei unbesetzt. Ludwigshafen hat 40 Planstellen, davon sind zwölf unbesetzt. Mainz hat 38 Planstellen, davon ist eine unbesetzt. Trier hat 14 Planstellen, davon sind zwei unbesetzt. Wenn man in den Bereich der Landkreise schaut: Der Landkreis Bad Kreuznach hat null Stellen, der Landkreis Südwestpfalz hat zwei Stellen, der Landkreis Trier-Saarburg hat null Stellen. In den Städten ist also eine Anzahl von kommunalen Vollzugsbeamten vorhanden, in den Landkreisen ist das doch sehr dürrtig.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Es ging mir nicht um die Bediensteten, sondern um die Diensthunde.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Es ist nicht die Aufgabe des Landes, das nachzuhalten. Das müssen sie selbst entscheiden.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Okay, nehme ich zur Kenntnis, danke schön!

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Teuber.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Ist es so, dass die Aufgabe des kommunalen Vollzugsdienstes eine kommunale Aufgabe ist? Können Sie etwas dazu sagen, inwieweit die Kommunen tatsächlich zulasten der Polizei dort ihrer Aufgabe gerecht werden?

Sie haben gerade über die Besetzung der Stellen gesprochen. Aus meiner Stadt höre ich immer wieder Klagen, dass die Stadt ihrer kommunalen Aufgabe nicht gerecht wird, und das auch zulasten der Landespolizei geht.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Es ist sicherlich die eine oder andere Schnittmenge denkbar, und unsere gut ausgestattete Polizei übernimmt dann noch Aufgaben, die vielleicht zunächst einmal Aufgaben der kommunalen Vollzugsbediensteten wären. Aber es gilt eigentlich, was ich eben dem Kollegen Licht geantwortet habe: Wir versuchen, uns da zu ergänzen, sodass möglicherweise eine voll präsente und sehr umfangreich ausgestattete Polizei mit mehreren Inspektionen in den Oberzentren jeweils auch Dienste übernimmt. Das will ich überhaupt nicht verschweigen, das ist so. Aber uns ist es wichtig, dass wir auf dem Niveau, das ich eben geschildert habe, Innere Sicherheit gemeinsam gewährleisten können. Das wird auch immer die Hauptaufgabe der Polizei bleiben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, in unserem Gesetz ist der Taser als Waffe insgesamt und nicht unbewusst bezeichnet worden. Wenn jetzt die Ordnungsämter beklagen, dass sie keine Möglichkeiten haben, sich einer potenziellen Gewalt zu erwehren, haben denn die Mitarbeiter in dem Vollzugsdienst andere Hilfsmittel der körperlichen Gewalt als Material, das sie nutzen können, oder haben sie gar kein Material?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, den Schlagstock, der per Gesetz eine Waffe ist, mitzuführen. Sie haben Reizgas, sie haben Handschellenmöglichkeiten, und, wie ich eben ausführte, man kann, wenn man das als

Dienstherr will, die Vollzugsbeamten auch mit einem Diensthund ausstatten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Lewentz, ich komme noch einmal auf die Hunde zurück. Polizeihunde haben eine relativ lange, gute Ausbildung. Wie sieht das mit diesen Hunden aus, die für den Vollzugsdienst möglich sind? Müssen die ähnlich einem Polizeihund ausgebildet werden, oder sind es einfach Hunde, die man zur Abschreckung mit sich führt?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Da sie in das Tableau hineinpassen, das ich beschrieben habe, müssen natürlich auch diese Hunde entsprechend ausgebildet sein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben vorhin aufgezählt, wie viele Stellen in den jeweiligen Kommunen bei dem kommunalen Vollzugsdienst besetzt bzw. nicht besetzt sind. Meine Frage: Sind Ihnen die Ursachen bekannt, warum so viele Stellen nicht besetzt sind?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Abgeordneter Kessel. Wir haben im Jahr 2018 bei 56 gemeldeten Bedarfen, auf die wir uns dann als Ausbilder eingestellt haben, nach 17 Stornierungen letztlich nur 48 Teilnehmer für die Seminare finden können. Wir waren für mehr präpariert; das muss vor Ort bewertet und beurteilt werden.

Ich habe Ihnen eben die Eingruppierung genannt. Ich habe Ihnen den Status genannt, das ist eine zehnwöchige Ausbildung. Sicherlich haben die meisten eine anderweitige Basisausbildung, aber in dem Bereich sind es zehn Wochen, und ich könnte mir vorstellen, dass ein umfanglicheres Berufsbild attraktiver wäre. Aber das muss vor Ort auf der kommunalen Ebene entschieden werden. Vielleicht auch künftig in Worms, ich weiß es nicht, Herr Kessel.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Minister, Sie haben gesagt, wie unterschiedlich die Vorgänge bearbeitet werden, dass also die kommunalen

Ordnungskräfte bei niederschweligen Dingen als Erste da sind. Wissen Sie, ob auch entsprechende Gefährdungsanalysen vor Einsätzen gemacht werden, und dass dann, bei entsprechender Bewertung, die Polizei hinzugezogen wird?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wie gesagt, ich habe mehrere persönliche Gespräche geführt. Im Umkehrschluss höre ich seitens der Polizei nichts Negatives. Ich gehe davon aus, weil man sich natürlich vor Ort kennt, dass man bei der Möglichkeit einer entsprechenden Lageeinschätzung immer auch die Polizei alarmiert. Das hat auch viel mit dem Eigenschutz zu tun. Ich glaube, insgesamt darf man davon ausgehen, dass in dem Bereich unserer kommunalen Kolleginnen und Kollegen sehr verantwortungsbewusste Kräfte unterwegs sind. Es wäre jedenfalls dringend anzuraten, wenn eine entsprechende Gefahr drohen könnte und man das entsprechende Gefühl hat, zunächst einmal direkt Kontakt mit der Polizei aufzunehmen und nicht hineinzugehen, und nicht erst, wenn es eskaliert, die Polizei zu rufen. Das kann man nicht für 100 % sagen, das ist vollkommen klar, aber da, wo man vorher eine Einschätzung haben kann, rate ich immer dazu, mit der Polizei unterwegs zu sein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Noch eine Ergänzungsfrage. Meine Frage – ich hätte sie vielleicht deutlicher formulieren sollen – gilt insbesondere mit Blick auf Vorfälle mit Bezug zum Landesgesetz für psychisch kranke Personen. Es wird sehr deutlich, dass diese Personen besonders gefährlich sind. Ich nenne jetzt nur den Fall in Pirmasens. Dass dann speziell die Ordnungsämter mit der Polizei Kontakt aufnehmen und schon Polizeibeamte mit vor Ort nehmen, war das zum Beispiel in Pirmasens so?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich würde zu dem einzelnen Fall in Pirmasens noch nichts sagen; nach meiner Kenntnis sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat die Auskunftsvorbehalte für sich reklamiert, zu Recht und wie das üblich ist. Aber was ich an Meldungen lese – und das sind sehr viele – ist, dass gerade in diesen Fällen in aller Regel Vollzugskräfte der Kommunen und der Polizei unterwegs sind.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Joachim Paul und Michael Frisch (AfD), Kritik des Landes-**

elternbeirates an der Realschule plus – Nummer 3 der Drucksache 17/8218 – betreffend, auf.

Wer von Ihnen trägt vor? – Herr Abgeordneter Paul, bitte.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sich die mit Einführung der Realschule plus verbundene Erwartung der Landesregierung erfüllt, „möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu guten und höheren Bildungsabschlüssen zu führen, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken“ (so die damalige Bildungsministerin Doris Ahnen in der F.A.Z. vom 30. Oktober 2007)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des Landeselternbeirates, die Realschule plus sei ein „Desaster auf allen Ebenen“?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Einschätzung?
4. Sieht die Landesregierung bei der Realschule plus Verbesserungsbedarf und falls ja, in welchen Bereichen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Joachim Paul und Michael Frisch beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Zahlen belegen dies. Im Jahr 2009, vor der Schulstrukturreform, haben 35 % der Schülerinnen und Schüler an den damaligen Hauptschulen, Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen den Abschluss der Berufsreife erreicht. 65 % erwarben den Qualifizierten Sekundarabschluss I.

Am Ende des Schuljahrs 2017/18 haben 32 % der Schülerinnen und Schüler an Realschulen plus die Berufsreife und 68 % den Qualifizierten Sekundarabschluss I oder die Fachhochschulreife erworben.

Zu den Fragen 2 und 4: Die Landesregierung teilt die Einschätzung des Landeselternbeirates ausdrücklich nicht. Wie ich bereits gestern gesagt habe, ist die Realschule plus eine tragende Säule des rheinland-pfälzischen Bildungssystems. Sie ist eine Schule in der Region für die Region, die mit ihrem Praxisbezug den Fachkräftebedarf sichert.

Gerade der Wahlpflichtbereich mit den grundlegenden Unterrichtsprinzipien Berufsorientierung, Ökonomische Bildung und Informatische Bildung steht für eine Verbindung von Theorie und Praxis. Auch damit stehen die Realschulen plus für den Aufstieg durch Bildung.

Die Realschulen plus vermitteln Bildung, Werte und Chancen. Digitalisierung und MINT sind weitere wichtige Be-

standteile. Darüber hinaus ermöglicht das Fachoberschulangebot an Realschulen plus den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die rheinland-pfälzischen Realschulen plus haben mit der Klassenmesszahl 25 die kleinste Klassenmesszahl aller weiterführenden Schulen in der Orientierungsstufe. Sie haben landesweit die kleinsten Klassen dieser Schulen, zwischen 20 Schülerinnen und Schülern in Klassenstufe 5 und 23 in Klassenstufe 10.

Die Schüler-Lehrer-Relation hat sich in den vergangenen 10 Jahren stetig verbessert. Im Schnitt steht eine Lehrkraft für 13 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Den Realschulen plus stehen 9.500 zusätzliche Stunden – das sind umgerechnet rund 351 Lehrerstellen – für individuelle Förderung und Sprachförderung zur Verfügung. An jeder Realschule plus gibt es eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter.

Wie ich gestern bereits gesagt habe, sind die Herausforderungen für die Realschule plus ohne Zweifel groß. Heterogenität, Integration und Inklusion sind dort Tag für Tag wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit. Deshalb ist im aktuellen Doppelhaushalt vorgesehen, für alle Realschulen plus, und zwar unabhängig von deren Größe, das Amt des didaktischen Koordinators bzw. der didaktischen Koordinatorin einzuführen. Damit erfahren die Schulleitungsteams eine weitere Stärkung.

Auch darüber hinaus werden wir die Realschulen plus künftig weiter unterstützen, weil sie unglaublich wichtige und ganz hervorragende Arbeit leisten. Was die Weiterentwicklung der Realschulen plus anbelangt, sind wir fortlaufend in Gesprächen mit Schulleitung, Personalvertretung und Verbänden.

Zu Frage 3: Der Landeselternbeirat (LEB) ist ein selbständiges Gremium, das zu allen bildungspolitischen Fragestellungen in eigener Verantwortung Stellung nimmt und Position bezieht. Das Ministerium für Bildung pflegt einen offenen und konstruktiven Meinungsaustausch mit den Elternvertretungen, auch bei kontroversen Fragestellungen. Der LEB erhält zu allen relevanten Themen und Schularbeiten umfassende Informationen. Auf das Zustandekommen der internen Willensbildung nimmt das Ministerium für Bildung keinen Einfluss. Das verbietet der Respekt vor dieser Interessenvertretung.

Zu der Pressemitteilung des LEB und zu der Kritik an den Realschulen plus hat bereits ein Gespräch auf Arbeitsebene stattgefunden, und es wird im März ein weiteres Gespräch von mir mit dem Vorstand des LEB stattfinden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Sie haben jetzt ausführlich dargestellt, dass das von Frau

Ahnen damals formulierte Ziel, Schülerinnen und Schüler zu guten und höheren Bildungsabschlüssen zu führen, erfolgreich gewesen sei.

Sie sind aber nicht auf die Verknüpfung, auf die unsere Frage abzielte, eingegangen. Es ging ja darum: Hat das auch dazu geführt, den künftigen Fachkräftebedarf abzudecken? Das war ja damals das Ziel der Ministerin. Die Klagen über den Fachkräftemangel sind allseits bekannt. Sie werden auch von der Politik und von Ihnen nicht bestritten.

Also noch einmal die Frage: Hat es nicht nur zu guten und höheren Bildungsabschlüssen geführt, sondern hat es auch dazu geführt, den Fachkräftemangel zu decken?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, wir haben deutschlandweit einen Fachkräftemangel in allen Bundesländern und in allen Bereichen. Die Realschule plus ist die Schulart, die Schülerinnen und Schüler auf das weitere Leben und die duale Ausbildung vorbereitet. Wenn sie weiter auf die Fachoberschule gehen, können sie dort auch eine Fachhochschulreife erlangen und dann ein duales Studium beginnen. Damit können Sie diesen Fachkräftemangel nicht allein beheben und nicht allein abdecken. Das können Sie nicht allein mit einer Schulreform machen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Aber der Weg, den die Landesregierung gewählt hat, ist, zu sagen, wir fassen beide Schularten zusammen. Wir haben eine Schulart, die unglaublich praxisorientiert arbeitet, die schon ganz früh mit der Berufs- und Studienorientierung anfängt, und zwar mit Blick auf handwerkliche Berufe und Fachkräfteausbildung. Diese Schulart leistet unglaublich viel, und sie trägt unglaublich dazu bei, dass der Fachkräftemangel nicht größer ist, als er heute ist.

Das, was Sie im Moment machen und gestern gemacht haben und heute wiederholen, wird genau zu dem führen, was Sie angeblich anprangern wollen. Es wird dazu führen, dass weniger Kinder auf die Realschule plus gehen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die gehen doch ohnehin alle aufs Gymnasium!)

Es wird dazu führen, wenn Sie sich durchsetzen – ich bin aber der festen Überzeugung und auch der guten Hoffnung, dass Sie das nicht tun werden –, dass Eltern überlegen, ob es Sinn macht, dass ihre Kinder eine Ausbildung machen oder nicht.

Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie einerseits immer für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung eintreten und andererseits versuchen, die Schulart – ich habe das bereits gestern gesagt –, die am meisten Kinder und Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung entlässt, kaputt zu machen.

(Beifall der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Ich weise darauf hin, dass die Opposition die Aufgabe hat, auch die Bildungspolitik in den Blick zu nehmen und bei einem solchen Brandbrief zu reagieren. Das vorab.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir brauchen keine Hinweise, wir brauchen Fragen!)

Ist es zutreffend, dass sich die didaktischen Koordinatoren – ich gehe davon aus, dass sie ab A 14 bezahlt werden, korrigieren Sie mich, wenn ich da falsch liege – im Grunde genommen

(Abg. Bettina Brück, SPD: Steht im Haushalt!)

– ja, ich frage noch einmal nach,

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

das kann auf kollegiale Art beantwortet werden – in der Schule in Vollzeit nur dem Management oder der Koordination der Heterogenität widmen, also gar nicht mehr unterrichten?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Paul, ich nehme an, dass Sie auch darüber informiert werden, dass die didaktischen Koordinatorinnen und Koordinatoren das Schulleitungsteam verstärken und es also eine Person mehr im Schulleitungsteam gibt. Sie sind dafür da, genau das Zusammenwachsen aus diesen beiden früheren Schulformen didaktisch zu unterstützen; deshalb heißen sie didaktische Koordinatoren. Sie sind dafür da, diese verschiedenen Bildungsstränge, die früher getrennt gelaufen, jetzt aber in einer Schulart zusammengefasst sind, zu koordinieren und die Schule zu unterstützen, ihr Profil weiterzuentwickeln.

Dazu unterrichten sie weiterhin, und dazu haben sie Anrechnungsstunden und Freistellungsstunden, wie das auch bei den Schulleitungen und allen anderen Schulleitungsmitgliedern der Fall ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, was sagen Sie zu den zahlreichen kritischen Stimmen, die darauf hinweisen, dass viele klassische Realschüler mittlerweile an die Gymnasien kommen, zum Leidwesen der Realschulen plus, aber nicht zuletzt auch der Gymnasien selbst, die vor organisatorische Schwierigkeiten und vor allem vor die Notwendigkeit gestellt sind, erhebliche Niveauabsenkungen vorzunehmen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Schmidt, ich bin der Auffassung, dass jedes Kind den Schulabschluss bekommen sollte, der seinen Leistungen und seinen Fähigkeiten entspricht. Ich halte es für ganz wichtig, die Eltern darüber zu informieren, welche Vielfalt wir an Schulen in Rheinland-Pfalz haben und welche hervorragende und qualitativ gute Arbeit diese Schulen leisten.

Unter anderem auch deshalb haben wir eine Informationskampagne gestartet, um den Eltern, und zwar in der 4. Klasse in den Grundschulen, wenn die Entscheidung ansteht, auf welche weiterführende Schule ihr Kind gehen soll, die Breite unseres Bildungssystems darzustellen und ihnen zu zeigen, dass die Realschulen plus aufstiegsorientiert sind, enorme Chancen bieten und Kinder, die dorthin gehen, unglaublich viel lernen und sowohl theoretische als auch praktische gute Bildung erhalten; denn die Realschulen plus haben Praktika und sind von früh an daran orientiert, Kontakte zu Handwerks- und Industriebetrieben zu knüpfen. Die Schülerinnen und Schüler gehen in diese Betriebe.

All das bieten die Realschulen plus. Darüber müssen Eltern gut informiert sein. Deshalb haben wir den Schulen Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Deshalb unterstützen wir die Realschulen plus dabei, mit den Grundschulen Kooperationen zu bilden, um bei den Beratungsgesprächen und den Elternabenden, wenn es um die Frage geht, in welche Richtung mein Kind gehen soll, gut zu beraten, damit die Kinder dorthin gehen, wo sie mit ihren Fähigkeiten und Leistungen nach der 4. Klasse am besten aufgehoben sind.

Ich sehe es mit Sorge, und ich finde es nicht gut, wenn in der 7. Klasse viele Kinder aus dem Gymnasium wieder auf eine Realschule plus zurückgehen, weil sie dort nicht zurande kommen und vielleicht nicht die Leistung erbringen können, die sie erbringen sollten oder die man braucht, um auf einem Gymnasium zu bleiben.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Richtig! Da läuft doch etwas schief!)

Das ist für die Kinder und auch für die Eltern nicht schön. Deshalb ist es gut, eine gezielte Beratung zu machen, und deshalb ist es wichtig, den Eltern die Realschule plus vorzustellen und ihnen das zu zeigen.

Ich glaube, ich war in über 30 Realschulen plus in diesem Land, und zwar im ganzen Land. Ich habe gesehen, welche hervorragende Arbeit dort geleistet wird. Gehen Sie einmal dorthin und lesen Sie die Zeitungsartikel über die „Wochen der Realschulen plus“, die nicht bestellt sind. Journalisten gehen da hin, genauso wie Journalisten auch über andere Dinge berichten, die nicht gut laufen. Das will ich überhaupt nicht abstreiten.

Aber wenn Sie sehen, was in Realschulen plus geleistet wird, was die Kinder dort erlernen, was das für fitte, tolle Schülerinnen und Schüler sind, was wir für Schulleitungen dort haben, die engagiert sind, die sich kümmern und die diesen Kindern unglaublich viel mit auf den Weg geben an Abschluss, an Anschluss in eine Ausbildung oder auf

eine weiterführende Schule in Richtung Fachhochschulreife, dann finde ich es wichtig, dass die Eltern wissen, dass es das gibt. Dann bin ich nicht froh darüber, wenn es eine Diskussion gibt, die mit Pauschalurteilen versucht, eine Schulart zu disqualifizieren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch sechs Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Ich ziehe zurück.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben die Frage 2 nach meinem Dafürhalten nicht wirklich beantwortet. Hier ging es darum, wie Sie das eigentlich vernichtende Urteil des Landeselternbeirats, Disaster auf allen Ebenen, bewerten. Sie haben zwar gesagt, dass Sie Gespräche führen werden. Wunderbar!

Aber gibt es denn überhaupt keinen Punkt, zu dem Sie sagen: Ja, da ist irgendetwas schief gelaufen, da müssen wir reden? Sie haben doch jetzt die Gelegenheit hier vor dem Parlament der Öffentlichkeit zu sagen: Ja, es ist nicht alles gut. – Das kann man doch wohl erwarten. Dieses Urteil kommt ja nicht einfach aus der Luft heraus, sondern dafür gibt es Gründe. Gibt es denn irgendetwas, zu dem Sie auch aus Ihrer Sicht sagen, ja, da müssen wir etwas ändern?

(Abg. Bettina Brück, SPD: Fragen!)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Junge, ich habe gestern und heute gesagt, dass die Realschulen plus vor großen Herausforderungen stehen, mit Blick auf Heterogenität, mit Blick auf Inklusion und mit Blick auf das, was sie tagtäglich leisten müssen. Wir haben unterschiedliche Realschulen plus im ganzen Land mit unterschiedlichen Herausforderungen; die in den Städten haben andere Herausforderungen als die auf dem Land. Ich habe auch gesagt, dass wir ständig dabei sind nachzusteuern.

Wir haben die didaktischen Koordinatorinnen und Koordinatoren eingeführt. Wir haben bei der Wechselpfprüfung II, die immer ein großes Thema innerhalb der Kollegien war, schnell all diejenigen befördert, die erfolgreich die Wechselpfprüfung II abgelegt haben. Wir haben bei der Sprachförderung die 9.500 Poolstunden immer so gelassen, obwohl die Schülerzahlen wegen der demografischen Entwicklung

gesunken sind. Wir haben hier sozusagen immer gleichgezogen, und wir arbeiten weiter daran.

Natürlich ist nicht an allen Schulen dieses Landes eitel Sonnenschein. Es ist eine schwierige Situation, vor der Realschulen plus am Tag manchmal stehen. Das ist gar keine Frage. Das nehme ich auch ernst. Ich bin im Kontakt mit Schulleitungen. Ich habe mich im Januar mit allen Schulleitungen der Realschulen plus in Mainz getroffen. Mit denen bin ich im Austausch und spreche darüber, wo es brennt und wo es Probleme gibt. Mit ihnen überlegen wir gemeinsam, wie wir die Realschulen plus weiter unterstützen können.

Das tun wir mit den Maßnahmen, die ich genannt habe, und mit den Maßnahmen, an denen wir arbeiten. Wir haben zum Beispiel mit Blick auf herausfordernde Schülerinnen und Schüler schon geraume Zeit eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der aktiven Lehrerinnen und Lehrer, die eine Handreichung erarbeitet hat, die Lehrerinnen und Lehrern Hilfestellung gibt und sie dabei unterstützen soll, professionell mit diesen Situationen umzugehen. Wir haben die Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen ausgedehnt, damit die Realschulen plus, wie alle anderen Schulen auch, mehr Beratung bekommen.

All diese Maßnahmen haben wir ergriffen, und wir arbeiten weiter daran. Ich werde die Realschulen plus, die eine unglaublich wichtige Rolle in diesem Schulsystem haben, weiter unterstützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, ich habe gestern im Rahmen der Aktuellen Debatte die Kritik des stellvertretenden Landesvorsitzenden des VBE an der Informationspolitik des Landes aufgegriffen und seine Aussage zitiert, nach außen laufe alles bestens, innerhalb des Systems aber gar nichts zusammen. Sie haben dem entschieden widersprochen, auch jetzt noch einmal, und dabei auf Ihre zahlreichen Besuche an Schulen verwiesen. Frau Ministerin, glauben Sie nicht, dass ein Lehrerverband, dessen Mitglieder tagtäglich an der pädagogischen Front stehen, die Lage besser beurteilen kann als jemand, der vielleicht alle zehn Jahre einmal zu einem offiziellen Besuch an eine Schule kommt?

(Zurufe von der SPD: Oh je!)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, es ist schön, dass Sie mir unterstellen, dass ich schon seit zehn Jahren Bildungsministerin bin. Das freut mich sehr. Ich bin es seit gut zweieinhalb Jahren. In diesen zweieinhalb Jahren habe ich über 30 Realschulen plus besucht. Ich habe Grundschulen besucht. Ich habe Gymnasien besucht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wie oft kommen Sie denn an eine Schule?)

– Ich glaube, in der Anne-Frank-Realschule plus war ich schon dreimal. Ich gehe auch mehrfach in Realschulen plus.

(Abg. Jens Guth, SPD: Gibt es auch qualifizierte Fragen von Ihnen? – Glocke des Präsidenten)

Das ist eine Realschule plus, die, glaube ich, vor sehr, sehr großen Herausforderungen steht, die diese Herausforderungen hervorragend meistert und die wir gerne unterstützen, wie alle anderen Realschulen plus auch.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Der VBE hat, ich glaube, an 70 Grundschulen Stichproben gemacht. Die strukturelle Unterrichtsversorgung haben wir statistisch bei über 960 Grundschulen erhoben. Das sind Daten, die uns die Grundschulen gegeben haben. Die haben wir nicht erfunden, sondern die haben wir uns geben lassen. Das machen wir jedes Jahr. Wir haben es in diesem Jahr zu diesem Schuljahr das erste Mal geschafft – nicht das erste Mal, sondern das zweite Mal, aber in meiner Amtszeit das erste Mal –, dass wir bei den Grundschulen bei einer strukturellen Versorgung von über 100 % sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der VBE stellt sich hin, betrachtet sich 70 Schulen und sagt: Ja, aber temporär fällt der Unterricht aus. – Ich kann Ihnen 70 andere Schulen nennen, an denen temporär keiner ausfällt. Ich will das aber überhaupt nicht kleinreden. Wir leben im Bildungsministerium nicht im Wolkenkuckucksheim, sondern wir sind ganz eng mit allen zusammen und reden miteinander. Deshalb weiß ich das auch von den Grundschulen, die vor großen Herausforderungen stehen.

Deshalb haben wir im Doppelhaushalt 80 Feuerwehrlehrkräfte zusätzlich zu den 148 vorgesehen, die es heute gibt. Deshalb ist die Hälfte der Einstellungen, die wir zu diesem Schuljahr gemacht haben, an die Grundschule gegangen. Deshalb haben wir uns an einem runden Tisch zusammengesetzt und überlegt, mit welchen Maßnahmen wir die Arbeit der Grundschulen unterstützen können, damit mehr Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen können. All das machen wir. Da stehen wir in einem ständigen Austausch und reden miteinander. Wir reden mit der GEW, den Verbänden und dem Hauptpersonal darüber. Daraus ziehen wir unsere Schlüsse.

Wir haben es geschafft, alle Planstellen im Grundschul-lehramt mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Das haben andere Länder in der Bundesrepublik kaum geschafft. Ich finde, das muss man dabei vielleicht auch einmal erwähnen.

Wenn der VBE eine Pressekonferenz macht und sagt, das ist Schönfärberei, dann kann ich nur sagen: Die Zahlen, die wir erhoben haben, die 100,3 %, sind nicht erfunden und die haben wir auch nicht schöngefärbt, sondern das ist die strukturelle Unterrichtsversorgung in diesem Schuljahr.

Den temporären Unterrichtsausfall, den es natürlich gibt, weil Lehrkräfte krank werden oder auch einmal auf einer Fortbildung sind, versuchen wir, dadurch aufzufan-

gen, dass wir die Feuerwehrlehrkräfte erhöhen, wir den Vertretungspool für die Grundschullehrkräfte noch einmal deutlich und die PES-Mittel an Schulen in Koblenz und Ludwigshafen erhöht haben. In Mainz haben wir schon einmal die Feuerwehrlehrkräfte erhöht. Genau mit diesen Maßnahmen versuchen wir, dem temporären Unterrichtsausfall entgegenzuwirken, weil es wichtig ist, dass die Kinder jeden Tag Unterricht bekommen, und zwar den ganzen Tag.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Eigentlich hatte ich vor, eine andere Frage zu stellen, aber das schließt sich jetzt wunderbar an. Frau Ministerin, wären Sie denn bereit, in Zukunft auch einmal vielleicht zu zwei Stichtagen den temporären Unterrichtsausfall abzufragen? Das würde möglicherweise mit Blick auf das, was der VBE stichpunktmäßig abgefragt hat, sehr erhellend sein.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, im Vergleich zu anderen Ländern ist die Statistik über die Unterrichtsversorgung in Rheinland-Pfalz so transparent wie kaum irgendwo anders. Wir haben einen Statistikstichtag für die temporäre Unterrichtsversorgung. Darüber berichten wir dem Landtag jedes Jahr ausführlich. Jede einzelne Schule wird aufgeführt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Man muss die Statistik auch lesen können!)

Ich glaube, das ist die Woche nach Ostern. Das ist eine ganze Woche. Diese Woche ist nicht willkürlich ausgesucht worden, sondern das ist eine Woche, die vernünftig ist oder die irgendwann einmal lange vor meiner Zeit festgelegt worden ist. Ich glaube, dass das ausreichend und richtig ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sie haben eben darauf hingewiesen, dass doch eine größere Zahl an Schülern von der Realschule plus die Fachhochschulreife erworben hat. Das ist an sich begrüßenswert. Sehen Sie gleichwohl nicht einen Widerspruch darin, wenn ich im Grunde genommen – das sieht man an der Außendarstellung – sehr offensiv im Hinblick auf die Realschule plus damit werbe, dass man hier quasi den Abschluss für die Hochschule machen kann? Im Grunde genommen wird hier wieder der Realschulabschluss in den Schatten gestellt.

(Zurufe von der SPD)

– Das ist natürlich die äußere Wahrnehmung. Wenn jeder

die Hochschulreife hat, hat sie keiner mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, eine Frage bitte.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Im Grunde wird damit sozusagen die Akademisierung quasi so weitergetrieben, dass deswegen notwendigerweise die Realschule plus dazu beiträgt, dass das duale System hinten herunterfällt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sozusagen, quasi! Das scheint eine sehr prägnant gestellte Frage zu sein!)

Im Grunde genommen ist das ein Widerspruch. Wenn ich die Hochschulreife sozusagen bejuble und feiere, die dort produziert wird,

(Unruhe bei der SPD)

kann ich im Grunde genommen nichts gegen den Fachkräftemangel tun, weil die duale Ausbildung in der öffentlichen Wahrnehmung – auch bei den Schülern – hinten herunterfällt.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Nein.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen damit zur vierten Mündlichen Anfrage.

(Unruhe im Hause)

Wir sind bei der vierten Mündlichen Anfrage. Die Nachdebatten zur dritten Mündlichen Anfrage hören jetzt auf.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Roth und Monika Becker (FDP), „Schwarzfahren“ als Ordnungswidrigkeit** – Nummer 4 der Drucksache 17/8218 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Roth, bitte.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schwarzfahrer verbüßen eine Haftstrafe in rheinland-pfälzischen Gefängnissen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Verhängung der Ersatzfreiheitsstrafe in Fällen der Beförderungsererschleichung nach § 265 a Strafgesetzbuch?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die in den Medien veröffentlichte Forderung der Berliner Generalstaatsanwältin, Schwarzfahren zukünftig nicht mehr zu bestrafen und den Tatbestand zu streichen?
4. Hält die Landesregierung die Einstufung als Ordnungswidrigkeit für ausreichend?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Justizminister Martin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Berliner Generalstaatsanwältin, Frau Margarete Koppers, hat Ende Dezember des vergangenen Jahres gefordert, das Schwarzfahren nicht mehr zu bestrafen, um die Justiz nicht länger mit diesen Verfahren zu belasten.

Dieses Thema ist nicht neu. Schon im März bzw. April letzten Jahres legten die Bundestagsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils einen Gesetzentwurf zur Entkriminalisierung der Beförderungsererschleichung nach § 265 a Strafgesetzbuch, des sogenannten Schwarzfahrens, vor.

Nach der Vorstellung der Fraktion DIE LINKE soll das Fahren ohne Fahrschein keine Straftat mehr sein. Im § 265 a des Strafgesetzbuchs soll die Beförderungsererschleichung gestrichen werden. Der bisherige Zustand sei ungerecht, heißt es in dem Entwurf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Aufhebung der Strafbarkeit des Schwarzfahrens. Entkriminalisierung bedeute aber keine Legalisierung des Schwarzfahrens. Deshalb solle die unbefugte Nutzung der Beförderung durch ein Verkehrsmittel eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden könne. Dadurch würden die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte entlastet, Ersatzfreiheitsstrafen verringert und der Strafvollzug entlastet.

Genauso wie in der Öffentlichkeit wurden auch in der Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag am 7. November 2018 beide Gesetzentwürfe kontrovers diskutiert.

Der Vertreter des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen erklärte in der Anhörung, dass den Firmen durch das Schwarzfahren hohe Schäden entstünden, die entweder die ehrlichen Fahrgäste oder die öffentliche Hand tragen müssten. Schätzungen gingen von einem Betrag von 250 bis 300 Millionen Euro aus. Der Verband halte die Strafbarkeit des Schwarzfahrens weiterhin für notwendig. Eine Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit oder sogar eine gänzliche Abschaffung des Straftatbestands hätten eine negative Signalwirkung, die die Schwarzfahrerquote deutlich erhöhen könnte. Den Zugang zu ihren Verkehrsmitteln zu erschweren, käme für sie allerdings auch nicht infrage.

Wir befinden uns also mitten in einer rechtspolitischen Diskussion über Sinn und Zweck eines Straftatbestands. Diese an sich schon nicht einfach zu beantwortende Frage wird zusätzlich verknüpft mit der Problematik der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe im Allgemeinen und in speziellen Fällen der Beförderungsererschleichung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Schwarzfahren ist kein eigenständiger Straftatbestand, sondern unterfällt der Erschleichung von Leistungen nach § 265 a des Strafgesetzbuchs. Diese Vorschrift stellt neben dem Erschleichen einer Beförderung durch ein Verkehrsmittel auch das Erschleichen von Leistungen eines Automaten, eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes oder des Zutritts zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung unter Strafe. Der Strafraum reicht bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe, wenn das Tatgeschehen nicht in anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn es bei einer Fahrkartenkontrolle zu einem tätlichen Angriff auf das Personal der Bahn oder des Verkehrsbetriebs kommt.

Die sogenannte Beförderungsererschleichung dürfte nach allgemeiner Erfahrung den weit überwiegenden Teil der Verurteilungen wegen Leistungsererschleichung ausmachen. In der Strafverfolgungsstatistik wird aber die konkrete Tatbestandsalternative nicht erfasst, sondern nur die rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 265 a Strafgesetzbuch als solche.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ergibt sich danach folgendes Bild: Im Jahr 2015 gab es insgesamt 2.354 Verurteilungen wegen § 265 a Strafgesetzbuch. 2016 waren es 1.932 Verurteilungen und im Jahr 2017 insgesamt 1.777. Die Zahlen für das vergangene Jahr liegen noch nicht vor.

In allen Jahren überwog der Anteil der Verurteilungen zu Geldstrafen deutlich. Im Jahr 2015 waren es 1.924 Verurteilungen und im darauf folgenden Jahr 1.612. Im Jahr 2017 gab es 1.491 Verurteilungen zu einer Geldstrafe. Das sind fast 92 % der Verurteilungen.

Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung ist hingegen selten. Im Jahr 2015 gab es 39 solcher Verurteilungen, im Jahr 2016 waren es 40 und im Jahr 2017 34.

Die Zahl der Gefangenen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Strafe nach § 265 a des Strafgesetzbuchs verbüßen, lässt sich durch eine Datenabfrage ermitteln. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Auswertungen der IT-Fachanwendungen Momentaufnahmen sind, da diese Fachanwendung Tag für Tag in zehn Justizvollzugseinrichtungen neu eingestellt wird. Aus diesem Grund verändern sich die Daten buchstäblich jede Minute. Erfasst wird auch nur der Tatvorwurf, für den sich der Gefangene am Tage der Abfrage in Haft befindet.

Bezüglich der als Vergleich herangezogenen Gesamtzahl der Gefangenen ist zu beachten, dass weder Untersuchungshaft noch Jugendarrest oder Sicherungsverwahrung erfasst werden. Zudem fehlen die Durchgangsge-

fängenen, die sich für nur wenige Tage auf Transporten in unseren Justizvollzugseinrichtungen befinden. Die Gesamtzahl aus der Belegungsstatistik ist demnach deutlich höher.

Nach der Datenbankauswertung vom 29. Januar 2019 befanden sich 163 Gefangene wegen einer nach § 265 a des Strafgesetzbuchs verhängten Strafe in Haft. Das ist ein Anteil von 5 %, genauer gesagt von 5,2 %. Von diesen 163 Gefangenen verbüßten 52 eine Ersatzfreiheitsstrafe. Das sind 31 %. Der Rest entfällt auf Freiheitsstrafen und Jugendstrafen.

Zum Auswertzeitpunkt verbüßten fast genauso viele Gefangene eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen Diebstahls. Neben 47 wegen Betrugs waren es 29 Gefangene. Wegen Straßenverkehrsdelikten waren es insgesamt 32. Die Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe ist daher kein Alleinstellungsmerkmal einer Verurteilung wegen Beförderungsererschleichung.

Zu Frage 2: Die Ersatzfreiheitsstrafe kann nicht isoliert und nur für einen Straftatbestand betrachtet werden. Sie ist Teil des Sanktionensystems des deutschen Strafrechts. Dies kennt – ausgenommen das Jugendstrafrecht – nur die beiden Sanktionen Geldstrafe und Freiheitsstrafe. Ca. 80 % der Strafen sind Geldstrafen. Die meisten Geldstrafen werden zügig bezahlt. Ratenzahlungen sind möglich und kommen in der Geldstrafenvollstreckung sehr häufig vor.

Wird der Zahlungsaufforderung der Landesjustizkasse keine Folge geleistet, kann der Gerichtsvollzieherdienst mit Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt werden. Verlaufen diese erfolglos oder steht nach Aktenlage die Uneinbringlichkeit der Geldstrafe fest, wird die Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet und der Verurteilte zum Strafantritt geladen.

Spätestens mit der Ladung muss über das Modell „Schwitzen statt sitzen“ belehrt werden. Einem Antrag auf gemeinnützige Arbeit wird in der Regel entsprochen, gegebenenfalls auch mehrfach. Die Ladung zum Strafantritt wird aufgehoben.

Gelingt das Abarbeiten der Geldstrafe nicht, wird sodann erneut geladen. Wird die Ladung nicht befolgt, ergeht ein Vollstreckungshaftbefehl. Dieser wird an die Polizei übersandt, die im Normalfall eine schriftliche Ankündigung der Verhaftung vornimmt. Dieses Mittel ist recht erfolgreich und führt nicht selten zur Zahlung der Geldstrafe.

Erst wenn auch diese Ankündigung keinen Erfolg hat, erfolgt die Vollstreckung des Haftbefehls. Nicht selten kommen unter dem Druck der Festnahme dann doch noch Zahlungen. Die Annahme, es werde schnell verhaftet und die Ersatzfreiheitsstrafe könne vom Verurteilten nicht abgewendet werden, trifft daher nach unseren Erkenntnissen nicht zu.

Nach den für eine bundesweite Arbeitsgruppe erhobenen Zahlen für die Jahre 2013 bis 2015 wurden in Rheinland-Pfalz nur zwischen 3,9 % und 4,2 % aller Geldstrafen teilweise als Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt. Die Zahlung der Geldstrafe oder das Ableisten gemeinnütziger Arbeit sind daher der Regelfall. Nimmt man das Druckmittel der

Ersatzfreiheitsstrafe weg, ist davon auszugehen, dass die Zahlungsbereitschaft abnimmt. Dies zeigt sich auch daran, dass häufig kurz nach der Inhaftierung doch noch gezahlt wird und sich damit die weitere Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe erledigt. Haftzeiten von wenigen Tagen sind daher keine Seltenheit.

Zu den Fragen 3 und 4, die ich gemeinsam beantwortete, weil ein inhaltlicher Zusammenhang besteht, kann ich Folgendes sagen: Eine Strafbarkeit nach § 265 a Abs. 1 Strafgesetzbuch liegt vor, wenn die Beförderung durch ein Verkehrsmittel in der Absicht erschlichen wird, das Entgelt nicht zu entrichten. Nach der Ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs genügt es für ein Erschleichen in diesem Sinne, wenn der Täter ein Verkehrsmittel unberechtigt benutzt und sich dabei mit dem Anschein der Ordnungsmäßigkeit umgibt. Ein Umgehen von Kontrollmaßnahmen oder sonstiges zusätzliches Täuschungselement ist nicht erforderlich.

Im Schrifttum wird diese weite Auslegung teilweise kritisiert oder gar abgelehnt. Bei der bloßen Inanspruchnahme der Beförderung im Massenverkehr könne nicht von einer Umgehung von Sicherheitsvorkehrungen gesprochen werden, wenn der Täter keinerlei Sperre zu überwinden hatte.

Erst recht bedenklich ist die weite Tatbestandsfassung, wenn es um eine sogenannte Bahnsteigkarte geht. Der Hamburger Verkehrsverbund verlangt, dass sich Menschen eine kostenpflichtige Bahnsteigkarte kaufen, wenn sie jemanden am U-Bahn- oder S-Bahn-Gleis abholen möchten. Die Karte kostet 30 Cent. Wer sie nicht kauft und beim Verlassen der Station in eine Kontrolle gerät, wird wie ein Schwarzfahrer behandelt, aber nicht, weil er eine Beförderungsleistung erschlichen hat, sondern weil er unbefugt auf dem Bahnsteig steht. – Er wird also nicht wegen Schwarzfahrens, sondern wegen Schwarzstehens bestraft.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Außerdem muss er das übliche Entgelt von 60 Euro bezahlen.

Außer in Hamburg wird auch in München von den Nahverkehrsbetrieben eine Bahnsteigkarte verlangt, die dort für 40 Cent zu erwerben ist. Wer eine solche Karte also nicht erwirbt und trotzdem den Bahnsteig betritt, wäre danach wegen Erschleichung einer Leistung – nämlich des Nutzens des Bahnsteiges – unter Umständen strafbar. Dieses Beispiel zeigt, dass man über das zu ahndende kriminelle Unrecht meines Erachtens durchaus diskutieren kann.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist ja wohl ein Unterschied!)

– Sie sagen, es ist ein Unterschied, aber die Verkehrsbetriebe in Hamburg und München machen keinen Unterschied. Sie wollen die 60 Euro haben, ob Sie nun auf dem Bahnsteig stehen oder gefahren sind. Da machen die gar keinen Unterschied, und das Gesetz auch nicht.

Ich könnte mir daher zumindest ein abgestuftes Vorgehen vorstellen. Man gibt den Verkehrsbetrieben ausreichend Zeit, damit sie die erforderlichen zumutbaren Zugangs-

barrieren und Kontrollen errichten, und ändert dann das Gesetz. Dafür, ob es insgesamt eine Ordnungswidrigkeit sein soll oder andere Möglichkeiten berücksichtigt werden, bin ich durchaus offen. Ich kann mir zum Beispiel auch vorstellen, dass die Betriebe, wenn sie denn solche Zugangssperren nicht einführen wollen, eben auf den privaten Klageweg verwiesen werden. Dann können sie es auch weiterhin vor einen Strafrichter bringen, müssen die Arbeit aber selber machen. Das muss dann nicht die Justiz tun, und insbesondere müssen sie dann auch Gerichtskosten dafür bezahlen, was sie bisher nicht tun müssen. Insofern gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie man in diesem Zusammenhang darauf reagieren könnte.

Eine Festlegung der Landesregierung auf dieses oder jenes gibt es nicht, dazu besteht auch keine Notwendigkeit, und auch der Minister hat sich nicht auf ein bestimmtes Vorgehen festgelegt. Der Minister ist durchaus offen für verschiedene Beispiele. Der Minister ist nur der Auffassung, dass Verkehrsunternehmen nicht beklagen dürfen, sie hätten einen Schaden von 250 bis 300 Millionen Euro, und sagen, deswegen müsse der Straftatbestand bleiben, aber gleichzeitig sagen, sie seien gänzlich dagegen, Zugangsbarrieren zu errichten, wie sie im Ausland durchaus üblich sind. Ich finde, wenn jemand ein solches Unternehmen betreibt und einen solchen Schaden beklagt, ist es ihm auch zumutbar, entsprechende Barrieren einzurichten und den Schaden zu minimieren und nicht alles nur auf die Justiz abzuwälzen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Nach dieser sehr umfangreichen, detailgenauen und zum Teil mit Fortbildungscharakter versehenen Beantwortung

(Heiterkeit im Hause)

begrüßen wir zunächst einmal Gäste im Landtag, und danach können sich die Kolleginnen und Kollegen überlegen, ob noch Nachfragebedarf besteht.

Wir begrüßen zunächst einmal eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse des Mittelrhein-Gymnasiums Mülheim-Kärlich. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Stefan-George-Gymnasiums in Bingen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich sehe keine Zusatzfrage, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet, vielen Dank.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, es war mir ein besonderes Anliegen, die Abgeordneten auf die Risiken des Benutzens der U-Bahn und S-Bahn in München und Hamburg hinzuweisen.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –
Zuruf aus dem Hause: Das gab's noch nie!)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Feinstaub und Stickoxide: Diskussion um die Grenzwerte** – Nummer 5 der Drucksache 17/8218 – betreffend, auf. Herr Hartenfels trägt die Fragen vor.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage sind die aktuell für die Bundesrepublik geltenden Grenzwerte für No_x- und Feinstaubkonzentrationen in der Außenluft entstanden?
2. Wie verhalten sich die in Deutschland bestehenden No_x-Grenzwerte im Vergleich zu anderen Staaten?
3. Würden aus umweltpolitischer Sicht die Grenzwerte eingehalten, wenn die Hersteller sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hätten?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, verehrte Gäste, meine Damen und Herren! Ich fühle mich ein bisschen an die Nichtraucherdebatte im Deutschen Bundestag erinnert, die ich auch führen musste.

Ich möchte noch einmal auf das Vorsorgeprinzip verweisen. Artikel 191 der Vertrags von Lissabon ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union. Es macht viel von unserer Attraktivität und Lebensqualität in Europa aus, dass wir im Bereich des Umwelt- und Verbraucherrechts das Vorsorgeprinzip anwenden, und – ehrlich gesagt – ich möchte beispielsweise nicht in China wohnen, wo die Luftverschmutzung eines der Probleme Nummer 1 für die menschliche Gesundheit geworden ist.

Natürlich werden Grenzwerte immer wieder überprüft, und sie werden auch wieder geändert. Aber das passiert eben nicht durch Briefe oder Twitter-Nachrichten und aus dem Bauch heraus oder sonst wie, sondern es passiert auf einer breiten wissenschaftlichen Grundlage und mit sehr klar geregelten Verfahren. Dazu gehören natürlich Grenzwerte, und dazu gehören auch Messstationen.

Das ist geltendes Recht, und es ist unsere Aufgabe, dieses Recht auch umzusetzen, und hierbei ist das Argument der Rechtsstaatlichkeit schon ein ziemlich wichtiges. – Also, die Geschichte der Luftreinhaltung ist schon älter. Die geltenden Grenzwerte wurden 1999 auf Vorschlag der EU-Kommission von den EU-Mitgliedstaaten beschlossen und dann, im Jahr 2010, beispielsweise in

nationales Recht durch die BImSchV umgesetzt, übrigens unter Schwarz-Gelb. Viele europäischen Metropolen wie Paris, Rom, Madrid, Brüssel, Kopenhagen und Oslo haben bereits Umweltzonen, Regelungen, Citymautmodelle, Einfahrbeschränkungen und Fahrverbote für ältere Fahrzeuge in der Umsetzung dieses Rechts beschlossen.

Wie gesagt, die Grundlage ist eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen. Ich habe aufgehört, sie zu zählen, ich glaube, es sind etwa 70.000, die auch die WHO-Untersuchungen mit einbeziehen und empfindliche Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Kinder sind nun einmal keine Arbeitnehmer. 10 % der Kinder und 5 % der Erwachsenen in Deutschland leiden unter Asthma, Tendenz weiter steigend. Solche Grenzwerte berücksichtigen genau diese Notwendigkeit der Vorsorge, auch im Verkehr. Die Grenzwerte berücksichtigen auch, dass NO₂ als Indikator für ein ganzes Luftschadstoff-Gemisch dient. Auch deswegen gibt es an der wissenschaftlichen Einschätzung, ob es sich nun um Stickoxide oder Feinstaub handelt, überhaupt keine Änderung.

Wir müssen auch sagen, es gibt eine Vielzahl von Reaktionen auf diese Initiative der Lungenärzte; aber es ist doch ganz klar nicht die Aufgabe eines Bundesministers – im vorliegenden Fall von Herrn Bundesminister Scheuer –, geltendes Recht infrage zu stellen – das bleibt der Wissenschaft überlassen –, sondern er hat dieses Recht schlichtweg zu erfüllen.

Aber was natürlich in dieser ganzen Debatte eine nicht unwichtige Rolle spielt: Die Gründe für die Diskussion sind doch einigermaßen durchsichtig. Wir werfen Herrn Bundesminister Scheuer vor, dass er mit seiner Untätigkeit letztendlich dazu beigetragen hat, dass die Autofahrer und Autofahrerinnen im Stich gelassen werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –
Abg. Michael Billen, CDU: Kann die Ministerin einmal die Fragen beantworten? –
Zurufe von der CDU: Beantworten Sie die Fragen!)

Das war nicht unsere Intention und auch nicht die der Grenzwerte,

(Zurufe von der CDU)

sondern er könnte mit dem, was die Bundesländer im Bundesrat beschlossen haben, mit einer Hardware-Umrüstung auf Kosten der Hersteller,

(Glocke des Präsidenten)

die Fahrzeuge wieder in Wert setzen und reparieren lassen und natürlich auch die Luftreinhaltungsprobleme lösen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Michael Billen, CDU: Beantworten Sie die Fragen! –
Glocke des Präsidenten!)

Präsident Hendrik Hering:

Es ist nicht Ihre Aufgabe, dies zu beurteilen.

(Zuruf von der CDU: Wenn Sie es nicht machen!)

Die Landesregierung beantwortet die Mündliche Anfrage nach eigenem Ermessen, und Sie haben anschließend die Möglichkeit, Fragen zu stellen. So lautet die Geschäftsordnung. – Bitte, Sie haben das Wort, Frau Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ja, und es ist auch nicht redlich, Politikverdrossenheit zu schüren; denn auch diese Bundesregierung kann und will diese Grenzwerte gar nicht ändern.

Hätten sich die Automobilhersteller an Recht und Gesetz gehalten, hätten wir diese Diskussion überhaupt nicht. Niemand möchte in dieser Landesregierung Fahrverbote, übrigens auch nicht in den Kommunen. Von daher sind wir auch immer daran interessiert, dass wir so schnell wie möglich Lösungen bekommen, und wir sind übrigens auf einem sehr guten Weg.

Ich komme zu Frage 1: Der gültige NO₂-Jahresmittelwert für die Außenluft von 40 µg/m³ – das ist der Langzeitwert – wurde, wie ich schon gesagt habe, 1999 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossen und 2008 noch einmal bestätigt und im Jahr 2010 in nationales Recht umgesetzt. Auch das habe ich gesagt. Er wurde im Jahr 2013 weiter überprüft, und die WHO wurde in diesen Prozess einbezogen.

Die WHO stellte übrigens fest, dass eine Vielzahl von epidemiologischen Studien, die in der Zwischenzeit veröffentlicht worden waren, Zusammenhänge zwischen der NO₂-Kurzzeitbelastung und der Mortalität, Krankenhausaufenthalten und Atemwegssymptomen aufgezeigt haben.

Darüber hinaus hat die WHO noch einmal aktuelle Studien, Bevölkerungsstudien aus Europa, herangezogen, auch um den Zusammenhang zwischen Mortalität, also Todesfällen von Erwachsenen, in einem Konzentrationsbereich von unter 40 µg/m³ im Jahresmittel zu untersuchen. Sie kam zu dem Schluss, dass gesundheitsrelevante Wirkungen von NO₂ ab einer langfristigen durchschnittlichen Exposition von 20 µg/m³ kalkuliert werden müssen. – Letztendlich kam man zu dem Wert von 40, aber ich sage auch einmal in Klammern, uns Grünen sind viele dieser Werte zu niedrig. Auch das hat sich in der Vergangenheit bestätigt. Aber dieser geltende Wert ist jetzt der Maßstab und auch die gesamten wissenschaftlichen Untersuchungen darum herum, und er ist verbindlich.

Zu den Feinstäuben kann ich sagen, dass die vorgenannten WHO-Guidelines auch Studien zur Bewertung der Effekte von Feinstäuben berücksichtigen und daraus Grenzwerte abgeleitet haben. Das waren die Feinstaubfraktionen PM10 und PM2,5. Für PM10 beträgt der Jahresmittelwert 40 µg/m³ und der Tagesmittelwert – das ist der Kurzzeitwert – 50 µg/m³. Es gibt 35 erlaubte Überschreitungen pro Jahr.

Bei PM_{2,5} existiert nur ein Jahresmittelgrenzwert. Der Langzeitwert beträgt 25 µg/m³, dieser Wert gilt seit 2015, und es ist ein großer Erfolg, dass durch die entsprechenden Maßnahmen diese Werte in Rheinland-Pfalz sicher eingehalten werden.

Zu Frage 2: In der EU und Deutschland unterscheiden sich die Regelungen zu Nicht-EU-Ländern, beispielsweise zur Schweiz. Dort sind sie restriktiver. Allerdings gibt es dort keinen Rechtsrahmen für Fahrverbote.

Sie unterscheiden sich auch zu den USA, die ich nicht im Detail alle nennen will. Sie sind dort höher. Sie müssen sehen, in den USA gilt nicht das Vorsorgeprinzip, sondern das Nachsorgeprinzip. Darum gibt es dort einen anderen Rechtsrahmen.

Zu Frage 3: Würden die Grenzwerte eingehalten, wenn die Hersteller sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hätten? – Ja, nach den Berechnungen des ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung) wäre dies unter Annahme von konsequenter Umsetzung weiterer Maßnahmen aus den Luftreinhalteplänen, die die Kommunen aufgestellt haben, der Fall.

Danke schön.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos:

Haben Sie Kenntnis darüber, ob in den Messstationen möglicherweise andere Konzentrationen als Stickoxide und Feinstaub gemessen und registriert und somit die Messwerte eventuell beeinflusst werden?

(Zuruf von der SPD)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist ein anderes Thema.

Ich kann Ihnen sagen, dass all unsere Stationen untersucht und überprüft worden sind. Alle arbeiten und stehen richtlinienkonform.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist falsch! –
Weitere Zurufe von der AfD)

– Nein, das ist nicht falsch.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Ministerin, wer hat 1999 als Umweltminister die Werte, die von 100 Lungenärzten als falsch bezeichnet werden, in Brüssel beschlossen?

(Zurufe von der SPD)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Werte sind so beschlossen worden, wie sie jetzt geltende Richtwerte, Grenzwerte sind, das heißt 40 µg/m³.

(Abg. Michael Billen, CDU: Wer? –
Abg Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Frage ist,
wer sie beschlossen hat!)

– Das waren die EU-Mitgliedsstaaten. Sie können sich selbst ausrechnen, wer das gewesen ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Umgesetzt in nationales Recht wurden sie unter Schwarz-Gelb.

Übrigens haben damals – das kann ich weiter ausführen, wenn Sie das gerne möchten – alle Fraktionen des Europäischen Parlaments, dabei auch weite Teile der EVP-Fraktion, genau diesen Grenzwerten zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Billen, Sie können sich noch einmal melden.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Ministerin, vor ca. sechs bis sieben Tagen hat die Tagesschau einen sehr umfangreichen Bericht gebracht, wie sich diese Zahlen eingestellt haben. Sie hat darauf hingewiesen, dass – genauso wie Sie heute – die WHO mehrere Berichte an das Europäische Parlament geliefert hat. Nur einer dieser Berichte stellte Auswirkungen auf Kleinkinder als besonders problematisch dar. Die anderen Berichte hatten weitaus höhere Zahlen. Nur aus diesem Bericht hat sich dann die Zahl entwickelt. Teilen Sie das?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Es obliegt nicht den Kompetenzen – das ist gut so – von Landesministerinnen und anderen, die Grenzwerte infrage zu stellen, wie auch immer sie zustande gekommen und welche Studien eingeflossen sind. Es waren sehr viele, etwa 70.000. So sind sie nun mit den verschiedenen Aspekten als geltendes Recht umgesetzt worden. Selbstverständlich spielen Kinder und deren Gesundheit eine wesentliche Rolle.

Ich sage auch, natürlich müssen Grenzwerte überprüft

werden. Das werden sie regelmäßig, auch in diesem Fall. Das Ergebnis ist wieder der Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch neun Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Präsident, vielen Dank. Frau Ministerin, teilt die Landesregierung die Aussage der 107 Lungenfachärzte, die kürzlich eine Resolution veröffentlicht haben, nach der es sehr wahrscheinlich ist, dass die wissenschaftlichen Daten, die zu scheinbar hohen Todesfällen durch NO_x führen, einen systematischen Fehler enthalten?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wenn wir über den Tellerrand hinausschauen, frage ich: Wie sieht es in anderen europäischen Städten hinsichtlich der Festlegung von Grenzwerten und Maßnahmen aus, um diese Grenzwerte einzuhalten?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Es wird immer wieder gesagt, es sei nur Deutschland, das fürchterlich streng und richtlinienkonform sei. Das ist glücklicherweise nicht so. Aber Sie müssen immer berücksichtigen, dass die Situation in allen Städten unterschiedlich ist. Wir sehen das beispielsweise an Koblenz, Mainz und Ludwigshafen. Natürlich haben Küstenstädte eine andere Situation als solche Kessellagen wie zum Beispiel Stuttgart mit seiner schwierigen Situation.

Klar ist, in Europa gibt es eine Vielzahl von Städten, die bereits gehandelt und Maßnahmen ergriffen hat. In Paris dürfen alte Dieselaautos in der Woche nicht mehr überall fahren. 2019 dürfen sie gar nicht mehr in den Großraum Paris fahren. Fahrzeugplaketten sind dort zur Kontrolle eingeführt worden

In Rom ist die Einfahrt in das Stadtzentrum nur Anwohnern mit entsprechender Genehmigung gestattet. In manchen Regionen von Norditalien – wahrscheinlich haben Sie Mailand verfolgt – gelten ebenfalls sehr strenge Vorschriften. Im Winterhalbjahr zwischen Oktober und März dürfen Fahrzeuge der Schadstoffnorm Euro 3 und älter gar nicht mehr fahren.

In Madrid wird an Tagen mit hoher Staatsstoffbelastung

das Verkehrsaufkommen reduziert. Dann dürfen nur Fahrzeuge in die Stadt, die entweder eine gerade oder ein ungerade Nummer auf ihren Kennzeichen haben. In Kürze sollen Fahrzeuge, die nicht einem direkten Anwohner gehören, aus dem Stadtzentrum verbannt werden. Die Zahl der Fahrspuren soll reduziert werden.

In Brüssel, was uns relativ nah ist, gilt seit Anfang des Jahres ein Fahrverbot für sehr alte Diesel. Bis 2025 soll es so geregelt sein, dass die Regeln von Jahr zu Jahr verschärft werden. Dort wird mit Kameras überwacht.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von Städten vorlesen. Wir sind mitnichten eine Insel.

Präsident Hendrik Hering:

Das war beeindruckend.

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin Höfken, Sie antworteten gerade auf die Frage von Herrn Dr. Bollinger nach einem systematischen Fehler gleich reflexhaft, nein, gäbe es nicht. Also gehe ich davon aus, dass Sie die Studien kennen, wenn Sie davon ausgehen, dass es keinen systematischen Fehler gibt. Wenn Sie als Umweltministerin hinter diesen Grenzwerten stehen, müssen Sie uns auch die Hintergründe erklären können.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie darum, in drei Sätzen zusammenzufassen, was der Hintergrund für die $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Grenzwerte ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist geltendes Recht! Wissen Sie das schon?)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich könnte das jetzt gerne tun,

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Mikrogramm, ist klar!)

Ich habe noch einiges Material dabei. Dann säßen wir heute Abend auch noch hier.

Ich will Ihnen sagen, dass wir für die Überwachung der Grenzwerte, die entsprechenden Berichte, das Verkehrsministerium für die Maßnahmen in der Kompetenz des Landes zuständig sind. Für fast alle anderen Dinge sind wir nicht zuständig. Ich finde, das ist eine sehr vernünftige und nachvollziehbare Regelung. Das, was in der Kompetenz der EU und des Bundes liegt, unterstützen wir mit im Land und setzen es um. Alles andere ist rechtswidrig.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. unterstützt sie, um die Belastung durch Feinstaub und NOx insbesondere in den besonders betroffenen rheinland-pfälzischen Kommunen zu senken?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir haben hier geteilte Kompetenzen. Die Kommunen sind für die Luftreinhaltepläne zuständig. Wir sehen, dass beispielsweise in Mainz, Ludwigshafen oder Koblenz große Anstrengungen unternommen werden, um die Situation gut zu lösen. Dazu gehören die Mainzelbahn, die Erhöhung des Fahrradverkehrs, die Wasserstoffbusse und Ähnliches. Ich denke, das ist alles in einer guten Hand.

Wir als Land haben eigene Programme aufgelegt. Herr Kollege Dr. Wissing wird sicher gleich davon berichten. Das betrifft das Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“, das wir mit Landesmitteln unterstützen. Es geht vor allem um Nachrüstaktionen, Hardware-Nachrüstungsaktionen im kommunalen Bereich, um SCR-Katalysatoren für die ÖPNV-Busflotten der Städte Mainz, Ludwigshafen und Koblenz. Wir sehen, Mainz ist sehr weit mit der Umrüstung. Von den 105 Bussen sind schon fast alle umgerüstet. Im Februar werden sie fertig umgerüstet sein. Wir werden dann erwarten können, dass die Belastungen sinken.

Allerdings haben die Fachleute immer wieder darauf hingewiesen, dass die Anstrengungen der Städte allein nicht reichen, wenn nicht auch Hardware-Nachrüstungen bei den Diesel-Pkws erfolgen. Die Automobilindustrie hat eigentlich zugesagt, dass sie mit Software-Nachrüstungen 20 bis 30 % der Emissionen reduzieren kann. Bisher ist kein einziger Nachweis erbracht worden. Es sind noch nicht alle – zumindest wissen wir das nicht – umgerüstet worden. Der Beschluss des Bundesrats – das sind fast alle Länder gewesen – gilt nach wie vor, dass wir verlangen, auf Kosten der Hersteller umzurüsten. Dann können wir mit sauberer Luft rechnen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wie beurteilen Sie, dass in den USA im Umwelstaat Kalifornien der Grenzwert bei 57 µm/m³ liegt?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das stimmt. Es ist nun einmal so, dass in den USA eine

völlig andere Rechtssystematik gilt.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist falsch!)

– Natürlich ist das so. Es gilt dort nicht das Vorsorgeprinzip.

(Abg. Alexander Licht, CDU: In der Frage haben die USA gehandelt!)

– Nein.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Licht, lassen Sie bitte die Ministerin antworten.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Werter Herr Licht, vielleicht erinnern Sie sich an die Diskussionen, die bei dem Thema „Handelsvereinbarungen“, zum Beispiel CETA und TTIP, intensiv geführt wurden, bei denen genau diese Punkte minutiös herausgearbeitet worden sind. In den USA gilt ein anderes Rechtssystem, übrigens auch ein anderes Haftungsrecht. Wenn jemand nachweist, dass irgendjemand krank wird, dann sieht es ganz anders aus.

Ehrlich gesagt, ich finde dieses System schwierig. Ich bin froh, dass wir ein anderes haben und von vornherein dafür sorgen, dass die Leute nicht krank werden, die Umwelt geschützt wird und wir das nach Kräften weiterverfolgen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Ministerin, es geht um die von Bundesumweltminister Trittin unter der Führung von Rot-Grün getroffene Entscheidung 1999, die von 100 Lungenfachärzten angezweifelt wird. Sind Sie persönlich bereit, über andere Werte unter neuesten medizinischen und technischen Erkenntnissen nachzudenken, oder sagen Sie, die Erkenntnisse von 1999 sind wie in Stein gemeißelt?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Herr Billen, ich habe schon erwähnt, ich könnte das natürlich ausführlicher machen. All diese Werte sind mit großer Unterstützung Ihrer Fraktion im Europäischen Parlament beschlossen worden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Damalige Umweltministerin Merkel!)

Sie sind im Jahr 2007 bekräftigt worden. 2010 unter Schwarz-Gelb sind sie in nationales Recht überführt worden. 2013 sind sie wieder überprüft worden. Bisher haben alle Überprüfungen keinen Anhaltspunkt dafür geliefert, dass man von diesen Werten abweichen sollte. Insofern ist das geltendes Recht. Ich sehe uns in der Verpflichtung

– das sage ich noch einmal –, das umzusetzen und dies nicht zugunsten der Interessen von Lobbys zu opfern.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben im Rahmen Ihres Vortrags Studien zitiert, in denen eine kurzfristige NO_x-Erhöhung sofort zu einer Mortalitätserhöhung geführt hat. Mich würde interessieren – bitte führen Sie das etwas genauer aus –, was das für Studien sind. Wie hoch war die kurzfristige NO_x-Erhöhung? Wird der Zusammenhang erklärt, dass es zu einer unmittelbaren Mortalitätserhöhung gekommen sein sollte? Wie bewerten Sie diesen Zusammenhang? Ich danke Ihnen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ist das eine Frage?)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Auch auf diese Verlockung gehe ich hier nicht ein; denn es ist natürlich überhaupt nicht meine Sache, die Studien der Wissenschaftler zu bewerten und zu diskutieren. Gerne können wir Ihnen unsere Quellen und die Verweise schicken. Sie können sich dann selbst damit beschäftigen.

Ich glaube, es ist eine gute Regelung, dass eine Vielzahl von Akteuren und wissenschaftlichen Untersuchungen in einem sehr klaren Prozess in der EU, aber auch der WHO zusammengeführt werden und man damit zu solchen eher moderaten Werten kommt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, zu Ihrer Beantwortung der Frage 3 habe ich eine Nachfrage. Welche dahin gehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen Ihnen denn vor, dass die Grenzwerte eingehalten werden würden, wenn sich die Hersteller an die Vorgaben hielten?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist eine Untersuchung, die das ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung) in Heidelberg gemacht hat. Dazu kann ich – wenn ich es jetzt finde –,

(Die Rednerin sucht in ihren Unterlagen –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Etwas
nachreichen!)

Ihnen noch Näheres geben. Es wurde tatsächlich eine

Untersuchung gemacht, die von den Annahmen ausgegangen ist: Werden die Luftreinhaltepläne eingehalten, und sind die Grenzwerte eingehalten? Sie sind dann zu dem Ergebnis gekommen, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Ich kann Ihnen das aber noch einmal schicken.

Präsident Hendrik Hering:

Darüber wird sich der Kollege Schmitt freuen. Die letzte Frage hat der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, es geht jetzt auch um die Umsetzung geltenden Rechts zum Gesundheitsschutz der Menschen, gerade bei uns in Mainz. Deshalb wollte ich Sie fragen, was Sie vonseiten der Landesregierung tun können, um die Stadt Mainz dabei zu unterstützen, ihren Luftreinhalteplan zügig fortzuschreiben.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist eine Frage, die sich zum Teil an den Verkehrsminister richtet, der gleich das Wort hat. Die Landesregierung hat mit Landesmitteln, also mit über 1 Million Euro an Landesmitteln, aber auch die Bundesregierung mit ihrem Programm „Saubere Luft“, dazu beigetragen, dass die Städte jetzt Maßnahmen ergreifen können. Das ist in Mainz intensiv genutzt worden. So müssen wir nun abwarten, inwiefern diese Maßnahmen erfolgreich sind. Wir sind als Umweltministerium zuständig für die Überwachung, die Veröffentlichung der Daten und die Konformität mit den EU-Richtlinien. Das ist unsere Aufgabe, die wir dabei erfüllen. Wir unterstützen die Städte natürlich bei ihren Luftreinhalteplänen und unterstützen sie seitens der gesamten Landesregierung, damit wir auch in unseren Städten zu einer guten gesundheitlichen Situation kommen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Damit ist auch der Tagesordnungspunkt beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen, wie eingangs der Sitzung beschlossen, erneut zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen:

a) Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen und eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 17/7763 –

Aus der in Drucksache 17/7763 enthaltenen Vorschlagsliste sind ein ordentliches berufsrichterliches Mitglied und ein

stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz jeweils auf die Dauer von 6 Jahren für die am 7. Februar 2019 beginnende Amtszeit zu wählen.

Zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz ist unter Nr. 1 a) der Drucksache Frau Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts Dagmar Wünsch vorgeschlagen.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Frau Wünsch einstimmig zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs gewählt ist. Damit stelle ich auch fest, dass das gesetzliche Quorum von zwei Dritteln erreicht ist, sodass eine Abstimmung über Nr. 1 b) der Drucksache entfällt.

Wir kommen zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied. Zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz ist unter Nr. 2 a) Herr Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Professor Dr. Jürgen Held vorgeschlagen. Wer stimmt der Wahl von Professor Dr. Held zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Professor Dr. Held einstimmig zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Ich stelle außerdem fest, dass das gesetzliche Quorum erreicht ist. Somit entfällt eine Abstimmung über Nr. 2 b) der Drucksache.

b) Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache 17/8224 –

Aus der in Drucksache 17/8224 enthaltenen Vorschlagsliste ist ein ordentliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz auf die Dauer von 6 Jahren für die am 7. Februar 2019 beginnende Amtszeit zu wählen. Zum ordentlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz ist unter Buchstabe a) der Drucksache Herr Georg Moesta vorgeschlagen. Wer stimmt der Wahl von Herrn Moesta zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Herr Moesta einstimmig zum ordentlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Ich stelle auch fest, dass das gesetzliche Quorum erreicht ist. Somit entfällt eine Abstimmung über den in Buchstabe b) der Drucksache enthaltenen Vorschlag.

Vielen Dank.

Damit rufe ich **Punkt 5** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Deutsch-französische Freundschaft mit Zukunft – Rheinland-Pfalz im Herzen Europas
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 17/8220 –

Hierzu spricht der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Guten Tag, meine Damen und Herren, lieber Herr Präsident! Vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir uns heute in einer Aktuellen Debatte über den Stand und die Zukunft der deutsch-französischen Zusammenarbeit, Partnerschaft und Freundschaft unterhalten können.

Wir alle haben aufgenommen, dass vor wenigen Tagen in Aachen, einem geschichtsträchtigen Ort, einem geschichtsträchtigen Ort auch mit Blick auf die Geschichte Deutschlands und Frankreichs, ein Vertrag feierlich geschlossen wurde, der nichts anderes bedeuten möchte als die Ergänzung des Élysée-Vertrags von 1963.

Dieser Vertrag, den wir alle aus dem Geschichtsunterricht kennen, den wir alle aus der politischen Debatte kennen, war nicht weniger als die feste Vereinbarung, dass zwei Nationen, zwei Völker, die sich seit vielen Jahrhunderten aufeinandergehetzt gegenüberstanden, die sich in einer, wie es hieß, Erbfeindschaft gegenüberstanden, die sich auf den Schlachtfeldern der deutsch-französischen Kriege getroffen haben, die sich in Verdun getroffen haben, wo in wenigen Monaten Hunderte, Tausende von Menschen umgekommen sind, die sich im Ersten und im Zweiten Weltkrieg feindlich gegenüberstanden, eine Partnerschaft, eine vertiefte Zusammenarbeit beschließen wollen, die nicht weniger werden soll als eine Freundschaft.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Wir alle empfinden es so – ich hoffe, wir alle empfinden es so –, dass dies denen, die damals Verantwortung hatten, wunderbar gelungen ist und wir stolz sein können auf diese deutsch-französische Freundschaft, die auch einer der wichtigsten Pfeiler der europäischen Zusammenarbeit war.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Schon damals war den beiden Staatsmännern Adenauer und Charles de Gaulle klar, dass es darum geht, sich in seiner Rolle in Europa wiederzufinden, auch ein ganzes Stück Lokomotive für die Zusammenarbeit in Europa darzustellen, übrigens auch eine Sicherheitspartnerschaft zu gründen, die ein ganzes Stück auch – zumindest war das die französische Sicht – eine Position jenseits der nord-amerikanischen Position war. Das war nicht so ganz klar die Position Deutschlands, die sehr stark an der Westbindung orientiert war. Gemeinsam war man aber orientiert im westlichen Verteidigungsbündnis.

Was in diesen Tagen mit Blick auf den Aachener Vertrag manchmal übersehen wird, auch heute vielleicht nicht die Hauptrolle spielt, ist, dass die Frage der Sicherheitspartnerschaft in diesem Aachener Vertrag eine große Rolle spielt, bis hin zum gegenseitigen Beistand.

Wir haben aber in diesem Aachener Vertrag, der, so habe

ich es zumindest gelesen, als Sammlung von Absichtserklärungen deklariert wurde – was ich nicht für korrekt halte –, eine neue Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Wir wissen in Rheinland-Pfalz, wie sehr wir daran interessiert sein müssen, dass es immer wieder neue Impulse für diese deutsch-französische Zusammenarbeit gibt.

Wir haben schon oft darüber geredet, dass wir als ehemaliges Grenzland heute entlang dieser Grenzen in guter Zusammenarbeit, guter Nachbarschaft mit unseren Nachbarn leben. Ich nenne natürlich die Großregion, ich nenne natürlich die Bourgogne, und ich nenne die Region entlang des Oberrheins.

Dieser Aachener Vertrag gibt genau dafür auch Impulse. Er formuliert das Ziel, Integration der Gesellschaften, der Institutionen, im Bildungswesen – dazu zählt auch die Sprache –, im Bereich der Forschung und der Medien.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf etwas legen, das nicht zu sehr im Vordergrund war, aber für uns tatsächlich noch jahrelang bestimmend sein kann: Es wird etwas eingeführt, was wir in Deutschland das Subsidiaritätsprinzip nennen. Man kann fast davon sprechen, dass man zwischen Deutschland und Frankreich in der engen Zusammenarbeit eher so etwas wie föderale Strukturen einbaut, man tatsächlich nicht mehr alles nur über die nationalstaatlichen Ebenen organisiert und nur von Entscheidungen auf nationalstaatlicher Ebene abhängig machen möchte, sondern dass man auch Entscheidungsbefugnisse in die Region gibt.

Wir wissen in der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn, dass das gerade jetzt in einer Zeit des Umbruchs stattfindet. Ich kann das als Südpfälzer sagen, natürlich haben wir uns umzustellen, nachdem es auf der französischen Seite die Fusion von Elsass, Champagne-Ardenne und Lothringen zur Région Grand Est gab. Es sind neue Gesprächspartner da, und wir müssen die Zusammenarbeit wieder neu finden.

Wenn ich jetzt in diesen Tagen lese, dass man sich auch in der Großregion getroffen hat und dort sagt, es braucht eine neue, vielleicht auch institutionalisierte Form der Zusammenarbeit in der Großregion, dann passt das ins Bild.

Die Sprache des Nachbarn ist ein Thema, das mich sehr stark beschäftigt, und ich glaube, auch zu ihm gehen Impulse von diesem Aachener Vertrag aus.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben das Ziel der Zweisprachigkeit in der Grenzregion definiert, und ich sage, diese Absicht ist eine ehrgeizige Absicht, und sie muss auch in Rheinland-Pfalz mit weiteren Maßnahmen begründet werden, zu denen ich gerne in der zweiten Runde noch etwas sagen möchte.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Seekatz.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die europäische Integration ist ein politisches Erfolgsprojekt, das zu einer nie gekannten Phase des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit und des Wohlstands in Europa geführt hat. Die europäische Einigung zu wahren, zu pflegen und auszubauen ist gerade in diesen unruhigen Zeiten sicherlich eine historische Verantwortung, zu der wir uns bekennen.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist es umso wichtiger, dass die deutsch-französische Aktionsgemeinschaft als zentraler Motor der europäischen Integration ihre Kooperation weiter vertieft. Nach dem Élysée-Vertrag von 1963 schafft der vor wenigen Tagen von Merkel und Macron unterzeichnete Aachener Vertrag den Rahmen für eine noch größere Konvergenz beider Länder. Er soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern und der deutsch-französischen Partnerschaft neue Dynamik verleihen.

Der neue Freundschaftsvertrag ist ein Schub für ein noch stärkeres grenzüberschreitendes Miteinander. Besonders lobenswert ist, dass der Vertrag diesem Aspekt ein eigenes Kapitel widmet und er für die Zusammenarbeit in lokalen und regionalen Fragen ein neues Gremium vorsieht, den Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Hier soll die Zusammenarbeit in den Gebietskörperschaften über die Landesgrenzen hinweg erleichtert und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Positiv zu bewerten ist, dass sich beide Länder dem Ziel der Zweisprachigkeit verpflichten – ein wichtiger Baustein zur Vertiefung dieser deutsch-französischen Beziehung, dem wir in unserem Antrag „Die Zukunft Europas gestalten – Die Sprache des Nachbarn lernen“ schon im Jahr 2018 Nachdruck verliehen haben.

Wenn Ihnen, sehr geehrter Herr Schweitzer, so viel an dieser deutsch-französischen Freundschaft liegt, mag die Frage gestattet sein, warum Sie nicht seinerzeit unserem Antrag zugestimmt haben.

(Beifall der CDU)

In diesem Antrag, zu dem wir erst kürzlich im Europaausschuss eine Anhörung durchgeführt haben, fordern wir die Landesregierung unter anderem dazu auf, die Sprachvermittlung von Kindergärten über die Grundschulen bis zu weiterführenden Schulen systematisch und durch einen detaillierten Lehrplan strukturiert anzugehen, die bilingualen Bildungslehrgänge Deutsch und Französisch an rheinland-pfälzischen Schulen auszubauen und eine binationale Schule nach dem Vorbild des Schengen-Lyzeums in Perl einzurichten.

Leider wurden unsere zentralen Forderungen bei einem Einigungsversuch mit der SPD aus unserem Antrag herausgestrichen. Deshalb kam es leider auch zu keiner Einigung. In diesem Sinne, Herr Schweitzer, sollten Sie auch schauen – man konnte es jetzt in der RHEINPFALZ lesen –, dass in dem Kindergarten „Waldgeister“ in Pleisweiler in der Südpfalz die Stunden gekürzt wurden. Hier, denke ich, müssen wir gemeinsam darauf achten, dass so

etwas nicht vorkommt.

(Beifall der CDU)

Ebenfalls konnten wir in der WELT lesen, dass Sie fordern, Französisch als erste Fremdsprache zu etablieren. Wir sollten Französisch und Englisch nicht gegeneinander ausspielen. Französisch ist uns wichtig, aber wir sind uns auch darüber im Klaren, dass gerade Englisch im kulturellen und im digitalen Bereich und in der Wissenschaft eine wichtige Rolle spielt.

Das passt nicht zusammen, und wir haben den Eindruck, dass Sie wieder auf einen fahrenden Zug aufspringen, da unser Europaantrag nach der Anhörung im Ausschuss für die nächste Plenarsitzung ansteht. Hier läuft es ähnlich wie bei unserer Forderung im Innenbereich zu den Body-Cams: erst ablehnen und dann später als eigene Idee verkaufen.

(Beifall bei der CDU)

Sie bezeichnen in der WELT den Aachener Vertrag als teilweise noch sehr vage.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Sie sollten besser Ihre Hausaufgaben hier in Rheinland-Pfalz machen und erforderliche Rahmenbedingungen schaffen. Beispielsweise gibt es bei uns nach wie vor kein durchgängiges Konzept für den Spracherwerb von der Kita bis zu den weiterführenden Schulen. Bestehende Angebote bauen nicht aufeinander auf, Standards fehlen. Letzteres war ebenso eine Kernforderung in unserem Antrag wie die Errichtung einer grenzüberschreitenden Schule in Rheinland-Pfalz. Bei der Anhörung im Europaausschuss wurden diese Defizite ganz klar von den Fachleuten bestätigt.

Meine Damen und Herren, wer die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken will, sollte auch die dafür notwendigen Maßnahmen ergreifen.

(Beifall der CDU)

Wenn das das Saarland schon schafft, dann wird es höchste Zeit, dass wir daran gehen.

Absichtserklärungen reichen nicht aus, zumal unser Vorschlag schon sehr lange auf dem Tisch liegt. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie wichtig für die Ampelparteien europäische

Themen und die deutsch-französische Freundschaft abseits von irgendwelchen Sonntagsreden wirklich sind, zeigt die Behandlung des CDU-Antrags „Die Zukunft Europas gestalten – Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen – Die Sprache des Nachbarn lernen“.

Dieser Antrag wurde am 19. Januar 2018, also vor über einem Jahr, gestellt. Es folgte fünf Monate später eine Anhörung, die Auswertung der Anhörung wird seitdem regelmäßig verschoben und ist bis heute nicht erfolgt. Deutlicher kann man das Desinteresse an Europa und deutsch-französischer Beziehung kaum zeigen.

(Beifall der AfD)

Uns drängt sich der Verdacht auf, die Auswertung wird bewusst verschoben, um wohlkalkuliert kurz vor der Europawahl einen gemeinsamen Antrag zu präsentieren, in dem dann symbolisch Angst vor Kritikern der Europäischen Union geschürt wird.

Wenn man die deutsch-französische Freundschaft wirklich pflegen will, dann sollte man diejenigen besonders berücksichtigen, die für eine Brückenfunktion geradezu prädestiniert sind: die Elsässer.

Die Sprache der angestammten Bevölkerung im Elsass ist nicht französisch, sondern im Ursprung Deutsch mit seinen rheinfränkischen und alemannischen Dialektformen. Die alltägliche Diskriminierung der Deutschen im Elsass findet auch im CDU-Antrag leider keine Berücksichtigung.

(Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

Deutsch ist dort bis heute keine Amtssprache. Von Minderheitenrechten wie in Deutschland, von denen die Friesen, die Sorben und Dänen profitieren, können die Elsässer nur träumen.

Wir halten es durchaus für vertretbar und sinnvoll, unsere französischen Freunde zu ermuntern, Minderheitensprachen zu schützen und zu fördern.

(Beifall der AfD)

Die Elsässer beklagen seit Jahrzehnten, dass Frankreich die europäische Charta der Regional- bzw. Minderheitensprachen zwar gezeichnet, aber nie ratifiziert hat. Die Landesregierung sollte unseren französischen Partner darauf hinweisen, hier europäische Mindeststandards zu erfüllen;

(Beifall der AfD)

denn die Stärkung der Zweisprachigkeit im Elsass böte sowohl für das Elsass als auch für Rheinland-Pfalz wirtschaftliche Vorteile, weil es jenseits des Rheins eine hohe Jugendarbeitslosigkeit gibt, während diesseits des Rheins ein Auszubildendenmangel vorherrscht.

Übrigens, ja, es gibt einen Anstieg der zweisprachigen Schulen im Elsass. Dieser resultiert jedoch in erster Linie aus dem bewundernswerten Engagement der elsässischen Elternvereinigung „A.B.C.M. Zweisprachigkeit“, die gegen oft massive administrative und politische Schwierigkeiten ankämpft. Hier könnte die Landesregierung für

eine wesentliche Verbesserung werben, zum Wohle der Elsässer, zum Wohle der Brückenbauer und damit auch zum Wohle der deutsch-französischen Beziehung

(Beifall der AfD)

und nicht zuletzt zum Wohle der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Das würde über Sonntagsreden und Schau-
fensteranträge hinausgehen.

Wir gestehen Ihnen auch zu, dass es im Bereich der internationalen Zusammenarbeit einiges Gutes gibt. Hier wären die Großregion, der Oberrheinrat oder auch das Vierernetzwerk zu nennen, eine Reihe von grundsätzlich guten Initiativen also.

Doch wie werden diese praktisch umgesetzt? Nehmen wir die Partnerregion Oppeln. Dort feierte die Stadt Oppeln im Jahr 2017 ihr 800-jähriges Bestehen. Auf unsere Anfrage hin, auf welche Art und Weise sich Rheinland-Pfalz an den Feierlichkeiten beteiligt, lautete die Antwort der Landesregierung – ich zitiere –: Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich nicht unmittelbar an den Feierlichkeiten zu 800 Jahren Stadt Oppeln. –

Auf unsere Nachfrage, auf welche Art und Weise sich Rheinland-Pfalz an den 14. Deutschen Kulturtagen in der Woiwodschaft bzw. dem Verwaltungsbezirk Oppeln beteiligte, lautete die Antwort der Landesregierung – ich zitiere –: Das Land Rheinland-Pfalz hat sich nicht unmittelbar an den 14. Deutschen Kulturtagen der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaft in Oppeln beteiligt. –

Wie im Elsass erfahren die Brückenbauer, nämlich die deutsche Minderheit in der Republik Polen, nicht die erforderliche Wertschätzung, schade.

(Beifall der AfD)

Die Antworten der Landesregierung sprechen hier ganz klar für sich. Was die Beziehung zu den Partnerregionen angeht, ist noch sehr viel Luft nach oben.

Ich möchte abschließend noch auf die Forderung der SPD-Fraktion eingehen, Französisch als erste Fremdsprache in Rheinland-Pfalz zu etablieren. Ja, Herr Kollege Schweitzer,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich bin kein Kollege!)

Sie haben recht, dass es nicht nach den Interessen der Wirtschaft gehen muss, aber es muss auch nicht nach Ihren Interessen gehen, die Schüler sollen die freie Wahl haben, ob sie Englisch oder Französisch als erste Fremdsprache wählen können.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freut es mich, auf der Zuschauertribüne Mitglieder des SPD-Ortsvereins Sorgenloch begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Willius-Senzer, bitte schön.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „(...) in Anerkennung der historischen Errungenschaft der Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volk (...)“ – mit diesen Worten beginnt der Vertrag von Aachen.

Welch großes Signal es ist, dass wir mittlerweile auf 56 Jahre gewachsene Freundschaft zurückblicken können, welch großes Signal es ist, dass wir die Erinnerungskultur sieben Jahrzehnte nach Kriegsende so verantwortungsbewusst weiterleben. Nur durch mahnende Erinnerung an die Grausamkeit der Kriegsjahre und gleichzeitiger Freude über die fortwährende Verbundenheit wird uns allen bewusst, dass diese deutsch-französische Freundschaft größten Wert besitzt.

Diese Freundschaft ist Grundpfeiler des europäischen Gedankens und wird es immer bleiben. Vor gerade neun Tagen unterzeichneten Angela Merkel und Emanuel Macron den Vertrag in Aachen. Die Bundeskanzlerin hat mit diesem Schritt ein wichtiges Signal gesendet; denn lange hatten wir darauf gewartet, dass sie die historische Chance ergreift und auf den französischen Präsidenten zugeht.

Ihre Rede vor dem Europäischen Parlament, in der sie sich für eine gemeinsame europäische Armee ausgesprochen hat, war zögerlicher Beginn nach einer langen Zeit des Stillstands. Viel früher hätte dieses Signal aus Berlin kommen müssen, und viel mutiger hätte die Bundesregierung sein müssen, damit echte Reformen gemeinsam mit Frankreich möglich gemacht würden.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Es ist Zeit für ein besseres Europa. Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle meine Freude darüber ausdrücke, dass wir Freien Demokraten zur Europawahl nicht wie die EVP mit Victor Orbán antreten werden, sondern an der Seite von Emanuel Macron, mit dem wir Europa reformieren wollen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das freut uns auch! Das ist ein Zukunftsmodell!)

Der Vertrag von Aachen hat insbesondere für Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung. Als Grenzland haben wir seit jeher ein ganz besonderes Gespür für das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland. Wer meinen Lebenslauf kennt, weiß auch, welche Verbundenheit ich persönlich zu unserem Nachbarn habe. Meine Kinder haben französische Paten.

Meine Damen und Herren, der für mich zentrale Punkt des Papiers ist die Bildung. Ich zitiere: „Beide Staaten führen ihre Bildungssysteme durch die Förderung des Erwerbs der Partnersprache (...) enger zusammen.“ Ich weiß, wie anstrengend es ist, französische Vokabeln zu pauken. Manchmal habe ich auch geflucht, wenn abends die Post-

mappe zurückkam, wenn ich etwas geschrieben hatte, weil Accent aigu, Accent grave oder Accent circonflexe falsch angewendet waren. Ich habe dann fast mit Tränen in den Augen nachts versucht, die Briefe alle neu zu schreiben; denn die Durchschläge konnte man nicht ausradieren, das musste immer alles neu geschrieben werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann müssen Sie es gleich richtig schreiben! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: In einem solchen Moment eine solch dumme Bemerkung!)

Der Chef war etwas gegen die Deutschen eingestellt. Das war schon schwierig.

Aber welch großes Glück ist es, dass die europäische Integration uns über Grenzen hinweg die gleiche Sprache sprechen lässt, und welch großes Glück ist es, dass wir, wie beispielsweise zwischen den Universitäten Kaiserslautern und Lothringen, grenzüberschreitend forschen, und welch großes Glück ist es, dass uns das ERASMUS-Programm ein Studium in Paris und in Berlin möglich macht. Ich freue mich darüber, dass wir die Mittel erhöhen konnten.

Die Bildungsfreiheit in Europa ist eine große Errungenschaft, schätzen wir das wert und erteilen den Kräften, die den europäischen Gedanken bekämpfen, eine klare Absage. Das Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bedanken, dass ich hier die Möglichkeit habe, zur deutsch-französischen Freundschaft sprechen zu können. Ich möchte vor allem noch einmal daran erinnern, dass die deutsch-französische Freundschaft, die Mütter und Väter, die in den 50er- und 60er-Jahren am Élyséevertrag mitgestrickt haben, eine hervorragende Grundlage dafür gelegt haben, dass insbesondere meine Generation eine der ersten Generationen gewesen ist, die nicht mit der Waffe in der Hand gegen Frankreich ziehen musste.

Wenn man sich die Biografie von vielen, auch hier im Hause, glaube ich, anschaut, die Eltern- und die Großelterngeneration, war es wahrscheinlich ähnlich wie bei mir. Bei meinen Großeltern war es zum Beispiel mütterlicherseits so, dass mein Großvater nicht mehr aus dem Krieg zurückgekommen ist. Ich habe ihn nur auf Fotos kennengelernt. Der Großvater väterlicherseits ist mit einer schweren Kriegsverletzung nach Hause gekommen.

Meine Eltern waren als Kinder und Jugendliche schon so alt, dass sie den Zweiten Weltkrieg noch sehr bewusst erleben konnten. Insofern möchte ich mich persönlich bedanken, dass ich in den Genuss gekommen bin, als Kind

und Jugendlicher ohne Krieg aufwachsen zu dürfen, es mir vergönnt war, eine Ausbildung ohne Krieg zu machen und eine Familie zu gründen ohne Krieg, und ich hoffe inständig, dass ich auch alt werden darf ohne Krieg. Das ist eine Errungenschaft, die in einer solchen Stunde nicht unerwähnt bleiben darf. Dafür mein tief verbundener Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Ich habe mit großer Freude letztes Jahr zur Kenntnis genommen, dass sowohl die französische Nationalversammlung als auch der Deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit Resolutionen verabschiedet haben und ein sehr weitreichendes Mandat formuliert haben an die Regierungen von Frankreich und Deutschland, um tatsächlich so etwas wie ein Motor für Europa zu sein. Angesichts der Europawahlen, die wir in diesem Jahr haben, ist es wichtig, dass es Motoren für den europäischen Gedanken gibt, und Deutschland und Frankreich können gemeinsam sehr viel dazu beisteuern.

Die Parlamente haben viele Themenfelder aufgegriffen, wie Herr Macron mit seiner Initiative für Europa in seiner Rede beeindruckend dokumentiert und niedergelegt hat, Fragen zum Beispiel zum Klima- und Umweltrecht, CO₂-Bepreisung, aber auch zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik, zum Thema „Rüstungskontrollen“ wurde einiges formuliert. Es wurden hohe Ansprüche gesetzt. Die Parlamente haben ein Päckchen mit auf den Weg gegeben.

Der Aachener Vertrag – da muss man schon ein bisschen zweiteilen; denn gibt es ein lachendes und ein weinendes Auge – verdeutlicht allerdings auch, dass das Mandat, das formuliert worden ist, doch nicht so ausgefüllt worden ist, wie ich mir das für einen Motor gewünscht hätte. Leider haben viele Ideen, Sozialstandards weiterzuentwickeln, in der Friedens- und Sicherheitspolitik, beim europäischen Wirtschaftsraum, keinen Eingang in den Vertrag gefunden. Wir als Grüne fanden nicht alle Ideen von Macron gut, aber es waren viele Ideen, brauchbare Visionen dabei.

Wo wir ein natürlich sehr freudiges Auge haben, das betrifft die Ausführungen, die im Aachener Vertrag zum grenznahen Raum gemacht worden sind. Wir Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer profitieren intensiv von den Formulierungen und Vorgaben für den grenznahen Bereich. Das ist sehr erfreulich; denn in der Tat werden neue Spielräume eröffnet: einmal in finanzieller Hinsicht, was den grenznahen Raum betrifft, aber auch was die rechtlichen Verbesserungen betrifft.

Wir können partnerschaftlich sehr, sehr viel mehr bewegen, zum Beispiel bei Infrastrukturfragen. Der ÖPNV und die grenzübergreifenden Bahnverbindungen müssen hier angesprochen werden. Es muss der Bildungsbereich, aber es müssen auch die gewerblichen Möglichkeiten hier angesprochen werden, die im grenzübergreifenden Bereich erleichtert worden sind.

Also man kann wirklich sagen, da sind große Schritte nach vorne gemacht worden. Das begrüßen wir ausdrücklich, und darüber freue ich mich sehr.

Gestatten Sie mir aber auch einen Hinweis zu Herrn Lohr,

weil Sie den Europaausschuss angesprochen haben. Als Vorsitzender des Europaausschusses finde ich es schon bemerkenswert, wie Sie sich hier der Öffentlichkeit präsentieren. Ich bitte alle, die zuhören, vielleicht auch die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, schauen Sie sich einfach einmal die Protokolle der Sitzungen des Europaausschusses an, und schauen Sie sich einmal die Aktivitäten von Herrn Lohr bezüglich Anträgen nach der GOLT, aber auch Wortbeiträgen an. Da ist mehr oder weniger nichts zu finden.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Absolut unwahr! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ist auch
besser so! Vermisst ja auch keiner!)

Zum Glück gibt es Protokolle. Es gibt zum Glück Protokolle, die das dokumentieren, Herr Lohr. Da finde ich es schon dreist, dass Sie hier versuchen, sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die CDU gegeneinander auszuspielen. Die Aktivitäten, die vom Europaausschuss ausgehen, gehen in vielfältiger Hinsicht von den Koalitionsfraktionen und von der CDU aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie machen sich verdient um Europa, wohingegen Sie sich komplett abmelden und abtauchen, Herr Lohr.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Ich meine, ich bin froh, dass sich die AfD dort eher heraushält,

(Glocke der Präsidentin –
Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, CDU und FDP)

aber sich hier hinzustellen und dem Europaausschuss etwas ins Stammbuch schreiben zu wollen: Fassen Sie sich bitte an die eigene Nase.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben hier
versagt!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Ich freue mich darüber, dass wir heute über den Élysée-Vertrag und den Aachener Vertrag als Ergänzung zum Élysée-Vertrag sprechen. Viel Grundsätzliches ist hier richtigerweise schon erwähnt worden.

Natürlich hat Rheinland-Pfalz eine ganz besondere Beziehung zur deutsch-französischen Freundschaft. Deshalb ist es auch gut, dass es diesen Aachener Vertrag gibt.

Auch ich will mich auf das Kapitel grenzüberschreitende

Zusammenarbeit konzentrieren. Schon der Titel dieses Vertrags zeigt uns, dass es tatsächlich eine neue Ausrichtung in diesem Vertrag gibt. Er heißt nämlich „Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“. Das bedeutet, über die Zusammenarbeit hinausgehend zielt dieser Vertrag langfristig auch auf die Integration zweier Länder und zweier Gesellschaften ab.

Es passt auch, dass sich die Parlamente, Bundesrat und Senat, neu verpflichten, sich regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen zu treffen. Es passt, dass Bundestag und Nationalversammlung eine eigene parlamentarische Versammlung gründen wollen, die sich begleitend zum deutsch-französischen Ministerrat regelmäßig trifft und Dinge miteinander bespricht.

Ich glaube, dass damit der Aachener Vertrag tatsächlich eine sehr entschlossene Antwort auf die Herausforderungen der heutigen Zeit formuliert. Er zeigt Wege auf, wie wir gemeinsam vorangehen können, um gerade in den Grenzregionen wichtige Zukunftsaufgaben zu meistern.

Es ist unser ureigenes Interesse als Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen, einen Kontrapunkt gegen die Irrwege von Protektionismus, Abspaltung und nationalen Alleingängen zu setzen; denn wir wissen sehr wohl, Rheinland-Pfalz hätte sich niemals so gut entwickeln können – das gilt für ganz Deutschland –, wenn wir nicht die deutsch-französische Freundschaft von Anbeginn gehabt hätten und damit ein offenes, liberales Europa gemeinsam hätten entwickeln können.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und des Abg. Dr. Adolf Weiland,
CDU)

Wir in Rheinland-Pfalz im Herzen Europas bauen auch aufgrund unserer geografischen Lage, unserer persönlichen Verbindungen, unserer Geschichte und unserer weltoffenen Mentalität wie kaum ein anderes Land schon sehr lange und engagiert gemeinsam an der deutsch-französischen Freundschaft mit. Wir wollen diesen Vertrag unbedingt auch nutzen, um an Fragen, die wir im Moment noch nicht so gut im Griff haben, vehement weiterzuarbeiten.

Ich möchte ein paar Aspekte nennen. Das Thema „Bildung“ ist schon angesprochen worden: Kein Wunder, in Artikel 15 wird das Ziel der Zweisprachigkeit ausdrücklich genannt. Es ist sehr ambitioniert, was der Vertrag hier beschreibt. Wir wissen aber alle, dass das Thema „Sprache“ durchaus ein Thema ist, das uns alle miteinander verbindet.

Deshalb möchte ich einfach anschließen an das, was die Bildungsministerin gestern in ihrer Regierungserklärung schon sehr weit und deutlich dargelegt hat. Ein paar Zahlen für die Kollegen und Kolleginnen, die vielleicht noch einmal ganz interessant sind: Knapp ein Viertel aller Schüler und Schülerinnen lernt in Rheinland-Pfalz in den Schulen Französisch. Das ist deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt, der dort nur bei 17 % liegt.

An unseren Gymnasien lernt sogar fast die Hälfte, 47,5 %, Französisch. In den unmittelbaren Grenzregionen sind es weitaus mehr. An acht Gymnasien kann man hierzulande

den Doppelabschluss AbiBac machen.

Ich denke, auch beim Thema „Austausch“ kann man sagen: Wir sind sehr gut dabei. Frau Dr. Hubig hat gesagt, wie wir dort noch intensiver nachlegen wollen. Es existieren allein 430 Schulpartnerschaften zwischen Frankreich und Rheinland-Pfalz, und allein 50 davon in der Teilregion Burgund.

Viele erinnern sich, weil sie hieran partizipiert haben und im Parlament sitzen, an die gute Partnerschaft zwischen Mainz und Dijon an den Universitäten und die gemeinsamen Studiengänge, die es dort gibt, auch zur Lehrkräfteausbildung. Wir ergänzen die Zusammenarbeit des Studienseminars in Mainz mit einer Schwestereinrichtung in Frankreich, um auch die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung Deutsch-Französisch im Sinne einer Qualität eines bilingualen Fachunterrichts zu gewährleisten.

Wir arbeiten an weiteren sehr attraktiven Angeboten. Wir wollen den Erwerb des vom französischen Staat lizenzierten Sprachzertifikats DELF in den Regelunterricht unserer Gymnasien aufnehmen. Das kann zurzeit nur in gesonderten französischen Einrichtungen erworben werden. Es wäre ein großer Fortschritt für die Schüler und Schülerinnen, wenn sie das im Rahmen ihrer Schule letztendlich auch tun könnten.

Es ist gestern schon viel von Frau Dr. Hubig zur beruflichen Ausbildung gesagt worden. Dort gibt es besonders viel Potenzial für uns alle. Wir suchen Fachkräfte in Frankreich; es suchen viele junge Menschen Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Deshalb nutzen wir auch ein Interreg-Programm in diesem Bereich zum Thema „Erfolg ohne Grenzen“ mit vielen Informations- und Werbemaßnahmen für junge Zielgruppen, aber auch für Betriebe.

Wenn wir umgekehrt jetzt ein AzubiBac hinzubekommen, ist das sicherlich sehr attraktiv, weil wir über die Rahmenverträge in der Region ermöglicht haben, dass die Berufsabschlüsse gegenseitig anerkannt werden können. Umso wichtiger ist es aber, dass die Schüler und Schülerinnen, die Auszubildenden, auch bereits auf Französisch und Deutsch ihre Ausbildung machen, sodass es kaum eine Sprachbarriere auf diesem Weg gibt. Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Zeit ist eigentlich schon abgelaufen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nur die
Redezeit!)

Ich wollte eigentlich noch deutlich sagen: Wir wollen unbedingt beim Thema „Hochschule“ in der ganzen Großregion und in der Oberrheinregion, dass es gelingt und unsere Universität der Großregion, an der schon 135.000 Studierende partizipieren, auch eine „Europäische Universität“ wird. Es würde uns allen nutzen. Und ich könnte viele Beispiele zur Mobilität nennen, bei denen wir – wie auch im Gesundheitswesen – Fortschritte gemacht haben.

Aber jeder, der sich in der Grenzregion auskennt, weiß

auch, dass wir dort noch Luft nach oben haben. Der Aachener Vertrag verspricht vieles, um es einfacher zu machen, auch mit den Rechtsmaterien. Wir werden als Land Rheinland-Pfalz daran mitarbeiten, dass die Umsetzung gelingt, sodass wir dann auch die Möglichkeit haben, Krankenhäuser, Rettungsdienste und ambulante Versorgung in der Medizin deutlich bürgerfreundlicher jenseits und diesseits der Grenze zu organisieren. Das ist schon lange unser Wunsch. Jetzt haben wir mit dem Aachener Vertrag eine gute Grundlage. Wir werden weiter daran arbeiten, dass dann auch die Umsetzung gelingt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Alexander Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich bin sehr froh über die zweite Runde, weil ich nicht besonders gut darin bin, in der ersten Runde die fünf Minuten so zu nutzen, dass ich nach fünf Minuten schon alles gesagt habe, was ich sagen möchte. Das wird mir in zwei Minuten auch nicht gelingen, aber ich will es versuchen.

Zunächst einmal vielen, vielen Dank für die Debatte, auf die ich gern reagieren möchte. Ich glaube, das Thema „Sprache“ ist eines, das über das Thema „Spracherwerb“ hinausgehen muss. Ich bin davon überzeugt, dass wir Französisch nicht als eine der möglichen Optionen im rheinland-pfälzischen Schulwesen betrachten können, die neben anderen besteht, sondern es ist die Sprache des Nachbarn.

Es ist der Schlüssel, um Kultur, Geschichte und Lebenswelt der französischen Nachbarn noch besser zu begreifen. Es ist die Grundlage dafür, dass all das, was uns in der deutsch-französischen Zusammenarbeit und deutsch-französischen Freundschaft wichtig ist, auch von den Menschen mit Leben erfüllt wird. Darum bin ich sehr froh, dass wir selbstbewusst auf das schauen können, was wir in Rheinland-Pfalz von der Kindertagesstätte bis zu den berufsbildenden Schulen schon tun. Ich glaube aber auch, von uns muss das Signal ausgehen, dass dort noch mehr geht.

Im Gespräch mit Französischlehrerinnen und Französischlehrern erfährt man, dass die Zeiten, in denen die Eltern die jungen Kinder in den Unterricht gedrängt und gesagt haben, macht es auf jeden Fall, schon einmal besser waren und schon nicht mehr so sind, wie sie es einmal waren. Darum ist es wichtig, dass wir deutlich machen, ja, wir wollen, dass es unterstützt wird. Der Aachener Vertrag ist sicherlich eine wichtige Begleitung dieser Politik.

Ich glaube auch, dass wir über den Aachener Vertrag sprechen sollten und nicht so sehr über den Antrag, über den Herr Seekatz gesprochen hat. Da ist mir jetzt zugerufen worden, dass die Geschichte nicht ganz so war, wie Sie

es dargestellt haben. Meine Kollegin aus dem Europaausschuss sagte mir eben, man hat Ihnen vor Weihnachten einen Entwurf zugeschickt,

(Abg. Martin Brandl, CDU: Bei dem die Hälfte gestrichen war!)

da gab es ein paar Vorschläge, die natürlich uns gefallen und nicht so sehr Ihnen. Herr Brandl, hören Sie auch einmal zu; denn es ist das übliche Geschäft im Parlament, dass man sich darüber austauscht. Man hat eine Rückmeldung nach der Jahreswende abverlangen müssen. Man hat irgendwann nichts mehr gehört.

(Glocke der Präsidentin)

Dann hat man gehört, in der eigenen CDU-Fraktion ist man doch nicht mehr bereit, einen gemeinsamen Antrag zu machen. Also wenn wir über Geschichtsbewusstsein sprechen, dann sollte man auch im Kleinen keine Geschichtsklitterung betreiben, lieber Herr Seekatz.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, darum ist wichtig, wir reden heute über den Aachener Vertrag und nicht über den Antrag von Herrn Seekatz.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Seekatz.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Herr Kollege Schweitzer, Sie waren nicht dabei.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Genau! —
Zurufe von der SPD)

Es ist natürlich wieder das typische Spiel, so wie wir es immer haben. Es ist das typische Spiel, so wie es immer läuft.

(Der Redner hält einen Text hoch)

Das ist die E-Mail, die wir von Ihnen bekommen haben. Hier ist mehr rot. Das Rote sind unsere Änderungswünsche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, von unserem Ursprungsantrag ist nichts übrig.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe im Hause)

Deshalb sind wir auch darauf eingegangen. So ist das. Das sind Tatsachen, denen Sie sich einfach stellen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aber gern noch zwei, drei Sätze zur deutsch-französischen Freund-

schaft sagen. Im Kern der deutsch-französischen Freundschaft geht es natürlich auch um den Ausgleich der Nationen. Dieser Ausgleich der Nationen gehört quasi zur DNA des europäischen Gedankens. Leider haben die Europagegner an diesem Ausgleich überhaupt kein Interesse.

So behauptet zum Beispiel die AfD auf ihrem jüngsten Parteitag in Riesa, dass die EU auf dem Weg zu einer Diktatur sei.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Was ein Quatsch!)

Die AfD fordert die Abschaffung des EU-Parlaments, den Ausstieg aus dem Euro, ein Europa der Vaterländer und Schluss mit der Klimapolitik. Somit fordern Sie faktisch einen Austritt aus der EU, den sogenannten Dexit.

(Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gehört auch dazu, wenn wir über Europa reden. In einem Artikel von Jasper von Altenbockum in der F.A.Z. wird sehr deutlich beschrieben, wie die AfD den Europagedanken diskreditiert.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nein, im Gegenteil, wird sind für Europa, nur gegen einen undemokratischen Zentralstaat!)

Zur Vereinigung europäischer Staaten sagte Herr Gauland in Riesa: Dieses Ziel verfolgten die Franzosen unter Napoleon und leider in gewisser Weise auch die Nationalsozialisten, und denen hat sich England bekanntlicherweise entgegengestellt. Somit wird dem Brexit eine historische Rechtfertigung abgewonnen. Die EU und die deutsche Europapolitik stehen demnach in einer Kontinuität zur Europapropaganda der Nationalsozialisten. –

(Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Einen schlimmeren Vorwurf kann es überhaupt nicht geben, so Jasper von Altenbockum.

(Glocke der Präsidentin)

Dieser Einschätzung kann man sich nur anschließen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, einen Satz noch.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Einen.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Sie haben eines verkannt. Die Zustimmungswerte in Deutschland für die EU liegen bei 80 %. Die Deutschen haben erkannt, dass wir Europa brauchen, um gemeinsam überhaupt in unserer globalen Welt bestehen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Ich möchte noch eben zu diesen haltlosen Vorwürfen sprechen, die vom Herrn Hartenfels kamen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach, nicht einmal eine Anrede!)

Ich möchte einige Sachen ansprechen, die wir als AfD-Fraktion in den Europaausschuss eingebracht haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was denn!)

Da wäre allen voran zu nennen die Datenschutz-Grundverordnung. Die hat Ihre Parteien alle nicht interessiert. Die haben Sie nämlich alle verschlafen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was erzählen Sie denn für einen Kram! Sie haben doch gar keine Ahnung! Mein Gott!)

Die AfD war die erste Partei, die dieses Thema in den Ausschuss gebracht hat.

Als Nächstes sind zum Beispiel noch die Beziehungen zum Salzburger Landtag zu nennen, zu dem angeblich unser Landtag eine Partnerschaft pflegt. Als dieser Berichts Antrag von uns vorgetragen wurde, wusste außer der AfD-Fraktion niemand, dass scheinbar diese Partnerschaft existiert.

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aha!)

Das können Sie auf der Seite des Landtags nachlesen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So viel zum Ausschussvorsitzenden!)

Weiterhin haben wir beispielsweise einen Berichts Antrag zum Haus der europäischen Geschichte gestellt und diverse Berichts Anträge zu Beziehungen zu anderen europäischen Mitgliedsstaaten, allen voran zu der Republik Österreich, Herr Hartenfels. Natürlich haben Ihnen diese Berichts Anträge nicht gefallen, weil Ihre Partei in diesem Land quasi nicht mehr stattfindet.

(Beifall der Abg. Martin Louis Schmidt und Michael Frisch, AfD –
Heiterkeit bei den Abg. Dr. Jan Bollinger und Joachim Paul, AfD)

Aber nur, weil Ihnen das nicht gefällt, heißt das nicht, dass die Anträge und die Mitarbeit der AfD nicht existieren.

Zum Herrn Seekatz kann ich ganz klar sagen: Sie haben unser Wahlprogramm eben nicht gelesen. Darin steht ganz klar, die AfD möchte die Europäische Union in angemessener Zeit reformieren. Wenn sie nicht reformierbar ist, dann würden wir die anderen Schritte einleiten.

(Zurufe der Abg. Ralf Seekatz und Michael Billen, CDU –
Unruhe im Hause)

Da können Sie ja mal ein bisschen Goodwill zeigen und sich vielleicht an Ihrem Partner in der EVP-Fraktion, Viktor Orbán, orientieren, dann wird das vielleicht etwas mit der Reform.

Danke schön.

(Beifall der AfD –
Unruhe im Hause –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie kopieren alles, was wir machen! Diesel: unser Thema, Straßenausbaubeiträge: unser Thema! Lachhaft, lachhaft!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Cornelia Willius-Senzer das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wobei ich den Vorwurf der Faulheit nicht als Vorwurf empfinde! Ich bin froh, wenn der Rechtsradikale faul ist! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ihr seid traurig und pathetisch!)

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auf die Unappetitlichkeiten gehe ich erst gar nicht ein.

(Heiterkeit der Abg. Michael Frisch und Dr. Sylvia Groß, AfD –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das sagen Sie immer! –

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Das sagen Sie immer!)

Mir ist es wichtig, auf unsere Wirtschaftsbeziehungen hinzuweisen. Deshalb ist es richtig, dass sich Deutschland und Frankreich im Vertrag von Aachen zur Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Währungsunion bekennen. Frankreich ist für Rheinland-Pfalz der wichtigste Handelspartner. Knapp 10 % der Exporte gehen in unser Nachbarland. 2017 betrug das Handelsvolumen 8,6 Milliarden Euro mit stetig steigender Tendenz.

An dieser Stelle wird der Wert der deutsch-französischen Beziehungen in konkreten Zahlen greifbar. In Zeiten von Handelsstreit und Strafzöllen will ich gar nicht an einen Rückfall in die Nationalstaatlichkeit denken. Nicht nur der Handel mit Frankreich ist wichtig, der europäische Binnenmarkt macht uns ebenfalls stark. Es lohnt sich deshalb, für diese Zusammenarbeit, für diese enge Zusammenarbeit zu streiten – insbesondere in Rheinland-Pfalz.

Ich freue mich bereits auf den Sommer, wenn wir wieder in Dijon feiern und sehen, wie schön sich die deutsch-französische Freundschaft im Alltag zeigt und wie schön da gemeinsam gefeiert wird. Da wird deutsches Bier getrunken,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Und französischer Wein!)

und da werden die Lieferungen aus Mainz und Rheinland-Pfalz präsentiert. Das ist einfach wunderschön, und ich freue mich auf diese Zusammenarbeit. Ich glaube, die Herausforderungen, die noch vor uns liegen, lassen sich nur durch ein geeintes, starkes Europa lösen. Vive l'amitié franco-allemande, vive l'Europe!

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
schön!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal der Abgeordnete Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Noch einmal zwei, drei Anmerkungen: Herr Lohr, so viele zusammenhängende Sätze, wie Sie sie gerade geäußert haben, hätte ich mir gerne von Ihrer Seite im Europaausschuss gewünscht.

Deshalb habe ich die Protokolle angesprochen. Herr Schmidt, der Sie eine Handvoll Mal vertreten hat, hat in den wenigen Sitzungen deutlich mehr von sich gegeben als Sie in den zweieinhalb Jahren. Darauf habe ich abgezielt, nicht auf die Handvoll GOLT-Anträge, die Sie gestellt haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Aber es ist klar, hier haben Sie eine gewisse Öffentlichkeit, da werden Sie sofort aktiv, aber in den Ausschüssen eine vernünftige Arbeit zu leisten, ist zumindest für Ihre Person im Europaausschuss absolute Fehlanzeige. Das möchte ich noch einmal dokumentieren.

(Zurufe von der SPD und von der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Ihr fehlt doch die
Hälfte der Zeit! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir können ja
gerne noch einmal die Ausschussprotokolle
alle auswerten!)

Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist es noch einmal wichtig, bei der Debatte zur deutsch-französischen Freundschaft deutlich zu sagen – das ist jetzt am Schluss der Debatte noch einmal deutlich geworden –, wo die Europafeinde sitzen. Das ist nämlich hier ganz rechts außen. Hier sitzen die Europafeinde.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Qualität statt
Quantität!)

Herr Seekatz, ich glaube, wir brauchen uns deswegen nicht auseinanderzuidividieren, wenn wir einmal bei einem Antrag nicht unbedingt zusammenkommen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir sind die
Verfechter des wahren europäischen
Gedankens!)

Das ist kein Beinbruch bei Europa, da hat man vielleicht auch pointiert noch einmal unterschiedliche Vorstellungen, das ist nicht unbedingt erheblich. Das sollte auch kein Schwerpunkt bei der Debatte sein.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Wenn wir einen Schwerpunkt machen, dann ist es der, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass Sie kein Interesse haben an Europa, Europa am liebsten auflösen wollen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Völliger
Blödsinn!)

und damit auf einem ganz, ganz gefährlichen

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das sind absurde
Behauptungen, die weit von der Realität
entfernt sind!)

– aus meiner Sicht auch sehr widerlichen – Pfad sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und der CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind
widerlich! –

Abg. Martin Haller, SPD: Man, man, man! –
Unruhe bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Habe ich das richtig gehört, Sie haben eben gesagt, Herr Kollege Lohr – – – Oder wer hat den Zwischenruf gemacht?

(Abg. Martin Haller, SPD: Dr. Bollinger!)

Wurde der hier gehört? „Sie sind widerlich“? Ist das richtig?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war eine
Erwiderung! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das hat der Herr
Hartenfels gesagt! –

Heiterkeit bei dem Abg. Michael Frisch,
AfD –

Abg. Martin Haller, SPD: Der Pfad ist
widerlich! Sie haben erwidert: Sie sind
widerlich! –

Weitere Zurufe von SPD und AfD)

Ich will jetzt wissen, wer diesen Zwischenruf getätigt hat!

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das war ein Teil
der Rede! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was hat
er denn gesagt? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war eine
Erwiderung auf den Kollegen Hartenfels,
der uns genau das am Ende vorgeworfen
hat! –

Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Nein! –
Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann das jetzt nicht klären; wir werden das im Protokoll noch einmal nachlesen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der Kollege hat es gerade zugegeben!)

Ich bitte Sie jetzt noch einmal, egal welches Thema wir hier besprechen, sich an den parlamentarischen Sprachgebrauch zu halten. Wir haben uns eine Geschäftsordnung gegeben,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Absolut!)

und da ist das so vorgesehen.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Absolut! – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der Herr Bollinger hat es gerade zugegeben!)

So, jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wie es in den Wald hineinschreit! – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Bitte? – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wie es in den Wald hineinruft, Herr Kollege!)

– ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrte Kollegen, wenn Sie jetzt die Zwiegespräche einstellen würden – am Ende der ersten Aktuellen Debatte angelangt.

Ich rufe auf das zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

100 Jahre Frauenwahlrecht – Gleichstellung in Parlament und Gesellschaft endlich verwirklichen auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8230 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Ich will nicht, dass Frauen in politischen Versammlungen mitreden. Ich glaube, es sähe traurig aus um unser preußisches Volk, wenn die leichte Erregbarkeit der Frauen in öffentlichen Versammlungen das Volk bewegen sollte.“

(Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU)

So 1902 der preußische Innenminister Hans von Hammerstein. Darüber sind wir heute hinweg, bekanntlich durften nach langem Kampf 1919 das erste Mal Frauen wählen. Ich zolle den mutigen Frauen von damals hohen Respekt!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Den Sozialdemokraten!)

– Der Sozialdemokratie, die war da ganz vorne.

Ich will jetzt nicht alle Eckdaten aufzählen, die sind nachzulesen. Ich will heute die Frage stellen, wie weit wir denn in 100 Jahren nach Einführung des Frauenwahlrechts tatsächlich mit der Gleichstellung der Frau in Parlament und Gesellschaft gekommen sind.

Der knapp 9 %ige Frauenanteil im Parlament von 1919 wurde erst 1983 übertroffen. Damals zogen die Grünen das erste Mal in den Bundestag ein, schon damals mit einer paritätisch besetzten Liste. Mit dem grünen Frauenstatut und der grünen Frauenquote schrieb unsere Partei Geschichte, auch Frauengeschichte.

Wie sieht es heute, 36 Jahre später, aus? Der Anteil der Frauen im aktuellen Bundestag ist mit 30,9 % niedriger als vor 20 Jahren.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das liegt an einer Partei!)

Die bei vielen unbeliebte Quote sorgt – zumindest bei den Parteien, die sie haben und nutzen – für bessere Chancen bei Frauen. Alle Parteien, die sich aktuell selbst Quotenregelungen für ihre Wahllisten gegeben haben, verfügen über einen hohen Frauenanteil in den Parlamenten. Parteien ohne eine solche Selbstverpflichtung fallen durch ihre starke Männerdominanz auf.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und durch andere Dinge!)

Im Grunde halte ich es für einen Skandal, dass Frauen noch immer darum kämpfen müssen: um Quoten, um paritätische Besetzung von Ämtern – nicht nur in der Politik – und um Gleichstellung. Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und – verdammt noch mal – ich will auch die Hälfte vom Kuchen!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts wollen wir Frauen nicht noch einmal 100 Jahre warten, bis die Parität umgesetzt ist. Ich will mich auch nicht mit einer Frau Bundeskanzlerin abspeisen lassen. Im Übrigen hat Angela Merkel selbst im November 2017 gesagt, dass die Parität her muss.

Mit welcher Arroganz glauben viele Männer eigentlich immer noch, sie wären die geborenen Besseren? Nein, natürlich würde sich kein Mann oder kaum einer trauen, das in der Öffentlichkeit zu sagen. Aber Fakt ist doch, dass nur wenige aktiv etwas dafür tun, Frauen zu unterstützen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt nicht!)

Mehr Mädchen machen Abitur als Jungs, mehr junge Frauen beginnen ein Studium, und die Abschlüsse von Frauen sind besser. Und plötzlich sind sie wieder weg. Je höher die Statusgruppe, desto geringer der Frauenanteil. Der Professorinnenanteil lag 2017 an rheinland-pfälzischen Hochschulen bei 20,7 %. Zugegeben, bei Juniorprofessuren und Habilitanten liegt der Frauenanteil höher. Ich bin

es aber leid, dass ich mich immer noch über den viel zu langsamen Anstieg des Frauenanteils in vielen Berufen freuen soll. Ich will das, was uns zusteht: die Hälfte von allem!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Martin Haller, SPD)

In Sonntagsreden werden die starken Frauen von früher von Männern von heute gerne gelobt. Das kann ich nicht mehr hören! Ich sage daher: Platz für mehr Frauen, jetzt! Beispielsweise in den kommunalen Räten, in denen ein Frauenanteil von 18,7 % in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen ist. Ehrlich gesagt, finde ich das zum Fremdschämen! Da sind sich alle Frauenaktivistinnen einig, von den Grünen bis zu den Landfrauen.

Der Deutsche Frauenrat fordert angesichts der ernüchternd ungleichen Verhältnisse in der deutschen Politik: mehr Frauen in die Parlamente. Der Deutsche schlechthin regelt gerne alles per Gesetz, aber ein Parité-Gesetz scheuen vor allem die Konservativen und die rechten Populisten – die sowieso zurück wollen, nach ganz zurück – wie der Teufel das Weihwasser.

Angebliche Verfassungsbedenken lasse ich nicht gelten, vor allem nicht von männerdominierten Gerichten. Im Grundgesetz steht, Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Es hat Jahrzehnte gedauert,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Männergerichte können kein Recht
sprechen!)

bis zumindest die Gesetze so angeglichen waren, dass Frauen und Männer in der Ehe und im Familienrecht gleichgestellt sind. Bis 1977 durfte die Frau nur dann berufstätig sein, wenn das mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war. Bis 1997 war die Vergewaltigung in der Ehe straffrei. Da sind wir heute ein paar Schritte weiter,

(Glocke der Präsidentin)

aber noch nicht am Ende. Ich auch noch nicht, bis gleich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Demuth das Wort.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Blatzheim-Roegler, liebe Grünen-Fraktion! Wir freuen uns außerordentlich, dass Sie das Thema heute als Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Auch für uns als CDU-Fraktion sind 100 Jahre Frauenwahlrecht ein großes Jubiläum, das es zu feiern lohnt und das es wert ist, heute darüber zu sprechen und es heute auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg.
Dr. Sylvia Groß, AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Bei der AfD klatscht nur die Frau
Groß! Nur die Frau klatscht!)

Wir haben in den letzten 100 Jahren viel erreicht. Das gilt es zu würdigen. Seitdem waren Frauen in fast allen politischen Ämtern aktiv, auch gesellschaftlich, nur die Bundespräsidentin fehlt noch. Sicherlich wird früher oder später auch das Amt des Bundespräsidenten von einer Frau besetzt werden.

Meine Damen und Herren, seitdem gibt es aber immer noch Dinge, die Frauen nicht erreicht haben. So wissen wir aus der Wirtschaft – Frau Blatzheim-Roegler hat es bereits eindringlich geschildert, ich will das nicht alles wiederholen –, dass zum Beispiel in unseren DAX-geführten Unternehmen der Frauenanteil in den Vorständen bei 8 % liegt. Das sind in Zahlen 61 Frauen und 650 Männer. Wir wissen, dass von den insgesamt 692 seit 1949 ernannten Staatssekretären im Bundestag 19 Frauen waren und 668 Männer. Das entspricht 3 %.

Sicherlich gibt es bei diesen Quoten in der Wirtschaft, aber auch in der Regierung und in den Parteien, noch Ausbaubedarf. Ich glaube aber, dass es mit einer Quote allein nicht getan sein wird, um diesen Bedarf zu decken; denn es ist so – das sagen uns Männer immer wieder, und es ist leider nicht von der Hand zu weisen –, dass Frauen händeringend gesucht werden, aber leider für diese politischen Ämter nicht zu finden sind, sowohl in den Parteien als auch in vielen Punkten in der Wirtschaft.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das eine
kommt aber nicht vom anderen! –
Abg. Martin Haller, SPD: Da gilt der alte
Spruch: Was sich sucht, das lässt sich
finden!)

An dieser Stelle möchte ich die Frage stellen, warum das so ist. Wir haben gut ausgebildete junge Frauen und Frauen jeden Alters. Wir haben Frauen, die eigentlich in der Schule eine vollkommene Gleichberechtigung erfahren haben, dann aber im weiteren Leben – Sie sagten es eben bereits – in den Führungspositionen nicht mehr zu finden sind.

Ich glaube, das ist schon dem geschuldet, wie wir als Frauen sozialisiert sind und wie männerdominierte Systeme geführt werden. Da spreche ich über mikropolitische Spielregeln, die sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik vorherrschen. Es ist nicht verwunderlich, wenn viele Männer dort zusammentreffen und aus ihrer Sozialisation heraus anders agieren als Frauen. Es ist eine zukünftige Aufgabe, dass ein Frauenanteil bei einer Reform des Wahlrechts in irgendeiner Weise als Säule berücksichtigt werden könnte oder sollte.

Darüber hinaus muss es eine zweite Säule sein, dass besonders Frauen und Mädchen die Gleichberechtigung nicht nur in der Schule lernen, sondern in der Oberstufe und besonders im Studium, in der akademischen Ausbildung, auch geschult werden, diese mikropolitischen Spiel-

regeln zu beherrschen, auf diesen mikropolitischen Spielfeldern besser zu agieren, sich dort zurechtzufinden, die Systeme zu verstehen und auch mitspielen zu wollen.

Das nimmt Angst, das nimmt Bedenken. Man lernt, sich mit Machtdynamiken zu beschäftigen und auch auszukennen. Man weiß das besser einzuordnen. Ich glaube, das wäre ein Weg, vielen jungen Frauen eher den Zugang zu ermöglichen, dass sie sich dort wiederfinden und sich dort vorstellen können.

(Beifall der CDU und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne sind wir dafür, verschiedene Säulen weiterzuentwickeln. Ich freue mich auf die zweite Runde, um noch einige weitere Ausführungen dazu zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir freuen uns, dass wir heute das Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ auf der Tagesordnung haben. Ich weiß, wenn es um Frauenpolitik geht, sagen die einen, ach ja, es ist nett, dass ihr darüber redet, aber eigentlich haben wir viel Wichtigeres zu tun. Die Straßen und alles andere sind viel wichtiger.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das stimmt doch
gar nicht!)

– Ich bekomme es aber oft entgegnet, wenn ich sage, ich bin mit für Frauen zuständig. Ich finde es eigentlich sehr schade, weil es ein Thema ist, das uns alle gemeinsam angeht.

Wenn es um 100 Jahre Frauenwahlrecht geht, kommt man nicht umhin, an die zu erinnern, die die Vorkämpferinnen waren. Das möchte ich heute machen und anfangen zu zitieren, was Marie Juchacz gesagt hat, eine Sozialdemokratin, die Gründerin der AWO, die damals als erste Frau im Reichstag gesprochen hat. Das, was sie damals vor 100 Jahren gesagt hat, gilt leider heute auch noch. Das ist für uns alle beschämend, wo man sich hinterfragen soll in dem, was wir alle machen, ob wir nicht alle gemeinsam doch ein bisschen mehr tun könnten.

Sie hat gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Wir Frauen sind uns sehr bewußt, daß in zivilrechtlicher wie auch in wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht die Gleichberechtigten sind. Wie wissen, daß hier noch mit sehr vielen Dingen der Vergangenheit aufzuräumen ist, die nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen sind. Es wird hier angestrengtester und zielbewußter Arbeit bedürfen, um den Frauen im staatsrechtlichen und im wirtschaftlichen Leben zu der Stellung zu verhelfen, die ihnen zukommt.“

Das könnte leider heute noch jemand gesagt haben. Wenn man überlegt, dass es 1919 war, also vor 100 Jahren, dann glaube ich schon, dass wir einiges zu tun haben.

Wir haben auf einer Veranstaltung mit der Bundesfrauenministerin festgestellt, dass es viel zu tun gibt. Wir sind hier im Parlament einigermaßen gut vertreten. Im Bundestag sind die Frauen wieder auf dem Rückschritt mit 31 %. Unser Partnerland Ruanda ist viel weiter, als wir es sind. Viele afrikanische Länder sind viel weiter, als wir es sind.

Heute wird im brandenburgischen Landtag auch darüber geredet, wie man die Repräsentation verbessern kann. Ich denke, wir wären alle froh, wir hätten ein Patentrezept, wie wir unsere Listen so aufstellen können und auch genug Frauen finden, die bereit sind, auf die Listen zu gehen. Ich glaube aber auch, dass es wichtig ist, dass die Frauen, die schon in der Politik sind, Vorbilder sind und sagen, wir kümmern uns um jemanden aus der Familie. Wir haben vielleicht Kinder, aber es geht alles, es macht Spaß, und es ist wichtig, dass wir dabei sind.

Es sind nicht nur die Frauen, die mitwirken, sondern es sind alle, die sagen müssen: Es ist wichtig, dass Du auch dabei bist, weil Deine Perspektive auch zählt, weil es eben 50 % sind. – Ich weiß von uns selbst bei allen möglichen Listenaufstellungen, dass es sehr schwer ist. Aber ich glaube, dass man den Mehrwert darstellen muss, dass es wichtig ist, sich zu kümmern und dies nicht nur einer Gruppe überlassen ist, sondern allen.

Es liegt noch viel mehr im Argen. Equal Pay Day müssen wir leider jedes Jahr neu feiern. Das ist auch etwas, was zu nennen ist. Wir haben ein Entgelttransparenzgesetz. Hier war eben so klar, wir stehen alle zusammen, aber wenn es um harte Entscheidungen geht, dann ist es in einer Koalition wie in Berlin nicht immer einfach. Ich nenne das Entgelttransparenzgesetz, ein Gesetz, das wir gerne auf kleinere Unternehmen hätten erweitern wollen, bei dem aber die CDU beispielsweise blockiert hat.

Ich nenne auch die Väterzeit. Wie wäre es, Väter mehr einzubeziehen, da es meistens daran hängt, dass Frauen nicht so durchstarten können und weniger Geld verdienen? Vielleicht müssen wir einmal umdenken, dass wir nicht nur die Mütter in die Verantwortung nehmen, sondern auch die Väter, die das wollen und mehr Elternzeit nehmen möchten.

Ich möchte Manuela Schwesig nennen, die damals Ministerin war. Sie hat gesagt, wir wollen eine Familienarbeitszeit, alle Eltern arbeiten nur 6 Stunden pro Woche. Das sind alles Dinge, bei denen wir vielleicht einmal kreativ werden müssen, um den Frauen zu helfen und den Männern am Ende das Leben zu ermöglichen, das sie heute wollen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt 2019 und nicht mehr 1919.

Es gibt noch viel zu tun. Gerade die Themen, die Frauen angehen, liegen im Argen. Ich spreche das Thema der Hebammen an, Geburtstationen, die Vorstände in DAX-Unternehmen, Gewalt an Frauen, Vereinbarkeit, Care-

Arbeit. Das sind viele Dinge. Überall in Europa sind die Frauenrechte auf dem Rückzug.

Ich glaube, wir sollten uns alle gemeinsam an einen Tisch setzen, und zwar ohne Vorbehalt, und überlegen, was wir tun können, damit in 100 Jahren nicht hier jemand steht und genau dasselbe vorlesen muss.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie
vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Als der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 erklärte, dass alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften fortan nach dem gleichen direkten und geheimen Wahlrecht aufgrund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen seien, fand ein Jahrzehnte währendes Ringen um die Einführung des Frauenwahlrechts ein erfolgreiches Ende.

(Beifall der AfD)

Frauen erhielten damit erstmals in der Geschichte die Möglichkeit, aktiv an der politischen Willensbildung in Deutschland mitzuwirken. So lag die Wahlbeteiligung der Frauen bei den ersten Wahlen im Januar 1919 bei 90 %,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Toll!)

ein Wert, von dem wir heute – 100 Jahre später – nur träumen können.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das stimmt!)

Woran liegt es? Was sich in der damaligen Euphorie ausdrückte, sind die Hoffnungen vieler Frauengenerationen gewesen. Es war die Hoffnung auf Anerkennung. Es war die Hoffnung auf Teilhabe und vor allen Dingen die Hoffnung auf geschlechtliche Gleichberechtigung.

Sie wurde 31 Jahre später, und zwar 1949, nach Einführung des Frauenwahlrechts grundgesetzlich in Artikel 3 verankert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Aber was heißt denn eigentlich gleichberechtigt? Zunächst bedeutet es doch, dass beide Geschlechter, ob männlich oder weiblich, im wahrsten Sinne des Wortes gleich an Rechten sind, in der Familie, der Ehe, in der Arbeitswelt, vor dem Gesetz.

In der Tat wurde in den letzten Jahrzehnten für uns Frauen zweifellos vieles erreicht, Bedingungen, die die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit enorm beförderten, was dazu beitrug, dass Frauen selbstbewusst und erfolgreich durchs Leben gehen, ein faires Eherecht und vor allen Dingen der Grundsatz der allgemeinen Gleichbehandlung.

Viele Frauen stehen mittelständischen Unternehmen vor.

Immer mehr Frauen sitzen in den Führungsetagen wirtschaftlich prosperierender Unternehmen. Die junge Firmengründerin ist mittlerweile zum Normalfall geworden. Hierauf können wir auch einmal stolz sein.

(Beifall der AfD)

Kurzum: Frauen genießen heute in Deutschland weitgehend dieselben Rechte wie Männer. Das ist eine gute Nachricht. Eigentlich, meine Damen und Herren.

In Artikel 3 Grundgesetz heißt es weiter: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Ja, meine Damen und Herren, es gibt nach wie vor auch Ungerechtigkeiten oder Benachteiligungen zwischen Männern und Frauen, wie die – was gerade angesprochen wurde –, dass sie unterschiedliche Gehälter für identische Tätigkeiten erhalten, eine ganz große Ungerechtigkeit, die abgeschafft gehört.

Meine Damen und Herren, für viele reicht aber das Erreichte nicht aus. Wenn es nach der Bundesjustizministerin Katharina Barley geht, so sei bereits die parlamentarische Unterrepräsentanz von Frauen eine nicht hinnehmbare Benachteiligung, die es staatlich zu beseitigen gelte. Selten habe ich einen solchen Unsinn gehört.

(Beifall der AfD)

Als beliebtes Allheilmittel werden Quotenregelungen ins Feld geführt, mit denen angeblich alles besser würde. Vor allen Dingen darf natürlich nicht das Wort „gerecht“ fehlen.

Quoten stellen die Eigenleistung von erfolgreichen Frauen komplett infrage.

(Beifall der AfD)

Verschiedene Staatsrechtler und Gerichte halten Frauenquoten zudem für verfassungswidrig, weil sie dem Gleichheitsgrundsatz nun einmal fundamental widersprechen.

Wir vertrauen stattdessen auf die Durchsetzungsfähigkeit mutiger und engagierter Frauen, die sichtlich Manns genug sind, in Politik und Arbeitswelt bestehen zu können.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Meine Damen und Herren, vielleicht würde Ihnen diese Zuversicht einmal hin und wieder guttun, ehe sie erneut in Panik verfallen. Die eigentliche politische Aufgabe des Staates muss also darin bestehen, für Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu sorgen und eben nicht auf Gedeih und Verderb Geschlechtergleichheit erzwingen oder gar aufoktroyieren zu wollen, wie es auch Kollegen hier in diesem Haus befürworten. Wir Frauen brauchen das nicht. Das verletzt unser Ehrgefühl.

(Beifall der AfD)

Kurzum: Quotenanwendungen führen nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern zur Bevormundung und Herabwürdigung der Frauen zum bloßen politischen Subjekt, bedeuten Diskriminierung der Frauen. Frauen werden geradewegs

zum schwachen Geschlecht degradiert.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Ende. Das schwache Geschlecht soll in vorgehaltene Positionen gehoben werden. Derartiges befürworten wir selbstverständlich nicht. Wir freuen uns auf das bisher Erreichte. Korrigieren wir doch noch bestehende Diskrepanzen zuverlässig.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Kollegin Helga Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ So stand es in Artikel 109 der Weimarer Verfassung geschrieben.

Es war ein enormer Fortschritt, als der Rat der Volksbeauftragten das aktive und passive Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Wahl zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung festschrieb.

Grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten, das klingt nicht nur für mich wie eine Einschränkung. Da ist ein Aber dabei. Es war auch ein Aber, denn der Kampf um gleiche Rechte sollte noch lange lange Zeit dauern. Das belegen zahlreiche Gesetze, die ohne den konsequenten Einsatz für Frauenrechte keine Reform erfahren hätten.

Erst seit 1976 können Frauen bei Eheschließungen ihren Namen behalten. Erst seit 1977 sind Frauen nicht mehr – ich zitiere – zur Führung des Haushalts verpflichtet und können auch ohne Zustimmung des Ehemanns ihren Arbeitsvertrag kündigen.

Wir hatten in der letzten Zeit einige Filme im deutschen Fernsehen, in denen genau das thematisiert wurde, also die Zeit der 50er- und 60er-Jahre, in denen Frauen wirklich in einer Ehe gefangen waren, weil sie von der Zustimmung des Mannes abhängig waren.

Erst seit 1979 dürfen Frauen bei der Polizei arbeiten, zumindest in Hamburg, später dann in ganz Deutschland.

Erst seit 1997 stellt das Strafrecht alle erzwungenen, auch ehelichen sexuellen Handlungen unter Strafe.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass das Wahlrecht für Frauen erst ein Anfang war. Es war ein fundamentales Recht, das Partizipation im politischen Raum möglich machte. Ich bin stolz auf die vielen Frauen, die in einem sehr schwierigen gesellschaftlichen Klima gekämpft haben, damit es unserer Generation einmal besser geht.

Diesen Vorkämpferinnen sind wir alle zu großem Dank verpflichtet. Es wurde schon gesagt, die oft zitierte Marie Juchacz benannte es sehr treffend, als sie sich mit ihrer Rede vor der Nationalversammlung zur ersten Frau machte, die im Reichstag gesprochen hatte. Ich zitiere: „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

Meine Damen und Herren, heute können Frauen prinzipiell alles werden. **Prinzipiell.**

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Katholischer
Priester nicht!)

Gerade im politischen Kontext gibt es noch viel zu tun. Frauen sind in den Räten, Kreistagen, an der kommunalen Verwaltungsspitze, dem Landtag oder im Bundestag heute noch deutlich unterrepräsentiert.

Ich möchte auch etwas zur Frauenquote sagen. Ich möchte keine Quotenfrau sein. Wir haben in der Fraktion drei Frauen, die auch keine Quotenfrau sein wollen.

Wir haben eine Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, die auch keine Quotenfrau sein will.

(Beifall bei der FDP)

Es geht auch anders. Wir sehen es nicht als das richtige Mittel an, um den Frauenanteil zu steigern. Wir sind vielmehr dazu angehalten, Vorbild zu sein, noch bestehende Hürden abzubauen und damit eine Quote überflüssig zu machen.

Erkennen wir doch die Realität an, dass Frauen heute noch überdurchschnittlich oft mit der Erziehung der Kinder betraut sind. Per se ist das in Ordnung. Wir Freien Demokraten respektieren jeden Entwurf einer Verantwortungsgemeinschaft – das ist das Schlüsselwort – und deren Rollenverteilung und erwarten, dass die grundsätzliche Bereitschaft zur Kindererziehung nicht vom Geschlecht abhängig ist.

Die Teilnahme an Ratssitzungen muss mit Familie und Beruf vereinbar sein. Wir haben auch in den Parteien deshalb noch großen Nachholbedarf. 100 Jahre Frauenwahlrecht ist ein Grund zur Freude. Aber es ist noch vieles zu tun, auch in anderen Ländern. Ich nenne hier nur Saudi-Arabien, wo Frauen noch nicht einmal ein Wahlrecht haben. Insofern gibt es viel zu tun.

(Glocke der Präsidentin)

Packen wir es an.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, bei der AfD und vereinzelt bei
der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsministerin Anne Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 19. Januar 1919 war ein historischer Tag der Frauenemanzipation. Zum ersten Mal in der Bundesrepublik Deutschland hatten Frauen das Wahlrecht. Ich bin außerordentlich dankbar, dass wir die Gelegenheit nutzen, auf diesen historischen Tag und damit auf dieses historische Jubiläum zurückzuschauen und uns als Gesellschaft selbstkritisch zu fragen: Wo stehen wir heute im Bereich der Gleichberechtigung?

Jetzt kann man sagen: Wir haben ein Landeskabinett mit mehr Frauen als Männern. Wir haben eine Ministerpräsidentin. Wir haben eine Bundeskanzlerin. – Dann sagen mir viele in frauenpolitischen Debatten: Was habt ihr denn, wir sind doch schon so weit gekommen?

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Da möchte ich Wolfgang Schäuble zitieren, der im Bundestag anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 100-jährigen Frauenwahlrecht gesagt hat: „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das ist der Punkt. Das bisher Erreichte reicht eben nicht. Hier müssen wir weitermachen. Es zeigt sich, dass die repräsentative Demokratie, die wir nun einmal sind, mit 50 % Frauenanteil in unserer Gesellschaft in den Parlamenten und in der Politik noch nicht abgebildet ist. Deswegen ist das weiter ein wichtiges Thema, an dem wir mit vollem Engagement dranbleiben müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deswegen klafft auch nach wie vor eine Gerechtigkeitslücke in unserer Gesellschaft; denn Gerechtigkeit ist erst dann hergestellt, wenn wir das im Grundgesetz verbrieftete Recht auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau umgesetzt und die ungleiche Machtverteilung tatsächlich weiter angepackt haben.

Ich bin der Meinung, dass wir hier mit Appellen, die wir seit vielen Jahren und Jahrzehnten auch an die eigenen Parteien richten, nicht unbedingt weiterkommen können. Ich bin aber auch der Meinung, wir brauchen mehr als nur die Diskussion darüber, gesetzliche Grundlagen zu ändern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, denn das Entscheidende ist doch, dass sich in den Köpfen der Menschen etwas ändert und wir in den Köpfen der Menschen klarmachen, dass es diese Gleichberechtigung braucht, um die Gerechtigkeitslücke in unserer Gesellschaft zu schließen.

Worauf will ich hinaus? Es hat sich in den letzten Jahren zum Glück viel im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan. Gerade hier in Rheinland-Pfalz haben wir die Kinderbetreuung ausgebaut. Sie ist kostenfrei. Das heißt, wir haben die familienpolitischen Möglichkeiten verbessert.

Aber wir brauchen eine neue Debatte. Wir brauchen nicht mehr die Debatte über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern über die Umverteilung von Familie und

Beruf; denn es kann nicht sein, dass wir die Debatten so führen, dass die Frauen sich bitte schön noch ein Bein mehr ausreißen sollen, um irgendwie die Familienarbeit, die Erwerbstätigkeit und möglicherweise noch Ehrenämter miteinander zu vereinbaren.

Nein, wir müssen diese Debatte so führen, dass auch die Männer, die das wollen, mehr Verantwortung für die Familienarbeit zugewiesen bekommen. So sieht eine moderne Gleichberechtigung im 21. Jahrhundert aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Wenn das der entscheidende Hebel wäre, würde das aber den Umkehrschluss zulassen, dass sich die kinderlosen Frauen in den Chefetagen nur so tummeln würden. Das tun sie aber nicht. Deswegen gibt es nach wie vor auch strukturelle Ungerechtigkeiten in der Machtverteilung, an denen wir dranbleiben und die wir ausgleichen müssen.

Warum ist das in der heutigen Zeit umso wichtiger? Weil wir immer lauter werdende antifeministische Tendenzen haben, auch hier in diesem Hohen Haus, die versuchen, das Rad der Zeit zurückzudrehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Es ärgert mich, wenn Frau Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler ans Rednerpult tritt und ich aus dieser Ecke des Hohen Hauses höre: Da redet eine wie ein trotziges Kleinkind. –

(Abg. Helga Lerch, FDP: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist einer modernen Debatte über Frauenpolitik nicht würdig, und das unterscheidet Sie auch von allen anderen Fraktionen hier im Hohen Haus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und bei der CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da haben wir schon anderes gehört! Das ist lächerlich!)

Das unterscheidet Sie, und deswegen möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich für die vielen guten, konstruktiven Debatten, die wir im Frauenausschuss seit Jahren führen, auch mit einer parteiübergreifenden großen Einigkeit, an welchen Stellen wir noch Handlungsbedarf sehen, bedanken.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Denn das sind die Debatten, die diese Gesellschaft braucht, damit wir wirklich weiterkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir müssen diese Debatten noch viel stärker in die Öffentlichkeit tragen, und genau dazu kann diese Debatte einen großen Beitrag leisten.

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht nur bei unseren Groß- und Urgroßmüttern bedanken, die damals auf die Straße gegangen sind und sicherlich schwierigste Debat-

ten und Kämpfe führen mussten, damit sie das Wahlrecht für die Frauen erstreiten konnten. Ich möchte mich insbesondere bei den vielen Frauen, die auch heute noch aktiv für die Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft einstehen, bedanken, bei den vielen Frauenorganisationen im Land, die nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass wir nach wie vor eine Gerechtigkeitslücke haben; denn die gibt es.

Damit möchte ich schließen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten alle daran arbeiten, mehr Frauen in die Parlamente zu bekommen; denn Politik ist eine viel zu ernste Angelegenheit, als das man sie nur den Männern überlassen sollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der
CDU –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh! Das war
nicht fair!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die engagierten Beiträge. Ich möchte den Männern oder denjenigen, die Befürchtungen haben, noch ein bisschen die Angst vor der Quote oder einer gesetzlichen Regelung nehmen. Ich fühle mich im Übrigen überhaupt nicht als Quotenfrau,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das bist Du
auch nicht!)

und glauben Sie mir, ich nehme es auch mit Männern auf. Da hätte ich jetzt überhaupt gar keine Angst.

Aber es ist schon etwas anderes – da rede ich aus eigener Erfahrung –, wenn bei den Menschen, mit denen Sie politisch zusammenarbeiten, von vornherein klar ist: Den Kampf zwischen Mann und Frau muss ich nicht mehr führen. – Dann haben Sie mehr Energie für anderes.

Ich wäre sehr froh, wenn sich die Ansicht durchsetzen würde, dass man das auch ohne gesetzliche Änderungen hinbekommt. Aber ehrlich gesagt, haben wir schon 1919 erlebt, dass es nicht die Männer waren, die gesagt haben: Das ist eine gute Idee, wir geben euch das Frauenwahlrecht, sondern die Frauen mussten kämpfen. Ich würde mir auch heute eine Gesellschaft wünschen, in der wir diesen Kampf nicht mehr im Einzelnen führen müssten, sondern in der es eine große Einigkeit gäbe, dass 50 % der Welt den Frauen gehörte und wir das Recht hätten, 50 % zu bestimmen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Demuth das Wort.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Spiegel, danke schön für die sehr leidenschaftlichen Worte.

In einem Punkt möchte ich jedoch ein wenig widersprechen. Wenn wir auf die in Vollzeit berufstätigen Frauen heutzutage schauen, dann sind das 10 %, wenn die Kinder zwischen null und drei Jahre alt sind. Ich glaube, das ist nicht besonders viel. Das wäre noch ausbaufähig. Auch was die Altersarmut bei Frauen betrifft, wäre es sehr zu wünschen, dass das besser gehandhabt wird. Ich glaube, in diesem Punkt hätten wir schon noch Bedarfe in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da müssten wir noch einmal über Verbesserungen im Detail nachdenken.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus glaube ich, es ist vielen starken Frauen in der Vergangenheit zu verdanken, dass wir so weit sind. Es liegt aber auch in unserer Verantwortung, jetzt die nächsten Schritte zu gehen – Sie sagten es bereits. Da haben wir Aufgaben zu erfüllen, auf die wir selbst, als Frauen aber auch als Männer, hier im Haus Einfluss nehmen können.

Das betrifft zum Beispiel die Führungsaufgaben in unseren Ministerien und den Landesbeteiligungen. Ich hab es mir auch im Bund angeschaut. In den Bundesbeteiligungen – also in Firmen, an denen der Bund beteiligt ist – liegt der Frauenanteil im Moment bei 14 %, meine Damen und Herren. Im Land ist es ein bisschen besser. Aber sicherlich – wir sehen es auch oft im Frauenausschuss – gibt es noch sehr viel Ausbaupotenzial nach oben, wenn wir wirklich weibliche Vorbilder schaffen können, die weiteren Frauen Mut machen, diese Aufgaben anzugehen, zu schultern und das zu wagen.

Sie haben die tollen Zitate hier alle schon genannt, sowohl die der SPD-Vorgängerinnen wie auch von Herrn Schäuble. Deshalb mag ich damit schließen, dass ich noch einmal sage: Ohne Frauen ist sicherlich kein Staat zu machen. In diesem Sinne freue ich mich weiterhin auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen, auch im Frauenausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Sven Teuber.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ein
Mann spricht! –
Abg. Manfred Geis, SPD: Und was für
einer!)

Abg. Sven Teuber, SPD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich,

in einer Fraktion Mitglied sein zu dürfen, in der das Thema auch klar gleichberechtigt behandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Denn ohne starke Frauen, aber auch ohne gemeinsam agierende starke Männer, wären wir heute noch nicht da, wo wir jetzt sind. Ich danke allen Vorrednern – fast allen Vorrednern –, die einen wunderbaren Beitrag zu dieser wichtigen Debatte geliefert haben. Es braucht auch zukünftig ein gemeinsames Ziehen an der gleichen Seite des Strangs.

Ich mache das immer, indem ich, wenn ich zu einem Vorlesetag in den Grundschulen oder in den Kitas gehe, passend dazu etwas lese; denn ich lese sehr gerne. Da gibt es ein wunderbares Buch, das ich allen hier gerne empfehlen möchte. Ich war am Vorlesetag in einer Grundschule in Trier und habe in einer Runde gelesen. Simon hat erst mal aufgestöhnt, als ich den Titel des Buchs sagte. Er hatte nämlich gesehen, dass es das Buch „Good Night Stories for Rebel Girls“ war. Da hat er gesagt: Das ist ja gar nichts über Jungs. – Am Ende der Vorlesereihe kam Simon auf mich zu, wollte mir das Buch aus der Hand reißen und sagte: Kannst du mir das schenken? Das ist ja super. –

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Arnold Schmitt, CDU: Das ist ja
schrecklich!)

In dem Zusammenhang haben wir dann darüber gesprochen, dass es starke Väter braucht, die starke Mütter entlasten, die gemeinsam Aufgaben in einer Familie übernehmen. In dem Zusammenhang haben wir darüber gesprochen, dass es starke Politikerinnen und Politiker braucht, die gemeinsam den Staat voranbringen, und es starke Unternehmensführungen braucht, die zum Beispiel dafür sorgen, dass in kommunalen Unternehmen in Führungsaufgaben, wie zum Beispiel in Trier oder Kaiserslautern, wo null von den betreffenden Personen Frauen sind, die Führungsaufgaben wahrnehmen, eine Änderung eintritt. Wir müssen daran arbeiten, dass wir das verändern.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn ich in meinen Kreisen als „Alice Schwarzer von Trier“ gelte, dann ist das häufig nicht wertschätzend gemeint.

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

Aber für mich hat das eine hohe Wertschätzung, und ich danke, dass ich daran mitarbeiten darf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann haben wir auch diesen Teil der Aktuellen Stunde abgeschlossen.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Fahrverbote verhindern – Soziale Härten vermeiden – Grenzwerte überprüfen auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/8207 –

Für die CDU-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um den Diesel geht, um Grenzwerte, um Fahrverbote, stehen momentan vielen Bürgerinnen und Bürgern erhebliche Zweifel ins Gesicht geschrieben, zum Teil Verzweiflung. Ich glaube, das kann so nicht weitergehen.

Selbstverständlich ziehen wir als CDU-Fraktion nicht in Zweifel, dass der Gesundheitsschutz und vor allem auch der Umweltschutz im Vordergrund zu stehen haben und dies wesentliche Pflichten des Staates sind, aber die Pflicht des Staates ist es auch, bei einer solch bedeutsamen Frage so sauber und nachhaltig zu ermitteln und zu messen, dass dies nicht zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger gereicht.

(Beifall der CDU und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Für mich ist in dieser Debatte eine gewisse Leichtfertigkeit festzustellen. Die zahlreichen staatlichen Maßnahmen, gemeinsam mit dem industriellen Fortschritt und unternehmerischer Innovation, haben in den vergangenen Jahrzehnten zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität geführt, gerade auch in Städten, und zwar jedes Jahr, Tag für Tag. Natürlich will hier keiner nachlassen.

Wenn wir uns diese Erkenntnisse bewusst machen, ist jetzt nicht die Zeit allein für Alarmismus und ideologische Kämpfe. Das ist aber das, was leider genau in dieser Diskussion die tagtägliche Situation dominiert.

Deshalb – das betone ich ausdrücklich – treten wir für eine Versachlichung der Debatte ein, nämlich gerade im Interesse der Gesundheit der Menschen, unserer Umwelt, aber auch der Automobilindustrie.

Wir unterstützen jede sinnvolle Maßnahme zur Verbesserung unserer Luft, doch was ist sinnvoll? – Maßnahmen sind nämlich nur dann sinnvoll, wenn sie geeignet und verhältnismäßig sind.

Die absehbaren Dieselfahrverbote sind aus meiner Sicht aber weder geeignet noch verhältnismäßig, es ist nämlich gerade nicht verhältnismäßig, einer Familie, beispielsweise mit drei Kindern, künftig die Fahrt in die Stadt mit ihrem Familienvan zu verbieten.

(Beifall der CDU –
Abg. Joachim Paul, AfD: So ist es! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ist das eine Kritik an den
Gerichten und den Urteilen? Ja oder nein?)

Es ist auch nicht verhältnismäßig, dem kleinen Handwerksbetrieb, Herr Braun, den Sie vielleicht nicht kennen, die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Die Herausforderungen für das Handwerk in Rheinland-Pfalz sind groß genug, und die Investitionen in ein neues Firmenauto ist für viele Betriebe eine Frage von Jahren, nicht von Monaten.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir haben die Handwerksbetriebe besucht. Ich empfehle Ihnen dringend, dies auch zu tun.

(Beifall der CDU)

Es ist nicht verhältnismäßig für den Pendler, der den Spagat zwischen den niedrigen Wohnkosten auf dem Land – denn ehrlicherweise gesagt, sind die Wohnkosten in den Städten fast nicht mehr bezahlbar – und seinem Arbeitsplatz in der Stadt leisten muss und das Auto benötigt, um diesen Arbeitsplatz zu erreichen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ist das jetzt eine Kritik an
den Gerichten? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das
Verwaltungsgericht in Kassel!)

Deshalb muss Politik Ausgleich schaffen. Sie muss die Ziele für morgen mit der Realität der Menschen im Hier und Jetzt in Einklang bringen; denn im Interesse der Menschen und der Umwelt brauchen wir – darum geht es – eine möglichst geringe Belastung durch CO₂, NO_x und Feinstaub, aber das muss auch sorgfältig und sauber gemessen und ermittelt sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wir brauchen abgestimmte Lösungen in dem Bereich. Das kann keiner bezweifeln wollen.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Man hätte die
Industrie zur Nachrüstung verpflichten
sollen!)

Wenn wir uns vor Augen führen, wie eine Debatte geführt wird, die durch einen Comedian mit einer sehr interessanten Ausführung dadurch illustriert wird, dass er nur das Beispiel bringt, dass in Oldenburg an einem Tag die Grenzwertmessung zu einem Verbot geführt hat, als an diesem Tag in Oldenburg die Stadt wegen eines Marathons gesperrt war, muss man sich die Frage stellen, was ist hier richtig, und was läuft schief, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Es wird hier keiner die Grenzwerte infrage stellen, wenn sie gesundheitsförderlich sind. Aber die Frage ist auch berechtigt, wieso der Grenzwert in Büros bei 60 µg/m³ liegt und auf der Straße bei 40 µg/m³ liegen soll. Ebenfalls darf

die Frage erlaubt sein, wieso beispielsweise in Mainz

(Glocke der Präsidentin)

genau neben einer Messstation – ich komme zum Ende – die „besten Burger der Stadt“ verkauft werden. Essen erlaubt – Atmen verboten? Ich glaube, wir brauchen eine versachlichte Diskussion.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der
AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das hat nicht dazu beigetragen!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ganz Deutschland diskutiert dieser Tage erneut über Fahrverbote und Grenzwerte. Zu Beginn der Debatte möchte ich noch einmal nüchtern und sachlich in Erinnerung rufen, wer uns eigentlich in diese Misere gebracht hat.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Genau!)

Ich werde nicht müde, das Kind beim Namen zu nennen. Einzig und allein die Autoindustrie durch ihr Lügen, Schummeln und Betrügen hat die jetzige Situation zu verantworten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD –
Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU –
Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Mindestens 18 Millionen betroffene Bürgerinnen und Bürger sind die Leidtragenden, und auf deren Rücken wird das Ganze ausgetragen.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Sehr
richtig!)

Gerade hier sollte sich die Bundesregierung fragen, ob sie weiter an der Seite der Lobbyisten und Autokonzerne steht,

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

oder es nicht längst überfällig ist, sich an die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land zu stellen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Liebe CDU, Sie sollten hier heute gar nicht so laut rufen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

In in einer solch großen sensiblen und zugleich wichti-

gen Frage hätte ich mir und hätten sich sicherlich viele Bürgerinnen und Bürger gewünscht, dass sich die Bundeskanzlerin dieses Themas angenommen hätte, nichts, aber auch rein gar nichts hat sie bis heute unternommen, um diesen Betrugsskandal politisch aufzuklären.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Gerne gehe ich auf die drei Punkte in Ihrer aktuellen Debatte ein. „Fahrverbote verhindern“ schreiben Sie. Keinem kann daran gelegen sein, dass es zu Fahrverboten kommt. Es käme zu einem enteignungsgleichen Eingriff sowie einer enormen Einschränkung der Mobilität.

Die Landesregierung hat die Hausaufgaben gemacht und arbeitet mit Hochdruck daran, dass es in Rheinland-Pfalz eben zu keinen Fahrverboten kommt. Die Bundesregierung war noch lange mit sich selbst beschäftigt, da hat unsere Landesregierung bereits Soforthilfen in Höhe von 3 Millionen Euro veranlasst und ein Programm für saubere Mobilität aufgelegt.

Die drei betroffenen Städte wurden nicht alleine gelassen, sondern man hat gemeinsam Anstrengungen unternommen, um die Grenzwerte einzuhalten.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Die ersten Maßnahmen wirken bereits, und ich bin positiv gestimmt, dass man die Ziele erreichen wird und es somit zu keinen Fahrverboten kommt.

Der zweite Punkt in Ihrer Aktuellen Stunde heißt „Soziale Härten vermeiden“. Ja, nichts anderes sagen wir seit Beginn der Debatte. Es kann doch nicht sein, dass der Verbraucher und der Kunde am Ende die Zeche für das Betrügen der Autoindustrie zahlen sollen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn ich höre, dass VW seinen Jahresumsatz um 6 % steigern konnte und sich damit noch brüstet, dann wird mir schlecht.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Diese 6 % sollten sie denjenigen auszahlen, die auf dem Schaden und dem Wertverlust ihres Autos sitzen bleiben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Wenn man betrachtet, dass ein durchschnittlich verdienender Bürger fast zehn Jahre auf sein Auto spart und sich jetzt nicht einmal gerade so ein neues Auto mit der Abgasnorm 6 kaufen kann, dann wird eines ganz schnell klar: Hier müssen verpflichtende Hardwarenachschrüstungen von der Bundesregierung mit den Konzernen gemeinsam her, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Sehr gut! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Nun komme ich zu dem letzten Punkt. „Grenzwerte überprüfen“ schreiben Sie. Ich sage es ganz ehrlich, ich kann diese Debatte dieser Tage kaum noch ertragen. Stickoxide, Feinstaub – alles wird in der öffentlichen Debatte vermischt und in einem falschen Kontext dargestellt.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Die Frau Umweltministerin ist heute Morgen schon darauf eingegangen.

Man bekommt dieser Tage fast den Eindruck – auch in Ihrer Pressemitteilung, Herr Baldauf –, jeder in Deutschland sei nun ein Pneumologe und Experte für die Grenzwerte. Ob Messwerte richtig oder falsch sind, diese Entscheidung sollte man neutralen Experten und ausgewiesenen Fachleuten überlassen.

(Zuruf von der AfD: Wie der Kohlekommission!)

Fakt ist noch eines: Die aktuellen Grenzwerte, die am Ende durch EU-Recht verabschiedet und dann sogar in deutsches Recht umgewandelt worden sind, stellen das geltende Recht dar. Wenn Herr Scheuer diese nun infrage stellt, dann muss er ganz allein bei der EU vorstellig werden und eine Initiative starten. Ich lege mich jedoch nicht so weit aus dem Fenster und stelle auch nicht die aktuellen Grenzwerte in Gänze infrage, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die in der letzten Woche veröffentlichte Resolution von 107 Lungenfachärzten hat der Debatte über die Sinnhaftigkeit des Stickoxidgrenzwerts zusätzlichen Schwung verliehen. Ich möchte übrigens darauf hinweisen, dass für die Einführung von Grenzwerten 1998 die damalige Bundesumweltministerin Angela Merkel maßgeblich mitverantwortlich war.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Die Debatte um die Grenzwerte ist bis vor Kurzem politisch ausschließlich von der AfD getragen und am Leben gehalten worden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Hier im Landtag Rheinland-Pfalz haben wir erstmalig am 15. September 2017 einen Antrag auf Überprüfung der Stickoxidgrenzwerte gestellt. Am 20. September 2018 forderten wir in einem weiteren Antrag eine Überprüfung der Stickoxidgrenzwerte sowie der Standorte der Stickoxidmessstationen. Beide Anträge wurden von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Im Bundestag wurde am Freitag, den 19. Oktober 2018, in namentlicher Abstimmung ein Antrag der AfD abgelehnt, in dem die Fraktion von der Bundesregierung eine Überprüfung der europäischen Grenzwerte für Stickstoffdioxid verlangte.

Nun scheint es in der CDU und Teilen der FDP ein Umdenken zu geben. Ich zitiere Professor Dr. Köhler, den Initiator der Resolution der Lungenfachärzte. Er sagte mit Bezug zu den angeblich 13.000 Toten jährlich durch Stickoxide: Es ist sehr wahrscheinlich, dass die wissenschaftlichen Daten, die zu diesen scheinbar hohen Todeszahlen führen, einen systematischen Fehler enthalten. Eine genauere Analyse der Daten zeigt, dass diese extrem einseitig interpretiert wurden, immer mit der Zielvorstellung, dass Feinstaub und NO_x schädlich sein müssen. Andere Interpretationen der Daten sind aber möglich, wenn nicht viel wahrscheinlicher. –

So gibt es systematische Unterschiede zwischen Anwohnern von Hauptverkehrsstraßen und etwa Landbewohnern beim Rauchen, beim Alkoholkonsum, bei körperlicher Bewegung usw.

Ich zitiere noch einmal Professor Dr. Köhler: Alle diese Faktoren wirken meist hundertfach stärker als die Risikohöhen durch die Luftverschmutzung in den Kohortenstudien. – Dies bestärkt uns in unserer Forderung nach einer wissenschaftlichen Überprüfung der Stickoxidgrenzwerte.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern außerdem, den Fehler der willkürlich und zu niedrig festgelegten Grenzwerte nicht noch durch falsche Messungen zu verstärken.

Wir hatten eine Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet, in der wir unter anderem die genauen Standortbedingungen der 21 verkehrsnahen Messstation des Landesumweltamts abgefragt haben. Die Ergebnisse wurden bereits eifrig öffentlich diskutiert. 7 dieser 21 Messstation entsprechen nicht den Vorgaben der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, weil sie sich entweder auf einem nicht zugänglichen Mittelstreifen, zu nah an einer Kreuzung und oder zu nah an einem Hindernis befinden, das die Luftzirkulation beeinträchtigt.

Das sind die Stationen Koblenz am Friedrich-Ebert-Ring, in Mainz an der Parcusstraße, Große Langgasse, Rheinallee, Mainz Zitadelle und Mainz-Mombach sowie in Trier-Pfalzel.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Ein Abgleich der Abstände der Messstationen vom Fahrbahnrand mit den Messwerten für Stickoxid erbrachte außerdem eine deutliche Korrelation: Je näher eine Messstation am Fahrbahnrand ist, desto höher sind tendenziell die Messwerte.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das ist doch klar!)

Meine Damen und Herren, diese Korrelation wird noch deutlicher, wenn man den Abstand einer Messstation zum nächsten Hindernis miteinbezieht.

Insbesondere – das ist wichtig – sind alle drei Messstationen mit Messwerten über dem Grenzwert sehr nahe am Fahrbahnrand. Mainz Parcusstraße 1,5 Meter, Mainz Große Langgasse 1 Meter und Ludwigshafen Heinigstraße 2 Meter. Inzwischen fordert das Landesamt für Umwelt selbst, die Vorgaben für den Abstand der Fahrbahn stärker einzuschränken.

Weitere sieben Messstationen sind weniger als 5 m von der Fahrbahn entfernt, wo ein Abstand von bis zu 10 m möglich ist: Frankenthal Europaring, Koblenz Hohenfelder Straße, Speyer Nord, Trier Ostallee, Trier Pfalzel, Worms Hagenstraße und Bad Kreuznach Bosenheimer Straße. Herr Kollege Baldauf, das sind die Antworten der Landesregierung. Zu den Implikationen möchte ich in der zweiten Runde etwas ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Abgeordneten Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde des Öfteren öffentlich und in vielen Plenarsitzungen diskutiert, und eines kann man eigentlich immer festhalten: Ein Fahrverbot würde die Menschen und die Unternehmerinnen und Unternehmer in Rheinland-Pfalz vor große Herausforderungen stellen, und Zehntausende sind auf ihren Pkw angewiesen.

Man darf noch einmal erwähnen, es wurde vorhin schon angeschnitten, aber man kann es nicht oft genug sagen: Während nämlich die Bundesregierung leider untätig war, hat unser Verkehrsminister Dr. Wissing mit dem Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ eine Soforthilfe für Koblenz, Ludwigshafen und Mainz mit 3 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Man kann auch sagen, Mobilität ist nicht nur Luxus; für viele Menschen in Rheinland-Pfalz ist sie existenziell, und der Kunde darf nicht der Leidtragende sein. Weil das so ist, kann ich diesen Antrag heute sehr gut nachvollziehen. Sie wenden sich vertrauensvoll an Ihre Landesregierung und an Ihre Bundesregierung, die zwar in der Verantwortung steht, aber bisher leider ziemlich untätig blieb.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatsministerin Ulrike Höfken: Genau!)

Wir sind der Auffassung, dass Dieselfahrverbote zum Wohle aller Bürger und Bürgerinnen in Rheinland-Pfalz unbedingt verhindert werden müssen. Deshalb begrüßen wir

das erklärte wichtige Ziel der Landesregierung, Dieselfahrverbote weiterhin zu vermeiden und dahin gehend auch auf die Bundesregierung einzuwirken. Da im Jahr 2017 durch vielerlei Maßnahmen bereits eine Minderung der Emissionen festgestellt werden konnte und gleichzeitig weitere Maßnahmen der Städte und Kommunen getroffen wurden, lässt es hoffen, dass in den Folgejahren die Emissionen weiter gesenkt werden können.

Auch wenn bei den Menschen in Rheinland-Pfalz große Verunsicherung über Fahrverbote herrscht, so ist es dennoch erfreulich, dass zurzeit in unserem Bundesland keine sofortigen Fahrverbote herrschen. Auch erfreulich ist, dass das Verkehrsministerium in einem Fall, nämlich mit der Stadt Mainz, in engem Kontakt steht, um die Vorgaben des Verwaltungsgerichts Mainz hinsichtlich der Maßnahmen zur Luftschadstoffminderung abzustimmen.

Die Regelungen anderer Bundesländer zeigen, dass weiterreichende Befreiungen in sozialen Härtefällen möglich sind. Deshalb werden auch wir als FDP-Fraktion uns dafür einsetzen, dass in solchen Fällen entsprechende Regelungen getroffen werden können.

Der dritte Punkt Ihres Antrags betrifft bekanntlich die Grenzwerte. Da die Richtlinien auf Ebene der EU festgehalten sind, bringen uns die Diskussionen hier und heute über die Grenzwerte und über Messstellen nicht weiter. Viel wichtiger ist es doch, Maßnahmen zu ergreifen, um die im gesetzlichen Rahmen vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten und diese sinnvoll zu überwachen, um Gesundheit und Umwelt zu schützen. In diesem Bereich sollten wir alle Aspekte aller Fachleute gleichgewichtig berücksichtigen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss darf ich sagen, all dieses zeigt einmal mehr, die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Ampelkoalition diskutieren nicht nur über die Sinnhaftigkeit von gegebenen Sachverhalten, über Fragestellungen und über Gesetze, sie bieten Lösungen an und versuchen so, die Verunsicherung der Menschen in Rheinland-Pfalz stillzulegen.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit drei Schlagwörtern wartet die CDU in ihrer Aktuellen Debatte heute auf. Erstens „Fahrverbote verhindern“: Ja schön, aber das ist ja noch kein Selbstzweck an sich, und im Übrigen auch keine Neuigkeit; denn wer in diesem Haus hat jemals Fahrverbote gefordert?

Deutsche Gerichte haben entschieden. Sonst sind Sie doch immer so empfindlich, wenn es darum geht, Kritik an Gerichtsentscheidungen zu geben, aber das hört sich jetzt so an, als ob Sie doch infrage stellen, ob das, was die Gerichte entschieden haben, richtig ist.

Daran, dass es überhaupt zu diesen Entscheidungen kam, sind allein die deutsche Automobilindustrie mit ihren Betrugsmanövern und die Bundesregierung schuld, die seit drei Jahren in absoluter Verhaltensstarre verharrt und die Schuldigen nicht zu einer verpflichtenden kostenfreien Nachrüstung der Betrugsautos zwingt, die die Käufer in gutem Glauben erworben hatten,

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg.
Cornelia Willius-Senzer, FDP)

wobei wir bei Schlagwort Nummer 2 wären: „Soziale Härten vermeiden“. Auch hier sind die Adressaten unserer Ansicht nach die betrügerische Automobilwirtschaft und die Bundesregierung. Konzerne, die nach wie vor Milliardengewinne einstreichen, brechen in Geheule aus, wenn sie für ihre Straftaten zahlen sollen, zum Beispiel durch Hardwarenachrüstungen.

Die Bundesregierung lässt diejenigen im Regen stehen, die der Wertverlust ihres Autos sozial trifft. Man könnte auch sagen, hier verhält sie sich im höchsten Maße unsozial, weil sie nichts, aber auch wirklich gar nichts dafür tut, dass die betrogenen Dieselfahrer nicht weiter die Dummen sind.

Oder meinten Sie vielleicht mit „Soziale Härten vermeiden“ Hilfe für die Menschen, deren Gesundheit durch hohe Feinstaub- und Stickoxidwerte belastet ist, vor allem Kinder, ältere Menschen und Schwangere? Dann brauchen wir eine Verkehrswende, die für saubere Luft in unseren Städten sorgt, zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt.

Ich komme zu Schlagwort 3, „Grenzwerte überprüfen“. Welche Grenzwerte, habe ich mich gefragt. Vielleicht den Grenzwert, ab wann ein überforderter CSU-Verkehrsminister zurücktreten sollte?

(Beifall des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und Heiterkeit bei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er kann sich nicht gegen Lobbyisten durchsetzen, diffamiert aber Vorschläge eines Tempolimits, das Menschenleben auf Autobahnen retten könnte – O-Ton GdP –, und wirft jahrelange wissenschaftliche Studien zu Schadstoffgrenzen einfach einmal so über Bord. Das ist schlicht ein populistisches und untragbares Verhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen wir einmal zu Lösungen. Wenn jemand in diesem Land etwas dafür tut, dass es in Rheinland-Pfalz keine Fahrverbote gibt, dann ist es diese Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist
lachhaft!)

Sie hat Maßnahmen ergriffen und hilft betroffenen Kommunen finanziell, damit keine Fahrverbote umgesetzt werden müssen. Rheinland-Pfalz investiert in saubere Busse und Bahnen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Bei der
Busflotte ist das auch erforderlich!)

Apropos Bahn: Auch bei der Bahn ist der Bundesverkehrsminister völlig überfordert, eine vernünftige Politik zu machen. Statt seiner Aufgabe nachzukommen und dafür zu sorgen, dass die Bahn modernisiert wird und endlich einmal pünktlich ist, lässt er seinen Staatssekretär mit einer völlig absurden Debatte um Preiserhöhungen für Bahntickets laufen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Es muss doch darum gehen, die Bahn attraktiver zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Es braucht eine umfassende Bahnreform, dass die Züge pünktlich, bezahlbar und für alle nutzbar sind. Mit der Stärkung eines Mobilitätsmixes, mit den Rahmenbedingungen zum Ausbau von E-Ladestationen, mit einer guten Fahrradinfrastruktur von sicheren Abstellmöglichkeiten bis zu Pendleradrouden, mit dem weiteren Ausbau des Rheinland-Pfalz-Taktes, mit der Reaktivierung von Bahnstrecken – Herr Dr. Wissing, danke an Sie, dass Sie sich vom Gekritzel des Rechnungshofs nicht irre machen lassen –, mit den ÖPNV-Buskonzepten und mit der Stärkung des Umweltverbundes sind wir in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg zu einer Verkehrswende, die Fahrverbote verhindert und soziale Härten meidet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Zu den Grenzwerten: Es gilt das Vorsorgeprinzip, und die Höhe von Schadstoffgrenzen wird regelmäßig überprüft, im Fall von Stickoxid zuletzt im Jahr 2013. Dann ist noch einmal ganz interessant: Österreich und die Schweiz haben ihre nationalen Grenzwerte sogar noch reduziert, und die Welt dort ist nicht untergegangen. Damit erübrigt sich wohl jede weitere aktionistische Diskussion.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es spricht Abgeordneter Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und

Kollegen! Ich bin sehr froh, dass wir heute diese Debatte hier zu Fahrverboten führen. Von Anfang an haben wir – meine Partei und ich – uns gegen Fahrverbote ausgesprochen

(Abg. Martin Haller, SPD: Welche Partei
denn, die Rechtsaußen-Partei? –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

und die in einem Unterbindungswettbewerb viel zu niedrig festgelegten Grenzwerte infrage gestellt.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Es ist erfreulich, dass sich hier alle grundsätzlich gegen Fahrverbote aussprechen.

(Zurufe aus dem Hause)

Nun lassen Sie Ihren Worten bitte auch Taten folgen. Mit einer ideologiefreien Sachpolitik sollten wir die Landesregierung dazu bewegen, die Messstationen so zu stationieren, dass die Vorgaben eingehalten und die Messwerte reell erfasst werden, dass die viel zu niedrig angesetzten Grenzwerte infrage gestellt werden und die Landesregierung die sogenannten Umweltzonen abschafft und den überflüssigen Plakettenwahn beendet. Dann brauchen wir eine solche Debatte hier nicht mehr zu führen.

Danke.

(Staatsminister Roger Lewentz: Kein
Beifall!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bedauerlich, dass wir eine solche Situation haben. Die Bürgerinnen und Bürger sind zutiefst verunsichert. Eine ganze Technologie wird in Deutschland infrage gestellt. Die Automotive-Industrie ist in großer Sorge. Wegen Grenzwerten wird über Messstellen diskutiert.

Nicht nur, dass wir eine solch merkwürdige Rechtslage haben, sondern wir haben auch eine Bundesregierung, die für die Rechtslage verantwortlich ist und der Öffentlichkeit erklärt, sie findet das Ganze auch merkwürdig. Ich komme darauf gleich noch einmal zurück.

Wir haben zwei Ebenen. Das eine ist die landespolitische Ebene, mit der ich anfangen möchte. Wir sind hier im rheinland-pfälzischen Landtag. Wir haben drei Städte, die von der Grenzwertproblematik betroffen sind. Das sind Koblenz, die Stadt Mainz und Ludwigshafen. In Koblenz liegen wir knapp unter den Grenzwerten. Bereits in Mainz und in Ludwigshafen liegen wir noch etwas darüber. Wir haben aber in allen drei Städten keine Fahrverbote. Darauf sind wir auch stolz, und als Landesregierung arbeiten wir daran, dass es so bleibt.

Es kommt nicht von nichts, sondern wir haben sofort gehandelt. Wir haben den Städten eine Soforthilfe von jeweils 1 Million Euro zugesagt. Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass die Zusagen des Bundes jetzt erst anlaufen, wo wir mit den Geldern des Landes Sofortmaßnahmen ergreifen konnten. Deswegen sind wir ganz konkret dabei, diese Probleme auch zu lösen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Maßnahmen des Bundes werden den kommunalen Anforderungen auch nicht immer gerecht. Wir konnten allerdings mit unseren Maßnahmen konkret eine Fahrverbotsvermeidung betreiben. Wir haben im Dezember 2018 bereits 45 Busse umgerüstet. Neun Busse neuer Generation sind im Einsatz. Seit Anfang Januar ist der Großteil der insgesamt 105 Dieselfahrzeuge mit Filtertechnik umgerüstet und im Liniennetz eingesetzt. Darüber hinaus sind 23 neue Busse seit Januar im Einsatz.

Damit leistet die Landesregierung mit ihrem Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ im Gegensatz zum Bund den betroffenen Kommunen rasch und unbürokratisch die notwendige Sofortunterstützung. Ich bitte, dass alle daran mitwirken, dass der Bund jetzt auch aktiv wird und ein auf die kommunalen Bedürfnisse zugeschnittenes Programm aktiviert; denn nur vom Reden allein lassen sich Fahrverbote eben nicht vermeiden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich zur Bundespolitik und zu den Diskussionen, wie die Grenzwerte und die Messstationen aufzustellen sind. All diese Vorschriften können nicht im rheinland-pfälzischen Landtag bestimmt werden und diese kann auch die Landesregierung nicht auf dem Verordnungswege auf den Weg bringen oder ändern.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben einen Spielraum!)

Liebe Union, Sie stellen seit 2009 den Bundesverkehrsminister. Die Bundeskanzlerin erklärt der Öffentlichkeit permanent, dass sie die Dinge in Europa regelt. Die Regelungen, mit denen wir es hier zu tun haben, sind aber nicht zufriedenstellend. Sie sind schon deshalb nicht zufriedenstellend, weil der Bundesverkehrsminister selbst erklärt, er hält sie für falsch. Ich glaube, diese Situation ist niemandem zu vermitteln. Wir nehmen hier Millionen Euro in die Hand, um Fahrverbote auf der Grundlage der Regeln zu vermeiden, die die Bundesregierung selbst infrage stellt.

Ich kann als Verkehrsminister des Landes Rheinland-Pfalz diese Debatte nicht führen. Ob die Lungenärzte recht haben oder andere Gutachter recht haben, liegt auch nicht in unserem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich. Wir müssen geltendes Recht umsetzen, und wir arbeiten daran, dass wir es so umsetzen können, dass den Menschen in ihrem Alltag kein Schaden entsteht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon einigermaßen grotesk, wenn die Bundesre-

gierung, die für die bundesweiten Regeln zuständig ist – ich sage es noch einmal: Regeln, die uns ebenfalls vor große Herausforderungen stellen –, der Öffentlichkeit erklärt, dass sie diese Regeln selbst infrage stellt. Dann würde ich erwarten, dass sie diese dann auch so ändert, wie sie es für richtig hält.

Wir werden sie dann in der Form in Rheinland-Pfalz umsetzen und uns bemühen, dass es nicht zu Dieselfahrverboten kommt, weil wir genau das teilen, was Sie gesagt haben. Das führt zu unsozialen Ergebnissen, das behindert das Handwerk und die Wirtschaft. Es ist unfair, wenn jemand ein Auto kauft, das legal verkauft und unter Aufsicht der Bundesregierung getestet worden ist, dies nach den Regeln der Bundesregierung plötzlich nicht mehr fahren darf, und dann von der Bundesregierung gesagt bekommt: Ich finde das auch sehr ungerecht.

Der Bürger muss sich doch die Frage stellen, wenn Sie das kritisieren, wer soll denn nach Ihrer Meinung

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die Umweltministerin! Das ist Eure!)

den Bundesverkehrsminister stellen, damit die Regeln so gestaltet werden, dass sie entsprechend angewendet werden?

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen finde ich, sollte die Bundesregierung – insbesondere der von der Union gestellte Bundesverkehrsminister – so schnell wie möglich Klarheit schaffen. Ich komme mir als Verkehrsminister des Landes Rheinland-Pfalz, der sich mit der Aktion „Saubere Mobilität“ bemüht, nach geltendem Recht Fahrverbote zu vermeiden, schon etwas merkwürdig vor, wenn der Bundesverkehrsminister sagt: Ich halte die Regeln, die Euch so viele Schwierigkeiten in der Umsetzung machen, selbst für problematisch. –

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Messstationen kann das Land umstellen! Für die Messstationen ist das Land verantwortlich!)

Dann ändert sie bitte, schafft Klarheit! Wir sind in Deutschland vom Automotive-Sektor abhängig, wir können uns eine solche Hängepartie nicht leisten. Man muss erwarten können, dass eine Bundesregierung weiß, was sie tut.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Baldauf.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wer so glatt argumentiert, der kann übers Wasser gehen!)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,
Herr Kollege Wissing!

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Der kann nur
untergehen!)

Zum einen darf ich festhalten: Es ist ein bisschen zu leicht
zu sagen, Sie hätten keine Zuständigkeit. Sie haben ja
auch eine Meinung zum Soli und zu vielen anderen The-
men.

(Abg. Monika Becker, FDP: Da kommen wir
noch zu! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Oh! –
Weitere Zurufe von der FDP)

Ich höre ganz viel von Ihnen über Bundesthemen, also
kümmern Sie sich doch bitte auch um dieses Thema.

Zweitens sollten wir, wenn wir schon über das Thema spre-
chen, darauf zurückkommen, worum es eigentlich geht. Es
geht nämlich um die ganz entscheidende Frage – da sind
wir uns im Übrigen einig, und ich bin froh, dass Sie einiges
richtig gezogen haben gegenüber dem Kollegen Wink, der
da falsch lag,

(Abg. Monika Becker, FDP: Was?)

die politischen Entscheidungen dürfen nicht faktenlos ge-
troffen werden;

(Beifall bei der CDU)

denn in diesem Fall weiß kein Mensch, ob es gesundheits-
schädlich ist –,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die Opposition darf auch
nicht faktenlos reden!)

in welcher Form die Sache gemessen werden soll, und
genau darauf kommt es an.

Lieber Kollege Oster, da hilft es nichts, wenn man meint,
es würde mit Hardware funktionieren, die wird das nicht
lösen. Ich empfehle Ihnen die Fachliteratur.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Das wissen wir auch. Die Frage ist doch: Wie helfen wir
den Bürgerinnen und Bürgern, wie nehmen wir Ihnen die
Angst, wie helfen wir den Handwerkern, und wie führen wir
eine Gesundheitsdebatte, die auch Gesundheitsdebatte
ist? – Indem wir uns an den Menschen orientieren und
nicht mit Verboten arbeiten, die im Übrigen an ganz vielen
Stellen dazu führen, dass am Ende Arbeitsplätze verloren
gehen, auch in der Automobilindustrie.

Ich sage es ganz bewusst, damit ich nicht falsch verstan-
den werde: Ja, die Automobilindustrie steht auch in der
Verpflichtung, das ist keine Frage.

(Zuruf von der SPD: Auch?)

Da sind viele Dinge falsch gelaufen. Die Automobilindus-
trie ist aber eine Schlüsselindustrie dieser deutschen Wirt-
schaft.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber doch kein
Freibrief!)

Wir dürfen sie an der einen oder anderen Stelle nicht ver-
teufeln, da geht es um ganz viele Arbeitsplätze.

(Zurufe von SPD und FDP –
Abg. Joachim Paul, AfD: Die sind doch der
SPD egal!)

Bei Opel stellen Sie sich hin und machen die dicken Ba-
cken, und hier erzählen Sie es anders herum. Entweder
oder, aber beides geht nicht, meine sehr geehrten Damen
und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Braun – Sie hatten gesprochen oder Frau
Blatzheim-Roegler, ich weiß es gar nicht mehr –, bei ei-
nem gebe ich Ihnen recht,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ein bisschen zuhören,
Herr Baldauf!)

der ÖPNV muss ausgebaut werden.

– Ich freue mich immer, wenn Sie dazwischenrufen, dann
haben Sie mir zugehört.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ja, aber zuhören können wir
gut!)

Der ÖPNV muss ausgebaut werden, das ist richtig. Aber,
Herr Kollege Wissing, die Busflotte war nicht die aller-
neueste. Da gebe ich Ihnen recht, da tun Sie etwas. Da
kann man noch mehr tun. Im Übrigen, nur am Rande be-
merkt, die Bundesregierung hat ganz viel getan.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss. Wir haben letztes Jahr 1,5 Mil-
lionen Euro aus dem Bundesprogramm hierher bekommen.
Im Moment sind es schon 100.000 Euro für Mainz. Bitte
relativieren Sie das, der Bund macht ganz viel bei diesen
Maßnahmen,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

zusammen mit Ihnen, aber nicht Sie alleine. Das ist das,
warum man nicht über das Wasser gehen kann, meine
sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man diesem Redebeitrag gerade zugehört hat, dann kann man den Eindruck gewinnen, hier hat ein 1a Auto-Obbilst,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Schwierige Wörter! –
Zurufe von der AfD)

ein einzigartiger Vertreter der Autoindustrie gestanden, das wollte ich sagen – und kein Politiker, der Verantwortung dafür bezieht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Eines will ich noch deutlich sagen: Mir wird vorgeworfen, wenn ich die Autoindustrie angreife, ich betreibe Bashing. Aber darum geht es gar nicht. Natürlich stellt die 700.000 Arbeitsplätze, das sind wichtige Arbeitsplätze in unserer Region.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aha!)

Aber das spricht ja nicht dafür, dass man betrügen kann. Das ist Fakt!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eine sollte man nicht gegenüber dem anderen relativieren.

Dann sagen Sie: Hardwarenachrüstungen bringen gar nichts. – Wir führen auch Gespräche! Wir haben zuletzt mit dem TÜV Rheinland ein Gespräch geführt, der uns noch einmal aufgezeigt hat, wie viele Nachrüstungen aktuell gemacht werden könnten. Das würde zu einem Großteil zu einer Entlastung der Autofahrerinnen und Autofahrer beitragen. Sich deshalb heute hinzustellen und zu sagen, Hardwarenachrüstung bringt nichts, das finde ich schon grob fahrlässig.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: F.A.Z. lesen!
Kennen Sie die?)

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den Lungenärzten sagen: Hier werden permanent 100 Lungenärzte zitiert. Das wird in den Kontext gestellt, als seien allein diese 100 Lungenärzte in Deutschland verantwortlich und nur deren Aussagen würden stimmen. Dass wir aber noch 97 % andere Lungenärzte haben, sprich 3.800 andere, das wird mit keiner Silbe erwähnt. Deshalb bitte ich in der Debatte darum – da kann man fast allen Vorrednern recht geben –,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

dass man sachlich bleibt, sich dieser Diskussion von beiden Seiten annimmt und nicht direkt der einen Seite recht gibt und das andere kategorisch ausschließt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das hat keiner gemacht!)

Am Ende des Tages – und damit schließe ich – geht es

immer wieder um die Verbraucherinnen und Verbraucher dieses Landes.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

(Zuruf von der SPD: Der Parteikamerad von
Herrn Ahnemüller!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde eben auf die Rechtsprechung eingegangen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass auch die Rechtsprechung oder die Gerichte offensichtlich die Dieseldebatte rezipieren und dort ein Paradigmenwechsel stattfindet.

Vor einigen Wochen hat das Verwaltungsgericht Kassel entschieden, dass trotz Grenzwerten oberhalb der festgelegten Grenzwerte

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Grenzwerte oberhalb der
Grenzwerte!)

Fahrverbote in Frankfurt nicht angemessen sind, weil eben nicht hinreichend nachgewiesen ist, dass sie gesundheitsschädlich sind. So viel dazu.

Meine Damen und Herren, ich würde nicht über einen Meter mehr oder weniger Abstand von Messstationen zur Straße reden, wenn mit den Falschmessungen nicht Fahrverbote für viele Kfz verbunden wären und eine solche kalte Enteignung vieler Dieselfahrer.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Sehr geehrte Frau Ministerin Höfken, die politische Verantwortung für das Landesumweltamt und für die Messstationen im Netzwerk ZIMEN liegt bei Ihnen. Sie haben in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 geschrieben: „Alle Messstandorte des rheinland-pfälzischen Luftmessnetzes ZIMEN (...) erfüllen die Anforderungen an die Standortkriterien der EU-Luftqualitätsrichtlinie bzw. der (...) Bundes-Immissionsschutzverordnung“.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Genau! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sehr gut!)

Das war falsch, wie die Antwort auf meine Große Anfrage zeigt.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Nein,
überhaupt nicht!)

Ihr Kollege, Minister Dr. Wissing, hat ebenfalls in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Vielleicht
sollten Sie die Antwort einmal lesen! –
Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 geschrieben: Hierbei gewährleistet das Landesumweltamt „mit seiner jahrzehntelangen Expertise die Einhaltung der Richtlinienkonformität (...) und dem Betrieb von Messstationen zur Luftschadstoffüberwachung“. Das war offensichtlich falsch.

Richtig ist dagegen, dass das Landesumweltamt offensichtlich von dem Ehrgeiz getrieben schien, möglichst hohe Messwerte zu liefern.

(Abg. Joachim Paul, AfD: So ist es! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Quatsch! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Man ist immer möglichst nah an die Hotspots gegangen und hat sich nicht darum gekümmert, ob die Ergebnisse überhaupt repräsentativ sein können.

(Beifall der AfD)

Ich muss Ihnen an dieser Stelle widersprechen, Herr Dr. Wissing, wir haben hier die Möglichkeit.

(Staatsministerin Ulrike Höfken:
Selbstgestrickte Wahrheit!)

Die Messstationen müssen richtlinienkonform sein, und wir können den Abstand zur Straße bestimmen, bis zu 10 m. Hier liegt der große Hebel, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. In Hessen ist man diesen Weg schon gegangen. Ministerpräsident Bouffier hat sich – vielleicht auch auf der Basis der Berichterstattung über unsere Große Anfrage –

(Heiterkeit bei der SPD, der FDP und bei
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Darauf hat er
gewartet! –
Unruhe im Hause)

dazu entschieden, die Standorte der Messstationen zu ändern.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns den Hessen folgen!

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zurufe von SPD und CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Baldauf, ich gebe Ihnen recht, die deutsche Automobilindustrie hatte einen guten Ruf, den verliert sie gerade. Aber sie steht tatsächlich vor dem Problem, mögli-

cherweise Arbeitsplätze in Deutschland zu verlieren, weil sie einfach zu spät dran ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Man muss sich einmal überlegen, dass sich die drei großen Firmen BMW, Mercedes und Audi zusammenschließen wollen, um jetzt erst gemeinsam neue Autos mit neuer Technologie zu kreieren, weil sie wissen, dass beispielsweise der asiatische Markt für ihre bisherigen Automobile überhaupt kein Absatzgebiet mehr ist. Das kritisiere ich. Wir könnten Arbeitsplätze ohne Ende schaffen, gerade auch in der Automobilindustrie, wenn die Automobilindustrie einfach die Signale der Zeit hören würde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Punkt zu dem Förderprogramm, das Sie angesprochen haben: Nur 0,1 % der 1 Milliarde Euro aus dem Dieselfonds wurde bislang überhaupt abgerufen. Die Gründe sind, dass das Verfahren offensichtlich viel zu bürokratisch und die Fristen für einzelne Fördertöpfe viel zu gering sind. Der Deutsche Städtetag kritisiert darüber hinaus, dass es beispielsweise keine Förderung von Wasserstoff oder anderen alternativen Antriebsmöglichkeiten gibt. Wasserstoff betrifft Mainz.

Er kritisiert auch, dass bei dieser Bundesförderung die Maßnahmen nur zu 50 % gefördert werden. Bei anderen Förderungen für Kommunen gibt es beihilfefreie Förderhöhen zwischen 80 % und 90 %. Deswegen kritisieren wir diesen sogenannten Dieselpotf der Bundesregierung als völlig unzureichend.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des
Kommunalabgabengesetzes und des
Landesfinanzausgleichsgesetzes (Abschaffung von
Straßenausbaubeiträgen)**
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/7619 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/8188 –

Hierzu hat die erste Plenarberatung in der 70. Sitzung am 12. Dezember 2018 stattgefunden. Die Ausschussüberweisung erfolgte an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Offensichtlich hat sich Herr Abgeordneter Dr. Bollinger gemeldet, der jetzt das Wort hat.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rheinland-Pfälzer werden mit einer Vielzahl von Steuern und Abgaben belastet. Die Abgabenlast zählt zu den höchsten weltweit.

Dabei stehen die Straßenausbaubeiträge in besonderer Kritik, weil bei vielen Ausbaumaßnahmen ein Sondervorteil für die Anlieger nur schwierig zu erkennen ist oder die Anlieger den Ausbau sogar als nachteilig empfinden, weil sich danach die Verkehrsbelastung erhöht.

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist in vielen Städten und Gemeinden mit unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten verbunden. So liegt der Anteil der Verwaltungskosten an den Einnahmen in Bad Ems bei 101 %, in Herrstein bei 121 % und in der Verbandsgemeinde Vorderwehl bei 90 %.

Die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen führt in Einzelfällen zu Forderungen von mehreren 10.000 Euro. Das bedeutet für die Beitragspflichtigen erhebliche und manchmal existenzielle finanzielle Probleme.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist darüber hinaus – gerade bei den von der Landesregierung propagierten wiederkehrenden Beiträgen – mit erheblichen Rechtsunsicherheiten behaftet. Die daraus entstehenden Rechtsstreitigkeiten belasten die Verwaltungsgerichte und führen zu zusätzlichen Kosten für die Gemeinden. 2017 gab es nach Auskunft der Landesregierung 101 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und 31 vor dem Oberverwaltungsgericht. 2018 waren es schon 115 vor dem Verwaltungsgericht und 25 vor dem Oberverwaltungsgericht. Das Maximum in den letzten Jahren war 2013 mit 178 Verfahren vor dem Verwaltungs- und 43 vor dem Oberverwaltungsgericht. Dabei waren die wiederkehrenden Beiträge deutlich öfter strittig als die einmaligen Beiträge.

Im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Minister Lewentz im Innenausschuss sind über die Jahre zwar Schwankungen zu erkennen, aber keine generell rückläufige Tendenz.

Die Abschaffung der Beiträge ist also überfällig. Wie die Diskussion um Stickoxidgrenzwerte und Dieselfahrverbote hat die AfD hier in Rheinland-Pfalz als treibende Kraft auch die Diskussion um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angestoßen.

Wir haben am 7. Juni eine Große Anfrage zum Thema „Kommunale Straßenbauinvestitionen und Straßenausbaubeiträge“ an die Landesregierung gerichtet, die am 24. August 2018 im Plenum zur Aussprache gestellt wurde.

Damals wendeten sich noch alle anderen Fraktionen gegen die Straßenausbaubeiträge. Mittlerweile sind – um den Oeffentlichen Anzeiger West vom heutigen Tag zu zitieren – CDU und FDP auf den AfD-Zug gesprungen.

In der Debatte zum Haushaltsentwurf forderte der Kollege

Baldauf am 24. Oktober in einer CDU-typischen Kehrtwende die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, am gleichen Tag, an dem wir den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD in den Landtag eingebracht haben.

Die Diskussionen in den Kommunen gehen eindeutig in Richtung Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Beispiele sind die Resolution des Trierer Stadtrats und auch eine Resolution des Koblenzer Stadtrats, in dem mittlerweile alle Parteien einschließlich der SPD für eine Abschaffung sind.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, die Straßenausbaubeiträge ab dem 1. April 2019 vollständig abzuschaffen. Die bundesrechtlich geregelten Erschließungsbeiträge für zum Beispiel neue Straßen bleiben unberührt, also weiter bestehen.

Die Gemeinden sollen für ihre Gemeindestraßen zusätzliche allgemeine Zuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten, die wir für die nächsten Jahre bis 2020 mit jeweils 50 Millionen Euro veranschlagt haben.

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass dies ausreichen wird, um den Einnahmeausfall aus den Straßenausbaubeiträgen mehr als wettzumachen. So hat Hessen, das größer ist und deutlich mehr Einwohner als Rheinland-Pfalz hat, 39 Millionen Euro jährlich Einnahmen an Straßenausbaubeiträgen.

Unser Vorschlag entspricht auch den Forderungen des Steuerzahlerbundes und von Haus und Grund. Wir haben uns bewusst für allgemeine und nicht für zweckgebundene Zuwendungen für Gemeindestraßen entschieden. Zum einen wollen wir den ohnehin administrativ belasteten Gemeinden den mit der Antragstellung verbundenen Aufwand ersparen. Ich zitiere hier stellvertretend für viele kommunale Amtsträger den Koblenzer Oberbürgermeister David Langner, der laut SWR sagte, er habe keine Lust, jeden Antrag für den Neubau einer Straße mit der Landesregierung abzustimmen.

Zum anderen sind wir vom Prinzip der Subsidiarität und davon überzeugt, dass die Gelder der Steuerzahler auf der kommunalen Ebene kompetenter und verantwortungsvoller verwendet werden.

Leider weiß die Landesregierung wenig über die mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verbundenen Einnahmen und Kosten und konnte uns in der Antwort auf unsere Große Anfrage vom vergangenen Sommer keine Auskunft über die Länge der Gemeindestraßen geben. Minister Lewentz konnte uns im Innenausschuss nicht sagen, wann diese Daten zur Verfügung stehen können. Auch eine Kleine Anfrage meinerseits zu diesem Thema wurde bis heute nicht beantwortet, obwohl sie vor mehr als drei Wochen eingereicht wurde.

(Staatsminister Roger Lewentz: Die Frist ist wann, Herr Bollinger? – Die Frist ist heute!)

Wir wollen die Zuweisungen daher jeweils hälftig schlüsselmäßig nach der Einwohnerzahl und der Gebietsfläche verteilen, wie es übrigens auch ein Gesetzentwurf der hessischen SPD vorsieht, die hier – wie die Mehrheit der

Bundesländer – schon einen Schritt weiter als die Genossen in Rheinland-Pfalz ist.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Hört! Hört!)

Zu den Auswirkungen haben wir Modellrechnungen durchgeführt, deren Ergebnis klar belegt, dass der ländliche Raum keinesfalls benachteiligt wurde, wie das ein Vertreter der CDU bei der ersten Plenarsitzung fälschlicherweise behauptet hat.

Meine Damen und Herren, mit AfD, CDU und FDP hätten wir eine parlamentarische Mehrheit für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zur Entlastung der Bürger. In der Ausschussberatung haben die anderen Fraktionen bedauerlicherweise auf inhaltliche Einlassungen verzichtet und auch unser explizites Angebot zurückgewiesen, Änderungsvorschläge und konkrete sachliche Kritik einzubringen, um den Gesetzentwurf allseitig zustimmungsfähig zu machen.

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn es Ihnen mit einer sachorientierten Politik zum Wohle der Bürger ernst ist, sollten Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Noss.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war ernüchternd!)

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In zweiter Lesung beraten wir heute den Entwurf eines Landesgesetzes der AfD zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Konkret geht es hierbei um die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen.

Die SPD-Fraktion hat – genau wie auch die übrigen Koalitionsfraktionen des Landtags – diesen Gesetzentwurf bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2019 abgelehnt und wird dies auch heute machen.

Die CDU-Fraktion hat sich dagegen bei der Abstimmung im Innenausschuss enthalten. Das ist durchaus verständlich, wenn man weiß, dass die CDU zwar das gleiche Lied wie die AfD singen will, aber nicht in einem gemeinsamen Konzert, was ich verstehen kann.

In ihrem Gesetzentwurf fordert die AfD, dass künftig auf alle Straßenausbaubeiträge verzichtet werden soll und die Städte und Gemeinden dafür aus originären Landesmitteln eine pauschale Zuweisung für die Investitionen in Gemeindestraßen im Rahmen des Landesfinanzausgleichs erhalten sollen.

Kein einziges Wort – aber auch keines – verwendet die

AfD darauf, wie ihr Gesetz gegenfinanziert werden soll. Es gibt eine Presseerklärung, nach der Sie 190.000 Euro bei sogenannten ideologischen Spielwiesen einsparen wollen. Was Sie darunter verstehen, müssen Sie vielleicht definieren. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Sie stützen sich vielmehr auf Vermutungen und beschränken sich darauf aufzuzählen, wie viel Gelder in der Vergangenheit in anderen Bundesländern mit anderen Systemen an Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen erzielt wurden. Gleichzeitig weisen Sie darauf hin, dass in Rheinland-Pfalz nur eine unzureichende Datenlage bestehe, die keine zuverlässige Schätzung des finanziellen Bedarfs zulasse.

Dennoch kommen Sie irgendwie zu der Erkenntnis, dass 50 Millionen Euro pro Jahr erforderlich und ausreichend seien. Wenn das als Entscheidungsgrundlage Ihrer Meinung nach ausreichend ist, kann man sich zwar wundern, muss es aber nicht kommentieren. Früher nannte man so etwas Kaffeekeserei, was auch in diesem Fall nicht von der Hand zu weisen sein dürfte.

Dem Gesetzentwurf zufolge soll schon ab dem 1. April 2019, also in nur zwei Monaten, Schluss mit den ungeliebten Straßenausbaubeiträgen sein. Wie Sie innerhalb dieser kurzen Frist die erforderlichen Voraussetzungen schaffen wollen, dieses Gesetz auch umzusetzen, kann ich nicht erkennen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Eine sehr gute Frage!)

Sie müssen vielleicht einmal erklären, wie Sie das stemmen wollen.

Übrigens, so handwerklich schlecht wie Sie, meine Damen und Herren von der AfD, gearbeitet haben,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das sind wir gewohnt! Wie immer! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Fällt Euch auch etwas anderes ein?)

könnte einen das verwundern, wenn man es von Ihnen nicht anders erwarten würde. Ich kann Ihre Arbeitsweise selbst bei positiver Betrachtung allenfalls als unüblich oder auch leichtfertig bezeichnen, weil trotz des Fehlens seriöser Entscheidungsgrundlagen offensichtlich die Hoffnung maßgeblich war, irgendwie wird es schon klappen, oder aber Ihnen ist schon klar, wie die Qualität Ihres Gesetzentwurfs einzustufen ist, Sie nehmen das aber billiger in Kauf, weil Sie hoffen, damit Wählerstimmen gewinnen zu können.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das wollen Sie ja gar nicht! –

Abg. Martin Haller, SPD: Das kann man machen, wenn man keine Verantwortung hat!)

Die Frage, ob es Straßenausbaubeiträge geben soll, ja oder nein, hat in den vergangenen Wochen und Monaten viele Bürger bewegt. Das praktizierte System der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat sich seit vielen Jahren bewährt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nur nicht für den Bürger!)

Die gültige Rechtslage legt klar fest, dass die Eigentümer eines Grundstücks, das über eine zu sanierende Straße zugänglich ist, gegenüber der Gemeinde beitragspflichtig sind. Durch die Sanierung erfährt das Grundstück eine Wertsteigerung. Ausbaubeiträge der Eigentümer gelten diese Wertsteigerung ab. Den darüber hinausgehenden Vorteil, den die Allgemeinheit aufgrund der Straßensanierung erhält, trägt die Gemeinde.

Zur Vermeidung von Härtefällen, die bei Einmalbeiträgen durchaus auftreten können, ist es seit 2006 jeder Gemeinde unbenommen, wiederkehrende Beiträge von den Bürgern zu erheben, was bereits heute rund 40 % der Kommunen praktizieren. Dadurch werden die Belastungen auf mehr Bürger verteilt, zeitlich gestreckt und die Zahlung von hohen Einmalbeiträgen weitgehend verhindert.

(Abg. Martin Haller, SPD: Gerechtes System!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf eine Aussage des Gemeinde- und Städtebundes hinweisen, der vor einem Schnellschuss warnt und gleichzeitig feststellt, dass es keinen Sinn macht, ein bewährtes System, nämlich das, was wir haben, ohne Not über Bord zu werfen, sondern dies fortzuentwickeln, um finanzielle Überforderungen der Anwohner zu vermeiden. Diesem Hinweis wollen wir gerne folgen und prüfen, welche Möglichkeiten geeignet sind,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gutes Angebot!)

das bewährte System insgesamt weiterzuentwickeln,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Finde ich gut!)

um eventuelle soziale Härten abzumildern.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD, begibt sich zum Rednerpult)

Präsident Hendrik Hering:

Bevor ich Herrn Abgeordneten Schnieder das Wort erteile – – –

(Abg. Martin Haller, SPD: Stehen Sie denn immer im Weg herum? Was machen Sie denn da immer? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ich habe eine Kurzintervention angezeigt!)

– Es geht hier nach Wortmeldungen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD, begibt sich zu seinem Abgeordnetenplatz –
Unruhe im Hause –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ich dachte, Herr Schnieder hätte auch eine Kurzintervention gemacht, und das vor mir!)

– Jetzt bleiben Sie trotzdem erst einmal sitzen.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Der Präsident leitet die Sitzung, nicht Sie! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie aber auch nicht! Sie Hilfspräsident! –
Weitere Zurufe im Hause)

Herr Kollege Licht hatte eine Zwischenfrage gehabt. Herr Kollege Noss hat signalisiert – was sein vollkommenes Recht ist; das kurze Signal habe ich klar so verstanden –, dass er diese nicht zulassen möchte.

Wir machen zu Gesetzentwürfen keine Berichterstattung mehr. Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass es im Ausschuss die Empfehlung gegeben hat, den Gesetzentwurf abzulehnen. Herr Licht hat nunmehr Wert darauf gelegt zu sagen, die CDU hat sich nicht enthalten, sondern hat im Ausschuss auch für die Ablehnung des Gesetzentwurfs gestimmt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da hat er recht!)

Das ist so protokolliert und festgestellt. Ich glaube, es ist im gemeinsamen Interesse, dass das klargestellt ist.

Herr Abgeordneter Dr. Bollinger, jetzt haben Sie die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Danke sehr! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das spricht für Euch, dass es Euch so wichtig ist! Und Ihr habt aufgepasst! –

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Darauf haben wir Wert gelegt!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werter Herr Kollege Noss, zunächst einmal machen Sie etwas, das mir schon bei Herrn Lewentz im Innenausschuss peinlich aufgefallen ist. Sie nannten die Frage nach der Gegenfinanzierung. Wo waren Sie bei den Haushaltsberatungen? Da haben Sie nicht zugehört. Ich glaube, wir haben klar dargelegt, dass wir sogar Einsparungen in Höhe von 60 Millionen Euro gemacht hätten, und zwar inbegriffen dieser zusätzlichen Abgabe. Allein schon das wäre die Gegenfinanzierung. Ich glaube, auf den gewaltigen Haushaltsüberschuss von 100 Millionen Euro brauche ich nicht extra hinzuweisen. Da sollten Sie einmal besser aufpassen, wenn hier über Fakten geredet wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben offensichtlich auch nicht aufgepasst und die Diskussion nicht wirklich mitverfolgt über die verschiedenen Modelle zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, respektive zur Finanzierung der dadurch entstehenden Ausfälle. In dem Punkt haben wir uns bei der Bemessung der Höhe dieser Zuwendungen an den Zahlen orientiert, die von Haus und Grund und vom Steuerzahlerbund angegeben worden sind, und daran, wie es in anderen Bundesländern gehandhabt wurde.

Ansonsten – das muss man einfach sagen – hat uns die Landesregierung leider keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung stellen können, dies bis heute nicht. Ich denke aber

noch einmal, wenn das größere und deutlich bevölkerungsreichere Hessen mit 39 Millionen Euro im Jahr auskommt, dann würde Rheinland-Pfalz mit 50 Millionen Euro im Jahr auskommen.

Ich möchte nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass wir weitere 70 Millionen Euro zusätzliche Entlastungen für die Kommunen in den Haushaltsberatungen vorgesehen hatten.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genau!)

Da kommen wir zum Thema „Kommunen“. Die Kommunen sind natürlich leidgeprüft. Sie sind es gewohnt, dass man ihnen Aufgaben heruntergibt und keine entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie wissen doch, dass das nicht stimmt!)

– Natürlich stimmt das, Herr Haller. Das haben uns doch die Landräte im letzten Jahr deutlich gesagt. Da sollten Sie einmal die Fakten gelten lassen. Hören Sie einmal zu, da können Sie etwas lernen.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Tatsache ist, dass die entsprechend leidgeprüften Kommunen natürlich befürchten, dass sie nicht genügend Geld von der Landesregierung zur Verfügung gestellt bekommen und sich deshalb sperren. Aber sie sehen die Tendenz. Immer mehr Stadträte und Gemeinderäte verfassen Resolutionen, dass sie für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sind, wie wir. Angesichts der abzusehenden Ablehnung unseres Gesetzentwurfs werden wir auf dieser Ebene weiter kämpfen.

(Beifall des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich hoffe aber immer noch auf Einsicht. Insofern freue ich mich auf die weitere Diskussion.

Danke sehr.

(Abg. Martin Haller, SPD: Dass Sie auf Einsicht hoffen, das ist seltsam! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist seltsam bei Ihnen, auf Einsicht zu hoffen! Das stimmt!)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Ich habe mir nur ganz wenig aufgeschrieben, das Übrige lohnt sich nicht.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie können schlecht schreiben!)

Herr Bollinger, eine Gegenfinanzierung macht man nicht im Haushaltsplan, sie macht man im Gesetz. Im Gesetz

ist kein Wort von Ihnen, wie sie gegenfinanzieren wollen. Das lernen Sie vielleicht noch. Sie sind jetzt lange genug im Parlament.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Lernen Sie doch einmal, Herr Noss!)

Dann führen Sie als Zeuge für Ihre Belege Haus und Grund an.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wahnsinnig unseriös!)

Haus und Grund ist diese soziale Einrichtung, die versucht, den Mietern zu helfen, dass sie besser über die Runden kommen, wenn ich richtig informiert bin. Dann ist es die Frage, wieso das nicht entsprechend bewertet wurde.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was ist mit dem Bund der Steuerzahler? Aber mit den Steuerzahlern haben Sie es ohnehin nicht! Die werden gemolken!)

Dann haben Sie gesagt, es gibt keine Zahlen des Landes. Es mag ja sein, dass die Datengrundlage noch nicht da war.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Vergleich mit anderen Bundesländern!)

Andererseits bleibt festzustellen, wenn Sie keine Zahlen haben,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die haben wir doch! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Vergleich mit anderen Bundesländern!)

dann sollten Sie sich hüten, entsprechende Vorgaben im Gesetz zu machen. Darüber hinaus gibt es auch genügend Schätzungen von repräsentativen Personen und Einrichtungen, die deutlich machen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: die Bürger müssen langsam entlastet werden!)

dass mit 30 Millionen Euro oder 50 Millionen Euro gar nichts zu machen ist.

Die blenden Sie aus. Okay, das können Sie gerne machen. Wenn Sie so etwas verwenden, sollten Sie das allerdings so machen, dass es seriös und nicht unseriös ist, ohne zu wissen, wie Sie damit rundkommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Seriös!
Absolut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum einen bin ich dankbar für die Klarstellung, dass wir

im Innenausschuss gegen den Gesetzentwurf gestimmt haben, so wie wir es auch im Plenum im Dezember angekündigt haben. Ich will auch gleich darauf zu sprechen kommen, warum wir das heute beibehalten werden.

Herr Kollege Noss, zum Zweiten möchte ich nur darauf hinweisen, wir spielen auch nicht das gleiche Konzert. Wir mögen im gleichen Konzertsaal sitzen, aber nachher werde ich Ihnen sagen, dass wir ein komplett anderes Lied in dieser Frage spielen.

Ich glaube, es ist legitim, dass wir uns bei der Frage, ob wir gemeindliche Infrastruktur über Beiträge finanzieren, fragen, ob die Grundstückseigentümer – also nicht unbedingt die, die tatsächlich das gemeindliche Eigentum nutzen – den Sondervorteil entgelten und damit die Kommunen finanziell entlasten sollen oder ob wir – das ist die Folge, auf die wir gekommen sind – die gesamte gemeindliche Infrastruktur als einheitliche Infrastruktur sehen, die wir einheitlich auf gleichem Niveau halten und fortentwickeln wollen. Dann sind wir in der Diskussion über die Frage, ob das nicht eine Gemeinschaftsaufgabe ist, ob das nicht gemeindliche Daseinsvorsorge ist. Dann kommen wir zum Schluss, dann ist das keine Beitragsfinanzierung, sondern dann stellt sich das Ganze als steuerfinanziert dar.

Wir sind uns einig, es gibt nichts zum Nulltarif. Alles staatliche Handeln ist zu zahlen, entweder über Beiträge oder über Sonderleistungen, über Gebühren oder eben über den allgemeinen Steueretat. So haben wir bereits im Dezember einen Entschließungsantrag eingebracht und uns dafür entschieden, dass wir diese Gemeinschaftsmaßnahme aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion steuerfinanziert sehen. Gleichzeitig sagen wir aber auch – darauf lege ich Wert –, dass die Gemeinde ihre Planungs- und Entscheidungshoheit behalten und über die Notwendigkeit, den Zeitpunkt und die Kosten natürlich im Rahmen des kommunalen Rechts frei entscheiden muss.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Wasch mich, aber mach mich nicht nass!)

Wir werden aber – das ist der Unterschied zur AfD – die Gründlichkeit und nicht die Schnelligkeit in den Vordergrund stellen.

(Beifall der CDU)

Wir kündigen einen eigenen Gesetzentwurf dazu an, der in Kürze vorliegen wird, der aber die handwerklichen Fehler nicht enthält, die der Gesetzentwurf der AfD hat. Damit sind wir bei den Punkten, warum wir diesen Antrag ablehnen müssen, meine Damen und Herren.

Dabei ist der geringste Punkt, dass man zum 1. April eine Umstellung möchte. Ich glaube, es ist jedem, der mit wirklicher Vernunft Landes- und Kommunalpolitik macht, klar, dass wir in einem Zeitfenster bis zum 1. April eine solche Umstellung nicht bewerkstelligen können. Darüber hinaus kann man ein System, das auf Jahresbeiträge ausgerichtet ist und ein normales Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember vorsieht, nicht auch noch damit in Schwierigkeiten bringen, dass wir mittel- und unterjährig eine Änderung machen wollen. Das ist der erste Punkt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt ist, dass wir es nicht als zielführend ansehen, hier Pauschalabgeltungen vorzunehmen; denn in dem Moment, in dem Sie Pauschalabgeltungen zur freien Verfügung geben, haben Sie den Punkt versäumt, dass wir – da müssen wir über die kommunalen Finanzhaushalte reden; denn dafür muss man die Einheitskassen aufdröseln – 7,5 Milliarden Euro Liquiditätskredite in unseren kommunalen Haushalten haben. Da sind auch sehr viele Ortsgemeinden dabei. Dann würden die pauschalen Zuweisungen zuerst einmal dafür genutzt, die Liquiditätsstärke wieder herzustellen bzw. die Liquiditätsschwäche auszugleichen. Das ist deswegen aus unserer Sicht kommunalaufsichtsrechtlich nicht unbedingt zielführend.

Ein weiterer Punkt bei diesen pauschalen Abgeltungen ist – da muss ich Ihnen weiterhin widersprechen, Herr Dr. Bollinger –, dass dann, wenn Sie als Grundlage Straßenlänge und Einwohnerzahl nehmen, wir Dörfer haben – ich glaube, das kann jeder nachvollziehen –, die zwar noch eine gewisse Größe haben, in denen wir aber – da kann ich das nördliche Rheinland-Pfalz und als Ortsbürgermeister meine Ortsgemeinde nennen – Grundstücksdurchschnittsgrößen von 850 m² mit wenig Einwohnern an langen Straßen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann haben wir – ich glaube, das ist Adam Riese und Eva Zwerg geschuldet – natürlich weniger pauschale Zuwendungen, als das in dichter besiedelten Gemeinden und Städten im Land der Fall ist.

Herr Dr. Bollinger, ein Punkt ist auch, dass Sie damit die Chance verpassen, auf die gemeindliche Infrastruktur so einzugehen, wie wir sie vorfinden. Es gibt nicht die typische Gemeindestraße 4 m breit, zwei Gehsteige, und damit ist es erledigt. Wir haben ein sehr inhomogenes Straßennetz mit verschiedenen Breiten auf der gemeindlichen Ebene, mit der Fragestellung kein Gehweg, ein Gehweg, zwei Gehwege, Brückenbauwerke, Bachdurchlässe. Wir haben Straßen am Berg, die ganz anders stabilisiert werden müssen. Durch eine pauschale Abgeltung wird dem überhaupt nicht Rechnung getragen. Deswegen ist auch dieser Punkt abzulehnen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu dem Punkt, dass Sie gesagt haben, Sie haben Beispielrechnungen gemacht. Dazu muss ich Ihnen auch noch etwas sagen. Die Beispielrechnungen würde ich gerne einmal sehen.

Dann kommen wir darauf, dass Sie sich selbst als Lokomotive in dieser Frage sehen. Ich glaube, Sie enden da noch viel früher, als der ehemalige Schulz-Zug. Als Sie die große Frage ausgesprochen haben, hat Ihr damaliger Fraktionskollege Ahnemüller noch davon gesprochen, 20 bis 40 Millionen Euro sind vollkommen ausreichend. Das wurde bis heute nicht belegt.

Danach kommen Sie darauf und sagen, wir rechnen gar

nicht selbst weiter und versuchen das auch gar nicht, sondern wir bedienen uns weiterer Schätzwerte von Haus und Grund oder auch vom Steuerzahlerbund und nehmen jetzt einmal 50 Millionen Euro. Dann nehmen Sie die Zahl aus Hessen als Vergleichsgröße mit 38 Millionen Euro. Bei allen Abfragen, die Sie dort tätigen, vergessen Sie aber, dass 10 % der hessischen Kommunen gar keine Beiträge erheben, die daher in diesen Zahlen gar nicht enthalten sein können. Auch da nehmen Sie Werte aus anderen Dingen, ohne sie aus meiner Sicht tatsächlich tiefer zu hinterfragen und auf ihren endgültigen Wahrheitswert abzustellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie können sich solche pauschalen Abgeltungen aus anderen Bundesländern anschauen und sagen, das könnte sinnvoll sein, aber dann muss ich Sie bitten, schauen Sie sich unsere kommunale Struktur in Rheinland-Pfalz an. Schauen Sie sich an und fragen Sie sich selbst, ob deswegen alles, was woanders gut ist, 1 : 1 auf uns übertragbar ist. Nein, das ist es nicht.

Wir haben im Oktober angekündigt, dass wir entsprechende Gesetzesvorschläge machen. Wir haben belastbare Zahlen zumindest in dem Maße, in dem das belastbar darzustellen ist – auch haushalterisch –, nachgewiesen. Wir werden das in Kürze einbringen. Aus den genannten Gründen ist allerdings Ihr Antrag heute in Gänze abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Dr. Bollinger das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

– Ich habe mir Notizen gemacht. Danke sehr.

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schnieders, – – –

(Zurufe aus dem Hause: Schnieder!)

– Können Sie nicht hören? Schnieders habe ich gesagt. Ich glaube, Sie haben es richtig verstanden.

(Zurufe aus dem Hause: Schnieder, ohne s!)

Ich greife Ihre einzelnen Punkten auf.

Zunächst einmal darf ich meinen Fraktionskollegen Joachim Paul zitieren: Es gibt im Zug eine Lokomotive, und es gibt einen Schlafwagen. – In der Lokomotive, da sitzen wir.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Zur Kritik an den Zahlen des Bundes der Steuerzahler:

(Unruhe im Hause)

Ich muss sagen,

(Glocke des Präsidenten)

ich empfinde es als eine Herabwürdigung des Bundes der Steuerzahler – das ist eine kompetente Organisation –, dass Sie die einfach so beiseite wischen wollen.

In Bezug auf Hessen, selbst wenn man 10 % auf die 39 Millionen Euro draufrechnen würde, wären wir immer noch deutlich unterhalb der 50 Millionen Euro, die wir für das kleinere und weniger Einwohner habende Rheinland-Pfalz beantragt haben.

Dann zum Thema „Modellrechnungen“. Wir haben Modellrechnungen durchgeführt. Die können wir Ihnen auch gerne zur Verfügung stellen. Demnach hätten wir zumindest in ländlichen Gemeinden, wie in den Verbandsgemeinden Wittlich-Land, Altenahr, Flammersfeld und Vordereifel, jährlich im fünf- bis sechsstelligen Bereich mehr Mittel zur Verfügung gehabt.

Zu Ihrem Vorschlag: Sie haben ein Gegenmodell entwickelt, in dem die Verbandsgemeinden dem Land die Ausbaubeiträge in Rechnung stellen. Das hat den Nachteil, dass die Gemeinden weiterhin große Verwaltungskosten haben. Die sind, wie wir gesehen haben, beträchtlich. Die liegen teilweise bei 100 %. Bei der Mehrzahl der Gemeinden werden sie nicht so hoch sein, aber gleichwohl ist das ein zusätzlicher Kostenfaktor. Den kann und sollte man vermeiden. Das ist auch das Interesse der Kommunen, wie wir eben aus dem Zitat des Oberbürgermeisters David Langner von Koblenz erfahren haben.

Nun zu dem, was die Unsicherheit betrifft: Wenn wir zum 1. April eine Änderung anbieten, dann ist vollständig klar, was die Folge sein wird. Es sollte jeder wissen, dass dann alle Maßnahmen, die bis zum 31. März beantragt worden sind, über die bisher existierenden Straßenausbaubeiträge finanziert werden. All das, was danach beantragt wird, ist eben nicht mehr darüber finanzierbar. Die Gemeinden wissen das und können entsprechend planen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwiderung hat Herr Abgeordneter Schnieder das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Lieber Herr Kollege Dr. Bollingers,

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich glaube, dass man immer klarer und deutlicher sieht, dass Sie im kommunalpolitischen Bereich noch keine großen Erfahrungen haben. Der meiste Verwaltungsaufwand entsteht nicht dadurch, dass ich mich mit dem Land,

wie in vielen anderen Bereichen auch, darüber unterhalte, ob und in welchem Maße man Zuschüsse oder Zuweisungen bekommt.

Im Übrigen machen das ganz viele Gemeinden im nördlichen Rheinland-Pfalz beim Straßenbau, zumindest was die Beiträge im I-Stock betrifft. Das sind vereinfachte Verfahren. Darüber hat sich noch niemand beschwert. Das läuft. Es ist auch nicht der Verwaltungsaufwand, der die Kosten verursacht. Der Verwaltungsaufwand, der die Kosten verursacht, ist das ganze Beitragswesen, die Bescheidversendung, die vor Ort stattfindet.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: So ist es! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Herr Dr. Bollinger Sie können weiterhin glauben, dass Sie in der Schlafwagenlokomotive sitzen, aber der Zug fährt in die falsche Richtung. Wir haben das erkannt, aber Sie noch nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Ergebnis werden Sie aber auch heute nach der Abstimmung kommen.

Ich habe in keiner Weise die Schätzung – das können Sie in jeder Stellungnahme und in jeder Zeitung nachlesen – der möglichen Kosten des Bundes der Steuerzahler herabgewürdigt. Das ist nämlich nur eine Schätzung. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, aus der Schätzung heraus vielleicht den Versuch zu starten, eine Vergleichsberechnung anzustellen. Allerdings weiß ich immer noch nicht, wie Sie anhand von drei Verbandsgemeinden, von denen Sie selbst scheinbar noch nicht einmal die Straßenlängen, die möglichen Einwohnerzahlgrundwerte und ihre Aufteilung kennen, sagen wollen,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

wie Sie aus dieser Schätzung vielleicht zu reellen Zahlen kommen können. Vielmehr übernehmen Sie einfach nur, genauso wie Sie Konzepte aus anderen Bundesländern übernehmen, die hier eben nicht passen.

Wir werden unsere Konzepte einbringen. Die liegen noch gar nicht auf dem Tisch. Die werden wir zu gegebener Zeit mittelfristig einbringen und entsprechend begründen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dann treffen wir uns hier wieder.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Straußenausbeiträge waren und sind vielerorts häufig

ein Streitfall zwischen den betroffenen Gemeinden und der Bürgerschaft. Die Diskussion hierüber ist nie richtig zum Stillstand gekommen und hat in der Konsequenz zu unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern geführt. In Rheinland-Pfalz ist nicht nur, wie in den anderen Bundesländern, die Erhaltung der kommunalen Straßen, sondern auch die damit im Zusammenhang stehende Beitragserhebung Aufgabe der Kommunen und Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Es liegt somit im Moment in der Entscheidungskompetenz der politischen Mandatsträger vor Ort, wie, ob und in welchem Umfang sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Beiträge erheben.

Meine Damen und Herren, bislang hat sich die kommunale Familie für die derzeit praktizierte Form der Erhebung von Ausbaubeiträgen ausgesprochen. Es gab deshalb keinen konkreten Anlass, zu Beginn dieser Legislaturperiode über eine Änderung nachzudenken und eine Änderung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man über eine andere Form der Finanzierung der Ausbaubeiträge diskutieren, wie das aktuell geschieht. Ja, so hat die FDP auf ihrem Landesparteitag in Ransbach-Baumbach den Beschluss gefasst, die jetzige Form der Erhebung abzuschaffen und durch eine übergeordnete Finanzierung zu ersetzen. Meine Damen und Herren, dies kann allerdings nicht von oben herab geschehen, sondern muss gemeinsam mit der kommunalen Familie diskutiert und entschieden werden.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur deshalb können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der AfD-Fraktion nicht zustimmen. Der Gesetzentwurf hat erhebliche handwerkliche Fehler. Darauf ist Herr Kollege Schnieder schon sehr deutlich eingegangen. Das gilt ebenfalls für Herrn Noss.

Herr Bollinger, das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit des Beitrags mit dem Grundrecht auf Gleichbehandlung bestätigt. So ist eine Steigerung des Grundstückswerts verfassungsrechtlich eben nicht erforderlich, um den Beitrag zu rechtfertigen.

Zwar empfinden immer wieder Anlieger den Ausbau als nachteilig; allerdings ist für das Bundesverfassungsgericht einzig und allein entscheidend, ob das Grundstück durch den Ausbau wegemäßig besser erschlossen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dieser Vorteil ist geeignet, den Gebrauchswert des Grundstücks positiv zu beeinflussen.

Auf einen darüber hinausgehenden, in Geld messbaren Sondervorteil jedes einzelnen Beitragsschuldners kommt es dabei nicht an.

Außerdem, meine Damen und Herren, berücksichtigt Ihr Entwurf auch nicht – das hat Herr Kollege Schnieder sehr deutlich gemacht –, dass Verkehrsaufkommen und Wegetz in den Kommunen unterschiedlich groß sind. Neben der Gemeindefläche und neben der Einwohnerzahl wären aber auch diese Faktoren wichtige Berechnungsgrundlagen für die Zuweisungen des Landes. Diese Faktoren

fehlen im Gesetzentwurf leider vollkommen. Es gibt also unterschiedliche Gründe, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen: Wir als Koalition halten daran fest, Initiativen gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dieses Prinzip ist und bleibt mit Blick auf die bisher absolut vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit innerhalb der Koalition aus SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oberste Prämisse.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so können wir auch weiterhin im wechselseitigen Vertrauen agieren, und das werden wir auch weiterhin so tun.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dann sollten Sie nicht als Partei das eine fordern und im Landtag das andere machen! Das ist nicht ehrlich!)

Das hält uns aber natürlich nicht davon ab, innerhalb der Koalition und bei der Landesregierung konstruktiv im Dialog über unser Vorhaben zu sprechen und es zu bewerten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausbau und Erhalt von kommunalen Straßen und Wegen gehört zur kommunalen Selbstverwaltung und ist essenziell für die Weiterentwicklung einer Gemeinde. Die langfristige Finanzierung dieser Infrastruktur wird durch das Kommunalabgabengesetz (KAG) geregelt. Das KAG sieht vor, dass es den Kommunen möglich ist, Beiträge zu erheben.

In Rheinland-Pfalz können diese Beiträge einmalig oder wiederkehrend erhoben werden. Diese Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dem Erhalt und Ausbau ihrer Straßeninfrastruktur durch die Straßenausbaubeiträge sind ein erprobtes Mittel.

Aber worüber reden wir derzeit? – Es existieren keine umfangreichen Erhebungen aus allen Gemeinden und Städten in Rheinland-Pfalz. Das Statistische Landesamt kann zu dem Thema keine Datengrundlage liefern.

Doch kurz vor der Kommunalwahl zaubern einige Parteien ihre Positionen aus dem Hut, und auch AfD und CDU zaubern Zahlen aus dem Hut, für die es keine Datengrundlage gibt. Die genannten Beiträge aus der Opposition sind in einer Höhe von 50 bzw. 100 Millionen Euro, und sie stehen auf tönernen Füßen.

Die Schätzungen des Gemeinde- und Städtebunds, also

jener Vereinigung, die es am ehesten wissen kann, gehen von einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag aus. Daher sage ich in Richtung der CDU und der AfD, sie sollten an dieser Stelle gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ehrlich sein und reinen Wein eingießen. Sie wissen schlicht und einfach nicht, welche Beiträge das Land dann übernehmen müsste. Sie handeln nach dem Motto: Was interessieren mich Fakten, wenn ich ein Wahlkampfthema gefunden habe?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich habe auch die CDU eben so verstanden nach dem Motto: Wir wollen eigentlich die Straßenausbaubeiträge abschaffen, aber wir wissen noch nicht ganz genau, wie wir das bewerkstelligen wollen. – Aber bei so wenig Fakten doch so viel Position.

(Zurufe der Abg. Gordon Schnieder, Hedi Thelen und Dr. Adolf Weiland, CDU, und des Abg. Martin Haller, SPD)

Das ist vielleicht mutig, aber es ist nicht verantwortungsbewusst, ein bislang erprobtes System einfach über den Haufen zu werfen, ohne die finanziellen Folgen genau zu kennen.

(Weitere Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Eines wissen wir aber sicher. Durch diesen Einschnitt in den Landeshaushalt konkurrieren die Mittel auch mit anderen Projekten: mit der Verkehrswende, mit der Verbesserung des ÖPNV, mit dem Ausbau der Kita-Plätze und mit dem Klimaschutz. Andere Mittel, die durch den Haushalt finanziert werden könnten,

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

und die Mittel, die Sie dafür ausgeben wollen, konkurrieren damit, und da haben wir eine andere Prioritätensetzung. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge allgemein entlastet somit nur die Grundstückseigentümer und führt im Umkehrschluss zu einer Belastung aller, beispielsweise auch jener Teile der Gesellschaft ohne Wohneigentum, welche am wenigsten davon profitieren.

Am besten zusammengefasst hat diesen Aspekt meines Erachtens der Verbandsgemeindebürgermeister von Nieder-Olm, Herr Ralf Spiegler. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Auch wenn künftig das Land alles bezahlen sollte, werden die Bürger nicht entlastet; denn auch das sind Steuermittel. Und die Gemeinden müssten, wenn sie künftig Straßen ausbauen wollen, beim Land als Bittsteller auftreten. Ist das wirklich gewollt? Meines Erachtens ist das ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.“

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das stimmt
doch gar nicht! –
Abg. Martin Haller, SPD: Ein schlauer
Mann, Herr Spiegler! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir Grüne sind uns selbstverständlich bewusst, dass einmalige hohe Summen Bürgerinnen und Bürger schwer belasten können. Aber auch hierfür sieht das Kommunalabgabengesetz Möglichkeiten vor, die durch die Kommunen ergriffen werden können, um eben diese sozialen Härten zu verhindern.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die haben
doch selber kaum Geld, das wissen Sie
doch genau!)

Es besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge einzuführen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist
rechtlich umstritten!)

Diese wiederkehrenden Beiträge sind planbar, wesentlich niedriger und auf wesentlich mehr Straßennutzerinnen und -nutzer fair verteilt. Bereits 500 Kommunen in Rheinland-Pfalz nutzen dieses vorausschauende Instrument in unserem Kommunalabgabengesetz. Diesen Ansatz präferieren wir gegenüber einer vollständigen Abschaffung des kommunalen Finanzierungswerkzeugs. Des Weiteren können auch soziale Härten im KAG durch Ratenzahlungen und Stundungen gemildert werden.

Auch der Vorwurf, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf erheben, dass die jeweiligen Streitigkeiten die Verwaltungsgerichte belasten, ist nicht hinreichend belegt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Natürlich!)

Natürlich muss man die Gerichtsverfahren in den Gesamtzusammenhang setzen, und dann ist das Ganze im Promille-Bereich bei der Belastung unserer Verwaltungsgerichte.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Über 100
Verfahren ist jetzt nicht so wenig!)

Hier wird deutlich, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf händelnd nach Gründen suchen. Der Gesetzentwurf würde keine Entlastung, sondern lediglich eine Verschiebung der Lasten bringen und den Haushaltsgesetzgeber und auch die Kommunen in eine unklare Situation bringen. Dieser Entwurf dient lediglich einem Aspekt, und das finde ich sehr bedauerlich bei der Diskussion, die derzeit geführt wird. Er dient nur einem Aspekt, nämlich dem Kommunalwahlkampf, um den Menschen falsche Versprechungen zu machen. Bei so etwas machen wir nicht mit, und deshalb lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir greifen das
Thema schon seit Anfang des letzten
Jahres auf!)

Präsident Hendrik Hering:

Bevor ich Herrn Staatsminister Lewentz das Wort erteile, darf ich noch Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Erzählcafés aus Nastätten. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiterhin darf ich den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rockenhausen, Herrn Michael Cullmann, begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ebenso begrüße ich Herrn Ortsbürgermeister Brand sowie die Beauftragte der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Tanja Gaß, bei uns. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Staatsminister Lewentz, nun haben Sie das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Die Ausbaubeiträge sind gerecht, weil diejenigen belastet werden, die einen direkten Vorteil durch die Wertsteigerung ihres Grundstücks haben. Das Interesse der Allgemeinheit an der Maßnahme wird durch den Gemeindeanteil bereits abgegolten. Er reicht von 25 v. H. bei reinen Wohnstraßen bis zu 80 v. H. bei reinen Durchgangsstraßen.

Eine Finanzierung über allgemeine Steuern, wie im vorliegenden Gesetzentwurf gefordert, würde die gewerbliche Wohnungswirtschaft, Kapitalanleger und sogar Grundstücksspekulanten zum Nachteil aller und der oftmals finanzschwachen Mieterinnen und Mieter entlasten, eine klassische Umverteilung von unten nach oben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist aber
extrem konstruiert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl die einmaligen als auch die wiederkehrenden Beiträge sind gerichtsfest, und die Zahlen der Verfahren sind im Verhältnis zu den jeweiligen Beitragspflichtigen durchaus moderat.

Es sind hier vermeintliche Experten angesprochen worden: Die Organisation der Grundstückseigentümer Haus und Grund – die waren auch bei mir –, das sind Lobbyisten, das kann man verstehen, das ist vollkommen in Ordnung, aber es sind die Vertreter der Grundstückseigentümer. Weiterhin ist der Bund der Steuerzahler e.V. mit seiner Mitgliedszeitung angesprochen worden. – Ich kenne kein Mitglied. Ist hier jemand Mitglied? – Okay, danke.

Dann möchte ich aber auch einmal gern zwei wirkliche Experten zitieren. Herr Dr. Karl-Heinz Frieden, CDU, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes, merkt an: „Im Schnitt 130 anhängige Gerichtsverfahren machen deutlich, Straßenausbaubeiträge

sind zwar nicht beliebt – das wissen wir auch –, werden aber grundsätzlich akzeptiert.“

Auch die immer wieder ins Feld geführten, angeblich übermäßig hohen Verwaltungskosten lassen sich objektiv nicht erkennen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bad Ems!)

– Bad Ems ist in meinem Wahlkreis. Ich bin noch nie in meinem ganzen Leben darauf angesprochen worden. Ich bin zweimal in der Woche in Bad Ems, im Gegensatz zu Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Was sagt
denn die SPD in Koblenz? –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Zu besonderen Härten in Einzelfällen sagt der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebundes, Herr Aloysius Söhngen, CDU: „Kurzfristige hohe Einmalbeiträge lassen sich auch heute mit den Möglichkeiten des wirklich modernen rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes vermeiden.“

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Was sagt
denn die SPD in Koblenz, Herr Minister? –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel ist zu hoch.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich glaube, dieses Gesetz ist vor 1991 auf den Weg gebracht worden, Herr Dr. Weiland.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Was sagt die
SPD in Koblenz dazu?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hohe Beiträge im Einzelfall können durch Ratenzahlungen oder Stundungen abgedeckt werden. Mit den wiederkehrenden Beiträgen steht den Kommunen ein rechtssicheres Instrument zur Verfügung, um das Auftreten von Härtefällen wirksam zu unterbinden.

Nun hören Sie mir bitte einmal zu. Vor wenigen Tagen hat mich das Schreiben einer Bürgerin erreicht, in dem diese für die Beibehaltung der Ausbaubeiträge plädiert. Warum? Sie berichtet in ihrem Schreiben, dass die wiederkehrenden Beiträge bei ihr in Kruft ab diesem Jahr 9 Cent pro Quadratmeter betragen mit der Folge, dass für ein rund 600 qm großes Grundstück rund 55 Euro pro Jahr gezahlt werden müssen. – 55 Euro pro Jahr geteilt durch 12 Monate bringt wirklich keinen an den Rande des Ruins, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist
anderswo aber höher! –

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das ist nicht
verallgemeinbar!)

Dieser Betrag überfordert niemanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die aufgezeigten Möglichkeiten selbst nutzen zu können, benötigen unsere Städte und Gemeinden weder eine Entscheidung der Landesregierung noch dieses Parlaments. Sie haben Hauptverwaltungen und sind in der Lage, dies umzusetzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihre wahre Meinung haben Sie ja hier vor fünf Monaten – das ist noch gar nicht so lange her – genau bekannt gegeben. Das lese ich Ihnen jetzt noch einmal vor.

„Für die CDU wäre der Verzicht auf Straßenausbaubeiträge das absolut falsche Signal. (...) Es wäre auch falsch, bei dieser Frage in die kommunale Selbstverwaltungshoheit der Städte und Gemeinden einzugreifen.“

Rheinland-Pfalz hat mit dem Kommunalabgabengesetz 1986 – in Ihrer Verantwortungszeit – „eine Vorreiterrolle eingenommen; denn dieses Gesetz eröffnet den Kommunen Alternativen in der Gestaltung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, und das ist gut so.“ Das haben Sie hier vor fünf Monaten gesagt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wendehälse!)

Und so geht es weiter bei der CDU:

„Die Kommunen vor Ort sollen auch weiterhin im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern die für sie beste Lösung suchen und finden können. Insbesondere das System der wiederkehrenden Beiträge genießt bei den Kommunen und Bürgern eine hohe Akzeptanz.“ Ihre Aussagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Soll ich einmal
aus dem Protokoll, als das Gesetz
eingeführt wurde, die SPD-Haltung
zitieren? –

Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

„Das zeigen auch die geringen Zahlen der Klageverfahren, die man im Verhältnis zu den jährlich Millionen Beitragsbescheiden sehen muss“ – Herr Schnieder, das sind die Aussagen der CDU, hier gesagt – „und die nicht ins Gewicht fallen.“

Das wurde von Ihnen hier gesagt.

„Letztlich – und das muss jedem klar sein – werden auch zukünftig die Bürgerinnen und Bürger die Straßen finanzieren, egal, auf welchem Weg. Die Forderung nach einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist hingegen reiner Populismus.“ Herr Schnieder, die Aussage der CDU endet mit diesem Wort.

Wissen Sie, was Sie sind? Die Umfaller des Jahres sind

Sie, die Umfaller des Jahres.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Sie sind die Umfaller des Jahres.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Es geht auf eine Kommunalwahl zu, und dann fallen Sie binnen fünf Monaten um, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zu der nicht vorhandenen Güte des AfD-Gesetzes habe ich im Innenausschuss schon einiges gesagt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kommunalabgabengesetz in Rheinland-Pfalz ist gut und solide.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses empfiehlt die Ablehnung.

Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entwurf der AfD eines Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und Landesfinanzausgleichsgesetzes in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Stärkung der Qualifikation und Weiterbildung von Amtsärztinnen, Amtsärzten und nicht akademischer Heilberufe sowie zur Stärkung des Kammerwesens

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/7668](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Demografie
– Drucksache [17/8189](#) –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Punkt ohne Aussprache zu behandeln.

Informationen über das Ausschussverfahren: Die erste Plenarberatung fand in der 71. Sitzung mit Aussprache statt. Es ist eine Ausschussüberweisung beschlossen worden. Die Ausschussempfehlung ist die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache [17/7668](#) –.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/7712](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/8190](#) –

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordnete Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute – das war das Signal aus dem Ausschuss – die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel zur neuen Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein.

Für mich ist das eine ganz besondere Verbundenheit; denn meine Eltern stammen jeweils aus der einen Verbandsgemeinde. Ich bin in Oberwesel geboren, die halbe Verwandtschaft wohnt dort. Insoweit ist es eine ganz interessante Situation.

(Abg. Martin Haller, SPD: Jeder hat dunkle Geheimnisse! –
Staatsminister Roger Lewentz:
Sonderinteressen!)

– Sonderinteressen.

Die Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel hat nach den Erhebungen der Kommunal- und Verwaltungsreform I einen Veränderungsbedarf. Wenn man sich die Situation einmal anschaut, sieht man, diese stolze Stadt Oberwesel, die Stadt der Türme und des Weines, wie es einmal hieß, hatte einmal 5.000 Einwohner. Wenn Sie sich jetzt die Zahlen anschauen, dann sind es nur noch 3.000 Einwohner. Auch in Sankt Goar ist es rückläufig. Die ganze Verbandsgemeinde ist rückläufig. Man mag es kaum glauben, welche Entwicklung wir am Mittelrhein haben.

Herr Innenminister, es ist gut, dass wir 2029 die BUGA dort haben werden, weil diese für die Infrastruktur von großer Bedeutung ist.

Die veränderte Situation, die die Verbandsgemeinde Sankt

Goar-Oberwesel dort mitzunehmen hat, ist für sie eine schwierige gewesen; denn die Partner, die möglich waren auf der Seite gegenüber des Rheins, sind dort in eine eigene Verbandsgemeinde gegangen. Die Verbandsgemeinde Rheinböllen, die ein möglicher Partner gewesen wäre, hat den Partner Simmern gewählt.

Die verbandsfreie Stadt Boppard hat wahrscheinlich die Veränderungen nicht haben wollen, dass sich ihr Status als verbandsfreie Stadt ändert. So stand Oberwesel immer wieder mit leeren Händen da. Es blieb in der Konsequenz nur Emmelshausen.

Wenn man sich einmal Emmelshausen, den Hunsrück und den Mittelrhein anschaut und fragt, ob das passt, dann kann man sagen, ja; denn wenn man auf die Landkarte schaut, dann gliedern sich viele Gemeinden direkt aneinander an. Wenn ich richtig gezählt habe, sind es elf Gemeinden, die direkt miteinander verbunden sind. Das gilt auch für die inneren Strukturen dieser Gemeinden. Es sind in der Regel sehr kleine Gemeinden, die landwirtschaftlich geprägt sind. Wir haben insoweit eine gute Situation.

Darüber hinaus muss man schauen, dass die Verbandsgemeinde Emmelshausen richtig im Aufwind ist. Man hat dort ein Gewerbegebiet. Die Stadt Emmelshausen hat die Stadtrechte bekommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Dank der Landesregierung!)

Man hat dort ein Kulturzentrum geschaffen. Dort entwickelt sich richtig etwas, was insgesamt von Bedeutung für die neue große Verbandsgemeinde sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist alles auf einem sehr guten Weg. Bei der notwendigen Voraussetzung, Wahlen zu verändern, und der Tatsache, dass das Land mit einer Unterstützungsspritze arbeitet, gibt es eine gute Situation. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wenn ich das höre, stimme ich zu. Die Rede hat mich überzeugt!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordnete Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich brauche nicht mit anderen Worten das zu wiederholen, was der Kollege ausführlich dargestellt hat. Die Rhein-Gemeinden wollten erst etwas anderes, ohne Frage. Darüber braucht man jetzt nicht mehr lange zu lamentieren. Dort hat sich eine Mehrheit ziemlich klar und deutlich gebildet, sodass die Fusion, die dort angedacht war, eine freiwillige Fusion und nicht eine Zwangsfusion ist. Die Christdemokraten stehen sowohl auf dem Hunsrück als auch am Rhein dahinter.

Meine Damen und Herren, darum sagt die CDU-Fraktion, wir werden zustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! An diesem Paradebeispiel sehen wir gelebte Demokratie, wie sie im Bilderbuch steht. Die Ausgangslage war jedoch nicht gleich eine Übereinstimmung, sondern es gab mehrere Richtungsströmungen, wie Herr Licht und mein anderer Vorredner erzählt haben. Die einen wollten am Mittelrhein bleiben und mit der Stadt Boppard den Schulterschluss suchen. Die anderen wollten in Richtung Vorderhunsrück mit der Verbandsgemeinde Emmelshausen fusionieren.

Die Fronten verhärteten mehr und mehr, und am Ende wurde der Publikumsjoker in Form eines Bürgerentscheides gezogen. Der Bürgerentscheid brachte ein klares Ergebnis pro Emmelshausen hervor. Einstimmig wurde das Signal in den Vorderhunsrück und an die Bürger mit dem Fusionspapier gesendet. Mit der neu zu bildende Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein sind wir einverstanden. Deswegen begrüßen wir diese demokratische Entscheidung und stimmen dem natürlich zu.

(Beifall des Abg. Uwe Junge, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemeinsam sind wir stärker und für die Zukunft noch besser aufgestellt, betonen Bürgermeister Peter Unkel und Thomas Bungert mit Blick auf die Fusion ihrer Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel.

Ebenso wie diese Aussage ist es ein gutes Signal, wenn der Innenausschuss, wie geschehen, einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes empfiehlt.

Vor Ort sehen die Verbandsgemeinden, Städte und Ortsgemeinden die Fusion überaus positiv. Wie das Rathaus in Emmelshausen mitteilt, haben die Räte mit überwältigender Mehrheit für einen freiwilligen Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden votiert. Die Bürgermeister Unkel und Bungert sprechen von vertrauensvoller und sachorientierter Zusammenarbeit.

Infrastrukturell und im Verwaltungsaufbau weisen Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel Ähnlichkeiten auf, durch die eine Fusion leichter vollzogen werden kann. Ab 2020 heißt die fusionierte Verbandsgemeinde mit Sitz in

Emmelshausen dann Hunsrück-Mittelrhein und beheimatet knapp 24.000 Bürgerinnen und Bürger.

Gebietsänderungsbedarf bestand in der Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel, die mit knapp 9.000 Einwohnern deutlich unter der Marke von 12.000 Einwohnern lag, die das Landesgesetz festschreibt.

Meine Damen und Herren, es ist erfreulich, dass wir über eine unkomplizierte kreisinterne Fusion beraten können. Ich möchte allen Beteiligten für die konstruktive Arbeit innerhalb des Prozesses danken, dem Ministerium, den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und den Bürgerinnen und Bürgern.

Dieser vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt hin zu einer zukunftsfesten kommunalen Struktur; denn die Aufgaben für die Gemeinden – wir haben es schon häufig betont – werden nicht einfacher, sie werden schwieriger, umfangreicher und komplexer. Deshalb brauchen die Kommunen Strukturen, die diesen Anforderungen gerecht werden. Mit Blick auf die Digitalisierung sind große Herausforderungen zu bewältigen

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten begrüßen diesen Zusammenschluss. Wir hoffen, dass schon bald Synergieeffekte zum Tragen kommen. Meine Fraktion und ich persönlich wünschen Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, einen guten Start in den neuen Strukturen. Alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich freue mich und kann mich im Wesentlichen nur den Worten meiner Vorrednerin und meiner Vorredner anschließen. Es ist gut, dass es eine weitere freiwillige Fusion gibt, in diesem Fall von zwei Verbandsgemeinden, die ähnlich strukturiert sind. Bezüglich der finanziellen Ausstattung sind sie gut aufgestellt.

Als Mitglied der Enquete-Kommission „Tourismus“ sei mir die Bemerkung erlaubt, dass damit diese neue Verbandsgemeinde Mittelrhein-Hunsrück über zwei wirklich sehr attraktive Ziele in unserem Land verfügt, sie kann nämlich sowohl den Mittelrhein als auch den vorderen Hunsrück anbieten. Beides sind wunderschöne Gegenden. Das wird das touristische Potenzial der neuen Verbandsgemeinde auf jeden Fall aus meiner Sicht stärken. Vielleicht kann ein Teil der 2 Millionen Euro Hochzeitsprämie, die sie bekommen, dafür verwandt werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen – es wurde ge-

sagt –, am Anfang stand zur Diskussion, ob Boppard ein Teil wird. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass die Grünen vor Ort diesen Schritt gegangen sind. Die Stadt Boppard, die Verbandsgemeinde Emmelshausen und die Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel haben einen gemeinsamen Orts- oder Gemeindeverband gegründet und haben sozusagen die Fusion zum Teil um ein drittes Teil ergänzt. Ich glaube, das ist die richtige Richtung.

Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde Glückauf und alles Gute.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Veränderung ist die kommunale Landschaft am Mittelrhein arrondiert. Wir haben die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhens und Untermosel – lieber Adolf Weiland –, wir haben die Verbandsgemeinde Loreley, in der ich zu Hause bin, aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Braubach und der damaligen Verbandsgemeinde Loreley gebildet. Jetzt gibt es die neue Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein mit der Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel und dem starken Hinterland Emmelshausen. Das ist dann eine starke Verbandsgemeinde mit 23.500 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Fläche wird sich auf rund 230 km² belaufen. Sie wird 33 Ortsgemeinden umfassen. Sie wird eine mittelgroße Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz darstellen.

Es ist betont worden, es ist eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme. Dafür sind wir seitens der Landesregierung auch sehr dankbar. Wir haben das finanziell gerne unterstützt. Wir halten die Regelung für richtig, dass an den bisherigen Standorten der Verwaltungen in Emmelshausen und Sankt Goar Bürgerbüros eingerichtet sind und die Verwaltung angesiedelt ist, sodass es keinen Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger gibt.

Das ist damit die letzte Gebietsänderungsmaßnahme im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform Stufe I im Rhein-Hunsrück-Kreis. Ich sage, wir brauchen nur noch die Mittelrheinbrücke, und zwar zwischen Sankt Goar und Sankt Goar-Oberwesel, und dann ist der Mittelrhein gut positioniert.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein weiterer Beitrag dazu – das betone ich immer wieder –, dass die Kommunal- und Verwaltungsreform Stufe I ein absolutes Erfolgsmodell ist. 34 Landesgesetze erfassen sieben verbandsfreie Gemeinden und 40 Verbandsgemeinden mit

einem eigenen Gebietsänderungsbedarf, 25 Verbandsgemeinden ohne eigenen Gebietsänderungsbedarf sowie die große kreisangehörige Stadt Ingelheim am Rhein. Wir haben 73 Hauptverwaltungen verändert. Das ist die größte Gebietsreform seit Anfang der 70er-Jahre. Das Allermeiste ist sehr einmütig getragen. Dafür will ich Danke schön sagen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme des Entwurfs des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/7712 – in der zweiten Beratung zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für das Gesetz ist, den darf ich bitten, sich von seinen Plätzen zu erheben! – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch in der Schlussabstimmung dieses Gesetz mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, und damit gibt es die neue Verbandsgemeinde.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung will ich Gäste begrüßen, manche noch einmal, aber diesmal mit den richtigen Funktionen: Es sind Herr Dr. Jamill Sabbagh, Kreisbeigeordneter des Donnersbergkreises, Frau Tanja Gass, Beauftragte der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Herr Michael Cullmann, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rockenhausen, und Herr Helmut Brand, Ortsbürgermeister von Waldgrehweiler und Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. In der Hoffnung, es jetzt richtig getan zu haben, heiße ich Sie alle noch einmal herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Somit rufe ich **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und
Rockenhausen**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7723 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/8191 –

Die erste Plenarberatung fand in der 70. Sitzung am 12. Dezember 2018 statt. Damals wurde Ausschussüberweisung beantragt. Die Empfehlung des Ausschusses lautet auf unveränderte Annahme.

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine lange Diskussion hinter uns. Als ich vor viereinhalb Jahren Abgeordnete wurde, habe ich von meiner Vorgängerin mehrere Ordner bekommen mit viel Papier und viel Diskussion zu diesem wichtigen Themen, das bei uns im Kreis wirklich wichtig ist und auch nicht immer einfach diskutiert wurde.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
des Vorsitz)

Ich weiß noch, ich verbinde mit dieser Fusion einiges, weil ich an meinem Hochzeitstag mittags noch ein Gespräch hatte; eigentlich kann das nur ein gutes Omen für eine solche Fusion sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Bei der anderen Fusion in meinem Wahlkreis in Hettenleidelheim habe ich an dem Tag mein Kind bekommen. Das heißt, auch da gab es ein gutes Vorzeichen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Es kann also nur gut werden.

Ich muss noch einmal den Menschen etwas sagen, die noch kritisch sind, weil es nicht nur welche gibt, die sagen, das ist jetzt das, was wir wollten, sonst wäre die Diskussion viel einfacher gewesen: Ich glaube, für die Menschen ist es wichtig, wo man hingehet, um die Dinge in der Verwaltung zu erledigen. Aber ich glaube, man bleibt trotzdem Katzenbacher oder Grehweiler, egal wo am Ende dann die Verwaltung ist, weil man die Identität doch in dem Ort hat, in dem man aufwächst, wohnt, in die Vereine geht.

Ich hoffe, dass man die Menschen, die das noch sehr, sehr kritisch sehen und viele Vorbehalte haben, in dem weiteren Prozedere mitnehmen kann. Und da wünsche ich auch allen ein glückliches Händchen, dass man das sachlich, gut und bedacht hinbekommt, alle Institutionen gut zusammenwachsen, von der Feuerwehr bis zur Verwaltung, und das Beste für die Ortsgemeinden herausgeholt werden kann, weil ich weiß, es gibt viel Entwicklungsbedarf, von Hochwasserschutz über Dorferneuerung und viele andere Dinge, auch Struktur Infrastruktur wird dort gebraucht.

Ich bin gerne bereit, zu unterstützen. Immer, wenn ich sozusagen als Mittelweg zum Land dienen kann, bin ich bereit zu unterstützen, dass wir dort auch wirklich eine gute neue Verbandsgemeinde auf den Weg bringen, und hoffe auf Anbindung Rhein-Main und vieles andere, dass nicht nur verwaltet werden kann, weil im Moment vieles schon so lange im Zwiespalt ist, weil eben gewartet und abgewartet wird, bis es so weit ist, dass die Fusion kommt. Deswegen: Ich bin gerne bereit zu unterstützen und wünsche allen eine glückliche Hand bei dem weiteren Vorgehen.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Huth-Haage das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Ich freue mich, dass wir Gäste aus den Verbandsgemeinden haben: Frau Gass, Herr Sabbagh, Herr Cullmann und Herr Brand, schön, dass Sie hier sind.

Es ist bei uns leider nicht ganz so harmonisch. Ich habe ein bisschen neidisch auf den vorherigen Tagesordnungspunkt geschaut, wie unkompliziert die Fusion Emmelshausen/Sankt Goar/Goarshausen zustande kam. Das ist hier, bei uns in Alsenz-Obermoschel/Rockenhausen, leider nicht der Fall gewesen.

Hinter uns, hinter Ihnen liegen viele und lange schwierige Fusionsdebatten. Viele Bürger haben sich beteiligt. Ich möchte an dieser Stelle auch ganz besonders die Bürgerinitiative nennen. Sie haben sich über viele Jahre hinweg für die Menschen, für viele Menschen in der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel eingesetzt und deren Interessen vertreten. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, herzlichen Dank für dieses Engagement, Respekt für Ihre ehrenamtliche Arbeit.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, die Bürgerinitiative hat bereits im Jahr 2012 eine Bürgerbefragung durchgeführt, und auch wenn die Fragestellung nicht eindeutig war – dafür wurden Sie kritisiert –, brachte die Fragestellung, die nicht eindeutig war, ein eindeutiges Ergebnis: Die Menschen wünschten sich mehrheitlich eine Fusion mit einer Verbandsgemeinde in Bad Kreuznach.

Es gab dann das Programm „Starke Kommunen – Starkes Land“. Viele gute Projekte wurden initiiert. Der Entwurf des Landesgesetzes hat dann auch vorgegeben, im ersten Schritt drei Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg in die Verbandsgemeinde Meisenheim einzubinden und in einem zweiten Schritt in der dann größer gewordenen Verbandsgemeinde Meisenheim die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel einzubinden.

Das fand leider keine Zustimmung im Verbandsgemeinderat Bad Münster. Das fand aber auch keine Zustimmung in Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, und es fand auch keine Zustimmung im Donnersbergkreis. Und dann kam wieder die ursprünglich anvisierte Fusion mit Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen zum Zug.

Es handelt sich bei uns, das muss man sagen, um keine freiwillige Fusion. Es gab keine erforderliche Mehrheit der Gemeinden. Es gab ein Patt. Wenn sich aber keine

Mehrheit gegen eine Fusion ausspricht, geht das Innenministerium wie bei einer freiwilligen Fusion vor. Die neue Verbandsgemeinde bekommt 2 Millionen Euro, was ich begrüße, was alle begrüßen; das ist eine strukturschwache Region, das ist wichtig. Aber natürlich muss man auch sagen, es gibt bestimmte Zustimmungsvoraussetzungen, die auch dann gelten, wenn Ergebnisse knapp ausfallen. Das ist eben der Rechtsstaat. Die Bürgerinitiative wollte noch einmal ein Bürgerbegehren auf den Weg bringen, das zwar formal korrekt, materiell jedoch unzulässig war.

Meine Damen und Herren, ich muss eines sagen: Es ist viel Porzellan vor Ort zerschlagen worden durch das lange Verfahren, aber auch durch Fehler der Landesregierung. Ich kann es wirklich nur bedauern, wie viel Unfrieden teilweise auch in Gemeinden hineingetragen wurde. Befürworter und Gegner gleichermaßen wurden teilweise persönlich hart attackiert.

Die Folgen sind offensichtlich. Wir haben große Probleme, Menschen zu finden, die sich für die Kommunalwahlen aufstellen lassen. Von 16 Ortsgemeinden in Alsenz-Obermoschel sind momentan 15 Ortsbürgermeister nicht mehr bereit, erneut zu kandidieren. Wir sehen, wir haben da wirklich ein Problem mit der Politikverdrossenheit.

Natürlich werden wir und werde auch ich persönlich, wir werden, auch wenn wir uns heute als Fraktion enthalten, weil es eben keine freiwillige Fusion ist, alles dafür tun, dass die neue Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unterstützt wird. Die neue Verbandsgemeinde soll erfolgreich arbeiten und bürgernah bleiben und auch die Menschen überzeugen, die momentan der Fusion noch kritisch gegenüberstehen.

Ich will gerade auch die Kritiker bitten, sich aktiv einzubringen, aber auch die Menschen, dass sie weiter daran arbeiten, dass es ein Erfolg wird, die die Fusion von Anfang an befürwortet haben. Es ist wichtig, dass wir hier gemeinsam Gräben überwinden. Wir alle müssen dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land sich auch in Zukunft identifizieren.

Dem Nordpfälzer Land wünsche ich alles Gute.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir bereits im Innenausschuss und im Rechtsausschuss kundgetan haben, stimmen wir diesem Landesgesetz zum Zusammenschluss der zwei Verbandsgemeinden nicht zu. Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich Ihnen gerne, aber kurz, begründen.

Die betroffenen Bürger dieser Verbandsgemeinde haben sich mehrheitlich in einer Initiative gegen diesen Vereinigungsprozess gestellt, sogar schon im Jahr 2012 mit

knapp 70 % gegen einen Zusammenschluss. Nichtsdestotrotz wurde sich in diesem Hohen Hause erneut wieder gegen den Bürgerwillen entschieden, ohne einmal die Tragweite dieser Entscheidungen zu berücksichtigen.

Betrachten wir uns einmal die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, welche einen Schuldenberg von 24 Millionen Euro mit in die Zwangsehe bringt – 24 Millionen Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren. Damit ist aber noch lange nicht genug. Rockenhausen setzt dem Ganzen die Krone auf mit einer Verschuldung von 53 Millionen Euro. Nach Ihrem Landesgesetz zur Vereinigung dieser beiden Verbandsgemeinden schaffen Sie eine neue Verbandsgemeinde, welche dann auf Schulden von stattlichen 77 Millionen Euro sitzt. Davor warnen Bürgerinitiativen, wie wir vorhin schon gehört haben, schon seit Jahren, die aber von Ihnen wieder einmal großzügig überhört worden sind.

Sogar Herr Norbert Platen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Verbandsgemeinderat gegen eine Zusammenlegung dieser Gemeinden gestimmt, da er die Tragweite dieser Verschuldung und die Warnungen der Bürgerinitiativen eingesehen hat. Liebe Grüne, da weiß die Linke wieder nicht, was die Rechte macht, anscheinend, oder es ist Ihnen schlicht egal.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die haben doch nur Linke!)

Und am Ende, wer zahlt das Ganze, liebe Landesregierung? – Genau, die Bürger, wie immer. Ihre Quittung werden Sie bei den nächsten Landtagswahlen von diesen Bürgern erhalten.

Wir hoffen aber natürlich trotzdem, dass die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land gut zusammenarbeitet und zusammenwächst.

Ich bedanke mich.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, anders als beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt waren die Verhandlungen zwischen den Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen kein ganz geradliniger Prozess. Schon die Grundsatzbeschlüsse zur Aufnahme von Verhandlungen waren umstritten. Ich denke, wir sollten aber alle wie Freie Demokraten denken und sagen, jetzt schauen wir nach vorne und packen es an.

Klar ist, dass in beiden Verbandsgemeinden Gebietsänderungsbedarf besteht. Mit knapp 7.000 und knapp 11.000 Einwohnern lagen beide Gemeinden unter der Marke, die das Landesgesetz festschreibt. Verabschieden wir dieses Gesetz, schließen sich Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel zum 1. Januar 2020 zur neuen Verbands-

gemeinde Nordpfälzer Land mit Sitz in Rockenhausen zusammen.

Wie üblich hat die Fusion zum Ziel, mittel- bis langfristig Kosteneinsparungen im Personal und im Sachaufwand zu ermöglichen. Das von den Verbandsgemeinden eigens in Auftrag gegebene Gutachten beziffert diese Einsparungen auf eine Viertelmillion Euro jährlich. Betrachten wir also weniger das, was war, sondern sehen diese Fusion als die Chance, die zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden zukunftsfest aufzustellen und nachhaltig zu entwickeln. Die Entschuldungshilfe von 2 Millionen Euro und Projektförderungen vor Ort sind dazu ein Anfang.

Meine Damen und Herren, eines will ich an dieser Stelle noch festhalten: Die Bürgerbeteiligung ist für uns ein wichtiges Element im Fusionsprozess. Die Stellungnahmen von Ortsgemeinden, Verbandsgemeinderäten und Bürgerinitiativen nehmen wir sehr ernst. Sie sind aber nicht allein entscheidend für eine Fusion. Wir sind nicht nur gegenüber den Menschen vor Ort, sondern gegenüber allen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern verpflichtet, die kommunalen Strukturen insgesamt zu verbessern. Und dann, meine Damen und Herren, ist die Bürgerbeteiligung vor Ort ein zwar sehr zentraler, aber eben nicht der entscheidende Faktor. Es geht hier nämlich um ein Landesgesetz mit übergeordneter Bedeutung.

Meine Fraktion und ich persönlich wünschen den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land einen guten Start in den neuen Strukturen. Wir danken allen Beteiligten für die Arbeit innerhalb des Prozesses, dem Ministerium, den Vertretern der Kommunalpolitik und natürlich und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Das vorliegende Gesetz soll zu einer neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land führen und die beiden Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen zum 1. Januar 2020 in einer Verbandsgemeinde zusammenbinden.

Insgesamt liegen uns als Landtag reihenweise Fusionsgesetze vor, und in jeder Plenarsitzung beschließen wir ebensolche. Das ist richtig und wichtig, weil wir damit die Kommunalstruktur in Rheinland-Pfalz optimieren. Wir machen sie zukunftsfest und zeigen damit Verantwortung.

Deswegen möchte ich auch sagen: Nicht nur wir hier zeigen Verantwortung, sondern auch diejenigen, die vor Ort konstruktiv diesen Prozess begleitet haben. Wir haben es gehört, es war ein steiniger Weg. Deswegen möchte ich

allen Ratsmitgliedern, allen Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kommunen und auch den engagierten Bürgerinnen und Bürgern an dieser Stelle danken.

Ich selbst komme aus einer Verbandsgemeinde, die 2014 zur Kommunalwahl fusioniert wurde. Das war auch ein steiniger Weg. Ich weiß, was das bedeutet und welche Diskussionen man teilweise aushalten muss. Umso mehr wünsche ich der neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, dass sie gut zusammenwächst und das Engagement nicht abreißt.

Ich stand selbstverständlich auch mit den Grünen vor Ort in Kontakt, die inhaltlich diese Fusion mittragen. Insgesamt bleibt mir an dieser Stelle zu sagen: Nach der Abwägung der Argumente, die uns erreicht haben, dass diesem Gesetzentwurf die entsprechende Entscheidungsgrundlage – die Ratsbeschlüsse der Verbandsgemeindeebene sind hier entscheidend – vorliegt, ist es aus unserer Sicht eine Fusion, die vor Ort getragen wird.

Selbstverständlich stimmt meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Es ist ein richtiger Weg, und wir hoffen, dass die neue Verbandsgemeinde gut zusammenwächst.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen fusionieren zur neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land zum 1. Januar 2020.

Liebe Kollegin Rauschkolb, es ist mir noch einmal erinnerlich geworden, dass wir im Innenministerium die Letzten waren, die Sie unverheiratet erlebt haben. Der Bezug zur ersten Geburt ist genannt worden. Wir haben jetzt den 1. Januar 2020 gewählt. Ich denke mir, das wird nicht ganz mit der zweiten Geburt übereinstimmen.

Aber es ist gut, dass in beiden Gemeinden, in Rockenhausen sowie in Alsenz, eine Verwaltungsstelle als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger vorhanden sein wird. Die neue Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land wird 245 km² umfassen, 36 Ortsgemeinden haben und 17.500 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Pia Schellhammer hat eben auf ihre Heimatverbandsgemeinde hingewiesen, die Verbandsgemeinde Rhein-Selz, die 42.000 Einwohner hat. Wir haben also immer noch eine große Spreizung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, bei dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen handelt es sich nicht um eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme. Ihm haben zwar die Verbandsgemeinde Rockenhausen, der Verbandsgemeinderat und die Räte aller 20 Ortsgemeinden, jedoch in der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel

nur der Verbandsgemeinderat und die Räte von acht der 16 Ortsgemeinden, und damit keine Mehrheit der Ortsgemeinderäte, zugestimmt.

In den acht Ortsgemeinden, deren Räte zugestimmt haben, wohnt allerdings eine Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Im Hinblick auf diese Voten wird der Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden gleichwohl wie eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme behandelt.

Ich will ganz offen sagen: Wir wollten mithelfen, den Blick nach vorne zu richten. Die Entschuldungshilfe ist genannt worden. Eine erhöhte Projektförderung ist vereinbart worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eben sind Zahlen für die Verschuldung genannt worden. Die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel hatte nach Angaben der Verbandsgemeindeverwaltung – und das wird stimmen – im Kernhaushalt zum Stichtag des 31. Dezembers 2017 Verbindlichkeiten – das heißt Verbindlichkeiten aufgrund von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung – von rund 5,1 Millionen Euro und zum Stichtag 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten von rund 5 Millionen Euro; mithin um rund 100.000 Euro geringere Verbindlichkeiten als zum Vorjahresstichtag.

Dagegen wies die Verbandsgemeinde Rockenhausen nach Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung im Kernhaushalt zum Stichtag des 31. Dezembers 2017 Verbindlichkeiten von knapp 10 Millionen Euro und zum Stichtag des 31. Dezembers 2018 Verbindlichkeiten von rund 9,1 Millionen Euro, mithin rund 900.000 Euro weniger, aus. Addiert man beides in der neuen Verbandsgemeinde, ist das ein Rückgang um 1 Million Euro. Ich glaube, das ist ein richtiger Weg. Diese Richtung stimmt.

Das wollen wir unterstützen. Ich hoffe und drücke der Verbandsgemeinde die Daumen. Mit den Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich, einem Aufwuchs von 2 auf 3,2 Milliarden Euro, gehe ich davon aus, dass an vielen Stellen Kreisumlagen gesenkt werden. Das kommt auch der Ebene der Verbandsgemeinden und der Ortsgemeinden zugute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte allen anwesenden Verantwortlichen danken. Das war ein langer Weg. Es waren teilweise emotional geführte Debatten. Es ging auch schon einmal ruppiger zu. Es ging aber immer um die Sache. Ich habe den Damen und Herren auf der Tribüne gedankt. Ich will aber auch Staatssekretär Kern, der dieses Gesetz federführend im Haus verantwortet hat, sowie Herrn Schröder und allen Mitarbeitern der Kommunalabteilung danken. Ich glaube, am Schluss ist das ein Ergebnis, mit dem wir alle gut umgehen können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank. Wir kommen damit jetzt zur unmittelbaren

Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7723 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich noch einmal die herzliche Bitte, dass Sie Telefonate grundsätzlich in der Lobby führen. Vielen Dank für das Verständnis.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die
Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für
Hochschulzulassung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7776 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
– Drucksache 17/8192 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie kurz über das bisherige Verfahren informieren. Die erste Beratung fand in der 70. Sitzung am 12. Dezember 2018 statt. Es gab eine Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend –, mitberatend an den Rechtsausschuss. Die Empfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Gibt es Wortmeldungen? – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der spricht ja schon wieder!)

– So ist das.

Hinter dem Gesetz mit dem wunderschön klingenden Namen versteckt sich die Profilquote im Sport, die wir heute – so war das Zeichen aus dem Ausschuss – einstimmig verabschieden werden; denn hier geht es darum, dass den jungen Sportlerinnen und Sportlern in der Konsequenz eine duale Karriere ermöglicht wird und in der weiteren Kon-

sequenz damit auch der Leistungssportstandort Rheinland-Pfalz gestärkt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Spitzensport erfüllt eine große Vorbildfunktion, insbesondere für den Breitensport, der letztendlich auch beim Thema „Gesundheit“ im Allgemeinen von großer Bedeutung ist.

Einige werden sich daran erinnern, welcher Stolz damit verbunden war, als wir vor wenigen Tagen die Sportler des Landes Rheinland-Pfalz geehrt haben, oder als die Handballweltmeisterschaft stattgefunden hat, oder wenn man am Wochenende Wintersport schaut. Sie werden sich daran erinnern, was man zu dem Sportler sagt, wenn man ihn kennt oder wenn er aus der Region stammt. Dementsprechend ist es auch von einer besonderen Bedeutung, dass ein solcher Sportler eine Verbundenheit mit dem Land hat.

Wir sind stolz auf diese Sportler, und deswegen müssen wir ihnen eine Chance, eine Perspektive bieten. Nun ist es nicht immer ganz so einfach für diese Sportler. Wie man bei der Ehrung auf Landesebene gesehen hat, war da ein junger Mann, der als Nachwuchssportler des Landes Rheinland-Pfalz geehrt wurde, der mit Mühe und Not in Rheinland-Pfalz einen Studienplatz bekommen hat, der aber eine große Bindung an den Standort hat, nicht nur, weil seine Trainingsgruppe hier ist, sondern weil sich sein ganzes Umfeld in Mainz befindet. Dementsprechend ist es notwendig, dass wir dafür die Hilfestellungen geben.

Um in einem olympischen Kader und einem Perspektivkader zu sein, ist es notwendig, dass ein ganz großer Trainingswille vorhanden ist. Das Training beansprucht 20, 25, 30 Stunden in der Woche. Das ist natürlich belastend, wenn man in einem schulischen Umfeld steht. Das heißt in der Konsequenz, dass da auch mal 0,1 oder 0,2 Punkte fehlen können. Dann kann es einem passieren, dass der gewünschte Studienplatz an dem Standort nicht zur Verfügung steht und man sehen muss, was man da tun kann.

Andere Länder bzw. fast alle Länder haben diese Profilquote bereits eingeführt. Dementsprechend ist es notwendig, dass wir als Standort Rheinland-Pfalz unsere Sportler hier halten; denn die Konsequenz wäre, sie gehen an einen anderen Standort, ob das in einem der Länder in den östlichen Bereichen ist oder Hamburg oder wo auch immer. Dann wären sie für uns aber insoweit verloren. Deswegen müssen wir alles tun, dass sie hier verbleiben können.

Meiner sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist in der Konsequenz ganz lange vorbereitet worden. Schon 2016 hat die Ministerpräsidentin bei der Ehrung der Sportler, die von der Olympiade zurückkamen, diese Profilquote angekündigt. Wir haben dann lange darüber beraten und eine Anhörung dazu durchgeführt. Bei dieser Anhörung haben sich alle einvernehmlich für eine Profilquote für alle Standorte und auch für den Masterbereich ausgesprochen. Insoweit sind wir auf einem sehr guten Weg, weil wir auch die Fachwelt insgesamt dabei haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen stimmen wir heute für die Profilquote im Sport und wünschen, dass die anderen Fraktionen dem gleichermaßen zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind etwa drei Viertel der Spitzensportathleten, die Abitur haben. Gerade für die jungen Menschen ist das Studium eine attraktive Art der Ausbildung, die sich parallel zum Sport betreiben lässt. Ob junge Menschen sich für eine Karriere im Spitzensport entscheiden, hängt nicht zuletzt von der Möglichkeit ab, tatsächlich parallel eine Ausbildung abschließen zu können. Die beruflichen Qualifikationen, die man neben der sportlichen Karriere erworben hat, entscheiden später, wenn die aktive Zeit einmal vorbei ist, über die beruflichen Perspektiven.

Aber gerade im Bereich der studentischen Ausbildung haben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Rheinland-Pfalz die ganze Zeit Probleme gehabt. Herr Kollege Hüttner hat das bereits erwähnt. Die jungen Menschen sind aufgrund einer immensen Doppelbelastung durch Training und Schule nicht immer in der Lage, auch noch top Noten abzuliefern. Um da an der richtigen Schraube zu drehen, die eine Verbesserung bringt, müssen wir die Zugangsbedingungen für Hochschulen ändern.

Schließlich liegt das sportliche Engagement der Athletinnen und Athleten auch im öffentlichen Interesse. Die guten sportlichen Leistungen haben Strahlkraft in die ganze Gesellschaft, und alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz profitieren davon.

(Beifall der CDU)

Das soll auf keinen Fall die Leistungen des Breitensports schmälern, aber aus der Öffentlichkeitswirksamkeit des Leistungssports ziehen alle Vereine landauf, landab ihren Benefit. Das heißt, es liegt auch an uns, die Spitzensportler am Standort Rheinland-Pfalz zu halten.

Die Debatte zu führen, wer es denn jetzt tatsächlich im Grundsatz erfunden hat, wäre müßig. Aber den zeitlichen Ablauf der ganzen Geschichte sollten wir uns doch noch einmal kurz anschauen. Herr Kollege Hüttner hat es gesagt, im September 2016 hat die Ministerpräsidentin angekündigt, dass sie begabte Sportler bei der Aufnahme des Hochschulstudiums durch Vorabquoten und Bonusregelungen unterstützen will. Das wolle sie über eine Änderung der Hochschulzulassungsverordnung bewerkstelligen.

Wir wussten allerdings schon vor zwei Jahren, dass das nur über eine Gesetzesänderung funktioniert und es nicht der richtige Weg ist, nur die Hochschulzulassungsverordnung zu ändern.

(Beifall der CDU)

Also haben wir im Jahr 2016 einen Antrag formuliert, der

die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen sollte, Spitzensportler auf ihrem Weg in die Berufswelt zu unterstützen. Die regierungstragenden Parteien haben einen Alternativantrag geschaffen. Beide wurden dann im September 2016 im Plenum behandelt. Nach den Worten von Staatsminister Professor Dr. Wolf, dass beabsichtigt sei, die Regelungen für die betroffenen Personen bereits für das Bewerbungsverfahren im Sommersemester 2017 anzuwenden – jetzt haben wir das Jahr 2019 –,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Der Wolf ist nicht so schnell!)

wurden dann die Anträge an die Ausschüsse überweisen. Nach Aussage des Ministers sollte die Entscheidung über die Quote den Hochschulen überlassen werden.

Im Ausschuss wurden dann unser Antrag und der der regierungstragenden Fraktionen in vier Sitzungen beraten. Wir haben uns durch eine Anhörung bestätigt gesehen, dass es zielführend und wünschenswert ist, dass auch Rheinland-Pfalz als Bundesland eine Profilquote einführt.

Mehrfach wurde in dieser Anhörung von unterschiedlichen Fachleuten geäußert, dass die Notwendigkeit eines Gesetzes gesehen wird, um Rechtssicherheit zu bekommen, und eine Umsetzung nicht allein über eine Verordnung vorgenommen werden sollte. Wir wussten das schon vorher. Sei's drum.

Im Hinblick auf die Zusage von Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf, jetzt eine gesetzliche Regelung im Rahmen des Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vorzulegen, die den Inhalt unseres Antrags, den Inhalt des Alternativantrags der regierungstragenden Parteien und die Ergebnisse des Anhörverfahrens berücksichtigt, haben dann alle mitarbeitenden Parteien ihre Anträge im März 2017 zurückgezogen.

Was ist dann passiert? Für uns hat es ein wenig den Anschein, dass Herr Staatsminister Wolf diese Gesetzesidee dann wie ein Känguru in seinen Beutel gesteckt hat, um sie vor der Gefahr zu schützen, dass die Öffentlichkeit als Miturheber vielleicht noch die CDU in Erinnerung hat. Herr Minister, ich hoffe, wenn Sie später das neue Gesetz präsentieren, dass Sie es nicht als ihr alleiniges Kind präsentieren. Sie haben tatsächlich alle Ideen aus dem CDU-Antrag, dem der regierungstragenden Fraktionen und die Ergebnisse einfließen lassen.

(Beifall der CDU)

Das finden wir gut. Wir werden dem ganzen Gesetz zustimmen, weil es tatsächlich ein Baustein zur Förderung des rheinland-pfälzischen Spitzensports ist. Es erleichtert die Ausbildung der Leistungssportler. Es würdigt auch in einem guten Maß die außergewöhnliche Leistungsbereitschaft, die unsere Sportler an den Tag legen. Am Ende wissen wir doch, wir haben es gemacht.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD spricht Herr Abgeordneter Schmidt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es ist doch schön, wenn die Opposition zufrieden ist! Ich frage mich nur, warum Ihr regieren wollt, wenn Ihr in der Opposition schon so glücklich seid!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Abgeordneter Schmidt hat das Wort. Bitte schön.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Ich höre aber interessiert zu.

Ich fange jetzt einmal richtig an: Werte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Gestern Abend hätte ich gerne ein wenig mehr Redezeit gehabt. Heute werde ich sie bei Weitem nicht ausschöpfen, aber ich denke, das werden Sie eher positiv aufnehmen und sich nicht daran stören.

Die AfD-Fraktion begrüßt die beabsichtigte Förderung von Spitzensportlern. Weil der förderungswürdige Personenkreis – anders als im Ursprungsantrag der CDU – nun klar benannt ist, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Es ist in der Tat so, dass Spitzensportler besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Um herausragende Leistungen erbringen zu können, ist der zeitliche Aufwand bereits im Schüleralter sehr hoch. Natürlich kann das auch zulasten des Notendurchschnitts gehen. Hier also einen Ausgleich durch die Einführung einer Vorabquote in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen und eine Bonusregelung in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen vorzunehmen, halten wir für richtig.

Wir wollen nicht, dass unsere Spitzensportler ihre Laufbahn nur deshalb beenden, weil sie die Gefahr sehen, beruflich abgehängt zu werden. Umgekehrt wollen wir unsere Leistungssportler aber auch nicht verheizen und sie mit nachteiligen Konsequenzen im späteren Berufsleben dafür bestrafen, dass sie ihre Karriere mit Leidenschaft vorangetrieben haben.

Wir alle freuen uns, wenn unsere Sportler bei Olympia Medaillen gewinnen. Dann ist es aber nur konsequent, dass wir für diese Personen, die in der Tat förderungswürdig sind, eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abgeordnete Helga Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Handball-

Weltmeisterschaft in Deutschland und Dänemark hat uns in den vergangenen Wochen gezeigt, wie sehr sich unser Land für Spitzensport begeistern kann. Die Stimmung in den Hallen und vor den Fernsehern war mitreißend. Selbst einige, die sonst eher keine Anhänger dieser Sportart sind, waren begeistert und konnten sich dem Handballfieber kaum entziehen.

Das Gleiche gilt aber nicht nur für jene Disziplinen, die den Sportlerinnen und Sportlern ein gutes Auskommen garantieren. Die Begeisterung, als Gesa Krause, die für Silvesterlauf Trier startet, im letzten Jahr in einem packenden Finish im 3.000-m-Hindernislauf Europameisterin wurde, war riesig.

Gleiches gilt, wenn ein Mainzer im Deutschland-Achter bei Olympia antritt oder wenn der olympische Medaillengewinner Denis Kudla für die Ringer in Nackenheim an den Start geht.

Meine Damen und Herren, Spitzensport stiftet Gemeinschaftsgefühl. Wir fiebern mit, besuchen Hallen und Stadien, treffen uns in Gaststätten zum gemeinsamen Damentrinken und erleben Freud und Leid der Athletinnen und Athleten hautnah mit.

Diese Menschen geben viel dafür, um all dies erlebbar zu machen. Daher ist es auch unsere Aufgabe, sie bei der Ermöglichung einer Karriere nach der Karriere zu unterstützen. Wer im Sport ganz oben stehen will, der muss bereits im Kindesalter, im Jugendalter sehr viel dafür investieren.

Dass diese Aufopferung für den Sport das Erreichen der schulischen Ziele manchmal erschwert, ist nicht von der Hand zu weisen und offensichtlich. So trainieren Nachwuchssportler auf Spitzenniveau nicht selten bereits vor der Schule, um dann eine zweite Einheit nach dem Unterricht absolvieren zu können. Am Wochenende stehen Wettkämpfe auf dem Plan, und nicht selten fallen Trainingslager dann auch noch in die Schulzeit.

Sogenannte Partnerschulen des Spitzensports und Eliteschulen des Sports ermöglichen den jungen Menschen zwar eine Integration ihres Trainings in den Schulalltag. Dennoch ist die Belastung für die Betroffenen weitaus größer als für jene, die nicht auf eine Spitzensportlerkarriere zusteuern.

Sehr geehrte Damen und Herren, die meisten derjenigen, die im Nachwuchsalter zu Förderkadern gehören, sind aber darauf angewiesen, parallel oder anschließend ein geregelteres Leben in Beschäftigung oder Selbstständigkeit zu führen.

Millionengehälter, wie wir sie von bekannten Fußballnationalspielern kennen, sind in den allermeisten Sportarten nicht zu erreichen. Im Gegenteil, besonders während der Olympischen Spiele hören und lesen wir immer wieder von den Studierenden, die für Deutschland an den Start gehen.

Mit dem hier zu beschließenden Landesgesetz ermöglichen wir den Ausgleich der Nachteile, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei der Vergabe von zulas-

sungsbeschränkten Studiengängen haben. Dies ist ein Beitrag zur Förderung unserer Athletinnen und Athleten und steigert die Attraktivität unseres Hochschulstandorts in Rheinland-Pfalz.

Dabei möchte ich für die FDP-Fraktion klarstellen, dass wir hier nicht leichtsinnig den Zugang zu bestimmten Studiengängen für eine kleine Gruppe erleichtern. Wir glauben stattdessen daran, dass diese Menschen ihr Wissen um das Leistungsprinzip bewiesen haben und daher für ein solches Studium geeignet sind.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen dürfen. Das sind die Leitungen der Kindergärten und Kindertagesstätten aus dem Wahlkreis 51, Germersheim. Sie sind uns herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Nach sportlicher Leistung hat jetzt der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war jetzt kein Spitzensport. Ich bin nur von der Schülergruppe hierher gerannt. Immerhin war das aber erfolgreich.

Deshalb kann ich mich genauso wie alle anderen dem anschließen, dass wir eine gute Maßnahme vor uns haben. Erstens können wir damit die Universitäten attraktiver machen. Zweitens können wir damit den Sport attraktiver machen. Ich glaube, eine solche Win-win-Situation gibt es nicht immer in der Politik so, sondern das ist ein besonderer Moment, in dem man sagen kann, es haben alle etwas davon.

Wir haben vor, dass über 20 Leute pro Jahr – wenn das genutzt wird – tatsächlich von dieser Regelung profitieren können. Menschen, die Spitzensport machen – es ist genau geregelt, was unter Spitzensport zu verstehen ist –, sollen an unseren Universitäten studieren können.

Ich habe immer wieder verfolgt, dass es schön ist, wenn man im eigenen Bundesland Spitzensportler hat, die an Olympischen Spielen oder sonst irgendwo teilnehmen. Ich glaube, Uwe Beyer war ganz früh einmal als Hammerwerfer beim UCS Mainz. Dazwischen kamen ganz viele, die auch beim USC Mainz waren. Selbst in Ludwigshafen gab es schon Sportlerinnen und Sportler, die an Olympischen Spielen teilgenommen haben. Wenn man aber sieht, dass die Universitätssportlerinnen und -sportler aus dem eigenen Heimatland sind, dann ist das doch eine gute Sache.

Es ist auch nicht so, dass es an den Universitäten unfair wird. Wie gesagt, der besondere Zugang ist beschränkt. Die Sportverbände halten das für richtig. Die Universitäten

werden nicht benachteiligt. Es ist auch nur ein geringer Bonus, der am Schluss den Sportlerinnen und Sportlern zugute gerechnet wird. Daher ist das eine gute Sache.

Die Landesregierung wird das wahrscheinlich sehr schnell umsetzen. Deswegen können wir mit Zuversicht darauf schauen, dass wir das schon sehr bald als reale Regelung haben und Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Rheinland-Pfalz an den Universitäten bevorzugt studieren können. Wie gesagt, in geringer Anzahl mit einem guten, kleinen Bonus. Ich glaube, den haben sie auch verdient.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Herr Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zwei Regelungskomplexe, mit denen wir die Attraktivität eines Studiums in Rheinland-Pfalz weiter steigern.

Erstens schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf Regelungen zur bevorzugten Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zum Hochschulstudium. Den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern wird es künftig leichter möglich sein, ein Studium an einer rheinland-pfälzischen Hochschule zu beginnen oder fortzuführen bzw. an eine rheinland-pfälzische Hochschule zu wechseln.

Bezüglich der Erarbeitung des Gesetzentwurfs gilt das, was man schon bei Wikipedia nachlesen kann: Der Wolf an sich ist kein Beuteltier.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Nicht alle Bilder passen. Ich möchte mich vielmehr bei allen Beteiligten an diesem Gesetzentwurf bedanken, dass ich nicht einsam und verlassen Gesetzentwürfe mit mir herumtragen muss, sondern mich darauf verlassen kann, dass die Gesetzentwürfe gemeinsam formuliert und auf den Weg gebracht werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Wie schön! Sehr schön!)

Im Ergebnis wird bei den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie, die an der Johannes Gutenberg-Universität angeboten werden, künftig ein Bonus von 0,3 bei der Bewerbung um einen Studienplatz gewährt. In diesen Studiengängen kann keine Quotenregelung getroffen werden, da die Zulassung bundesweit einheitlich geregelt ist.

Für alle weiteren zulassungsbeschränkten Studiengänge

kann künftig eine Vorabquote von bis zu 2 % der verfügbaren Studienplätze gebildet werden. Das ist die sogenannte Spitzensportlerquote, die schon erwähnt wurde. Diese Quote kann auch bei der Zulassung zu höheren Fachsemestern oder zu konsekutiven Masterstudiengängen gebildet werden.

Es obliegt der Entscheidung der Hochschulen, ob sie von diesen Regelungen Gebrauch machen. Eine entsprechende Regelung durch Hochschulsatzung ist dann erforderlich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für den Bonus sowie für die Spitzensportlerquote alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen. Dies sind:

– Die Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader eines Spitzenverbands des Deutschen Olympischen Sportbunds.

– Eine Betreuung durch einen Olympiastützpunkt und die Bindung an einen rheinland-pfälzischen Studienort durch die sportliche Betätigung.

Das ist also ganz klar definiert.

Berücksichtigt werden können zudem nur solche Sportarten, die vom Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz-Saarland auch betreut werden. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Rheinland-Pfalz; denn in acht weiteren Ländern, darunter vor allem auch in den Nachbarländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, gibt es bereits vergleichbare Regelungen.

Der zweite Regelungskomplex des vorliegenden Gesetzentwurfs trägt zur Verbesserung von Studium und Lehre in Rheinland-Pfalz bei. Zukünftig sollen aus Haushaltsmitteln finanzierte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre bzw. Mittel aus entsprechenden Bund-Länder-Programmen bei der Berechnung der Studienplatzkapazitäten nicht mehr berücksichtigt werden. Zweckgebundene Zuführungen zur Verbesserung von Studium und Lehre werden damit möglich, ohne dass gleichzeitig auch die Aufnahmekapazitäten steigen.

Eine entsprechende Regelung sieht das Hochschulgesetz derzeit schon für den Bereich der Drittmittel, etwa in der Forschung, vor. Haushaltsmittel sind von dieser Regelung bisher noch nicht umfasst. Das ändern wir eben gerade mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und schaffen hiermit einen rechtssicheren Rahmen zur Verbesserung der finanziellen Unterstützung der Hochschulen bei der Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

Natürlich freue ich mich, dass der Gesetzentwurf sowohl vom Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur als auch vom Rechtsausschuss einstimmig angenommen und befürwortet wurde. Ich hoffe und denke, dass die Regelungen ab dem Wintersemester 2019/2020 Anwendung finden können.

Herzlichen Dank für diese gemeinsame Arbeit zu diesen sehr sinnvollen Regelungen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist offensichtlich einstimmig der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Damit ist das Gesetz auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/7862](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/8193](#) –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/8161](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich möchte Sie kurz über das bisherige Beratungsverfahren im Ausschuss informieren: Die erste Plenarsitzung fand am 12. Dezember 2018 statt. Das Gesetz wurde an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen.

Die Beschlussempfehlung empfiehlt die unveränderte Annahme.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform hat die Verbandsgemeinde Thalfang einen eigenen Gebietsänderungsbedarf. In diesem Zusammenhang wird über die Eingliederung einiger Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang in die Verbandsgemeinde Hermeskeil im Landkreis Trier-Saarburg diskutiert.

Der frühere Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil ist bereits am 31. März 2018 aus seinem Amt ausgeschieden. Seither ist seitens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ein Beauftragter bestellt worden, der die Aufgaben des Verbandsbürgermeisters noch bis zum 30. Juni dieses Jahres ausübt. Da der Fusionsprozess noch nicht

endgültig abgeschlossen ist, sondern noch andauert – wir wissen nicht, wie lange es dauert –, ist nunmehr die Wahl eines Bürgermeisters vorgesehen. Durch das vorliegende Gesetz wird es ermöglicht, die Bürgermeisteramtszeit von acht auf fünf Jahre zu reduzieren.

Wie die Verbandsgemeinde Hermeskeil feststellt, kommt für sie selbst wegen der voraussichtlichen Länge der Fusionsprozesse die erneute Bestellung eines Beauftragten nicht infrage. Gleichzeitig verweise ich in diesem Zusammenhang auch auf unseren Änderungsantrag, in dem im Hinblick auf bevorstehende Gebietsänderungen zum 1. Januar 2020 die Wahlzeit der Verbandsgemeinderäte der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim, Kirn-Land, Langenlonsheim, Meisenheim und Stromberg erst am 31. Dezember 2019 enden werden. Daher werden in diesen Verbandsgemeinden am 26. Mai keine Verbandsgemeinderäte gewählt. Ohne diese Regelung müsste ansonsten am 26. Mai ein Verbandsgemeinderat gewählt werden, der nach Inkrafttreten der Fusion dann wiederum durch einen neuen ersetzt würde, was ein unverhältnismäßig großer Zeit- und Arbeitsaufwand wäre.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Licht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt kommt die
Gegenrede! Ich bin sehr gespannt!)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Nein, wir müssen uns nicht immer dagegen entscheiden, sondern es ist in diesem Fall hilfreich, dass wir so verfahren. Deswegen werden wir auch dem Gesetz zustimmen.

Ich brauche nicht zu wiederholen, was Herr Kollege Noss gerade ausgeführt hat. Vor allen Dingen bei Thalfang haben wir ein riesiges Problem vor uns. Ich würde gern dieses Problem gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen lösen, da es ein Baustein in dieser gesamten Lösung bedeutet. Wir müssen den Hermeskeilern diese Möglichkeit bieten, aber in diesem Kontext vielleicht auch zusammenkommen. Dem werden wir uns nicht verschließen. Wir werden dem so zustimmen.

Bei der Verbandsgemeinde Thalfang müssen wir uns noch einige Dinge überlegen, aber wir machen uns gern gemeinsam auf den Weg. Leider haben wir dort einen hauptamtlichen Verbandsbürgermeister, der mehr Probleme bereitet, als es notwendig ist. Ich bin gern bereit, an jeder Lösung und auch an diesem Gesetz mitzuarbeiten. Wir stimmen dem zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Es geht ganz schnell: Die AfD-Fraktion stimmt dem zu, dass die Verbandsgemeinde Hermeskeil einen neuen Verbandsbürgermeister wählen kann, damit auch die Übergangsfristen entsprechend für die Fusion mit Thalfang gewährleistet werden können.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Frau Kollegin Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dem Wunsch des Rates der Verbandsgemeinde Hermeskeil von Ende Oktober vergangenen Jahres nach. Aktuell ist die Verbandsgemeinde Hermeskeil ohne eine Bürgermeisterin oder ohne einen Bürgermeister. Der bisherige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil ist mit Ablauf des 31. März 2018 aus diesem Amt geschieden. Seitdem ist eine beauftragte Person in Funktion des Bürgermeisters bestellt. Eine erneute Bestellung und damit der Verzicht auf eine Wahl eines Bürgermeisters kommt für die Verbandsgemeinde Hermeskeil nicht in Betracht.

Meine Damen und Herren, Hintergrund für die vorgesehene Amtszeitverkürzung sind Gespräche der Verbandsgemeinde Hermeskeil mit den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über einen Zusammenschluss. Bezüglich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf besteht nämlich ein Gebietsänderungsbedarf. Dabei soll die Gebietsänderung vor Ablauf der kommenden fünf Jahre abgeschlossen sein. Daher erscheint es absolut sachgerecht, eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister, wie auch schon in den Verbandsgemeinden Heidesheim und Altenkirchen, für eine Amtszeit von fünf Jahren zu wählen und damit die reguläre Amtszeit von acht Jahren um drei Jahre zu verkürzen.

Zwar werden keine Kosten infolge der Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters unmittelbar eingespart; allerdings können sich Kosteneinsparungen für Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Thalfang am Erbeskopf und Hermeskeil innerhalb der dann neuen Verbandsgemeinde ergeben.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, unterstützt die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Wir wünschen den Verbandsgemeinden Thalfang am Erbeskopf und Hermeskeil für die weiteren Gespräche alles Gute und viel Erfolg für eine anstehende Fusion.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut haben wir ein Gesetz vorliegen, das sich mit der Vorbereitung einer anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform vor Ort beschäftigt und den Kommunen vorausschauend die Möglichkeit gibt, gemeinsam einen Weg zu finden.

Wir haben es schon gehört, in dem Gesetzentwurf geht es unter anderem um die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die im Landkreis Trier-Saarburg mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil fusionieren soll. Darüber hinaus liegt ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor betreffend die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim, Meisenheim, Kirn-Land, Langenlonsheim und Stromberg, in dem die Aussetzung der Wahl der Verbandsgemeinderäte enthalten ist.

Klar ist, dass dieses vorbereitende Gesetz unserer Meinung nach sinnvoll ist und die Verbandsgemeinden dann die Gespräche im Hinblick auf eine Fusion in diesem Zeitraum führen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Roger Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich für die Begleitung dieser nicht einfachen Veränderungsmaßnahmen bedanken; denn das, was nun mit dem Gesetzentwurf und mit dem Änderungsantrag auf den Weg gebracht wurde, bringt uns, wie ich glaube, einen guten und einen wichtigen Schritt voran.

Alexander Licht hat darauf hingewiesen, es ist nicht immer einfach, dies vor Ort zu diskutieren, und es ist auch nicht immer einfach, auf Verständnis zu treffen für Dinge, über die hier, wie ich glaube, überwiegend Einigkeit herrscht. Deswegen werden wir an dem Thema „Thalfang“ noch arbeiten müssen. Es ist noch ein steiniger Weg, der vor uns liegt. Aber ich möchte mich ausdrücklich bedanken für das Gesetz und den Änderungsantrag, der nun vorliegt. Damit ist zunächst einmal in den notwendigen Dingen Klarheit geschaffen, das heißt, die weiteren Schritte sind möglich.

Uns ist auch bewusst, dass wir am Ende auch über die Frage einer Unterstützung finanzieller Art diskutieren werden. Aber ich würde ein Mindestmaß an Feedback erwarten, wenn wir sehr viele Gespräche führen und anbieten. Das muss man sehen, aber wir haben dafür einen langen Atem.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung zunächst über den Änderungsantrag – Drucksache 17/8161 –. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Danke schön. Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich gern auf die Debatte von heute Morgen zurückkommen. Dies war die Aktuelle Debatte, erster Teil zum Thema „Deutsch-Französische Beziehungen“. Dazu habe ich inzwischen das Protokoll vorliegen.

Herr Dr. Bollinger, ich möchte nun Ihren Zwischenruf formal rügen. Sie haben ausweislich des Protokolls gesagt: „Sie sind widerlich!“

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was hat der
Kollege gesagt? –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Sie brauchen das hier nicht zu kommentieren. Schauen Sie in die Geschäftsordnung. Ich rüge das hiermit offiziell. Ich hatte bereits die Bitte geäußert, dass wir uns grundsätzlich parlamentarisch verhalten wollen und auch parlamentarische Ausdrücke pflegen wollen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ist die
Äußerung des Kollegen Hartenfels auch
protokolliert worden?)

– Sie kommentieren das jetzt hier nicht mehr!

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, freue ich mich, als Gäste Honorarkräfte aus dem Hessischen Landtag bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie uns herzlich in Rheinland-Pfalz willkommen!

(Beifall im Hause)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Brexit-Übergangsgesetz Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7960 –

Erste Beratung

Zunächst begründet die Landesregierung, Herr Staatsminister Mertin, den Gesetzentwurf. Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor knapp zwei Jahren hat Großbritannien gegenüber der Europäischen Union erklärt, dass sie Ende März dieses Jahres aus der Europäischen Union ausscheiden wollen. Das ist eine Entscheidung, die die Landesregierung bedauert, aber mit Respekt zur Kenntnis nehmen muss.

Die Europäische Union und Großbritannien haben in den vergangenen zwei Jahren über ein Austrittsabkommen verhandelt. Ein ausverhandeltes Abkommen liegt vor. Bekanntlich ist es noch nicht in Kraft getreten. Es ist fraglich, ob es in Kraft treten wird. Das hängt letztlich von den Entscheidungen in Großbritannien ab.

Höchst vorsorglich bringt die Landesregierung diesen Gesetzentwurf ein. Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist, für den Fall, dass das Abkommen zustande kommt, klarzustellen, dass in der Übergangszeit, wie in dem Abkommen verabredet ist, das Landesrecht auf Großbritannien weiterhin anzuwenden ist, wie es bisher ist. Lediglich im Fall der Kommunalwahl treten Veränderungen ein, weil, wenn der Austritt und das Abkommen wirksam werden, trotzdem die Briten bei der Kommunalwahl nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sein werden. Das steht bei diesem Gesetzentwurf alles unter dem Vorbehalt, dass das Abkommen wirksam wird.

Insofern weise ich darauf hin, dass im Gesetzentwurf auch das Datum des Zustandekommens noch nicht genannt ist. Das ist etwas, was im laufenden Verfahren im Parlament, sollte es wirksam werden, noch einzufügen ist. Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, für den Fall klarzustellen, dass das Abkommen zustande kommt, dass für diese Übergangszeit die Briten weiterhin zu behandeln sind wie vorher mit Ausnahme der Kommunalwahl. Somit kann niemand auf die Idee kommen, wir hätten das Abkommen nicht in rheinland-pfälzisches Landesrecht überführt.

So weit zur Begründung der Landesregierung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Ralf Seekatz.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits vom Minister angesprochen, beraten wir in ersten Lesung das Brexit-Übergangsgesetz, welches zum Ziel hat, für den Übergangszeitraum Rechtsklarheit bezüglich der Bestimmungen im Landesrecht herzustellen.

Fraglich ist überhaupt, ob ein solches Abkommen zustande kommen wird. Die aktuelle Entwicklung vom vergangenen Dienstag hat leider nicht viel zur Klärung im Brexit-Chaos beigetragen. Fakt ist jedoch, dass im Falle eines ungeordneten oder eines sogenannten harten Brexits starke Verwerfungen im Handel zu befürchten sind. Deutschland und Rheinland-Pfalz haben aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Vereinigten Königreich ein großes Interesse daran, dass die am schlimmsten zu erwartenden Verwerfungen abgepuffert werden.

Wenn man bedenkt, dass wir allein aus Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 für rund 3,5 Milliarden Euro Waren nach Großbritannien exportiert haben, so ist dies schon eine mächtige Zahl. Große Unternehmen wie Boehringer und BASF haben entsprechende Vorbereitungen getroffen. Aber auch bei diesen Unternehmen ist die Verunsicherung recht groß.

Dass jedoch bei uns überwiegend auch der Mittelstand betroffen sein wird, steht außer Frage. Diese Unternehmen haben nicht die Möglichkeit wie die Großindustrie, intensive Vorsorge zu treffen. Dennoch brauchen auch diese mittelständischen Unternehmen, das Rückgrat unserer Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, Planungssicherheit. Daher stellt sich unabhängig von dem vorliegenden Gesetz für uns die Frage: Was unternimmt die Landesregierung in diesem Zusammenhang? Wie gehen Sie auf die betroffenen Unternehmen zu? Gibt es konkrete Hilfestellungen? Wenn das so ist, an wen können sich die Unternehmen wenden? Welche Konsequenzen sind für unsere Wirtschaft zu erwarten? Das sind Fragen, die sicherlich noch zu klären sind.

In der Rhein-Zeitung vom 14. Januar konnte man ausführlich in einem Artikel die Verunsicherung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft erkennen. Wenn die IHK darüber berichtet, dass einige Branchen in Rheinland-Pfalz stark unter dem Brexit leiden würden, so liegt es auf der Hand, dass die finanziellen Belastungen durch Exportwaren und den damit verbundenen Zöllen enorm sein werden. Wenn Produktionswege unterbrochen werden, weil Vorprodukte aus Großbritannien kommen, dann wird dies bei vielen mittelständischen Unternehmen zu erheblichen Problemen führen.

Boehringer baut Arzneimittelreserven in Großbritannien auf. Es wird darüber diskutiert, ob britische Fluglinien noch Flüge in die EU anbieten dürfen. Ob der Mini von BMW in Großbritannien reibungslos gebaut werden kann, wenn die Zulieferteile aus der EU nicht mehr geliefert werden können, steht ebenfalls zur Disposition.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Aufzählung zeigt, welche katastrophalen Auswirkungen ein ungeregelter Brexit mit sich bringen wird. Umso mehr ist es unsere Pflicht, gerade in diesen Zeiten auf die Vorzüge der EU hinzuweisen und sie nicht, wie in England leider geschehen ist, den Menschen als Schreckgespenst zu verkaufen, welches angeblich nur Nachteile für das eigene Land bringen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bleibt zu hoffen, dass zumindest der harte Brexit abgewendet werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der SPD spricht Frau Kollegin Scharfenberger.

Abg. Heike Scharfenberger, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den letzten Jahren gab es sicherlich keine Plenardebatten, die so viel internationale Aufmerksamkeit erhalten haben, wie die momentanen Debatten im englischen Unterhaus zur Regelung des Brexit. 57 Tage bevor die Mitgliedschaft von Großbritannien in der EU endet, sind alle Klarheiten beseitigt. Das zeigt auch die Debatte von vorgestern.

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen über die Modalitäten des Ausstiegs sind in einer Sackgasse, auch durch die andauernde Selbstblockade des britischen Parlaments. Leider wurde bei der Debatte zum Referendum, in der der Ausstieg aus der EU von konservativen und rechten Gruppierungen sehr populistisch gefordert wurde, vergessen, die folgende Frage zu beantworten: How to brexit?

Das momentan vorliegende und mit der EU verhandelte Austrittsabkommen versucht, die zukünftigen Beziehungen zu regeln. Es geht um Bürgerrechte. Es leben immerhin drei Millionen Menschen aus der EU in England. Eine Million Briten leben in der EU. Es geht um Finanzstrukturen. Hier ist ein Rechenmodus verhandelt worden. Es geht vor allem auch um die Backstop-Strategie zur Vermeidung einer harten Grenze zu Irland. Dieses Sicherheitsnetz sieht vor, dass Großbritannien in der Zollunion der EU und Nordirland zusätzlich im Europäischen Binnenmarkt bleibt.

Gegenstand des Abkommens ist es, in einer Übergangszeit ein Freihandelsabkommen mit dem Ziel zu verhandeln, einen fairen Wettbewerb ohne Zölle, Abgaben und Gebühren zu erreichen. Zusätzliche Vereinbarungen für einzelne Sektoren wie Luftfahrt, Energie, Fischerei oder Verteidigung müssen ebenfalls folgen.

Meine Damen und Herren, das ist das Szenario, auf das wir immer noch hoffen. Hier setzt das vorliegende rheinland-pfälzische Übergangsgesetz an. Im Falle eines geordneten Brexits, also mit Austrittsabkommen, werden durch die in diesem Abkommen festgelegte Übergangsphase bis 2020 viele Tatbestände automatisch aufgefangen. Nur das Thema „Kommunalwahlrecht“ von britischen Staatsbürgerinnen und -bürgern ist betroffen, da die Kommunalwahl zeitgleich mit der Europawahl stattfindet.

Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit müssen direkt mit dem Austritt, also am 29. März 2019, enden. Im Fall eines geregelten Brexits greift das vorliegende Gesetz und legt fest, dass mit der eben erwähnten Ausnahme während der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 Großbritannien so behandelt wird, als wäre es noch Teil der EU. Insofern ist das vorliegende Gesetz ein Vorsorgegesetz.

Leider haben wir immer noch keine Klarheit und dadurch eine enorme Verunsicherung. Es steht immer noch der harte Brexit – No-Deal-Brexit – im Raum, der das schlechteste aller möglichen Szenarien darstellt.

Die Folgen sind nicht abschließend abzuschätzen. Deshalb ist es wichtig, mögliche Probleme zu überprüfen und Lösungen aufzuzeigen. Hier leistet die Arbeitsgruppe der Landesregierung „Brexit Preparedness“ auf Abteilungsebene eine wertvolle Arbeit, um Vorkehrungen zu treffen, wenn es doch zum harten Bruch käme. Hier wird auch mit den Kammern und den IHKs zusammengearbeitet.

Ein besonders betroffener Bereich neben vielen anderen wird sicherlich unsere Wirtschaft sein, um nur ein Beispiel zu nennen. Es herrscht große Unsicherheit bei unseren Wirtschaftsunternehmen. Es geht um Fragen der Zollanmeldung, der Zollabfertigung und damit zusammenhängend der möglichen Unterbrechung von Liefer- und Produktionsketten. Es geht um den Austausch von Fach- und Führungskräften. Es geht um die Entsendung von Mitarbeitern. Es geht um Schutzrechte wie Markenrechte, Designrechte, Patente, und es geht um steuerliche Konsequenzen.

Am Beispiel der BASF will ich aufführen, die BASF hat neun Produktionsstandorte und vier weitere Standorte in Großbritannien. Chemische Lieferketten sind sehr komplex. Bei vielen Produkten ist man auf einen reibungslosen Ablauf angewiesen, auf den sich Lieferanten und Partner einstellen müssen. Das ist ähnlich wie bei Zahnrädchen, die ineinandergreifen: Wenn es an einer Stelle hakt, dann fliegt das ganze System auseinander.

Die BASF rechnet für die Loslösung von Großbritannien mit Mehrkosten von 60 bis 70 Millionen Euro. Ähnliche Probleme hat auch Boehringer. Das hat mein Vorredner schon angesprochen. So werden im Moment für viele Bereiche Notfallpläne aufgestellt, von denen wir hoffen, dass wir sie nicht einsetzen müssen.

Meine Damen und Herren, es fehlt eine klare Perspektive vonseiten der Briten. Immer wieder von der EU weitere Nachverhandlungen zu fordern, ohne sich selbst klar zu sein, was man eigentlich will, ist nicht zielführend. Solange es im englischen Parlament keine Mehrheit für die eine oder andere Austrittsvariante gibt,

(Glocke der Präsidentin)

läuft es nach der Gesetzeslage auf einen No-Deal hinaus. Das sollten wir alle vermeiden. Es bleibt nicht mehr viel Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordnete Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über das Brexit-Übergangsgesetz; denn die Notwendigkeit dieses Gesetzes ist klar gegeben und wurde von den Vorrednern schon ausreichend erläutert. Die AfD-Fraktion wird diesem selbstverständlich zustimmen.

Dennoch ist es vollkommen unklar, wie es in diesem ewigen Hickhack um den Brexit weitergeht. Es tut Not, die aktuelle Situation klar zu durchleuchten.

Am 23. Juni 2016 entschieden sich die Briten mehrheitlich gegen die Europäische Union. Diese Entscheidung muss Ihnen nicht gefallen. Wer jedoch alltäglich etwas über Toleranz predigt, sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und die Entscheidung des Vereinigten Königreichs akzeptieren.

(Beifall der AfD)

Was ist jedoch seit diesem Tag passiert? Statt zielgerichtet und auf Augenhöhe ein faires Austrittsabkommen zu verhandeln, hatte die Europäische Union und deren Vertreter nur eines im Sinn: Dieser Austritt soll und muss wehtun, vor allem den Briten ohne Rücksicht auf Nachteile oder Verluste. Man möchte ein Exempel statuieren, um andere potenzielle Austrittskandidaten abzuschrecken.

(Zuruf des Abg. Ralf Seekatz, CDU)

Dies ist in jeder Hinsicht bedauerlich. Der Reisende will gehen, und die Bleibenden überlegen nur, wie sie diesem möglichst viele Steine in den Weg legen können. Unter diesen Voraussetzungen zeichnete sich leider ab, dass es wohl kein Abkommen geben wird, mit dem alle betroffenen Seiten leben können.

Nachdem die Europäische Union an dieser Stelle sehr hoch gepokert hat, hat sich das House of Commons ebenfalls auf dieses Spielfeld begeben. Es folgten Abstimmungen mit dem Resultat, dass ein No-Deal-Szenario ebenso unerwünscht ist wie das bisher verhandelte Austrittsabkommen. Ziel des Parlaments sind Nachverhandlungen, die jedoch von der Europäischen Union kategorisch abgelehnt werden. Somit geht das Pokern leider in die nächste Runde.

Außer bei Studenten gibt es kein Entgegenkommen. Die aufgelegten Programme sollen ohne Wenn und Aber zu Ende geführt werden. Ich möchte hierzu den EU-Kommissar Günther Oettinger zitieren „Wir wollen nicht, dass die Bürger den Preis für den Brexit bezahlen“, so Oettinger. Dieser Satz an sich findet seitens der AfD-Fraktion volle Zustimmung. Wir fragen uns jedoch, wieso er scheinbar für alle anderen Themen doch nicht so relevant sein soll.

Mit einem No-Deal-Szenario riskiert man hier ganz klar, dass der Bürger am Ende die Rechnung des Brexit bezahlen muss und die Wirtschaft gebremst werden würde.

(Beifall der AfD)

Als Bundesland mit Exportüberschüssen nach Großbritannien würde uns dieses Szenario härter treffen als die

Briten selbst. Wir sprechen hier schließlich vom viergrößten Exportmarkt für Rheinland-Pfalz. Deshalb muss die Europäische Union die Verantwortungsethik über ihre eigene Gesinnungsethik stellen und schnellstmöglich wieder zum Verhandlungstisch zurückkehren.

(Beifall der AfD)

Mit kompromissloser Ideologie wird es keine Lösung geben. Man riskiert lediglich das Eintreffen des Worst Case.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ach, Ihre üblichen Phrasen! Unerträglich ist das!)

Was würde dieser Worst Case bedeuten?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sagen Sie mal was zum Dexit! –

Abg. Martin Haller, SPD: Ja, wir wollen was zum Dexit hören!)

Die Exportüberschüsse nach Großbritannien würden massiv zurückgehen. Arbeitsplätze, Wohlstand und Steuereinnahmen würden ebenfalls wegfallen, und das kann in niemandes Interesse sein.

Auch die Forderung nach einem zweiten Referendum sollte man sich sparen; denn die Briten haben sich bewusst für diesen Weg entschieden,

(Zurufe der Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU, und Martin Haller, SPD)

und es kann nicht sein, dass so lange abgestimmt wird, bis Ihnen hier in diesem Hause das Ergebnis passt.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wer hier das Referendum ignoriert oder wegfantasieren möchte, der tritt die Demokratie mit Füßen

(Abg. Jens Guth, SPD: Das sagt gerade der Richtige!)

und zeigt auch seine klare negative Haltung gegenüber dem Souverän, dem Bürger.

(Zurufe von SPD und CDU)

– Herr Kollege Weiland, wenn Sie über den Dexit reden wollen, dann setzen Sie ihn doch auf die Tagesordnung.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Roth.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Europaparlament abschaffen wollen, aber dafür kandidieren! –
Zurufe von der AfD)

– Der Abgeordnete Roth hat das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon wirklich erstaunlich, wie man Tatsachen verdrehen kann.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich glaube, dass die EU wirklich alles getan hat, um keinen harten Brexit zustande kommen zu lassen. Die Briten sind diejenigen, die ständig am nachverhandeln sind.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Obwohl sie gar nicht wissen, was sie wollen!)

Mit der Geschichte so fahrlässig umzugehen, meine Damen und Herren von der AfD, macht mich völlig fassungslos.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Aber ich möchte zu meiner eigenen Rede kommen. – Das Referendum der Briten im Juni 2016 mit einer knappen Mehrheit für einen Brexit war für uns alle eine Zäsur. Bis heute können wir immer noch nicht einschätzen, ob Großbritannien die Europäische Union nun wie beantragt am 29. März verlassen wird.

Was wir aber schon wissen, ist die Tatsache, dass der Austritt des Königreichs für die EU einen schmerzlichen Verlust bedeutet. Nach zwei Jahren zäher Verhandlung mit der EU und dem noch zäheren Ringen im britischen Parlament sehen wir Tag für Tag klarer.

Die Errungenschaften und Visionen der Europäischen Union dürfen nicht einer politischen Stimmung geopfert werden. Dafür sind sie für uns und für den gesamten Kontinent Europa zu wertvoll.

Europa ist geprägt von Frieden, Freiheit und Wohlstand. Das geeinte Europa setzt sich zusammen aus einer beeindruckenden Vielfalt von Kulturen und ist damit ein Hort der Weltoffenheit. Dennoch schenkt Europa seinen mehr als 500 Millionen Einwohnern eine gemeinsame Identität und Heimat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe vor Ihnen als überzeugter Europäer, der sich ein Leben innerhalb von engen, streng bewachten nationalen Grenzen nicht mehr vorstellen mag.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der AfD – Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Vielmehr bin ich begeistert von unserem gelebten europäischen Gedanken. Ich bin ebenso begeistert von den vielen Möglichkeiten in Europa, sei es mit Blick auf die Reisen, die Kultur oder die zahlreichen Kontakte zwischen den Menschen vieler Nationen in Europa.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vereinte Europa erlebe ich auch in dem Bewusstsein, dass wir in dieser immer mehr globalisierten Welt nur gemeinsam bestehen können. Deshalb werte ich nationale Alleingänge

als schwerwiegenden Fehler. Wir Freien Demokraten setzen uns vehement für ein Europa des Miteinanders ein.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD – Beifall und Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sehr gut!)

Warum erinnern sich die Briten heutzutage eigentlich nicht mehr an ihren damaligen Premierminister Winston Churchill? In einer visionären Rede hat er 1946, nicht lange nach dem Kriegsende, die Vereinigten Staaten von Europa vorgeschlagen. In der Folge gab es schon 1947 die ersten Städtepartnerschaften. Sie legten auch zwischen Deutschland und Großbritannien den Grundstein für einen Geist der Freundschaft.

Die wachsende Partnerschaft zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich mündete 1973 in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, der die Briten dann beigetreten sind. Das war der Vorläufer der EU.

Heute ist Europa, zumindest für mich, ohne Großbritannien kaum vorstellbar. Deshalb kann ich als Europäer den Briten nur zurufen: Die Tür der Europäischen Union wird für das Vereinigte Königreich immer offenstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so konsequent der Integrationsprozess der Briten in der EU war, so sehr gab es auch immer schon Skepsis. Das Misstrauen mancher Briten gegenüber Europa und dem wiedererstarkten Deutschland hat in den vergangenen Jahren leider an Bedeutung gewonnen und den Ausgang des Referendums bestimmt.

Mit dieser latenten Skepsis erzwang die britische Regierung schon vor 30 Jahren eine Sonderrolle für Großbritannien. Sie bildete den Nährboden für einen britischen Alleingang und führte schließlich zum Brexit.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sinnbildlich steht für diesen Alleingang der sogenannte Britenrabatt, den Margaret Thatcher bereits 1989 mit den Worten einforderte: „I want my money back.“

Meine Damen und Herren, diese Forderung griffen die Brexiter, allen voran Nigel Farage und Boris Johnson, im Jahr 2016 wieder auf und missbrauchten sie für ihre populistischen und egoistischen Alleingänge.

(Heiterkeit und Zurufe von der AfD)

Plötzlich standen wieder Briten auf der Straße und skandierten „I want my money back“, und das, obwohl sie auch mit und durch die EU zu wirtschaftlichem Wohlstand gekommen waren.

Die Briten stürzen ebenso kopflos in den Brexit wie sie kopflos die ausgehandelten Vereinbarungen mit der EU ablehnen. Dabei sagen sie nicht und wissen offensichtlich auch nicht, wie sie die gekappte Verbindung zu den bisher 27 Partnern in der EU in Zukunft gestalten wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Der damit verbundene Schaden wird für Großbritannien

(Glocke der Präsidentin)

ungleich größer sein als für die EU.

Meine Damen und Herren, nach dem Brexit-Schock zeigte sich Europa erfreulicherweise wenigstens einig. Im Miteinander bewiesen die verbliebenen 27 Mitglieder ihre Stärke. Der Ball liegt nun aufseiten der Briten.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Kommen Sie zum Schluss, Herr Kollege.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Ich komme jetzt zum Schluss. Die regierungstragenden Fraktionen der SPD, FDP und Grünen bereiten unser Bundesland vorsichtshalber auch auf das Worst-Case-Szenario bestmöglich vor. Die von der Landesregierung auf Arbeitsebene eingerichtete Arbeitsgruppe „Brexit Preparedness“ analysierte in den vergangenen Wochen und Monaten die Folgen eines Brexits für Rheinland-Pfalz.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Kollege Roth, die Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Die Ampelkoalition schafft somit Rechtssicherheit und gibt den Bürgern Sicherheit; – –

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Kollege!

Abg. Thomas Roth, FDP:

– – denn wir stehen in Verantwortung – –

(Die Präsidentin schaltet das
Rednermikrofon aus –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bitte schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Thomas Roth, FDP: Entschuldigung,
ich habe es nicht gehört! Ich habe die
falsche Brille auf! –

Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt
der Abgeordnete Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Ich werde mich bemühen, Frau Präsidentin, dass Sie mich
nicht abklingeln müssen.

Der Tagesordnungspunkt macht es notwendig, in der Tat
in Richtung Großbritannien zu schauen. Ich will die Zeit
nutzen, um noch einmal herauszuarbeiten, dass das, was
wir gerade beobachten und sich jetzt, sozusagen in der
Endphase, zuspitzt, vor allen Dingen eines produziert: aus-
schließlich Verlierer dieses Prozesses.

(Beifall der Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU,
und Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Wer hat diesen Prozess angestoßen? Das haben natürlich
die nationalistischen Kräfte getan, in Verbindung mit jeder
Menge Populismus. Es wurden Emotionen und Gefühle
angesprochen

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und bei der CDU –
Zurufe von der AfD)

und eben nicht ein Sachverstand zu diesem Thema. – Das
Feixen, Herr Paul, und Ihr Grinsen bei dem Thema, obwohl
es uns eigentlich

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Eine Reaktion
auf das Versagen der EU!)

alle ernsthaft bewegen müsste, zeigt die Gesinnung der
AfD bei diesem Thema.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und bei der CDU –
Zurufe von der SPD: So ist es! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Über Sie kann
man nur lachen! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Schauen wir uns die Verlierer an; denn über die Verlierer
muss man in diesem Prozess reden, und wir haben aus-
schließlich Verlierer. Schauen wir uns zunächst einmal die
Verlierer auf der Insel an. Ein paar Zahlen dazu: Das Brut-
toinlandsprodukt von Großbritannien ist seit zwei Jahren
auf dem Sinkflug. Vor der Ankündigung des Brexits lag das
Bruttoinlandsprodukt in Großbritannien auf einem hohen
Wert, bei 3,1 %, und lag deutlich über dem europäischen
Durchschnitt. Im Moment ist mit 1,6 % ein Tiefstand er-
reicht.

Auch wenn Sie sich die Inflationsrate in Großbritannien
anschauen, so haben wir inzwischen eine Inflationsrate
von fast 3 % jetzt schon im zweiten Jahr hintereinander.
Vor der Ankündigung des Brexits lag Großbritannien deut-
lich unter dem EU-Durchschnitt, nämlich bei 1,7 %, 1,8 %.
Diese Zahlen muss man zur Kenntnis nehmen.

Gehen wir in den Bereich der Arbeitsplätze. In London wa-
ren in der Finanzbranche vor der Ankündigung des Brexits
700.000 Menschen beschäftigt. Dutzende von Finanzinsti-
tuten haben Großbritannien inzwischen schon verlassen.
Die Menschen, die dort Arbeit gefunden haben, werden es
ihrer Regierung und dieser Entscheidung natürlich dann
auch danken.

Aber nicht nur die Insel ist ein Verlierer dieses Brexits, und zwar egal wie dieser Deal letztlich aussieht. Auch Europa gehört zu den Verlierern. Auch Rheinland-Pfalz gehört zu den Verlierern. Die Exportquote ist schon angesprochen worden. 7 % unseres Exports in Rheinland-Pfalz gehen nach Großbritannien. Wir reden über einen Umsatz von immerhin 3,6 Milliarden Euro.

Die ganzen Schwierigkeiten – meine Kollegin Frau Scharfenberger wies schon darauf hin –, die jetzt damit verbunden sind,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

mit Großbritannien noch in Handel zu treten, sorgen auch in diesem Bereich für Verlierer bei dem Thema des Brexits.

Da möchte ich den Kreis dann schließen. Es sind Menschen wie Sie, wie diese Fraktion, die hier sitzt, die Europa in die Tonne treten wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, CDU und FDP –
Zurufe von der AfD)

Wer sich den Leitantrag der AfD zur Europawahl angeschaut hat – – – Ich möchte ein paar Zitate bringen, damit auch keiner sagt, er hätte es nicht gewusst. Was schreiben Sie denn zu dem Europaparlament? Es soll kein Europaparlament mehr geben, es soll noch eine Europäische Versammlung von maximal 100 Mitgliedern geben, das ist die Beschlusslage der AfD.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie will keine Europawahlen mehr; diese 100 Menschen sollen delegiert werden. Es wird also keine Demokratie mehr stattfinden. Diese 100 Menschen sollen dann 27 europäische Nationen vertreten. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Wie soll das funktionieren?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Demokratie ist ja auch Brexit! Sie diffamieren eine ganze Nation!)

Gleichzeitig wollen Sie noch so ganz nebenbei den Euro abschaffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das zeigt noch einmal, wenn man ohne Konzept das europäische Haus anzündet,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben ein Haus ohne Konzept aufgebaut!)

sich dann wundert, dass die Feuerwehr gerufen werden muss – – – Man muss sich nicht wundern, dass sich die Masse der Menschen von Ihnen als Hausanzünder dann hoffentlich abwendet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir werden noch stärker werden, keine Sorge! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Das Chaos hat ja leider auch ins britischen Unterhaus Eingang gefunden. Es ist bedauerlich, dass Frau May jetzt mit dem Auftrag gekommen ist, dieses Paket wieder aufzuschnüren, das die EU gemeinsam mit Großbritannien für einen weichen Brexit ausgehandelt hatte. Wenn man aber ein Paket wieder auspacken will, dann muss man auch eine Idee haben, was man denn verändern will und wie diese Veränderung aussehen soll. Aber auch da ist leider im Moment Perspektivlosigkeit.

Deswegen bedauere ich es sehr, dass das britische Unterhaus nicht die Kraft gefunden hat, den Ball wieder an die Bevölkerung zurückzugeben, und nicht den Mut hat, ein zweites Referendum in Angriff zu nehmen, damit wir vielleicht noch einmal die Kurve bekommen und nicht nur Verlierer produzieren,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

damit wir vielleicht wieder als Gewinner sowohl für Europa als auch für die Insel aus diesem Prozess aussteigen können.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist undemokratisch!)

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Lohr gemeldet.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Frau Präsidentin! Ja, Herr Kollege Hartenfels, Sie reden immer so viel von Respekt

(Zuruf des Abg. Andreas Hartenfels,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und haben es mit Ihrer Rede gerade geschafft, 17,4 Millionen Briten als Nationalisten abzustempeln.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben die Briten einfach über einen Kamm geschert, auch die Regierungspartei, die britischen Tories. Das, was Sie gemacht haben, ist einfach respektlos und würdelos gegenüber einer so starken Demokratie wie Großbritannien.

(Beifall der AfD)

Ich möchte auch noch einmal ganz klar sagen, weil Sie uns immer vorwerfen, wir wären Feinde von Europa: Das weise ich aufs Schärfste zurück.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland,
CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wir sind Freunde Europas, wir stehen für ein Europa der

freien und souveränen Völker, und wir möchten nicht, dass Ihre Eliten die Masse fremdbestimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD –
Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Die Möglichkeit zur Erwiderung hat jetzt der Kollege Hartenfels.

(Unruhe im Hause)

– Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Hartenfels hat das Wort.

(Fortgesetzte Unruhe im Hause)

– Ich bitte jetzt darum, die Zwischenrufe einzustellen. Sie können sich zu Wort melden, sofern Sie noch Redezeit haben. Herr Hartenfels ist dran.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lohr, Ihr Beitrag hat noch einmal gezeigt, wie Sie als AfD strategisch vorgehen und argumentieren. Sie arbeiten mit Fake News. Sie haben Sachen unterstellt, die ich so überhaupt nicht gesagt habe. Das war der erste Punkt in diesem Zusammenhang.

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Das kennen wir
doch! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nein!)

Ich denke, das macht deutlich – deswegen will ich das auch noch einmal wiederholen –, worüber ich gesprochen habe. Ich habe gesagt, in Großbritannien wurde von nationalen Kräften ein Prozess losgetreten in Verbindung mit einer gehörigen Portion Populismus. Dieser Prozess, der dort losgetreten worden ist, hat im Endeffekt dazu geführt, dass wir europaweit Verliererinnen und Verlierer zu beklagen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP, bei der SPD und bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Deswegen wird dieses Parlament und werden die demokratischen Kräfte in diesem Parlament alles dafür tun, um diese Art der Fake News und diese Art der Unterstellungen zu unterbinden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!
Brexit schadet unserer Wirtschaft und den
Menschen! Armut für Deutschland!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen Überwei-

sungsvorschlag. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7960 – an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren und die Beratungen dort fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Beitritt des Landes
Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zwischen dem
Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern
über die Zugehörigkeit der Mitglieder der
Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in
Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur
Bayerischen Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/8195 –
Erste Beratung

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wollen wir diesen Punkt ohne Aussprache behandeln. Auch hier gibt es den Vorschlag, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/8195 – an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Dann rufe ich **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Stipendienprogramm für Medizinstudierende
kombiniert mit einer Landarztquote**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6246 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
– Drucksache 17/8074 –

Die Fraktionen sind auch hier übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Sie über das bisherige Beratungsverfahren informieren: Die erste Plenarberatung fand am 24. Mai 2018 statt. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – mitberatend – überwiesen. Es gab ebenfalls eine Anhörung im federführenden Ausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet: Ablehnung.

Wir kommen damit zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag, weil die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6246 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Danke schön. Für Enthaltung ist kein Raum. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6247 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 17/8098 –

Opferschutz in Rheinland-Pfalz: Bewährte Strukturen sinnvoll ergänzen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8158 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf Sie noch kurz über das bisherige Beratungsverfahren informieren: Die erste Beratung im Plenum hat am 24. Mai 2018 stattgefunden. Der Antrag wurde an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss – mitberatend – überwiesen. Auch hierzu hat es ein Anhörverfahren gegeben. Die Ausschussempfehlung lautet Ablehnung.

Gibt es Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Dr. Martin hat das Wort.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ebenso intensiv diskutierte Brexit hinterlässt sicherlich auch Opfer – das haben wir gehört –, auch hier in Rheinland-Pfalz. Trotzdem ist es ein ziemlicher thematischer Bruch, den wir jetzt vornehmen, wenn wir über die Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz diskutieren.

Der heutigen Debatte vorangegangen – das wurde bei der Einführung kurz skizziert – ist eine sehr intensive Diskussion mit einer – wie ich finde – sehr fruchtbaren Anhörung im Rechtsausschuss. Diese Diskussion war nach meiner Wahrnehmung geprägt durch ein hohes Maß an Übereinstimmung, zumindest bei der Zielsetzung. So hieß es schon bei der ersten Befassung vonseiten der Ampel – und ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten den Kollegen Sippel –: „Opfer von Straftaten verdienen das besondere Augenmerk und die Unterstützung des Rechtsstaats.“ Das ist richtig. Das sehen wir von der CDU-Fraktion genauso.

Dieser Grundsatz ist also der übereinstimmende Maßstab, an dem sich alle Maßnahmen messen lassen müssen. Bei so viel Einigkeit hätte es eigentlich nahegelegen, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der regierungstragenden Koalition, dem CDU-Antrag zur Einsetzung eines Opferbeauftragten nach dem erfolgreichen Vorbild aus Nordrhein-Westfalen zustimmen.

(Beifall der CDU)

Stattdessen hat es die Landesregierung aber vorgezogen, nach unserem Antrag schnell dem Präsidenten des

Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung das zusätzliche Etikett „Opferbeauftragter“ anzuheften. Immerhin, der Schritt zeigt, dass auch Sie eingesehen haben, dass das System der Opferunterstützung im Land weiterentwickelt werden muss. Dieser Einsicht – das sage ich ganz deutlich – steht nicht entgegen, dass wir – ich betone – übereinstimmend feststellen können, dass in Rheinland-Pfalz die Zivilgesellschaft, allen voran der WEISSE RING, aber auch die Opferbeauftragten bei den Polizeipräsidien hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

Es ist also durchaus ein Schritt in die richtige Richtung; denn – das hat die Anhörung im Rechtsausschuss ganz klar bestätigt – es ist wichtig, einen Opferbeauftragten auf Landesebene zu haben. So hat die Opferschutzbeauftragte beim Polizeipräsidium Koblenz ganz klar geäußert, dass ein Opferschutzbeauftragter auf Landesebene sinnvoll ist, weil er in dieser Funktion eine ergänzende Hilfestellung leisten kann und damit eine hohe staatliche Anerkennung für die Opfer verbunden ist.

Auch der Opferbeauftragte des Landes Berlin hat bestätigt, dass es für die Opfer wichtig ist, einen Lotsen zu haben, der ihnen hilft, die richtigen Ansprechpartner zu finden, und das Fördern der Netzwerkarbeit und die Koordinierung der Kommunikation wichtige Elemente im Bereich der Opferschutzarbeit sind.

Aber ausgehend von dem vorhin definierten übereinstimmenden Maßstab, Opfer von Straftaten verdienen das besondere Augenmerk und die Unterstützung des Rechtsstaats, stellt sich doch die Frage, ob es diesem Maßstab wirklich gerecht wird, wenn man den doch hoffentlich voll ausgelasteten Präsidenten des Landesamts diese Aufgaben, wie wir sie vorhin genannt hatten, so nebenbei erledigen lässt.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wir glauben das nicht, sondern wir sind davon überzeugt, dass nur ein hauptamtlicher Beauftragter wie in Nordrhein-Westfalen diesem Anspruch, den Sie selbst auch definiert haben, gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

Das Modell der Landesregierung hingegen ist eher ein Opferschutz light.

Das gilt auch dann, wenn man mit dem Ansatz der Regierung vielleicht sagt, der ehrenamtliche Opferschutzbeauftragte soll nur für die Betreuung bei Naturkatastrophen, Terroranschlägen und größeren Unglücken zuständig sein. Dass aber auch das nicht greift, zeigt sich schon daran, dass das Land Berlin nun für genau solche Terroranschläge und Großschadensereignisse eine ganze zentrale Anlaufstelle mit fünf Mitarbeitern aufbaut, und zwar zusätzlich zu dem schon seit vielen Jahren etablierten ehrenamtlichen Opferschutzbeauftragten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die nehmen das nicht ernst!)

Weiterhin: Wenn für alle anderen Opfer von Schwerekriminalität nur die Zivilgesellschaft und die Polizeipräsidien zuständig sind, dann schaffen Sie doch mit Ihrem Modell eine Zweiklassengesellschaft bei der Opferbetreuung. Aus Sicht eines Opfers macht es überhaupt keinen Unterschied, ob es von einem Räuber oder einem Terroristen niedergestochen wird.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja!)

Das eine Opfer verweisen Sie an den WEISSEN RING, und für das andere Opfer ist dann der Landesbeauftragte zuständig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Das leuchtet nicht ein. Wir möchten stattdessen, dass alle Opfer gleichen Anspruch auf Unterstützung haben; denn – ich zitiere noch einmal – jedes Opfer verdient besonderes Augenmerk und besondere Unterstützung.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, es geht uns dabei nicht darum, eine neue große staatliche Opferschutzorganisation aufzubauen. Nein, für die Bewältigung der anfallenden Arbeit kann auch aus unserer Sicht neben den etablierten Hilfsorganisationen durchaus weitgehend auf die vorhandenen Ressourcen der Exekutive zurückgegriffen werden.

Das vom WEISSEN RING als einzigem Vertreter übrigens bei der Anhörung vorgetragene und auch von den Ampelvertretern im Ausschuss bemühte Argument der Parallelstruktur zur Zivilgesellschaft greift also gar nicht.

Nur der Vorschlag der CDU wird dem schon mehrfach zitierten Anspruch noch aus einem anderen Grund gerecht; denn der solidarische Rechtsstaat muss den Opfern von Kriminalität angemessene, auch staatliche Hilfe zur Verfügung stellen. Diese Pflicht ist quasi die Fortsetzung des staatlichen Schutzauftrags mit anderen Mitteln in den Fällen, in denen das Verbrechen vom Staat mit seinem Gewaltmonopol nicht verhindert werden konnte.

Die ausschließliche Verweisung auf zivilgesellschaftliche Hilfsangebote reicht zur Erfüllung dieser Verpflichtung genauso wenig aus, wie eine Verweisung auf private Sicherheitsdienste oder Bürgerwehren anstelle der Polizei ausreichen würde.

Wir müssen nun einmal auch akzeptieren, dass ein Opfer vielleicht nicht unbedingt zum nächst gelegenen Polizeipräsidium will, sondern lieber einen neutralen Ansprechpartner – staatlich zur Verfügung gestellt – für sich als Hilfsinstanz hätte.

Deswegen meine Bitte, nehmen Sie Ihren eigenen Maßstab ernst, setzen Sie ein Zeichen zur sinnvollen Weiterentwicklung des bewährten Opferhilfesystems,

(Glocke des Präsidenten)

und stimmen Sie dem Antrag der CDU zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Sippel.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU datiert vom 17. Mai 2018. Wir haben mehrfach darüber im Rechtsausschuss beraten. Ja, es stimmt, wir haben eine sehr sachliche Anhörung durchgeführt.

Wir sind uns auch im Ziel einig: Opferschutz verdient ein besonderes Augenmerk. Das ist völlig klar. Wenn Sie sich den neuen, den aktuellen Opferschutzbericht ansehen, dann muss man konstatieren, dass wir in Rheinland-Pfalz schon sehr weit gekommen sind.

Was Ihren Antrag anbelangt, muss ich heute feststellen, er ist überholt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Er ist durch die Zeit überholt. Die Landesregierung hat längst gehandelt. Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat bereits bei der Gedenkveranstaltung zum Flugtagunglück von Ramstein im August 2018 verkündet, dass Detlef Placzek mit der Aufgabe des Opferbeauftragten der Landesregierung betraut wird.

Mit der Beauftragung kommt das Land Rheinland-Pfalz einer Anregung von Kurt Beck nach, der als Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen der Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf den Berliner Breitscheidplatz eine engere Vernetzung der Stellen von Bund und Ländern für solche extremen Ausnahmesituationen angemahnt hat.

(Beifall und Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr guter Vorschlag! – Vereinzelt Beifall bei SPD und der FDP – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Bei Kurt Beck habe ich geklatscht!)

Bis jetzt haben fünf Bundesländer eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Rheinland-Pfalz ist hier vorn mit dabei. Das unterstreicht noch einmal mehr, welchen Stellenwert der Opferschutz hier im Land einnimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, mit Ihrem Antrag zielen Sie allerdings darauf ab, nicht nur eine zentrale Verbindungsstelle für Großereignisse, sondern ein neues, relativ weit gefächertes Angebot der Opferberatung und der Hilfe bis hin zur individuellen Einzelfallberatung zu schaffen. Darüber hinaus soll der Opferschutzbeauftragte eine Lotsenfunktion übernehmen, Netzwerkarbeit fördern, Aktionen im präventiven Bereich koordinieren und vieles mehr.

Ich bin der Auffassung, wir schaffen dadurch in der Tat eine Doppelstruktur. Wir haben bereits bestehende Angebote

in Rheinland-Pfalz und ein sehr umfassendes flächendeckendes Beratungsnetzwerk mit hoher örtlicher Präsenz. Ich nenne hier vor allem den WEISSEN RING, aber auch andere, viele Opferschutzeinrichtungen, die sich zivilgesellschaftlich engagieren.

Herr Landesvorsitzender Keggenhoff vom WEISSEN RING hat im Rahmen der Anhörung noch einmal deutlich unterstrichen, dass es diesen Grundsatz der Subsidiarität gibt. Das heißt, sofern eine Aufgabe durch die Zivilgesellschaft angemessen erfüllt werden kann, bedürfte es keiner zusätzlichen staatlichen Aufgabenwahrnehmung.

Rheinland-Pfalz ist eben nicht 1 : 1 mit Nordrhein-Westfalen oder dem Stadtstaat Berlin vergleichbar, deren Opferschutzbeauftragte weitergehende Aufgaben übernehmen. Wir in Rheinland-Pfalz haben noch ein sehr dezentrales Angebot, allein der WEISSE RING verfügt über 27 Außenstellen. 280 Opferhelferinnen und Opferhelfer engagieren sich ehrenamtlich.

Herr Keggenhoff hat im Rahmen der Anhörung gesagt, wir sind näher dran, wir sind kommunal verankert. Natürlich ist es so, dass auch staatliche Stellen Opferschutz betreiben, die Polizei etwa durch Opferschutzbeauftragte in den Polizeipräsidien oder auch die Justiz durch Zeugenkontaktstellen und vieles mehr – alles bereits etablierte Stellen, die wir überhaupt nicht infrage stellen.

Der neue Opferbeauftragte der Landesregierung soll nach Anschlägen, nach schlimmen Unglücksfällen oder Naturkatastrophen mit überregionalem Ausmaß, die hoffentlich nie eintreten, als Berater und Sachwalter der Opfer dafür sorgen, dass sie schnelle und unbürokratische Hilfe erhalten; ja, er soll sich kümmern.

Ich glaube und ich bin auch überzeugt davon, Detlef Placzek bringt hierfür die geeigneten fachlichen und persönlichen Voraussetzungen mit. Er hat es als Flüchtlingskoordinator bewiesen und verfügt auch über das entsprechende Know-how, weil es gerade in Zukunft um Themen des Opferentschädigungsrechtes gehen wird, Aspekte wie Schadensersatz, Rehabilitation oder auch Versorgungsfragen.

Selbstverständlich bedarf die Arbeit einer konzeptionellen Vorbereitung mit einer ressortübergreifenden Verzahnung und Vernetzung mit relevanten Behörden, mit Institutionen und auch der ehrenamtlichen Ebene. Das ist völlig klar, um im Falle eines Falles, der hoffentlich nie eintritt, gut gerüstet zu sein.

Dieser Bericht über die konzeptionelle Aufstellung soll nach unserem Alternativantrag auch Gegenstand einer Beratung sowohl im Rechtsausschuss als auch im Sozialpolitischen Ausschuss sein. Mit dem Opferbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Professor Franke, besteht bereits ein entsprechender Austausch, sodass der Intention des Vorschlags von Kurt Beck bereits Rechnung getragen wurde.

Meine Damen und Herren, deshalb lehnen wir den Antrag der CDU ab. Er schießt aus unserer Sicht über das Ziel hinaus. Die erfolgte Einsetzung eines Opferbeauftragten ist nach unserer Überzeugung passgenau auf die Bedürfnisse unseres Landes erfolgt.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen: Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe des Gymnasiums am Römerkastell in Bad Kreuznach. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Über diesen Antrag haben wir im Rechtsausschuss nach einer Anhörung von verschiedenen Stellen, darunter auch Sachkundige aus anderen Ländern, des privaten Opferschutzes WEISSER RING und auch von der Polizei Rheinland-Pfalz, ausgiebig diskutiert.

Unter den Anzuhörenden gab es, außer vom WEISSEN RING, nur Befürworter für einen Opferschutzbeauftragten für Rheinland-Pfalz. Auch die Vertreterin des Polizeipräsidiums Koblenz vom dortigen Opferschutz sprach sich für eine übergeordnete Stelle aus, von welcher die Koordination des gesamten Opferschutzes in Rheinland-Pfalz gewährleistet sein könne.

Mit Erlaubnis zitiere ich aus ihrer Rede: „Eine Chance sehe ich darin, dass der Landesopferschutzbeauftragte durch die übergeordnete Anbindung eine koordinierende und damit auch eine politische Funktion übernehmen könnte. Als Schnittstelle zu Behörden und Institutionen und aus meiner Sicht im Idealfall mit juristischer Kompetenz ausgestattet, könnte diese Person Optimierungsbedarf erkennen und sich für eine Weiterentwicklung des Opferschutzes einsetzen.“

Diese staatliche Stelle wäre auch von uns aus begrüßenswert, ist es doch so, dass der Opferschutz gegenüber dem Täterschutz hintansteht. Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass mit dem vorliegenden Antrag der Opferschutz mehr Gewicht und Aufmerksamkeit bekommen soll.

Aus eigener beruflicher Erfahrung kann ich das Wichtigste dieser Thematik nur unterstreichen. Es ist leider traurige Realität, dass in vielen Fällen die Täter besser versorgt werden als die Opfer, denen es vielfach an Anlaufstellen und auch der Koordination dorthin fehlt, wo sie effektive Hilfe bekommen können. Hier leisten die Opferschutzbeauftragten der Polizei und Organisationen wie der WEISSE RING ihr Möglichstes, aber das kann und sollte noch verbessert werden, zum Beispiel durch anwaltliche Hilfe ähnlich wie ein Pflichtverteidiger.

Nun noch ein paar Worte zum Alternativantrag der Regierungskoalition vom 17. Januar: Darin wird darauf eingegangen, dass Rheinland-Pfalz eines der sichersten Gebiete in Deutschland und Europa sei. Trotzdem hatten wir laut dem Opferschutzbericht aus dem Jahr 2018 über 54.000 Opfer,

was eine Zunahme von 9 % in den letzten zehn Jahren bedeutet.

Angesprochen wird die gute Ermittlungsarbeit der Polizei, was auf jeden Fall berechtigt und auch richtig ist. Es gilt aber auch: Je mehr Tatverdächtige ermittelt werden, umso mehr Opfer werden im Nachhinein nochmals mit dem Täter konfrontiert. Genau dem wird mit dem Antrag der CDU Rechnung getragen. Diese Opfer müssen besser unterstützt werden.

Zu den Forderungen des Alternativantrags gehört, dass bei den Zuständigkeiten des Opferbeauftragten eine ressortübergreifende Unterstützung der Landesregierung sicherzustellen sei. Diese Aussage kam auch von der Opferschutzbeauftragten aus Koblenz. Die Stelle des Opferbeauftragten ist eine Ehrenamtsstelle. Zu seinen Aufgaben gehört es, Konzepte zu möglichen Katastrophen und Attentaten zu erstellen. Ob aber an dieser Stelle nach dem Konzept auch die Umsetzung erfolgen kann, ist sehr fraglich. Hierzu gehört eine Menge Manpower, die ein Ehrenamtlicher wohl nicht leisten kann.

Wir unterstützen den Antrag der CDU und lehnen den Alternativantrag der Regierungsparteien ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin stolz, heute hier stehen zu dürfen und sagen zu können, wir leben in einem sicheren Bundesland. Polizei und Justiz arbeiten täglich Hand in Hand zusammen und leisten hervorragende Arbeit im Sinne aller Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer.

Deshalb gilt zunächst den Polizistinnen und Polizisten sowie den Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeitern mein tiefer Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2017 wurden in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Vorjahr über 22.000 Straftaten weniger erfasst. Natürlich wäre es wünschenswert, jede Straftat verhindern zu können. Unser Anspruch muss weiter sein, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin bestmöglich zu schützen.

(Zurufe von Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Kollege Baldauf, möchten Sie nach vorne kommen?

(Zuruf von der CDU: Sie packen das!)

Allerdings verhalten mit einem Blick auf die Zahlen die Unkenrufe der Opposition, nach denen unsere Straßen

unsicherer geworden seien. Mit knapp 6.200 Fällen pro 100.000 Einwohnern liegen wir erfreulicherweise weit unter dem Bundesdurchschnitt mit ca. 7.700 Fällen. Dennoch ist jede Straftat eine zu viel. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote mit 64,4 % in Rheinland-Pfalz so hoch wie nie seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Schließlich sank auch die Zahl der Straftaten mit Asylhintergrund um 55,1 %. Diese Zahl wird besonders die Anhemüller-Partei interessieren. Leider ist er nicht da.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dennoch erkennt die Landesregierung, dass es in unserer Verantwortung liegt und Auftrag zugleich ist, allen Opfern körperlicher oder seelischer Gewalt zur Seite zu stehen. Aus diesem Grund haben wir ausdrücklich die Initiative der Opposition unterstützt, ein Anhörverfahren über die Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Eine Erkenntnis des Anhörverfahrens war allerdings auch, dass wir in Rheinland-Pfalz schon heute über gute Strukturen und Angebote verfügen, die darauf ausgerichtet sind, Opfern in Notsituationen zur Seite zu stehen.

So sorgen fünf Opferschutzbeauftragte an den Polizeipräsidien im Land für eine dezentrale und niederschwellige Beratungsstruktur vor Ort. Kollege Dr. Martin hat das vorhin schon erwähnt. Auf diese Weise kann frühzeitig bei der Polizei eine Ansprache der Opfer stattfinden und bereits bei der Anzeige darauf hingewiesen werden, wohin sie sich wenden können.

Darüber hinaus ist die Arbeit des WEISSEN RINGS in Rheinland-Pfalz besonders hervorzuheben. Gerade am vergangenen Montag hatte ich mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiter gesprochen, der mir eindrücklich zwei aktuelle Fälle geschildert und damit aufgezeigt hat, wie wichtig auch diese Betreuung ist. Der WEISSE RING beweist täglich aufs Neue, dass Ehrenamt verbunden mit Kompetenz eine Säule unserer Daseinsvorsorge ist.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals den über 280 gut ausgebildeten ehrenamtlichen Opferhelferinnen und Opferhelfern des WEISSEN RINGS für ihren unermüdlichen und selbstlosen Einsatz danken.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Somit wird eine flächendeckende und zivilgesellschaftlich gut organisierte Versorgung in Rheinland-Pfalz gewährleistet, die parallele Strukturen des Staates nicht braucht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, folgerichtig zielt unser Alternativantrag darauf ab, neuen Phänomenen des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz zu begegnen. So werden wir verstärkt Naturkatastrophen und möglicherweise Terroranschläge bewältigen müssen. In dem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich, dass wir in Detlef Placzek einen ausgewiesenen Fachmann als Opferbeauftragten des Landes gewinnen konnten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der auch noch Zeit hat! Der schafft doch schon viel zu viel!)

Er wird sich zukünftig um die Belange der Betroffenen nach

Naturkatastrophen und Terroranschlägen sowie größeren Unglücken kümmern. Bereits heute bereitet er sich konzeptionell auf mögliche Katastrophen oder Attentate vor, die hoffentlich nie eintreten werden und uns wohl dennoch im Laufe der Zeit einholen werden. Damit gewährleistet die Landesregierung frühzeitig, dass Antragswege verkürzt und das Leid der Opfer und Hinterbliebenen nicht noch mit bürokratischen Hürden belastet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke allen Beteiligten, die sich für Herrn Placzek als neuen Opferbeauftragten eingesetzt haben und wünsche ihm im Namen der FDP-Fraktion, aber auch persönlich für die Zukunft viel Erfolg und gutes Gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es schon gehört, Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Bundesland. Wenn wir uns die Polizeiliche Kriminalstatistik anschauen, dann ist der Trend bei der Zahl der Straftaten rückläufig und dabei auch die Aufklärungsquote bundesweit Spitze. Das alles ist erst einmal die Bestandsaufnahme, wie sich unser Bundesland gestaltet.

Wir müssen aber immer wieder erkennen, dass es keine absolute Sicherheit geben kann. Allein die menschliche Fehlbarkeit führt dazu, dass Gewalt und Kriminalität Teil unserer Realität sind, aber auch dass Unglücksfälle und Naturkatastrophen hinzukommen können.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns im Rahmen dieses Antrags damit beschäftigen haben, wie Rheinland-Pfalz Menschen, die Opfer von solchen Situationen werden, besser unterstützen kann; denn eines ist doch klar: Wenn man Opfer wird, sei es einer Naturkatastrophe, die möglicherweise die ganze Existenz zerstört, oder Opfer von Gewalt und Kriminalität oder sogar eines Terroranschlags, dann befindet man sich in einer emotionalen und teilweise finanziellen Ausnahmesituation. Dann brauchen diese Menschen auch staatliche und ehrenamtliche Anlaufstellen. Deswegen ist es gut, dass wir uns im Rahmen dieser Diskussion damit auseinandergesetzt haben.

Wie ist die Situation in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Opferunterstützung? Wir haben es gehört, an den Polizeipräsidien gibt es polizeiliche Opferbeauftragte. Ich möchte aber auch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz erwähnen, die beispielsweise Opfer mit kleineren Geldbeträgen unterstützt, um die ärgste Not zu lindern. Wir haben ebenso vom ehrenamtlichen Engagement des WEISSEN RINGS mit seinen bis zu 300 ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern gehört, die Opfern in dem Moment Zuwendung geben.

Deswegen haben wir im Ausschuss darüber diskutiert – es war eine Initiative der CDU-Fraktion im Mai letzten Jahres –, das Thema „Opferschutz“ in den Landtag einzubringen. Wir haben eine wirklich interessante Anhörung durchgeführt, und es war gut, den Fokus auf den Opferschutz zu richten. Es war eine Anhörung höchster Qualität, und auch die Diskussionen im Anschluss im Ausschuss waren in der sachlichen Art und Weise, in der wir uns immer im Rechtsausschuss auseinandersetzen.

Wir haben im Rahmen der Gedenkveranstaltung zu 30 Jahre Flugkatastrophe Ramstein gehört, was es bedeutet, Opfer von einem solchen Unglücksfall zu werden und wie man dann Unterstützung, auch psychologische Unterstützung, finden kann.

Die Landesregierung hat entschieden, einen ehrenamtlichen Opferbeauftragten in Personalunion mit dem Präsidenten des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung, Detlef Placzek, einzurichten. Das wurde erwähnt. Er soll sich zukünftig um die Belange Betroffener von Naturkatastrophen, Terroranschlägen, größeren Unglücken und Großschadensereignissen kümmern.

Es ist also eher ein komplementärer Ansatz, dass der Opferbeauftragte tätig wird, wenn Großschadensereignisse eintreffen und er die Koordination der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen übernimmt. Ansonsten haben wir ein großes, breites Unterstützernetz, beispielsweise durch den WEISSEN RING, das sich vor Ort um die Betroffenen kümmert.

Das halten wir für zielführend. Die CDU-Fraktion hat gesagt, das sei der richtige Weg und die richtige Richtung. Wir erreichen Ihrer Meinung nach nicht ganz das Ziel, das Ihrer Meinung nach wünschenswert wäre. Ich hätte mir andererseits gewünscht, dass Sie vielleicht über Ihren Schatten springen und sagen, wir schauen uns jetzt erst einmal dieses Konstrukt der Personalunion an und sehen, wie es sich anlässt, ob es unseren Ansprüchen gerecht wird; dann hätte man immer noch einmal diskutieren können.

Dennoch haben wir jetzt zwei konträre Anträge vorliegen. Ich finde den Weg, den die Landesregierung mit dem ehrenamtlichen Opferbeauftragten gewählt hat, richtig.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das überrascht aber!)

Ich bin mir sicher, dass hier der Opferschutz vorangebracht wird. Deswegen stimmt meine Fraktion selbstverständlich dem eingebrachten Alternativantrag zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn der- oder diejenige vielleicht dann auch zum Ausdruck gebracht hätte: Es tut mir leid. Alleine das wäre schon eine große Hilfe gewesen.“ Das ist ein Zitat einer Mutter aus der ZDF-Dokumentation „Akte Ramstein“, die ihren 16-jährigen Sohn bei dem Unglück verloren hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Satz macht klar, was Opfer, was Hinterbliebene nach einem solchen Unglück brauchen, und zwar sofort brauchen: Sie brauchen einen Ansprechpartner, sie brauchen einen Menschen. Sie brauchen einen Menschen, der für die Opfer, für die Hinterbliebenen da ist, der sich kümmert; denn es geht nicht nur um Geld, es geht auch um Empathie und das Menschsein.

Es ist auch total nachvollziehbar, denn überlegen Sie einmal selbst: Was würden Sie persönlich erwarten, wenn Sie durch ein solches Unglück einen geliebten Menschen verlieren würden?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann rufst den Placzek an! Der hat aber leider zu viel zu tun, weil er zu viel arbeiten muss!)

Ich würde mir wünschen, dass ich in einer solchen Situation nicht alleingelassen würde. Ich würde mir einen konkreten Ansprechpartner wünschen, der für mich da ist, für meine individuellen Fragen und Bedürfnisse. Ich würde mir jemanden wünschen, der mich emotional unterstützt und mich den Hilfen zuführt, die es gibt. Das würde ich mir wünschen, ganz persönlich und vor allen Dingen sehr zeitnah.

Nach der Ramstein-Katastrophe im August 1988 oder nach dem Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 war aber niemand da. Das darf sich nicht wiederholen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist richtig!)

Deshalb hat die Landesregierung im August 2018 den Opferbeauftragten der Landesregierung für Rheinland-Pfalz berufen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Auf Anregung der CDU!)

Sehr geehrter Kollege Dr. Martin, das haben wir nicht einfach so mal schnell gemacht, sondern wir haben uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nö! Gar nicht!)

beispielsweise auf der Justizministerkonferenz im Herbst 2017 – Herr Baldauf, da waren Sie leider nicht zugegen –

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Doch, ich war in der Kirche! Sie nicht!)

oder auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2017. Dort hatten wir die Gelegenheit, den Zwischenbericht des Opferbeauftragten der Bundesregierung,

Kurt Beck, dessen Ergebnisse und Zwischenergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben dann beschlossen, eine interministerielle Arbeitsgruppe im März 2018 einzusetzen, die sich mit diesen Ergebnissen beschäftigt. Aus diesem Prozess resultierend haben wir im August 2018 den Opferbeauftragten der Landesregierung für Rheinland-Pfalz berufen.

Seitdem besteht ein ehrenamtlicher Ansprechpartner, der sich bei Naturkatastrophen, Terroranschlägen und größeren Unglücken im persönlichen Kontakt um die Anliegen und Fragen der Betroffenen kümmert. Mit einem solchen ehrenamtlichen Opferbeauftragten schaffen wir eben keine Doppelstrukturen, sondern er hat diese wichtige Lotsenfunktion inne, um den Menschen passgenaue Hilfen zu vermitteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Hilfen, die wir in Rheinland-Pfalz sehr zahlreich haben. Neben den staatlichen, beispielsweise den polizeilichen Opferenschutzbeauftragten oder unseren vier Traumaambulanzen, können wir in Rheinland-Pfalz insbesondere für ein vielfältiges zivilgesellschaftliches Angebot an Hilfen dankbar sein, wie sie beispielsweise vom WEISSEN RING, von der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz, von den Vereinen der Sozialen Rechtspflege, von den Kirchen und von vielen anderen mehr angeboten werden.

Diese wichtige Funktion des Opferbeauftragten, der diese Lotsenfunktion übernimmt, wurde am 28. August des vergangenen Jahres Herrn Placzek bis zum Ende dieser Legislaturperiode übertragen. Ich will mich an dieser Stelle ganz herzlich für die Landesregierung bei ihm dafür bedanken, dass er sich bereit erklärt hat, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Ebenso möchte ich seinem Büro mit den zwei Mitarbeiterinnen dafür ein Dankeschön sagen, dass sie bereits mit der Erarbeitung eines Konzeptes begonnen haben.

Diese Arbeit – lassen Sie mich das noch abschließend sagen – wird insgesamt auch dann erfolgreich sein, wenn es eine hervorragende und gut funktionierende, ressortübergreifende Zusammenarbeit gibt. Wir begrüßen und unterstützen von daher den Aufbau eines ressortübergreifenden Netzwerks zwischen dem Justizministerium, dem Innenministerium, dem Sozialministerium und den anderen Behörden.

Diese Arbeit wird auch dann erfolgreich sein, wenn die Zusammenarbeit mit den NGOs – wie den schon genannten, dem WEISSEN RING, den Kirchen oder den Stiftungen – gepflegt und intensiviert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem rheinland-pfälzischen Opferbeauftragten stehen wir den Opfern und Hinterbliebenen zur Seite. Niemand wird in Rheinland-Pfalz alleingelassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 17/6247 – ab. Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt ist.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 17/8158 –. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen damit zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Vollständige Beendigung des Solidaritätszuschlags

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/8091 –

Hierzu erfolgt zunächst eine Begründung durch die antragstellende Fraktion. Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf spricht.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema wird heute noch einmal aufgerufen. Wir hatten schon angekündigt, dass wir einen Antrag dazu stellen.

Die Grundlage hierfür ist Folgendes: Die Frage der Abschaffung des Solidaritätszuschlags hängt originär damit zusammen, dass der Solidarpakt II ausgelaufen ist und damit eine Situation eintritt, in der die berechnete Frage zu stellen ist, ob eine Steuer, die zweckgebunden erhoben wurde, fortgeführt wird. Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Fall ist und können nicht verstehen, dass auf Bundesebene – vor allem durch unseren Koalitionspartner dort – die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags nicht mitgetragen wird.

(Beifall der CDU)

Ich will das auch begründen. Herr Kollege Wissing, Sie sind jetzt da. Das finde ich sehr gut, weil Sie einer derjenigen sind – ich habe nämlich Ihre Tweets mal durchgelesen –, der genau meiner Meinung ist. Sie werden vielleicht jetzt sagen: Was macht denn das im Landtag von Rheinland-Pfalz?

Schauen Sie, Herr Wissing, Sie sind ein Macher, sagen Sie. Sie sind einer, der den Haushalt macht, sagen Sie. Sie sind jemand, der im Bundesrat mit viel Verve und viel Mut Anträge stellen kann – wie Sie es im Übrigen bei vielen anderen Themen wie dem BAföG, der Freigrenze bei der Abgabenordnung oder Ähnlichem getan haben. Also spricht gar nichts dagegen, dass wir uns heute darauf verständigen, gemeinsam einen entsprechenden Antrag in

den Bundesrat einzubringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh!)

– Herr Kollege Schweitzer, damit würde auch Ihnen der Steigbügel gereicht werden, Ihren Genossen auf Bundesebene dazu zu verhelfen, diesem Antrag auf Bundesebene zuzustimmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Mit Steigbügel sollte man vorsichtig sein! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines müssen wir hier einmal festhalten: Die ganze Diskussion, die wir führen, wird immer wieder verdichtet auf die Frage eines Superreichen. Nur bei denen würde es nicht gestrichen werden. Wissen Sie eigentlich, wer diese Superreichen sind?

Das sind die ganzen Handwerker, das sind die ganzen Personengesellschaften, das sind diejenigen, die die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz schaffen. Fragen Sie bei IHKs und HWKs nach! Das sind diejenigen, die ausbilden. Das sind diejenigen, die selbst dafür sorgen, dass die Wirtschaftskraft und die Steuereinnahmen so sind, wie sie es sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die wollen wir entlastet haben.

(Beifall der CDU)

Ich verstehe Sie auch deshalb nicht – Herr Kollege, deshalb mein Appell, Sie sitzen ja auch im Vorstand Ihrer Partei auf Bundesebene –, weil ich früher immer das Gefühl gehabt habe, dass die SPD für Aufstieg

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Sprechen Sie jetzt mit mir?)

– klar rede ich mit Ihnen –, für Arbeitnehmer und natürlich auch für Facharbeiter steht.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist aber lange her! –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Jetzt gibt es eine ganze Menge Menschen, die das geschafft haben – ich verhehle es nicht, auch dank Vorschlägen aus Ihren Reihen –, die jetzt Arbeitnehmer sind, die mit einem guten Auskommen und einem guten Einkommen unsere Wirtschaft stärken. Das sind nach Ihrer Definition Superreiche.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Klar!)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, wenn Sie meinen, jetzt nur noch die Interessenvertretung der Arbeitslosen und anderer zu sein, dann haben Sie Ihr eigenes Klientel nicht mehr an Ihrer Seite. Wir stehen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wollen deren Entlastung haben.

(Beifall der CDU)

Es geht im Übrigen auch um die Frage von Glaubwürdigkeit: Die Abschaffung des Solis ist eine Frage der politi-

schen Glaubwürdigkeit. – Das hat Christian Lindner so getwittert.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Guter Mann!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn wir aus Rheinland-Pfalz heraus – gerade im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit von Politik – gemeinsam dafür Sorge tragen würden, dass Zuschläge und Beiträge, die einmal eingeführt wurden, um zweckgebunden verwendet zu werden und bei denen der Zweck entfallen ist, abgeschafft werden und wir den Handwerkern, denen, die die Arbeitsplätze schaffen, den Facharbeitern und ganz vielen anderen Personen, bei Rekordsteuereinnahmen eine Entlastung bringen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Dann sag es doch Deinem Minister!)

Wir sind in der Verpflichtung, den Menschen auch etwas zurückzugeben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Wissing.

Abg. Dr. Volker Wissing, FDP:

Herr Kollege Baldauf, ich nehme Ihnen ab, dass Sie persönlich – Sie persönlich – für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags sind. Aber es ist eine Dreistigkeit, der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, als wolle die CDU den Solidaritätszuschlag abschaffen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir haben einen Beschluss! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Zuhören! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir haben einen Parteitagsbeschluss!)

Wir haben zwischen 2009 und 2013 in Berlin gemeinsam mit der CDU regiert. Ich persönlich habe mehrfach gegenüber der CDU darauf gedrungen, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen. Die Antwort der CDU war ein striktes Nein. 2009: Nein. 2010: Nein. 2011: Nein. 2012: Nein. Im Jahr 2013 hat die FDP erneut darauf gedrungen. Die CDU hat Nein gesagt. Die Beibehaltung des Solidaritätszuschlags war der CDU so wichtig, dass sie dafür in Kauf genommen hat, dass eine christlich-liberale Regierung 2013 gescheitert ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Langsam! Damals! Jetzt haben wir 2019!)

Danach haben Sie sich zwischen 2013 und 2017 0,0 mit dem Abbau des Solidaritätszuschlags beschäftigt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Weil es die SPD nicht wollte! – Heiterkeit bei der SPD)

Im Jahr 2017 kam es nach der Bundestagswahl zu Jamaika-Verhandlungen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Achtung! –

Abg. Monika Becker, CDU: Jetzt wird es wichtig!)

Bei diesen Jamaika-Verhandlungen gab es die zentrale Forderung der Freien Demokraten, den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen. Ich habe diese Verhandlungen für meine Partei mit der Vorsitzenden der CDU und auch Herrn Altmaier persönlich geführt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Interessant!)

Die zentrale Forderung der FDP, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen, hat die CDU strikt abgelehnt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aha! – Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

Die Grünen waren während der Jamaika-Verhandlungen permanent gesprächsbereit in dieser Frage, haben allerdings ein solides haushaltspolitisches Gesamtkonzept gefordert.

(Beifall des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Mensch Christian, das haben sie Dir nicht erzählt!)

Es war zu keinem Zeitpunkt während dieser vielen Wochen, die ich in Berlin verbracht habe, möglich, auch nur ein einziges Gespräch mit der CDU über die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags zu führen.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Oh!)

Die CDU hat dazu immer das Gleiche gesagt wie 2009 und 2013, nämlich ein klares Nein. Wir haben auch Gespräche mit Peter Altmaier darüber geführt. Ein klares Nein!

Am Ende, als diese Jamaika-Verhandlungen kurz davor waren zu scheitern – ich war persönlich anwesend als Mitglied des Präsidiums meiner Partei –, ist Christian Lindner noch einmal zu der Bundeskanzlerin gegangen. Er hat gesagt, ich werde jetzt hingehen und sie fragen – es war kein Gespräch mit den Grünen, sie waren in ihrer Sache klar –, ob sie bereit ist, mit uns den Solidaritätszuschlag abzubauen. Wenn sie dazu nicht bereit ist, werden wir die Konsequenzen ziehen.

Er ist dann zu ihr hingegangen, kam zurück und sagte uns: Sie hat Nein gesagt.

(Heiterkeit des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wenn Sie mir das persönlich nicht glauben, dann möchte ich Alexander Dobrindt vom 30. Oktober 2018 zitieren. Ich zitiere Alexander Dobrindt: Frau Merkel ist auch am letzten Abend der Verhandlungen nicht auf die Kernforderung der Liberalen eingegangen, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen. – Er bezeugt das, was ich eben hier auch in meinem Beitrag gesagt habe.

Sie haben 2013 wegen des Solidaritätszuschlags, an dem Sie als CDU so hängen, eine schwarz-gelbe Regierung geopfert. Im Jahr 2017 haben Sie, weil Sie am Solidaritätszuschlag festhalten wollten, in Kauf genommen, dass ein Jamaika-Bündnis in Deutschland nicht zustande gekommen ist.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU –
Abg. Alexander Licht, CDU: Diese Mär glaubt die FDP doch selbst nicht! –
Weitere Zurufe und Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Alexander Dobrindt hat das in aller Klarheit gesagt. Frau Merkel hat Jamaika geopfert, weil sie den Solidaritätszuschlag nicht abschaffen wollte.

(Weitere Unruhe im Hause)

Am 28. November 2018 hat meine Fraktion im Deutschen Bundestag beantragt, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen. Die CDU hat bei diesem Antrag mit Nein gestimmt.

Meine Damen und Herren, verehrte Öffentlichkeit, es gibt auch keine andere Haltung der rheinland-pfälzischen CDU; denn alle rheinland-pfälzischen CDU-Abgeordneten haben mit Nein gestimmt, auch der Abgeordnete Schnieder, der Ihr Generalsekretär war und sonst in der Öffentlichkeit immer den Mund sehr voll nimmt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: In der Koalition! Was macht Ihr denn hier?)

Herr Kollege Baldauf, Sie haben von Glaubwürdigkeit gesprochen. Das hat mich – ehrlich gesagt – emotional etwas bewegt. Ich habe mir aber auch die Frage gestellt, warum Sie überhaupt diese Debatte hier beantragen; denn das Land Rheinland-Pfalz muss der Abschaffung des Solidaritätszuschlags im Bundesrat nicht zustimmen. Dazu brauchen wir wirklich keine Bundesratsinitiative. Aber ich verstehe, warum Sie es mit der Glaubwürdigkeit thematisieren. Sie haben neulich auch gesagt, dass für Sie im Spiel der Auseinandersetzung zwischen Parteien die Wahrheit nicht so eine große Rolle spielt.

(Zurufe von der SPD: Oh! Oh!)

Jetzt verstehe ich auch den Antrag, warum Sie das hier debattieren.

(Anhaltend starker Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Baldauf das Wort.

(Abg. Jens Guth, SPD: So viel zur Glaubwürdigkeit der CDU in Rheinland-Pfalz! Jetzt können wir das auch mit den Ausbaubeiträgen richtig einordnen! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Jetzt erklären Sie mal Ihr Nein! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Und dem Diesel! –
Weitere Zurufe im Hause)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schön man Nebelkerzen werfen kann, ist immer wieder interessant.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Wissing, weil wir uns menschlich gut leiden können, müssen wir das jetzt von der Frage trennen,

(Heiterkeit und Zurufe bei SPD und FDP)

wie wir hier miteinander debattieren. Sind Sie mir nicht böse, aber ich habe selten einen Menschen erlebt, der eine solche Traumabewältigung betreiben muss nach all dem, was der FDP in den letzten Tagen und Monaten passiert ist,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

um sich hierhin zu stellen – Entschuldigung, wir würden in der Pfalz sagen – und zu jammern, dass es in den letzten Jahren nicht so gekommen ist, wie ich es gerne gehabt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, ich mache Ihnen heute ein Angebot, bei dem wir in der Sache beide die gleiche Meinung vertreten.

(Unruhe im Hause)

Ich schlage vor, einen Vorstoß zu machen, den wir im Übrigen auf unserem Parteitag im Dezember als Partei so beschlossen haben.

(Zurufe von SPD und FDP: Oh je!)

Ich weiß auch, dass die FDP durchaus bei den Wölfen Beschlüsse fasst, die sie dann hier nicht einhält, bei den Ausbaubeiträgen nicht die Beschlüsse einhält, die sie beschlossen hat, bei den sicheren Herkunftsländern mal wieder hier anders entscheidet. Sehen Sie, wir können es nicht immer so drehen, wie wir es wollen. Wir können nicht sagen, auf der einen Seite gibt es die Koalitionstreue. Diese haben wir auf Bundesebene auch. Die Sozialdemokraten sind diejenigen, die es nicht abgeschafft haben wollen, meines sehr geehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Hier sitzen diejenigen, die die fleißigen Leute belasten wol-

len. Das sind doch gar nicht Sie.

(Beifall der CDU)

Dann steigen Sie doch einmal auf ein Pferd, das wir zusammen reiten können, damit auch auf Bundesebene die Sozialdemokraten verstehen, dass wir für die Menschen eine Entlastung haben wollen. Das ist doch nichts Verbotenes. Kommen Sie bitte weg davon, dass seit 2009 mit Ihnen Politik auf Bundesebene gemacht wird. Ja, ich bin auch schon lange dabei. Heute haben Sie hier die Chance, mit uns zusammen in einer einmaligen Situation eine neue Sache in Gang zu bringen.

(Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Es wird Zeit, dass die Fastnacht vorbei ist!)

– Wenn einem nichts mehr einfällt, dann kommt die Fastnacht. Kümmert Euch doch einfach einmal um was anderes. Habt Ihr noch nicht gemerkt, welche Probleme Ihr auf Bundesebene habt?

(Abg. Martin Haller, SPD: Unglaublich, was Ihr hier macht! Das ist doch peinlich!)

Kümmert Ihr Euch doch einmal um die Leute, die arbeiten gehen, und nicht immer um die anderen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall der CDU und bei der AfD)

Es ist eigentlich schade, dass davon immer so wenig im Fernsehen herüberkommt. Aber gut!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das finde ich jetzt gerade auch schade!)

Ein Angebot, Herr Kollege – das sage ich in aller Sachlichkeit, weil ich Sie wirklich schätze –: Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Gemeinsam!)

Sollten Sie es heute nicht hinbekommen, der Antrag steht. Wir haben ein paar Tage Zeit, ihn auch im Ausschuss zu besprechen. Nichts dagegen! Aber ein Signal aus Rheinland-Pfalz auch von den Freien Demokraten und von den Christdemokraten – ich weiß, dass das bei Euch nicht alle machen und bei uns nicht alle machen werden – ist ein Signal auch für die Bundesebene. Wenn Ihr dann noch bereit seid, einmal an alle Menschen zu denken, die gerne entlastet werden wollen, dann haben wir alles geschafft an diesem Abend, dann bin ich glücklich, und dann können wir die Plenardebatte irgendwann auch beenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wissing das Wort.

Abg. Dr. Volker Wissing, FDP:

Lieber Herr Baldauf, was Sie hier veranstalten, ist wirklich absurd.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

Das, was Sie sich sehnlichst wünschen, ist ein Antrag im Deutschen Bundestag über die Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Den gab es vor wenigen Monaten. Die CDU hat geschlossen mit Nein gestimmt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Deswegen ist der auch hier! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Und wie hat die SPD abgestimmt?)

Übrigens alle CDU-Bundestagsabgeordneten. Ich sage es Ihnen noch einmal.

(Weitere Zurufe des Abg. Alexander Licht,
CDU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Licht, jeder darf hier ausreden.

Abg. Dr. Volker Wissing, FDP:

Wenn Sie der Öffentlichkeit vorgaukeln, die CDU würde einem Antrag auf Abschaffung des Soli im Deutschen Bundestag zustimmen, muss ich sagen, das ist nicht wahr, und es ist auch dokumentiert. Das kann jeder in den Parlamentsdrucksachen nachlesen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Fragen Sie doch einmal hier! –
Unruhe im Hause)

Ich habe Ihnen dargelegt, mit welchem Maße und mit welcher Leidenschaft Ihre Partei auf Bundesebene dafür gekämpft hat, dass der Soli bleibt. Ihre Partei hat auch im November noch gegen die Abschaffung des Solidaritätszuschlags gestimmt. Der Bund braucht keine Zustimmung des Bundesrats, um den Solidaritätszuschlag abzuschaffen.

Deswegen ist das, was Sie hier machen, der Öffentlichkeit ein Märchen vorzuspielen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber Sie sind doch wichtig!)

Die Wahrheit ist, meine Bürgerinnen und Bürger, Sie zahlen den Solidaritätszuschlag auch weiterhin,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt trauen Sie sich doch einmal!)

weil die CDU die Abschaffung des Solidaritätszuschlags im Deutschen Bundestag ablehnt und die Bundeskanzlerin für dessen Beibehaltung kämpft. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit.

(Starker Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Köbberling.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die AfD vor der SPD!)

Wir machen das nach der Reihenfolge. Vor Herrn Dr. Wissing hat sich sonst niemand gemeldet gehabt.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Ich lasse Ihnen gerne den Vortritt, Dr. Böhme.

Präsident Hendrik Hering:

Sie dürfen nachher reden, Herr Dr. Böhme, mit der Ihnen zustehenden Redezeit. Jetzt redet Frau Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Wissing, ich danke Ihnen sehr herzlich für diese Information über die historischen Fakten. Ich glaube, wir haben wirklich etwas gelernt. Ich glaube, das ist für uns alle etwas, von dem wir noch lange zehren werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Das glaube ich auch!)

Auch die SPD-Fraktion hält natürlich diesen Schaufensterantrag der CDU für unaufrichtig und alles andere als glaubwürdig, aber aus etwas anderen Gründen. Zum Abbau des Solidaritätszuschlags gibt es im Koalitionsvertrag auf Bundesebene in der Großen Koalition eine klare Vereinbarung,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Aha!)

Diese sieht den Abbau für 90 % der Betroffenen bis zu den Jahren 2020/2021 vor.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Herr Wissing, hören Sie? Hören Sie zu! –
Zuruf des Abg. Dr. Volker Wissing, FDP)

Olaf Scholz will dazu noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen. Das Aufkommen steht allein dem Bund zu. Deshalb ist der Bundesrat erst einmal gar nicht betroffen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Mit anderen Worten: Das gemeinsame Ziel der Großen Koalition, an der die CDU beteiligt ist, ist klar. Das Verfahren ist klar. Es ist ein reines Bundesgesetz. Trotzdem soll die Landesregierung von Rheinland-Pfalz jetzt in das laufenden Verfahren hineinfunkeln. Dafür sehen wir keinerlei Anlass.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Rheinland-Pfalz gute Erfahrungen damit gemacht, sich an Koalitionsverträge zu halten. Die respektvolle und zuverlässige Abarbeitung des Koalitionsvertrags ist einer der Gründe für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit der Ampelkoalition.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gut, dass wir das auch einmal hören!)

Wir empfehlen diesen Weg auch allen anderen Koalitionen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Auch inhaltlich teilen wir die Behauptungen der CDU nicht. Laut Berechnungen des Bundesfinanzministeriums werden vom Koalitionsbeschluss vor allem Menschen mit niedrigen, mittleren und sogar gehobenen Einkommen profitieren, während die vollständige Streichung vor allem Spitzenverdiener betrifft.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das hat mit Fastnacht nichts zu tun!)

Der geltende Kompromiss sieht vor, dass Singles mit einem Bruttoeinkommen von rund 72.000 Euro künftig überhaupt keinen Soli mehr zahlen müssen. Ein Ehepaar mit zwei Kindern darf sogar ungefähr 150.000 Euro verdienen, bevor der Zuschlag fällig wird.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Personengesellschaften!)

Das sind sehr ordentliche Gehälter.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Personengesellschaften! Die liegen drüber!)

Natürlich bezieht sich dies nicht auf das zu versteuernde Einkommen, sondern auf das Bruttoeinkommen. Da gibt es natürlich einen Unterschied, weil das Bruttoeinkommen höher ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es geht um Mittelständler! –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel ist einfach zu hoch.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Das wollte ich nur noch einmal zu dem Thema der Einkommenshöhe hinzufügen. Alles andere habe ich schon gesagt. Ich möchte kurz zusammenfassen: Beim Thema des Soli treten wir, wenn überhaupt, nur noch einmal in Verhandlungen als SPD, wenn wir beim Thema des Spitzensteuersatzes eine Bewegung der CDU sehen. Auch bei

diesem Thema haben Sie das Heft des Handelns in der Hand.

Ansonsten treten wir für die Beibehaltung des vereinbarten Wegs ein,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

den wir für gut und klar halten. Das ist unser Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Es ist höchste Zeit, die verfassungswidrige Erhebung des ungleichen Dauersolis zu beenden. Insbesondere Freiberufler und Arbeitnehmer ohne ausländische Einkünfte werden durch das Solidaritätszuschlagsgesetz diskriminiert, und zwar durch die Privilegierung gewerblicher und ausländischer Einkünfte bei der Erhebung des Solidaritätszuschlags.

Die Regelung der Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags gemäß § 3 Solidaritätszuschlagsgesetz von 1995 verstößt gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz von Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz, weil sie in Verbindung mit § 35 Einkommensteuergesetz von den nach verfassungsrechtlichen Vorgaben insoweit gleich zu behandelnden Gruppen der gewerblichen Einkünfte und der nicht gewerblichen Einkünfte nicht nur gewerbliche Einkünfte und von den insoweit gleich zu behandelnden ausländischen und inländischen Einkünften nur ausländische Einkünfte durch eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage von dem Solidaritätszuschlag teilweise entlastet. – Das ist jetzt Juristendeutsch gewesen.

Für diese Ungleichbehandlung fehlen hinreichend tragfähige Rechtfertigungsgründe. Die sofortige und uneingeschränkte Abschaffung des Solidaritätszuschlags und die damit einhergehende Entlastung des Steuerzahlers sind gerade zum jetzigen Zeitpunkt mehr als angezeigt.

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Verabredung zwischen CDU/CSU und SPD, dass nur die unteren 90 % vom Solidaritätszuschlag verschont werden sollen, ist verfassungsrechtlich problematisch.

Auch Professor Dr. Hanno Kube, Lehrstuhl für Steuerrecht an der Universität Heidelberg, kritisiert die Solipläne von Union und SPD. Er spricht sich ebenfalls gegen eine selektive Abschaffung nur für bestimmte Einkommensgruppen aus und mahnt, Zweck des Solidaritätszuschlags sei ein konkreter Finanzbedarf und nicht die Umverteilung.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, so weit aus dem Fazit des Antrags der AfD-Fraktion des Bundestags vom 14. März 2018 – Drucksache 19/1179 –. Im Gegensatz zu anderen Parteien sind sich die Bundespartei und die Landespartei der AfD hier auch einig.

Mit Erlaubnis des Präsidenten noch ein Zitat aus der Zeitschrift Das Parlament vom 17. Dezember 2018: Eine schnelle Abschaffung des steuerlichen Solidaritätszuschlags wird es nicht geben. Der Bundestag lehnte am Donnerstag mit den Stimmen aller anderen Fraktionen zwei Vorstöße von AfD und FDP (19/6406, 19/6440) ab, den „Soli“ abzuschaffen. Der Zuschlag hatte im vergangenen Jahr knapp 18 Milliarden Euro Einnahmen für die Bundeskasse gebracht. 2010 waren es noch knapp 12 Milliarden Euro, also erheblich weniger gewesen. –

Um es noch einmal zusammenzufassen: Die Bundeskanzlerin der CDU, Angela Merkel, hat sich bereits Ende 2014 für die Verlängerung des Soli auch nach Auslaufen des Solidarpakts II über das Jahr 2019 hinaus ausgesprochen. Die Bundes-CDU möchte laut Koalitionsvertrag den Soli erst ab 2021 schrittweise senken, aber nur 90 % der bisherigen Solizahler entlasten. Ob das verfassungsrechtlich überhaupt geht, weiß wieder einmal niemand so richtig genau.

Heute kommen Herr Baldauf und Kollegen im Landtag und fordern das, was AfD und FDP im Bundestag bereits gefordert haben und was von der Bundestagsfraktion der CDU im Haushaltsausschuss des Bundestags fast ein Jahr lang hin und her geschoben und gerade kürzlich im Dezember 2018 abgelehnt wurde.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie wissen nicht, was Sie tun!)

Herr Kollege Baldauf, vielleicht wollen Sie uns einmal erklären, was Sie genau vorhaben, Stichwort Glaubwürdigkeit. Ansonsten erkläre ich es Ihnen. Ihre Partei wird sich nicht einig, und Sie machen wieder einmal den populistischen Versuch, eine AfD-Position zu besetzen. Sie dürfen gerne mit der AfD zusammenarbeiten, gar kein Problem, aber dann machen Sie es da, wo es bei diesem Thema auch sinnvoll ist, nämlich im Bundestag. Dort gehört diese Debatte letztendlich hin. Es ist nämlich eine reine bundesgesetzliche Debatte.

(Beifall der AfD)

Ihr Antrag im Landtag ist dementsprechend völlig überflüssig.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon ein wenig grotesk. Da beantragt die CDU im Landtag Rheinland-Pfalz die Abschaffung des Soli, was die CDU in der Bundesregierung im Deutschen Bundestag abgelehnt hat, auch mit den Stimmen aller rheinland-pfälzischer Bundestagsabgeordneter.

Jetzt nehmen wir einmal an – es wird nicht dazu kommen –, die Initiative von Ihnen, Herr Baldauf, würde hier eine Mehrheit finden und die Landesregierung im dafür nicht zuständigen Bundesrat eine Initiative stellen, und diese Initiative würde eine Mehrheit finden, dann würde die Initiative der CDU Rheinland-Pfalz im Deutschen Bundestag von der CDU abgelehnt werden. Das wäre das Ergebnis Ihrer Bemühungen.

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Herr Baldauf, ich glaube, dass es Ihnen dabei weniger darum geht, im Landtag eine ernsthafte Debatte zu führen. Das Ganze zeigt ein Stück weit auch die Zerrissenheit der Union. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Flügelkämpfe der CDU gehören vielleicht auf Ihren Parteitag, aber nicht ins rheinland-pfälzische Parlament.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP –

Abg. Alexander Licht, CDU: An den Satz werden wir Sie noch einmal erinnern!)

Lieber Kollege Herr Dr. Wissing, auch ich habe mir vor der Sitzung die Frage gestellt: Hätte Herr Baldauf den Antrag auch gestellt, wenn wir eine Jamaika-Bundesregierung hätten? Ich glaube, das hätte er nicht.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es ist geschildert worden, wir Grüne haben immer gesagt, der Solidaritätszuschlag muss weiterentwickelt werden, weil der Begründungszusammenhang ein Stück weit fehlt. Aber zur Wahrheit gehört eben dazu, dass bereits seit 1995, auch unter einer CDU-geführten Regierung eingeführt, die Einnahmen des Solidaritätszuschlags nicht zweckgebunden sind. Dazu gehört auch, wie man eine entsprechende Refinanzierung mit Blick auf eine solide Haushaltspolitik darstellt. Wir reden hier immerhin über ein Volumen von 20 Milliarden Euro im Jahr.

Nur einmal zum Vergleich: Die Einführung einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung würde ungefähr die Hälfte kosten, der Investitionsstau an deutschen Schulen beträgt insgesamt 48 Milliarden Euro.

Herr Baldauf, Sie geben gern das Geld anderer aus. Das haben wir heute schon mehrfach erlebt. Beim Soli geben Sie die Einnahmen des Bundes aus, bei den Straßenausbaubeiträgen geben Sie mal eben das Geld des Landes aus. Mir kommt es so vor, als ob Sie kurz vor der Kommunalwahl durch das Land laufen wie ein verspäteter Weihnachtsmann, aber wenn er den Sack öffnet, ist er leer.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Weinberg.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Jetzt frage ich einmal, wessen Geld er ausgibt!)

Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Abgeordnete! Zunächst einmal, Herr Baldauf, auch für Sie, zur Ausgangslage. Der Solidaritätszuschlag stellt eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftssteuer dar. Gemäß den Vorgaben der Finanzverfassung stehen die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag damit vollständig dem Bund zu.

Insofern ist es keine Überraschung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es auf Landesebene hierzu keine Vereinbarung gibt; denn letztendlich muss auf Bundesebene die entsprechende Entscheidung herbeigeführt werden.

Somit haben sich auch die Koalitionsfraktionen, CDU/CSU und SPD, in ihrem Koalitionsvertrag vom März 2018 zur Bildung einer Großen Koalition eine Vereinbarung zum Solidaritätszuschlag gegeben. Danach soll der Solidaritätszuschlag schrittweise abgeschafft werden. Konkret sollen ab dem Jahr 2021 rund 90 % derjenigen Steuerpflichtigen, die bisher den Solidaritätszuschlag bezahlen, durch eine Erhöhung der Freigrenze im Bereich der Einkommensteuer vom Solidaritätszuschlag entlastet werden.

Der Umfang der Entlastung der Steuerpflichtigen soll sich nach den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag auf 10 Milliarden Euro belaufen. Hierbei handelt es sich um einen ersten Umsetzungsschritt hin zur vollständigen Beendigung des Solidaritätszuschlags. Unnötig zu erwähnen, dass diese Vereinbarung sowohl bei der SPD als auch bei der CDU und der CSU die entsprechenden Parteigremien durchlaufen hat. Letztendlich handelt es sich um einen Kompromiss zwischen den Parteien.

Welche Auffassung die einzelnen Parteien zu diesem Thema weiterhin vertreten haben, haben Vertreter der SPD, der FDP und der Grünen gerade eben dargelegt. Welche Auffassung die CDU hingegen vertritt, ist der Landesregierung nicht hinreichend deutlich geworden;

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn der Abgeordnete Wissing hat vorhin darauf hingewiesen, zwei Anträge im Zusammenhang mit der Beendigung des Solidaritätszuschlags wurden mit den Stimmen von CDU und CSU im Deutschen Bundestag abschlägig beschieden. Auch letzte Woche bereits hat die Süddeutsche Zeitung noch einmal das Dilemma der CDU zusammengefasst. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Im Streit um die Abschaffung des Solidaritätszuschlags tut sich bei der Union ein Widerspruch auf. So fordern einige Spitzen-

funktionäre die vollständige Abschaffung,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

andererseits erwarten einige Haushaltsexperten der Union ein riesiges Finanzloch. Bisher hatte die Union behauptet, die finanziellen Spielräume im Haushalt seien groß genug, nun belegen Berechnungen der eigenen Experten, dass dies nicht so ist. –

Herr Baldauf, also insofern glaube ich, müssen Sie noch klarer darlegen, welche Auffassung Ihre Partei dazu vertritt.

Dennoch, eine Erkenntnis bleibt: Die Gesetzgebungskompetenz liegt nicht beim Land, und das Gesetz ist noch nicht einmal zustimmungspflichtig.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Insofern ist vonseiten der Landesregierung und der Landesebene hier nichts zu veranlassen. Ich glaube, deshalb ist es sinnvoll, dass wir weiter die Debatte auf Bundesebene führen und nicht im Landtag. Die Landesregierung ist zumindest für diese Form der Anträge nicht zuständig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, es gibt auch keinen Überweisungsantrag. Dann stimmen wir über den Antrag unmittelbar ab.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/8091 – zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich weise darauf hin, dass der Überweisungsantrag angekündigt war in der Rede und jetzt gar keiner gestellt wurde! –

Abg. Martin Brandl, CDU: Ich stelle fest, dass der Innenminister mit uns „Ja“ gestimmt hat! So war es! Er hat die Hand gehoben!)

Das Abstimmungsergebnis ist festgehalten, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Fortschritte bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 17/7768/8106/8160 –

Die Grundredezeit beträgt 5 Minuten. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Rahm für die SPD-Fraktion. Nein, es ist vereinbart, dass Herr Kollege Hartenfels beginnt. – Herr Kollege Hartenfels, Sie beginnen.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank an den Namenskollegen, dass ich bei dem Thema einsteigen darf.

Ja, das Jahr 2018 stand sehr im Zeichen des Klimawandels. Da hat sich nicht nur eine Baustelle aufgetan, sondern sehr viele Baustellen. Es fing im Frühsommer mit den Starkregenereignissen an, die unter anderem in vielen Wohnzimmern dazu geführt haben, dass sich dort SchlammLawinen wiedergefunden haben. Die Situation ging über das Sommerhalbjahr weiter mit sehr starken Dürreerscheinungen, die unseren Waldbestand sehr gebeutel haben.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Wir haben die Situation auch in der Landwirtschaft. Auch die Landwirtschaft war von diesen Ereignissen sehr stark betroffen.

Wenn man dann noch das Rhein-Niedrigwasser dazu nimmt, dann waren auch wirtschaftliche Branchen davon betroffen, die das so nicht erwartet haben. Zum Beispiel musste die BASF eine ihrer teuersten Anlagen für einige Zeit stilllegen, weil sie sich einfach nicht mehr mit Rohstoffen versorgen konnte. Insofern wird das ganze Dilemma deutlich.

Vor dem Hintergrund haben wir mit unserer Großen Anfrage abgefragt, wo wir mit der Energiewende stehen, weil wir natürlich Ursachenbehandlung betreiben wollen. Die Antworten zu dieser Großen Anfrage haben deutlich gemacht, wir haben in der Tat unsere Hausaufgaben gemacht. Das möchte ich an einigen wenigen Zahlen verdeutlichen.

Es ist uns in den letzten zehn Jahren gelungen, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung drastisch zu steigern. Wir kommen von 3 Milliarden kWh im Jahr 2006 und sind jetzt bei 9 Milliarden kWh. Das ist eine Steigerung um das Dreifache in einem Jahrzehnt. Das kann sich sehen lassen. Von diesem Anteil nimmt der Wind 56 % und die Photovoltaik (PV) fast 20 % ein. Wir haben erfreulicherweise gerade in letzter Zeit wieder einen Anstieg im PV-Bereich. Hier ist die Situation, dass wir inzwischen über 100.000 PV-Anlagen auf unseren Dächern haben, die über 2 Milliarden kWh Strom erzeugen. Also auch hier haben wir eine erfreulich steigende Tendenz.

Was besonders erfreulich ist: Auch der nächste Schritt dieser Energiewende wird eingeleitet, nämlich die Batteriespeicher in Kellern nehmen deutlich zu. Inzwischen ist die bundesweite Situation so, dass zu jeder zweiten PV-Anlage, die aufs Dach kommt, auch ein Batteriespeicher in den Keller kommt. Das ist wichtig.

Das ist wichtig für die Fortsetzung der Energiewende, gerade in einem Pendlerland wie Rheinland-Pfalz, weil wir Strom, Wärme und Verkehr miteinander verzahnen wollen. Wir wollen in allen drei Bereichen weg von den fossilen Brennstoffen. Es ist naheliegend, dass über einen Batteriespeicher im Keller die künftigen Tankstellen im Land Rheinland-Pfalz auf den Dächern der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer liegen.

Das ist auch wichtig in einem Pendlerland, weil wir im Moment noch die Situation haben, dass etwa 1.500 Euro von einem durchschnittlichen Pendler jedes Jahr durch den Auspuff gejagt werden. Diese 1.500 Euro bedeuten keine Wertschöpfung bei uns, sondern die Wertschöpfung findet überwiegend im Nahen Osten statt. Das wollen wir natürlich nicht mehr haben. Wir wollen eine Wertschöpfung über die erneuerbaren Energien bei uns in Rheinland-Pfalz. Da wird auch deutlich, dass es uns hier nicht nur um Klimaschutz geht. Das ist unser Antrieb, aber wir wollen Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen Wertschöpfung generieren.

Dankenswerterweise hat der Rhein-Hunsrück-Kreis einmal hochgerechnet, was das für das Land Rheinland-Pfalz bedeutet. Der Landkreis hat inzwischen über 600 MW erneuerbare Energien installiert. Das bedeutet eine Wertschöpfung pro Jahr von inzwischen 44 Millionen Euro. Nicht nur, dass wir hier 44 Millionen Euro Einnahmen haben, die kommunale Haushalte sehr deutlich entlasten, sodass wir inzwischen sehr viele Kommunen, Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden haben, die schwarze Zahlen schreiben. Wir können dieses Geld wieder sehr klug weiter reinvestieren, zum Beispiel in soziale Projekte und in Bildungsprojekte.

Das sind die Kreisläufe, die wir auch als Koalitionsfraktionen im Land Rheinland-Pfalz stärken wollen, weil es nicht einzusehen ist, dass mehrere Milliarden Euro nach wie vor von Rheinland-Pfalz abfließen und über die Landesgrenzen hinweg in andere Länder dieser Welt fließen.

Jetzt ist die Situation leider so, auf Bundesebene haben wir ja die Große Koalition und insbesondere auch hier die CDU mit Frau Merkel und Herrn Altmaier, die auf die Bremse treten. Das gefährdet den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz. Das möchte ich an ein paar Beispielen noch einmal erläutern.

Wir bräuchten dringend einen schnellen Einstieg in den Kohleausstieg.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich bin der Kohlekommission schon dankbar, dass die Tür ein klein wenig in diesem Zusammenhang geöffnet worden ist und wir diesen Einstieg zwar zu langsam aus grüner Sicht, aber doch anscheinend gesellschaftlich soweit auf den Weg gebracht haben.

Die Jamaika-Sondierungsgespräche wurden gerade schon angesprochen. Es ist ein Verdienst der Umweltverbände und ich denke, es ist auch ein Verdienst der Grünen, dass dieser gesellschaftliche Ansatz, aus der Kohle auszusteigen, jetzt gesellschaftlich mehrheitsfähig geworden ist und uns das in einem ersten Schritt gelungen ist.

Wir bräuchten auch dringend die Abschaffung der Deckel sowohl im Solar- als auch im Windbereich. Wir bräuchten dringend eine Regionalisierung der erneuerbaren Energien. Wir brauchen weniger den Zubau in den norddeutschen Küstenländern. Wir brauchen einen Zugang, auch um die Netze zu entlasten und um uns einen nicht so hohen Netzausbau zumuten zu müssen. Wenn wir dafür sorgen würden, dass Wind und Solar vor allen Dingen in Mitteldeutschland und in Süddeutschland ausgebaut würden – das müssten wir hinbekommen.

Wir bräuchten dringend – damit komme ich zum Schluss –, wenn wir über Kilowatteinsparungen nachdenken, ein umfangreiches Gebäudesanierungsprogramm von Bundesebene initiiert, damit wir da auch den Geldbeutel unserer Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz deutlich entlasten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste, das Jugendparlament der Stadt Worms, im Landtag begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen auch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare des Amtsgerichts Mainz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordneter Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft begegnet uns nicht zufällig. Die Zukunft begegnet uns in unseren Entscheidungen und unserem Handeln. – Das ist ein Zitat unserer ehemaligen Umweltministerin Margit Conrad, die 13 Jahre lang die Geschicke des Umweltministeriums von Rheinland-Pfalz geleitet hat.

Davor hat sich Klaudia Martini als Umweltministerin in ihrer zehnjährigen Amtszeit auch in der Bundespolitik einen Namen gemacht. Ich erinnere hier daran, wie sie 1993 dem Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich als erstem AKW in Deutschland erstmals eine Dauerbetriebsgenehmigung versagte.

Meine Damen und Herren, aber die Zeiten, in denen wir überwiegend wegräumen, reinigen, filtern und heilen mussten, gehören der Vergangenheit an. Rheinland-Pfalz hat sich in vielen Bereichen der Umwelt- und Energiepolitik vom Reparaturbetrieb zum Zukunftsmodell entwickelt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist heute auch der konsequent weitergeführten, vorausschauenden und zukunftsorientierten Arbeit der Ampel-

koalition und Ministerin Höfken zu verdanken. Dies zeigen die Antworten auf die Großen Anfragen der Grünen, besonders am Beispiel des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit der Windkraft, der Photovoltaik und auch hinsichtlich weiterer künftiger Maßnahmen und im Hinblick auf künftige Speichermöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist auf dem Weg, das Klimaschutzziel für das Jahr 2020 zu erreichen. Im Vergleich zum Jahr 1990 haben sich bis zum Jahr 2015 die im Land emittierten Treibhausgase bereits um 37 % reduziert.

Klima schützen, Energieversorgung sichern, Energiereduktionen reduzieren und Arbeitsplätze schaffen, sind heute noch die Pfeiler unserer Energiestrategie, zu der es gehört, Energie einzusparen, die Energieeffizienz zu steigern, erneuerbare Energien weiter auszubauen und die eigene Energieversorgung im Land zu stärken.

Bis zum Jahr 2020 haben wir uns das konkrete Ziel gesetzt, mindestens 30 % Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch erzeugt in Rheinland-Pfalz darzustellen. Wir sind bestens unterwegs. Lag der Anteil der erneuerbaren Energien beim Stromverbrauch in Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 bei nur 5,4 % – Herr Hartenfels hat es vorhin schon erwähnt –, sind wir inzwischen bei 9 Milliarden kWh: also eine wahnsinnige Entwicklung, die wir dort hingelegt haben.

Bei der Photovoltaik und der Solarwärmeerzeugung belegt Rheinland-Pfalz im Vergleich der Bundesländer immer vordere Plätze, ebenfalls ein respektabler Erfolg in unserem Land.

Meine Damen und Herren, die Beispiele für eine erfolgreiche Energiewende ließen sich mühelos fortführen. Die Zahlen sind Ihnen umfassend bekannt. Lassen Sie mich deshalb noch auf einen anderen Aspekt der Energiewende, die Umsetzung in den Kommunen, eingehen. Das ist äußerst wichtig für mich und meine Fraktion. Ein Schwerpunkt unserer Maßnahmen zur Energieeinsparung sind die energetische Sanierung von Gebäuden und der Neubau von Häusern, die mehr Energie produzieren als sie verbrauchen, mit Partnern aus Handwerk und Gewerbe.

Landesweit existieren neben der Energieagentur zahlreiche Beratungsstellen für eine kostenlose Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie für kleine und mittelständische Unternehmen. In unsere nachhaltige Energieerzeugung und Energieeinsparung zu investieren, schafft regionale Wertschöpfung und Einkommen vor Ort, regt regionale Wirtschaftskreisläufe an, bringt dem Handwerk Aufträge und schafft Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, wir sind uns der Verantwortung als Industrienation in Europa und mit Europa und in der Welt bewusst. Deshalb unterstützen wir auch die Klimaschutzziele in Berlin und in Brüssel. Wir sind uns aber auch der Verantwortung für den Industriestandort Rheinland-Pfalz bewusst. Mit unseren Energiestrategien verfolgen wir die Standortsicherung auch der besonders energieintensiven Unternehmen in unserem Land. Gleichzeitig wird deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Entwicklung innovativer Produkte gefördert.

Von Rheinland-Pfalz gehen Know-how und Technologien zur wirkungsvollen globalen Verringerung der Treibhausgase in die Welt, nicht zuletzt dank der hervorragenden Arbeit in unseren Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Trotz allem Optimismus: Es gibt noch unendlich viel für den Klimaschutz und die Energiewende zu tun. Packen wir es an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist richtig, was hier gesagt wurde, aber die rosarote Brille lässt Ihnen Ihre grüne Energiewende im Land perfekt erscheinen und täuscht über viele physikalische und marktwirtschaftliche Realitäten hinweg.

(Beifall bei CDU und AfD –
Zurufe von der AfD: Richtig!)

Die Fortschritte ihrer Energiewende sind Trippelschritte. Wir brauchen jedoch mutige und große Schritte und nicht einmal ein bisschen hier und ein bisschen da. Wir müssen in globalen Energiefragen größer agieren als nur in Rheinland-Pfalz: in Deutschland, Europa und der Welt.

So haben sich am 18. Dezember in Brüssel das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf den zweiten und finalen Teil des Gesetzgebungspakets „Saubere Energie für alle Europäer“ geeinigt. Diese Gesetze werden auch Rheinland-Pfalz im Transformationsprozess und in ganz Europa treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen bei den Grünen, Sie reden die Energiewende in Deutschland immer schlecht. Deutschland hat aber in der Energiewende die Führung übernommen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Informationsfahrten unseres Umweltausschusses nach Dänemark und Norwegen haben gezeigt, dass dort auch nur mit Wasser gekocht wird. Ja, es gibt dort eine starke E-Mobilität einerseits, aber verstärkte Förderung fossiler Energieträger wie Gas und Öl andererseits und den Verzicht oder den nicht nennenswerten Ausbau der Windkraft, weil man ja genug Wasserkraft hat. Bei Wasserniedrigstand muss sogar Atomstrom importiert werden. Das zeigt, Skandinavien hat auch keine Blaupause für Europa.

Also das alles ist nicht vergleichbar mit dem, was wir in Deutschland machen: parallel aus der Atom- und aus der Kohleenergie aussteigen. Es gibt sonst nirgendwo in einem Industrieland diesen Konsens, der in den letzten Tagen in

der Politik mit den Verbänden und mit großer gesellschaftlicher Zustimmung durch die Kohlekommission vorgelegt wurde.

Doch zurück nach Rheinland-Pfalz und zu einigen Punkten der hiesigen Energiewende: Erstens Photovoltaik: Wir müssen diesen schlummernden Riesen der Energiewende anders wecken als Sie es tun. Städte und urbane Ballungsräume müssen dazu beitragen, die Potenziale der Photovoltaik besser auszuschöpfen. Möglichkeiten gibt es auf vielen Dachflächen, überdachten Parkplätzen von großräumigen Einzelhandelsindustrie-Dächern oder bei der Installation auf öffentlichen Gebäuden sowie landeseigenen Liegenschaften und auch in Straßen.

Was tun Sie? – Sie erlassen eine Freiflächenverordnung für ländliche Räume und geben wertvolles Grünland dafür her.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre nicht nötig gewesen. Sie hätten zum Beispiel durch Änderung der Landesbauordnung eine Verpflichtung bei Kommunen für PV-Anlagen in Bebauungsplänen für Neubauten aufnehmen können oder Anreize für Industrieunternehmen bei verbesserter Regulierung der Eigenstromnutzung durchsetzen können. Grünflächen zu opfern, ist nicht der beste Weg und zudem ökologisch bedenklich.

Zweitens zur Energieagentur: Die 3,6 Millionen Euro, die Sie jährlich in die Energieagentur investieren oder für sie ausgeben, würden Sie besser nachhaltiger in aktiven Klimaschutz und in konkrete Maßnahmen der Energiewende investieren.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: So ist es!)

Drittens die Wärmewende: Das „1.000-Öfen-Programm“ für die Wärmewende war zu wenig. Es müssten 10.000 oder 100.000 Öfen sein, und dann sollten die Öfen nicht einfach getauscht werden, wie Sie es getan haben, sondern mit einem Energieträgerwechsel einhergehen. Statt Öl, Gas oder Scheitholz wäre eine Förderung von Wärmepumpen besser gewesen. Das aktuelle neue Förderprogramm der Landesregierung mit multifunktionalen Laternenmasten und klimafreundlicher Wärmeversorgung – setzen wir auf Klimaschutz, so die Ministerin – greift auch zu kurz.

Frau Ministerin, die Kommunen sind arm, aber in meinem Dorf haben wir schon vor drei Jahren mit 100 %iger Unterstützung unseres Konzessionspartners alle Straßenleuchten auf LED umgestellt. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, dafür bedarf es keines Landesprogramms. Geben Sie den Kommunen eine auskömmliche Finanzierung, und die Kommunen treffen ihre Klimaentscheidungen selbst.

(Vizepräsidentin Astrid Schmidt übernimmt den Vorsitz)

Viertens Wasserkraft: Dass das Wort Wasserkraft in Ihrer Großen Anfrage überhaupt nicht vorkommt, ist ein Armutszeugnis.

(Beifall der CDU)

Es zeigt, dass Sie aus ideologischen Gründen – anders als Sie in den Debatten äußern – der Wasserkraft überhaupt keine energiepolitische Bedeutung beimessen, obwohl sie eine saubere, grundlastfähige Stromerzeugung form ist. Mit etwas gutem Willen lassen sich alle umweltpolitischen und klimapolitischen Ziele doch verwirklichen. Wir erzeugen CO₂-freien, grundlastfähigen Strom, und wir können die Durchlässigkeit der Gewässer gemäß der EU-Wasserrichtlinie erreichen.

Frau Ministerin, Sie müssen hier ein Machtwort sprechen und einen klaren Kurs für die Landesregierung ausgeben. Es kann nicht sein, dass Staatssekretär Dr. Griese den Wasserkraftbetreibern auf Versammlungen sinnvolle Zusagen macht, die dann aber später durch die Fachabteilungen Ihres Ministeriums, die SGD oder die Regionalstellen wie in Montabaur unterlaufen, verzögert oder ausgesetzt werden.

(Beifall der CDU –
Abg. Marco Weber, FDP: Ui, ui, ui!)

Fünftens Ihr altes Subventionsdenken: Im Schlusssatz zu Frage 11 vermerken Sie, dass die Absenkung von Fördersatz bei Solardachanlagen mit „vertrauensschützenden Übergangsfristen“ zu versehen sei. Sie tun so, als ob es ein dauerhaftes Recht auf Subventionierung gebe, das wir klar ablehnen.

Wie eben schon erwähnt, sind PV-Anlagen richtig attraktiv, und es lässt sich richtig Geld sparen. Einspeisung spielt eine untergeordnete Rolle. Erkennen Sie an, dass das EEG eine Übergangslösung sein sollte und der Markt das selbst regeln kann.

(Abg. Marco Weber, FDP: Aha!)

Wenn es sich nicht rechnet, wäre PV nicht richtig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Marco Weber, FDP: Und Biogas?)

Liebe Kollegen der FDP, sehr geehrter Herr Wissing, kennen Sie eigentlich noch die Meinung Ihrer Partei FDP? Kennen Sie die Reden der FDP im Deutschen Bundestag oder in Hessen?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nein!)

Nach meiner Lesart halten Sie bundesweit die Energiewende nicht nur für ideologisch, sondern auch wirtschaftlich für gescheitert.

(Glocke der Präsidentin)

Hier in Rheinland-Pfalz rennen Sie Ihrem Koalitionspartner auf der Spielwiese brav hinterher. So geht das nicht.

(Beifall der CDU und der AfD –
Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten

Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Wäschenbach, Sie haben jetzt wirklich herausgefordert, dass ich doch seit langer Zeit wieder einmal die blaue Karte gezückt habe.

Sie haben eine wirklich sehr konstruierte Rede gehalten und irgendwie versucht, eine Ehrenrettung für Frau Merkel hinzubekommen. Das sei Ihnen unbenommen, man muss aber schon daran erinnern, dass Frau Merkel in den zentralen energiepolitischen

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Frau Merkel ist an allem schuld!)

– Sie regiert jetzt schon relativ lange als Kanzlerin, das ist einfach so, Herr Weiland –

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, ja, Frau Merkel! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Er sieht es ein!)

Politikfeldern leider zum Jagen getragen worden ist. Das war bei der Atomkraft so, das ist beim Kohlekraft-Ausstieg so. Sie haben von dem schlafenden – – –

(Zurufe des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU –
Weitere Zurufe von der AfD)

– Herr Weiland, geben Sie mir doch eine Chance, mich hier – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Herr Weiland, Sie hätten auch eine blaue Karte zücken können. Zuhören ist eine Kunst, die manch einem vielleicht ganz gut zu Gesicht stehen würde.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Manche Redner machen es einem aber schwer!)

Herr Wäschenbach, Sie haben von dem schlafenden Riesen im PV-Bereich gesprochen. Ich möchte Sie aber noch einmal daran erinnern, dass dieser schlafende Riese schon geweckt gewesen ist. Im Jahr 2018 hatten wir im Bereich der Bundesrepublik einen Zubau von Solarkraft von über 8 GW. Im Moment sind wir bei 1,5 bis 2 GW gelandet.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Bei der Speicherkapazität, wie sieht es denn da aus?)

Warum? Weil die Bundesregierung nicht bereit war, die Fördersätze über das Erneuerbare-Energien-Gesetz so sinnvoll abzuschmelzen, dass es bei diesem Riesen bleibt. Leider ist dieser Riese wieder eingeschlafen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Bitte kein Lobbyismus!)

Das ist nicht die Schuld der Grünen, sondern eindeutig die Schuld der Bundesregierung. Das ist leider sehr bedauernd, weil wir heute ganz woanders stehen würden bei der Bewältigung des Klimawandels, der Einhaltung der

Pariser Klimaschutzziele und natürlich – das habe ich in meinem Redebeitrag versucht auszuführen – in Sachen Wertschöpfung in unserem Bundesland Rheinland-Pfalz. Sie nehmen da leider nach wie vor eine Verweigerungshaltung ein, und das ist leider sehr zu bedauern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und vereinzelt bei der SPD –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Da braucht die Frau Merkel Schimpfe!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Möchte der Abgeordnete Wäschenbach? Sie haben die Möglichkeit der Erwiderung. Bitte schön, Sie haben drei Minuten.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Lass Dir nichts gefallen, Michael!)

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Lieber Herr Hartenfels, wir wollen keine Subventionierung. PV-Anlagen tragen sich selbst.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur für Atomkraft! Und die Kohle wollen Sie subventionieren! –
Zurufe von der AfD)

– Herr Braun, wir reden nicht von Atomkraft, wir reden jetzt von erneuerbaren Energien. Ich denke, die Atomkraft haben wir hinter uns gelassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

Herr Hartenfels, warum haben Sie nichts zur Freiflächenverordnung gesagt? Ich meine mit dem schlafenden Riesen: Wir haben so viele Industriedächer, wir haben so viele Anlagendächer und große Dächer – auch bei Einkaufszentren, bei öffentlichen Parkplätzen –, dafür muss ich kein Grünland opfern. Da hätten Sie in der Landesbauordnung Vorkehrungen treffen können,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau!)

dass dort verpflichtend Photovoltaik ausgebaut wird.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatsministerin Ulrike Höfken: Stellen Sie doch mal einen Antrag!)

Für Photovoltaik braucht es keine Unterstützung mehr aus dem EEG, das wissen Sie ganz genau. Die Anlagen sind billiger geworden, und die Menschen stellen sich Batterien in den Keller. Das haben Sie eben selbst erwähnt. Man braucht nicht einzuspeisen, sondern kann selbst Strom nutzen. Gehen Sie diesen Weg konsequenter, und sagen Sie nicht immer, die Bundesregierung hat die Fördersummen abgesenkt, und deshalb will keiner Photovoltaik. Das

ist nicht der richtige Grund.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Doch, das ist aber die
Wahrheit! –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Das ist aber
so! –

Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Das ist
aber nicht der richtige Grund! –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion wächst stetig, jubiliert die grüne Fraktion.

Auch Herr Dr. Braun postuliert, man steuere so aktiv dem Klimawandel entgegen. Nur Herr Hartenfels bedauert den viel zu langsamen Ausstieg aus der Kohle. Schon im Einleitungstext zur Großen Anfrage beklagt die Grünen-Fraktion die Rodung des Hambacher Forsts und betont, drei von vier Befragten lehnen die Rodung ab. Da fragen wir uns: Der Begriff des Privateigentums, ist der eigentlich noch bekannt, oder hält man es mittlerweile für normal, dass linke Aktivisten – sofern sie nicht gerade ihren Hass auf die Polizei ausleben – fremdes Eigentum zerstören und besetzen?

Es ist übrigens seltsam, dass diese Aktivisten gerade dann nicht aktiv sind, wenn die Grünen selbst entsprechende Wälder abholzen oder die Landschaft durch Windanlagen verschandeln – doch dies nur nebenbei.

Zum Thema „Kohle“, zum Thema „Ausstieg“: Die Landesregierung will raus. Sie will raus aus der Atomenergie. Sie unterstützt das Ende der Kohleverstromung und will im Gegenzug ganz tief rein in die regenerative Stromversorgung bis zum Jahr 2030. Dies nennen wir einen Ausstieg aus der Realität. Die Realität zeigt uns zum Beispiel: Am 24. Januar 2019, vor ein paar Tagen, lieferten erneuerbare Energien gerade einmal 15,5 % des Stromverbrauchs in Deutschland. Ohne Kohlestrom wären die Lichter also ausgegangen.

Was bringt der Ausstieg? Auf die Nachricht vom Kohleausstieg im Jahr 2038 hat der Zertifikatspreis, also der Börsenpreis für CO₂, mit einem Abschlag von 8 % direkt reagiert. Für die beteiligten Unternehmen wird es gerade also sogar billiger, CO₂ zu emittieren.

Angesichts eines Anteils Deutschlands von 2,2 % geht es hier sowieso vornehmlich rein um Symbolpolitik auf Kosten der Stromverbraucher. Das sind Familien, Industrie und Gewerbe.

(Beifall der AfD)

Im Bergbau arbeiten aktuell 20.000 Menschen. Zugegebenermaßen ist Rheinland-Pfalz nicht vornehmlich betroffen.

Doch es tut uns leid um die Familien, deren Existenz durch reine Ideologie gefährdet wird.

Zum Thema „Windkraft“: Die Landesregierung berichtet uns über 1.739 Windkraftwerke, die die Landschaft verspargeln. Diese Landschaftszerstörung schreitet voran. Doch das ist nicht alles, auch reale Werte werden vernichtet. Berichte aus der WELT von heute besagen ganz klar, wie sehr Windanlagen Wohnungseigentümer und Grundstückseigentümer finanziell schädigen und belasten. Die Preise sinken, weil kaum jemand die Anlagen vor der Haustür haben möchte. Auch hier zahlen erneut die Menschen einen hohen Preis für die Ideologie der Landesregierung.

Bereich Netzentgelte: Zubau ohne Sinn, ohne Verstand und ohne Speichermöglichkeiten verursacht beim Netzbetreiber TenneT massive Kosten. Mittlerweile machen Redispatch-Maßnahmen, das heißt der Ausgleich der entsprechenden Schwankungen, 60 % der Netzkosten aus und 25 % am eigentlichen Strompreis. Die weise Antwort der Landesregierung zu diesem Thema: „Die Landesregierung befürwortet gleichermaßen alle Optionen, die zur notwendigen Flexibilisierung unseres Energieversorgungssystems beitragen.“

Haben Sie etwas verstanden? Ich nicht; denn so einfach kann ich mir es als Landesregierung nicht machen. Das sind Worthülsen, das sind Phrasen, und Probleme werden weggelächelt. Diese Phrase steht dafür, dass es kein Konzept gibt, es keine Priorität gibt und man keine Ahnung von dem hat, worüber man überhaupt spricht.

(Beifall der AfD)

Ich habe leider heute nicht die Zeit, auf alle Punkte einzugehen. Fassen wir also kurz zusammen.

Erstens gibt es für die weitere technische Umsetzung der Energiewende keinen Plan. Zweitens gibt es keine Vorstellung, wie hoch die Gesamtrechnung sein wird. Es ist ja auch egal, das zahlen nur die anderen. Sicher ist hingegen drittens, dass die Energiewende Kosten im Billionenbereich verursachen wird. Was hätten wir mit dem Geld ansonsten anfangen können? Viertens hat man immer noch nicht verstanden, dass Strommengen nicht einfach addiert werden können, solange sie nicht speicherbar sind.

Was bringt also ein Ausbau, der am Ende nur kostet, weil ich Reservekraftwerke bereithalten muss? Mir fällt dazu nur der alte Filmtitel „Denn sie wissen nicht, was sie tun“ ein.

Genauso wenig hat die Landesregierung eine Vorstellung über die volkswirtschaftlichen Kosten des Ausstiegs aus den fossilen Brennstoffen. Welch Naivität und welches Unkenntnis über Sachfragen! Das alleine wäre noch vertretbar. Das Problem ist nur, wir zahlen alle dafür. Wir zahlen mit Jobs, wir zahlen mit Geld, und wir zahlen mit der eigenen Zukunft. Liebe Kollegen, Sie machen sich keinerlei Gedanken über die Folgen.

Wie wäre es denn hier mit „Haltung zeigen“ gegen Strompreis und Abgabewahn? Sie schaffen eben keine dauerhaften Jobs, Sie gefährden Wohlstand und Wertschöpfung. Sie machen Politik für Reiche und Vermögende; denn gera-

de diese investieren im großen Stil in erneuerbare Energien. Die kleinen Leute, die Sie vorgeben zu vertreten – die kleine Rentnerin, um einmal bei dem Frauenthema von heute Morgen zu bleiben –, zahlen nämlich am Ende für die Gewinne von Versicherungen und Pensionsfonds.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut, genau
so ist es!)

Kurzum, um das noch einmal zusammenzufassen: Die Landesregierung bekennt sich zum Ausstieg aus zuverlässigen Energiequellen, unterstützt das bundesweite Ende kostengünstiger Energiequellen und verfolgt die energiepolitische Zielsetzung einer vollständig unzuverlässigen und teuren Stromversorgung bis zum Jahr 2030.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen jedoch keine überhastete Energiewende. Wir brauchen eine Politikwende; denn der Misserfolg dieser Energiewende wird erst offenbar werden, wenn Sie nicht mehr in Amt und Würden sind. Genau dies sollten wir unseren Bürgern, Steuerzahlern und Wählern nicht antun.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zurufe des Abg. Michael Billen, CDU –
Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Weber das Wort. Bitte schön.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren!

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Präsidentin
heißt das!)

Liebe Opposition, man kann sich hier hinstellen und alles kritisieren,

(Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist unser
Job! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das haben wir
getan!)

aber die Aufgabe der Politik und der Parteien und unsere Aufgabe auch hier in der Arbeit ist es doch, den Menschen Antworten zu geben und Politik zu gestalten. Dabei muss man auch Mehrheitsbeschlüsse respektieren, die sagen: Wir wollen aus der Atomkraft aussteigen. Man muss auch Mehrheitsbeschlüsse akzeptieren – ob das jetzt der FDP, den Grünen, der SPD oder der AfD passt oder nicht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wo waren denn
da Mehrheitsbeschlüsse? Das hat Merkel
beschlossen!)

Wenn aus der Kohle ausgestiegen wird, muss man das registrieren und Mehrheitsentscheidungen respektieren,

aber dann auch dem Bürger erklären, wie man die Zukunft gestalten möchte.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Welche
Entscheidung ist das denn? –
Abg. Uwe Junge, AfD: Soll die Opposition
entscheiden?)

Unsere Aufgabe als Regierung ist es, die Zukunft zu gestalten. Deshalb brauchen wir auch Antworten und Konzepte. Diese haben wir und entwickeln sie immer weiter. Wir entwickeln entsprechende Energiekonzepte für Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schätze Herrn Kollegen Wäschenbach sehr, fachlich in der Arbeit des Umweltausschusses und auch als Redner hier. Sie haben aber ein paar Dinge vermischt.

Sie haben zum Beispiel bei der Photovoltaik vermischt, dass es gerade in den letzten Monaten sehr lukrativ gewesen ist, Gewerbeflächen und Gewerbedächer mit Photovoltaik auszustatten. Dies, weil die Modulpreise so niedrig sind bzw. es große Renditen in der Eigenstromversorgung gibt. Wenn Sie sich mit Photovoltaikfirmen unterhalten, können Sie hören, sie machen momentan sehr viele Dachanlagen. Von daher ist in dem Bereich sehr viel in Bewegung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende in Rheinland-Pfalz schreitet mit großen Schritten voran. Dabei sind wir auf dem langen und schwierigen Weg der Klimaneutralität schon einen großen Schritt nähergekommen. Schwierig ist der Weg, weil man bei allem Enthusiasmus und bei aller Dringlichkeit der Energiewende vor allem die Wünsche der Bevölkerung und auch die ökonomischen Wirkungen im Blick behalten muss.

Wir in Rheinland-Pfalz haben deshalb einen soliden Mittelweg gewählt. Der Mittelweg lässt sich am Beispiel der Windenergie aufzeigen; denn keine Energiequelle ist perfekt. Es gibt immer Vor- und Nachteile abzuwägen. Der Anteil der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien wurde insgesamt deutlich gesteigert. Mittlerweile stammen 48 % der Stromerzeugung des Landes aus erneuerbaren Energien.

Die Große Anfrage hat ergeben, die Windkraft hat daran einen Anteil von 28 %. Gerade in dem Bereich ist der Weg gemeinsam mit den Anwohnern und Anwohnerinnen zu beschreiten. Windräder leisten ihren Beitrag, sind aber auch laut und senken die Immobilienpreise um ca. 7 % nach der neuen Studie des RWE. Hier müssen wir besonders aufpassen und die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger beachten.

Deswegen lenkt unser Koalitionsvertrag die Windkraft in geordnete Bahnen für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Im Interesse der Bürger haben wir die Kernzonen wie die Naturparke bei der Ausschlusskulisse im Blick zu behalten; denn neben dem Lärm stören die Windkraftanlagen das Landschaftsbild. Deswegen ist

das Repowering ein zentrales Instrument. Bei vier Anlagen wurde das Repowering bereits genehmigt. Es gilt bei Windrädern Qualität vor Quantität; denn der Erfolg hängt nicht nur von der Anzahl der Windräder auf dem Land ab, sondern auch von der Leistung.

Neben der Windenergie ist auch mit der Photovoltaik ein wichtiger Fortschritt bei der Energiewende zu verzeichnen. Mittlerweile gibt es – Herr Kollege Hartenfels hat es bereits erwähnt – knapp 100.000 Photovoltaikanlagen in Rheinland-Pfalz, die bei der letzten Datenerhebung im Jahr 2016 mit ca. 8,8 % zur Bruttostromerzeugung beigetragen haben.

Als weitere wichtige Energiequelle ist im Kreis der erneuerbaren Energien Biogas anzuführen. Ich habe schon gesehen, Herr Kollege Billen hat die blaue Karte gezogen. Er wird wahrscheinlich auf den Biogasbereich aus eigener Erfahrung eingehen.

(Abg. Michael Billen, CDU: Vielleicht!)

Herr Kollege Wäschenbach hat nicht erwähnt, Biogas braucht, um künftig überleben zu können, eine gewisse EEG-Umlage bzw. Anschlussfinanzierung. Ich glaube, ohne Finanzierungsmöglichkeiten bzw. ohne eine Förderung haben wir bei den Marktpreisen ein kleines Problem.

Gerade weil es sich hierbei um eine wetterunabhängige Energieform handelt, ist Biogas für die Gewinnung erneuerbarer Energien ganz wichtig. Nicht nur die Erzeugung, auch die Einspeisung und Speicherung sind wegweisende Bestandteile der Energiewende. Das von der Landesregierung geförderte Verbundprojekt Westeifel, sprich Eifel-Pipeline, ist ein vorbildliches Konzept für einen vernünftigen Energiemix. Die Trasse wird nicht nur die Trinkwasserversorgung gewährleisten,

(Glocke der Präsidentin)

sondern auch Biogas, Sonne, Wind und Glasfaser in das System eingebunden voranbringen.

Ich habe gleich die Möglichkeit, bei der Erwiderung noch den Rest vorzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Hüttner, SPD So ehrlich muss
man gar nicht sein!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weber, Sie trifft jetzt die Kurzintervention. Es trifft uns aber eigentlich alle. Wir werden diese Energiewende nicht schaffen, wenn wir die Energiespeicherfrage nicht gelöst bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der entscheidende Punkt. Bei allem, was wir tun und sagen, ist das der entscheidende Punkt. Hier wird vom Kollegen Hartenfels, aber auch von Ihnen nach dem Motto ausgeführt: Wir sind so weit –. Ja, wir sind so weit, dass wir eine hohe installierte Leistung haben. Wenn wir aber tatsächlich einmal die Leistung abrufen, dann sieht das ganz anders aus. Windräder haben im Durchschnitt von der installierten Leistung eine eigentliche Leistung von um die 30 %.

Dass Photovoltaikanlagen nachts keinen Strom produzieren, dürfte selbst im rheinland-pfälzischen Landtag bekannt sein. Wenn es dunkel ist, gibt es dort keinen Strom. Dafür nennt man das Photovoltaik.

Wenn der Wind bläst und die Sonne scheint, bräuchten wir dringend einen Speicher.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist das Grundproblem!)

Herr Kollege Weber, wir bekommen es nicht erklärt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich die Frage und die technische Herausforderung. Wir bekommen es nicht erklärt, dass selbst Strom, der nichts kostet – im Gegenteil, manchmal müssen wir sogar Strom, den wir in andere Länder weggeleitet haben, bezahlen –, nicht preiswert genug dafür ist, um Gas zu erzeugen, das wirtschaftlich wieder zu Strom verarbeitet werden kann.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Hätte die Bundesregierung das verhindert? Natürlich nicht!)

Selbst dies funktioniert wirtschaftlich nicht. Solange dies wirtschaftlich nicht funktioniert, brauchen wir – –

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Sagen Sie das Herrn Altmaier!)

– Herr Altmaier ist ein sehr guter Politiker. Aber er ist nicht derjenige, der die Technik erfindet, wie man Energie speichern kann. Davon gehe ich einmal aus. Das würde mich zumindest wundern.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Frau Höfken kann das!)

Noch einmal, Frau Höfken: Sie werden uns gleich wieder etwas erzählen, dass wir im Rahmen der Wärmewende wieder in einem Dorf Fernwärme gefördert haben. Herzlichen Glückwunsch! Aber damit bekommen wir die Energiewende nicht fertig, sondern die Energiewende steht und fällt mit der Speicherung der Energie.

(Beifall bei CDU und AfD –
Zuruf von der SPD)

Zu Ihnen von der AfD muss ich nur ganz nebenbei etwas erwähnen. Da haben Sie vollkommen recht. Hier ständig zu sagen, was nicht geht, geht nicht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das haben Sie doch auch gerade gesagt!)

Sagen Sie doch etwas dazu, was geht. Dann sagen Sie

doch, wir sind für Atomstrom. Sagen Sie das, das ist der billigste Strom, ja.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was schieben Sie uns jetzt unter! Das unterstellen Sie uns jetzt einfach einmal so!)

Sagen Sie doch, wir sind dafür. Das tun Sie aber auch nicht, weil Sie sich nicht trauen. Die Gesellschaft will nämlich keinen Atomstrom. Fertig!

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Jetzt sprechen Sie einmal zum Herrn Weber! Das ist eine Kurzintervention!)

Herr Kollege Weber, Sie haben gesagt, Sie haben die Zukunftslösungen alle parat.

(Glocke der Präsidentin)

Dann nennen Sie die einmal in den nächsten 3 Minuten.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Marco Weber, FDP, begibt sich zum Rednerpult)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Moment, Herr Kollege Weber. Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Joa gemeldet.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Abg. Matthias Joa, AfD:

– Zumindest nicht so lange wie Sie sind, Herr Schweitzer. Ich werde es kurz machen. Liebe Kollegen, Herr Weber! Ich frage mich, warum Sie damals in die FDP eingetreten sind.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist eine gute Frage!)

Kennen Sie noch Begriffe wie Ordnungspolitik, marktkonforme staatliche Eingriffe? Was Sie hier verteidigen und vertreten, ist Planwirtschaft pur. Dass sich SPD und Grüne in der Echokammer gegenseitig auf die Schulter schlagen, ist mittlerweile schon bekannt.

Ich nenne das Thema „Kohle“. Was passiert mit dem Kohleausstieg und dem Kohlekompromiss? Da geht es jetzt darum, dass der Staat oder die Steuerzahler am Ende die Unternehmen sogar entschädigen müssen für Schäden, die durch höhere Strompreise entstehen. Sie wissen, wenn Sie einmal mit einem nicht marktkonformen Eingriff anfangen, dann müssen Sie anfangen, überall nachzusteuern. Am Ende ist es eine Umverteilung.

Vor ein paar Tagen hatte ich ein Gespräch mit einem FDP-Vertreter. Wir haben uns genau mit diesen Themen beschäftigt. Er war früher lokalpolitisch aktiv. Er sagte mir, wie unzufrieden er mittlerweile mit der FDP sei, weil sich in der FDP niemand traue, grundlegende marktwirtschaftliche Prinzipien entsprechend zu vertreten.

Um es frei nach Henryk M. Broder zu sagen, das gan-

ze Thema „Klima“ ist mittlerweile ein Fetisch der selbst ernannten Aufgeklärten. Herr Weber, ich weiß, wer vom Glauben in der Koalition abfällt, der wird ganz, ganz schnell zum Ketzer.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

Wenn man sich an die Bürger richtet, so haben wir in vielen Gesprächen erlebt, dass uns die Bürger sagen, eine Politik, die weder einen Netzausbau in Rheinland-Pfalz noch einen Mobilfunk vernünftig hinbekommt, bei der es absolut am Grundlegendsten hängt, sollte sich gerade beim Thema der Energiewende besser nicht zu weit vorwagen.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidering erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Billen, wir sind einer Meinung, was die Speichertechnologie anbelangt. Wir müssen uns aber jetzt schon mit dem Thema beschäftigen, neben der Speichertechnologie erneuerbare Energien zu erzeugen, bereitzustellen und Entwicklungen voranzutreiben. Es ist Aufgabe einer FDP-Fraktion, einer Ampelkoalition, neue Technologien voranzutreiben, dem Bürger Antworten zu geben, wie die Energie bereitgestellt wird.

Man kann sich als Oppositionspartei hier hinstellen und darüber philosophieren, weshalb jemand in eine Partei eingetreten ist.

Ich gebe Ihnen jetzt einmal die Antwort, warum ich in die FDP eingetreten bin: um für meine drei Kinder eine Zukunft mit zu gestalten, die ihnen dementsprechend ein lebenswertes Deutschland hinterlässt bzw. bereitet

(Abg. Michael Frisch, AfD: Da wären Sie besser zu uns gekommen!)

und nicht von einer Partei regiert oder von irgendwelchen Ideen oder ideologischen Dingen gelenkt wird, die im geistigen Raum herumschwirren. Das ist doch totaler Nonsens, was Sie hier machen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD!)

Sie geben keinem eine Antwort, wie Sie die Energiefrage lösen wollen. Keine Antwort!

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das haben wir klar gesagt! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Es ist von Ihnen keine Antwort zu hören. Sie kritisieren nur die Entscheidungen, die im Parlament demokratisch herbeigeführt worden sind, aber Lösungen zeigen Sie keine auf.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe und Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Ihre Wortgefechte einstellen könnten, dann könnte ich auch der Landesregierung das Wort erteilen. Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Ulrike Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich reizt mich diese Diskussion. Ich darf sagen, ich bin beeindruckt. Wenn es etwas – so sage ich es einmal – planwirtschaftlicheres als Atomstrom gibt, dann müssen Sie mir das einmal sagen. Subventionen für Atom, für Kohle, für Diesel, für Schiffstreibstoffe oder für Kerosin. Ja, wenn das Marktwirtschaft ist!

Herr Wäschenbach, stellen Sie doch einmal einen Antrag auf deren Abschaffung, und setzen Sie Ihre eigene Forderungen um. Das fände ich auch einmal eine gute Sache.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich übrigens auch, dass arme Dörfer wohlhabender mit erneuerbaren Energien geworden sind, in denen nicht die Millionäre dieser Welt wohnen,

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

beispielsweise in Eifel und Hunsrück. Ich freue mich übrigens auch, dass die größte touristische Attraktion dieses Landes, die Geierlay-Brücke und die Windräder dort, im Land Rheinland-Pfalz liegt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und FDP)

Ich fasse das zusammen: Rheinland-Pfalz ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorangekommen. Natürlich sind wir stolz darauf, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in den vergangenen zehn Jahren um den Faktor 2,5 erhöht wurde und 2018 jede zweite Kilowattstunde an Strom aus regenerativen Energiequellen erzeugt wurde und der Stromimport aus anderen Bundesländern in den zurückliegenden zehn Jahren um fast 45 % reduziert werden konnte.

Erneuerbare Energien ersetzen zunehmend fossile Energieträger. Der Beitrag der regenerativen Energien zur Deckung des Energieverbrauchs des Landes, also des Gesamtenergiebedarfs, hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt. Natürlich haben wir noch viel zu tun. Das leugnet kein Mensch.

Aber ganz klar ist auch, der gesellschaftliche Konsens, aus der Atomtechnologie und aus der Kohleenergie auszusteigen, verpflichtet uns alle im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft, des Landes und der Kommunen

zur konsequenten Energiewende. Tatsächlich haben wir die Situation, dass die Bundesregierung dieses Ziel keineswegs in der notwendigen Konsequenz verfolgt.

Wir müssen auch ein Interesse daran haben, dass wir weniger Geld für Energieimporte ausgeben; denn das ist vielleicht viel relevanter. Allein Rheinland-Pfalz gibt 7 Milliarden Euro für den Import fossiler Energien aus. Etwa 90 Milliarden Euro sind es auf der Bundesebene. Das Geld können wir einsparen und hier eine Wertschöpfung gewinnen. Dann sieht die Rechnung schon ganz anders aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir allein die Projekte anschau, die zum Beispiel im Rahmen von DESIGNETZ realisiert werden, dann muss ich sagen, Rheinland-Pfalz ist auch ein Land der Innovationen. Es gibt in der Großen Anfrage zahlreiche Beispiele für Fortschritte bei Sektorenkopplung und Wärmewende: Innovationen und Investitionen in Speicher und Netze, Nahwärmenetze, alternative Mobilitätskonzepte, Sektorenkopplung. – Das gehört natürlich alles zusammen. Ja, auch das Verbundprojekt Westeifel ist etwas, zu dem wir sagen können, hier wird eine ganze Region mit der Erzeugung und dem Verbrauch von Energie zusammengebracht. Ja, auch da werden die Biogasanlagen berücksichtigt. Sicherlich müssen wir aber hier noch viel tun.

Herr Wäschenbach, wir müssen aber leider auch sagen – selbst wenn Sie sich das sicherlich anders wünschen –, es ist schon die Bundesregierung, die letztendlich eine zügige Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ausbremst. Es sind einfach neue Rahmenbedingungen nötig, um voranzukommen. Wir müssen leider sehen, dass die Bundesregierung eine geordnete und zielgerichtete Energiewende verhindert, indem sie beim Ausbau bremst, keine Planungssicherheit für die Wirtschaft bietet und Bundesminister Altmaier konsequent gegen die Beschlüsse der eigenen Bundesregierung und gegen große Teile der Wirtschaft arbeitet.

So finden Sie aktuell zum Beispiel im Bundesrat – das erleben wir in fast jeder Bundesratssitzung – wieder neue Hemmnisse für die Entwicklung. Diesmal ist es das sogenannte NABEG, der Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus. Eigentlich ist das eine gute Sache, die wir gerne unterstützen würden. Nur, was hat die Bundesregierung da wieder eingebaut? Einen massiven Angriff auf den Einspeisevorrang für erneuerbare Energieanlagen und die hocheffizienten KWK-Anlagen zugunsten fossiler, konventionell betriebener Kraftwerke. Das vor dem Hintergrund des aktuell verhandelten Kohleausstiegs. So etwas muss man einfach einmal bringen. Das gibt es die ganze Zeit.

Herr Billen, statt in dem Fall die Mindesteinspeisung, die sogenannte Must-run-Kapazität von Kohlekraftwerken, die unsere Netze verstopft, deutlich abzusenken, sollen die klimafreundlichen erneuerbaren Energie- und KWK-Anlagen – auch Gas – künftig verstärkt abgeregelt und in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit benachteiligt werden. Jetzt wissen Sie, warum das nicht funktioniert. Dagegen werden wir uns natürlich energisch zur Wehr setzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Man kann sich einfach auch nicht des Eindrucks erwehren, dass die Energiepolitik der Bundesregierung schlichtweg chaotisch, strukturkonservativ und auf Misserfolg ausgerichtet wird.

(Abg. Michael Billen, CDU: Na, na, na!)

Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, aber Sie können das selbst verfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute sind die erneuerbaren Energieanlagen bereits kostengünstiger als neue fossile Kraftwerke. Das zeigen die Stromerzeugungskosten von ca. 5 Cent pro Kilowattstunde bei der Freiflächenphotovoltaik. Herr Kollege Weber hat dazu schon Begründungen angeführt. Dies im Gegensatz zu den Dachflächen; 6 Cent pro Kilowattstunde sind es bei der Onshore-Windenergie. Das heißt, der Umstieg auf eine regenerative Stromerzeugung ist auch aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten.

Zur Eigenstromnutzung: Ja, es wäre sehr wünschenswert, wenn eine bessere Nutzung möglich wäre. Das würde sicher helfen, die Energiewende vernünftig zu gestalten. Durch den technologischen Fortschritt ist auch die regenerative Eigenstromversorgung insbesondere durch PV-Anlagen wirtschaftlich geworden. Das kann die Stromkosten senken und hat viele weiteren positiven Entwicklungen, wie zum Beispiel natürlich die Senkung der CO₂-Emissionen, die finanzielle Entlastung des EEG-Kontos, die Verringerung des Netzausbaubedarfs, aber auch eine vorteilhafte Teilhabe einer größeren Anzahl von energiewirtschaftlichen Akteuren, wie der Bürgerinnen und Bürger.

Auch da brauchen wir aber schlichtweg bessere Rahmenbedingungen, beispielsweise für den Mieterstrom als eine besondere Form der Eigenstromnutzung. Das wären zum Beispiel die Anhebung der zulässig installierten Leistung von 100 kWp auf 250 kWp oder die Streichung des Förderdeckels von 500 MW, aber auch eine rechtliche Besserstellung einer direkten Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien innerhalb von Quartierkonzepten. Sie sehen hier eine Riesenmenge an Bürokratie, die aufgebaut wird, um letztendlich eine Entwicklung zu stoppen und nicht zu befördern.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich auf allen Ebenen – Bund, EU – für eine erfolgreiche Energiepolitik und die notwendige Versorgungssicherheit im Sinne der Wirtschaft, der Umwelt und der Bürgerinnen und Bürger ein.

Wir sehen aber natürlich auch, dass unsere Kommunen hier einen großen Anteil leisten. Sie machen das, was unter den widrigen Rahmenbedingungen heute möglich ist. Dafür ganz, ganz herzlichen Dank an die Kommunen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie Verantwortung in allen Sektoren übernimmt und die Hürden für die Energiewende beseitigt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Joa für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich mache es kurz. Versprochen.

Frau Höfken, ich muss eines zugeben: Gegenüber Ihrer Amtskollegin aus dem Integrationsministerium sind Sie ziemlich verteidigungs- und argumentationsstark. Von unserer Seite also einmal ein Lob. Eines können wir aber aus dem Spiel nicht ausblenden: Sie haben recht, auch die Atomenergie hatte damals für Investitionen eine staatliche Förderung erhalten. Das waren aber damals Sunk costs. Die damalige Ausgabe bedeutet nicht, dass wir jetzt den gleichen Fehler wieder machen müssen.

Die AfD ist auch nicht per se gegen erneuerbare Energien. Das wird falsch wiedergegeben. Es geht uns um eine marktwirtschaftliche Ausgestaltung, wenn wir eine Energiewende wollen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die AfD hat doch
überhaupt kein Programm dazu, Herr Joa!
Reden Sie doch nicht von der AfD und von
erneuerbaren Energien!)

– Ach, Herr Braun.

Eines kann man natürlich nicht weglügen: die immensen Kosten, die die Unternehmer und die Stromzahler am Ende bezahlen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Er spricht wie der Blinde
von der Farbe!)

– Das, was Sie hier treiben, stört wirklich.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das soll es auch!)

Wir könnten die Frage stellen, was wäre – Herr Altmaier hat das selbst einmal hochrechnen lassen; dabei kamen Kosten von bis zu 1 Billion Euro für die Energiewende heraus –, wenn wir diese 1 Billion Euro – oder wir können auch über 700 oder 800 Milliarden Euro oder wie viel auch immer reden – in Forschung, auch zum Thema „Energie“, in Straßen, in Infrastruktur und internationale Spitzenkräfte gesteckt hätten? Diese Frage ist zu stellen.

Ich frage mich, warum wir dem Markt so wenig vertrauen. Wenn Sie von der Technologie so überzeugt sind, dann müsste sich diese Technologie doch am freien Markt problemlos durchsetzen lassen. Daher unser Appell, die Energiewende marktwirtschaftlich zu organisieren und nicht per Zwangsverordnung auf den Markt zu drücken, was nicht passt.

Weil vorhin das Thema „Atomstrom“ kam.

(Abg. Jens Guth, SPD: Ihr wollt die AKW weiterlaufen lassen!)

Ja, gesellschaftlich ist es natürlich so, dass man damals nach Fukushima in gewisser Weise erschrocken war, aber ich will einmal unter dem CO₂-Gesichtspunkt darauf antworten. Gerade die Grünen kommen mit der Argumentation. Wenn ich sage, ich will kein CO₂, dann wäre es sogar schlauer gewesen, die Atomkraftwerke wenige Jahre beschränkt weiterlaufen zu lassen

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist nicht klug!)

und im Gegenzug die Kohle wegzunehmen, anstatt umgekehrt. Das ist ein Denkfehler, den Sie nicht so leicht widerlegen können.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Höfken verzichtet auf eine Erwiderung.

(Abg. Jens Guth, SPD: Das ist auch gut so! –
Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allerdings mache ich Sie jetzt darauf aufmerksam – – –

(Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben noch Redezeit. Sie können sich zu Wort melden; denn den Fraktionen stehen aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung noch zusätzlich 3 Minuten 25 Sekunden zur Verfügung. Also nutzen Sie, wenn Sie das möchten, die Gelegenheit. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/7377/7740/8170 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Das Wort hat Frau Kollegin Hedi Thelen für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist neben der ambulanten und stationären Versorgung die dritte tragende Säule des Gesundheitswesens. Dazu bekennt sich auch die Landesregierung in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage. Sie geht darauf ein, wie wichtig der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, die

Gesundheitsförderung und auch die Prävention als wichtige Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind.

Die Gesundheitsministerkonferenz geht noch einen Schritt weiter und weist darauf hin, dass sich gerade in großen, schwierigen weltweiten Lagen, zum Beispiel im Bereich von großen Seuchenfällen, aber durchaus auch bei der Verbesserung der Krankenhaushygiene, beim Impfwesen und beim Schutz der Kindergesundheit der Öffentliche Gesundheitsdienst, unsere Gesundheitsämter in unseren Landkreisen, bewähren müssen.

Wir – das sage ich ausdrücklich für die CDU-Fraktion – stehen hinter dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. Uns ist es wichtig, dass es diesen mit den Kompetenzen, die er hat, auch in der Zukunft geben wird. Darum müssen wir uns leider Sorgen machen.

(Beifall der CDU)

Wir haben aufgrund von Klagen aus unseren Heimatkreisen die Große Anfrage gestellt, um aktuelle Zahlen über die tatsächliche personelle Ausstattung unserer Gesundheitsämter zu erfahren. Wir mussten feststellen, was zu befürchten war, natürlich geht der allgemeine Ärztemangel auch nicht an unserem öffentlichen Gesundheitsdienst vorbei.

Wir haben aktuell von 131,9 Soll-Arztstellen, also von zu besetzenden Stellen, tatsächlich nur 116,7 Stellen besetzt. Jetzt kann man sagen, gut 11,5 % fehlen, aber das ist nicht so dramatisch. So in etwa sagt das auch die Landesregierung. Die Unterbesetzung sei derzeit nicht so erheblich. Daher scheint man – das ist meine besonders große Sorge – auch hier wieder den richtigen Zeitpunkt zu verpassen, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen. Das haben wir schon ähnlich erlebt, als es insgesamt um den Ärztemangel ging, auf den wir schon vor über zehn Jahren hingewiesen haben.

Ich muss befürchten, dass Sie die Ausdauer, die Sie bei dem Thema hatten, bis tatsächlich einmal spürbare Schritte zur Verbesserung gemacht wurden, wie jetzt einige wenige zusätzliche Medizinstudienplätze, auch jetzt wieder zeigen und versuchen werden, das Problem für sich ein Stück kleinzuhalten, sodass Sie auch jetzt wieder den Zeitpunkt verpassen werden, zu dem es vielleicht noch möglich wäre, ein Stück gegenzusteuern und die Zukunft unserer Gesundheitsämter zu sichern.

(Beifall der CDU)

Deshalb bin ich froh, dass wir das Thema heute beraten.

Das Problem wird nämlich deutlich, wenn wir uns ansehen, wie schwer es heute schon ist, die offenen Stellen wiederzubesetzen. Die Dauer beläuft sich im Schnitt auf 45 Wochen. Das ist mehr als ein Dreivierteljahr, das sind elf Monate. Wir haben den Daten, die uns die Gesundheitsämter geliefert haben, einen Besetzungszeitraum von 0 bis 100 Wochen entnommen, bis Stellen wiederbesetzt worden sind. Das macht ein Stück weit die Dramatik deutlich.

(Beifall der CDU)

Sie verschärft sich, wenn wir uns das Durchschnittsalter der Ärzte dort anschauen. Leider haben wir dazu nur die Daten von den Leitern und den stellvertretenden Leitern bekommen. Das Durchschnittsalter beläuft sich auf 56 Jahre. Wir müssen damit rechnen, so Gott will und die Genannten dieses Alter erreichen, dass in den nächsten zehn Jahren 63 % der aktiven Ärzte ihre Ruhestandversetzung erleben dürfen. Das heißt, dass wir in diesem Zeitraum eine erhebliche Nachbesetzung vornehmen müssen.

Wo liegen die Gründe? Ein Hauptgrund ist sicherlich die im Vergleich zu anderen ärztlichen Arbeitsplätzen völlig unattraktive Bezahlung. Wir haben ein Delta im Vergleich zum Beispiel zu angestellten Ärzten in Krankenhäusern von 1.000 Euro im Monat. Wir wissen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst mit vielen potenziellen Arbeitgebern, aber durchaus auch mit Niederlassungen, mit Verselbstständigungen als Fachärzte oder Hausärzte, konkurrieren muss und er deshalb unter diesen Bedingungen den Kürzeren zieht.

Das, was ihm in der Vergangenheit noch geholfen hat, das Alleinstellungsmerkmal für die Beschäftigung von Frauen, die eine Familie gründen wollten, die in Teilzeit arbeiten wollten, die nur befristet beschäftigt sein wollten, ist verloren gegangen, weil natürlich aufgrund dieser Mangelsituation alle, die händeringend Ärzte suchen, auf diese Wünsche unserer Ärztinnen und Ärzte eingehen. Selbst in niedergelassenen Praxen über angestellte Ärzte ist eine solche Arbeitsweise möglich.

Das alles zusammen lässt uns wirklich die große Sorge haben, dass wir den Zeitpunkt verpassen, deutlich gegenzusteuern. Wir brauchen wieder eine Evaluierung der Leistungsfähigkeit unserer jetzigen Gesundheitsämter, um zu sehen, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Wir brauchen eine Unterstützung, wenn es um künftige Ärzte geht. Wir brauchen wirklich deutlich mehr Medizinstudienplätze; denn die Ärzte, die wir in Rheinland-Pfalz nicht ausbilden, werden keinem System zur Verfügung stehen, erst recht nicht einem System, das so schwach in der Konkurrenz ist. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, und es ist nicht das letzte Mal, dass wir dieses Thema hier beraten werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Hedi Thelen, in der Wertschätzung und in der Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für den Gesundheitsschutz in der Bevölkerung sind wir uns absolut einig. Dies ist eine der wichtigen tragenden Säulen in der ambulanten Versorgung, in der Prävention und zur Koordination der Kooperativen Vereinigung in Netzwerken in Rheinland-Pfalz.

Mit den 131,9 Ärztinnen und Ärzten, die tätig sind und wichtige Dienste leisten, sind wir in Rheinland-Pfalz in der Gesunderhaltung der Bevölkerung gut aufgestellt, und ihre gute Arbeit ist uns wichtig.

Wie in allen Berufen, stehen wir auch im ÖGD – ich erlaube mir im Kollegenkreis, dies abzukürzen – vor einem Wettbewerb im Fachkräftebereich. In Deutschland fehlen nicht nur Tausende Ingenieure, Fachpflegekräfte, Handwerker, Lehrer oder Erzieher, es fehlen bekanntermaßen auch Ärzte in der Landarztpraxis, im Krankenhaus und auch als Amtsarzt im Gesundheitsamt. 131,9 Ärzte leisten im ÖGD Rheinland-Pfalz ihren Dienst, und sie verteilen sich wie folgt:

77,1 Arztstellen mit Facharztqualifikation, davon unbesetzt derzeit landesweit 9 Stellen, das sind 0,4 Stellen pro Landkreis.

39,6 Arztstellen ohne Facharztqualifikation, davon unbesetzt landesweit 6,2 Stellen, 0,3 Stellen pro Landkreis.

Eine parlamentarische Befassung mit einer Großen Anfrage ist eben auch immer eine Auseinandersetzung mit Zahlen und deren Interpretation.

Wenn wir Teilzeitstellen haben – das ist bei den Amtsärzten möglich –, haben wir auch immer kleine Teilzeitreste, die entsprechend schwer zu vergeben sind. Die große Frage ist: Sind unsere Amtsärzte mit im Durchschnitt 56 Jahren – Frau Thelen hat es eben schon angesprochen – überaltert?

Das bedeutet mit dem Blick auf das Zahlenwerk, dass 62 % der Ärzte, die als Amtsleiterin und Amtsleiter bzw. als Stellvertreter derzeit tätig sind, hoch qualifiziert sind und mitten im beruflichen Leben stehen. Acht der Ärzte sind 40 bis 49 Jahre, das sind 19 % im Nachwuchs, und 18 Ärztinnen und Ärzte sind 50 bis 59 Jahre, das sind 43 %.

Meine Damen und Herren, von der Landesregierung Rheinland-Pfalz, von Frau Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler war es weitsichtig, schon 2016 die geschlossene Vereinbarung zur Weiter- und Facharzt Ausbildung für die Amtsärztinnen und Amtsärzte in Düsseldorf abzuschließen. Mittlerweile schließen sich immer mehr Bundesländer an; denn die Facharztweiterqualifikation, um für Nachwuchs zu sorgen, ist der Schlüssel.

Meine Damen und Herren, im Vergleich zum Arztberuf ist die Frage: Wie attraktiv ist für Ärztinnen und Ärzte der Dienst im ÖGD, und wo können wir nachbessern? – Denn die Kommunen sind die Arbeitgeber.

Studierende erfahren über die Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst oftmals viel zu wenig. Da ist durchaus eine Nachbesserungsmöglichkeit. Aber wo findet man familienfreundliche Arbeitsplätze, die so attraktiv sind? Bei entsprechender Qualifikation wird die Facharztzulage gewährt. Es besteht für die Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst die Möglichkeit zur Verbeamtung. Amtsärzte und deren Stellvertreter werden zu gleichen Konditionen entlohnt. Was im ÖGD möglich ist, ist bei anderen Arztgruppen sicher schier undenkbar: Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, einen Homeoffice-Arbeitsplatz einzu-

richten, sind in hohem Maße geeignet, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Die Differenz im Einkommen eines Facharztes im ÖGD von rund 1.000 Euro brutto ist derzeit eine Kehrseite, sie ist aber auch mit einer anderen Situation und Arbeitsbelastung wie im Krankenhaus zu sehen. Nichtsdestotrotz, wir sind uns alle einig, dass eine Nachbesserung erfolgen muss. Daher hat die Gesundheitsministerkonferenz einstimmig die Empfehlung zur Vergütungsangleichung zu den Krankenhausärzten ausgesprochen. Ohne diese bereits längst erfolgte Beschlusslage der Gesundheitsminister der Länder zu berücksichtigen, haben Sie das in einer Pressemeldung gefordert. Liebe Kollegin, ich glaube, das ist Konsens.

Meine Damen und Herren, zur Finanzierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – ich sagte schon, Dienstherren bei den Ärzten sind die Kommunen und die Landkreise – erhalten sie außerhalb des Finanzierungsausgleichs eine einwohnerzahlbezogene Umlage, und diese wächst stetig an. Im Jahr 2018 waren es 11,06 Euro pro Einwohner. In der Beantwortung der Großen Anfrage weist die Landesregierung eindeutig darauf hin, dass eine weitere Erhöhung derzeit nicht erforderlich ist.

Last but not least: Wozu brauchen wir den ÖGD und die wichtigen Aufgaben? – Ich nenne die Stichworte Trinkwasserüberwachung, Badewasserüberwachung, Seuchenschutz, Landeskinderschutzgesetz und zum Beispiel den wichtigen Kampf gegen multiresistente Erreger.

Noch ein letztes Beispiel möchte ich nennen, dann komme ich zum Ende.

(Glocke der Präsidentin)

Die letzte verbliebene Reihenuntersuchung in unserem Land ist die Schuleingangsuntersuchung, und sie liefert uns ganz wichtige Daten und Fakten über den Zustand und die Entwicklung unserer Bevölkerung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage der CDU durch die Landesregierung lässt zukünftig nichts Gutes hoffen. Sie lässt erkennen, dass der Ärztemangel zu einem ubiquitär auftretenden Problem geworden ist.

Die Beantwortung zeigt im Wesentlichen, dass uns der Sektor Öffentlicher Gesundheitsdienst vor die gleichen Probleme stellt und noch stellen wird, wie sie sich bereits

bezüglich der haus- und fachärztlichen Versorgung darstellen. Das Durchschnittsalter der in den Gesundheitsämtern tätigen Ärzte – wir haben es alle gehört – beträgt 56 Jahre, acht sind zwischen 40 und 49 Jahre. In den nächsten Jahren werden 38 % der Amtsleiter in den Ruhestand gehen oder ihre Stellvertreter, und bei den Niedergelassenen sind es 60 % in vier Jahren.

Besorgniserregend in diesem Zusammenhang ist, dass die Arztstellen im ÖGD – auch das haben wir schon gesagt – bis maximal 100 Wochen nicht besetzt werden. – Das ist im Grunde genommen eine Schande.

Innerhalb der letzten zehn Jahre – diese Relation ist noch einmal ganz wichtig – wurden die Arztstellen im ÖGD um 15 % aufgestockt; gleichzeitig hat sich die Anzahl der nicht besetzten Stellen verdreifacht und liegt heute bei 11,5 %. Die Verdreifachung ist das Wichtige, nicht die kleinen 11,5 %, die trotzdem auch wichtig sind und auch zu viel sind.

(Beifall der AfD)

Aus Sicht der Landesregierung allerdings ist – wortwörtlich – in Rheinland-Pfalz eine derzeit noch nicht erhebliche Unterbesetzung festzustellen. – Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Es erinnert an die Einschätzung der drohenden ärztlichen Unterversorgung, die bis zuletzt geleugnet wurde und jetzt mit Wucht auf uns zukommt.

Die Ursachen für die unbesetzten Arztstellen werden in der Antwort auf die vorliegende Große Anfrage wie folgt angegeben: genereller Ärztemangel – das kennen wir –, Bewerbermangel in ländlichen Gebieten – Stichwort Abrüstung und Vernachlässigung des ländlichen Raums –, Schwierigkeiten beim Besetzen des vakanten Stellenanteils bei Teilzeitarbeit und bei befristeten Stellen und natürlich auch die Differenz der monatlichen Vergütung von 1.000 Euro zwischen Klinikärzten und ÖGD-Ärzten; außerdem die Gehaltsstruktur im TV-ÖD.

Beachtet man dabei, dass als Grund auch genannt wird, dass es eine zunehmende Angleichung zwischen Flexibilität und Teilzeitmodellen in Klinik und Arztpraxis mit den Rahmenbedingungen einer Tätigkeit im ÖGD gibt, so wird die zunehmende Konkurrenz zwischen den drei Säulen des Gesundheitssystems deutlich, die ein eigenes Problemfeld wiederum darstellt. Diese Erkenntnis ist zwingend zu berücksichtigen, will man die Konkurrenz zwischen diesen drei Säulen des Gesundheitssystems nicht noch weiter verschärfen.

Die Kommunalisierung der Gesundheitsämter bedingt, dass die Kommunen eben selbst Maßnahmen zur Lösung unbesetzter Arztstellen in die Hand nehmen müssen und auch schon ergriffen haben: die Gewährung einer Facharztzulage, Arbeitsmarktzulage, die Vergütung eines stellvertretenden Amtsarztes entsprechend der eines Amtsarztes.

So sinnvoll diese ganzen Maßnahmen auch sind, sie führen zu einer Verschärfung des Wettbewerbs sowohl innerhalb der Kommunen als auch innerhalb der drei Säulen des Gesundheitswesens. Andere Lösungsansätze wie zum Beispiel die Optimierung von Teilzeitmodellen mögen im

Interesse des Stellenbewerbers liegen, führen aber dann auch wieder zu Folgeproblemen, weil die Besetzung des verbleibenden vakanten Stellenanteils für einen Bewerber unattraktiv ist.

Die Forderung der CDU nach einheitlicher Vergütung der ÖGD-Ärzte und der Klinikärzte ist berechtigt, löst aber das Gesamtproblem eben nicht. Darum: Die Probleme der ärztlichen Versorgung können nur übergreifend gelöst werden, um die Konkurrenz zwischen den Säulen des Gesundheitswesens und innerhalb dieser Säulen nicht zu verschärfen. Dafür brauchen wir vor allem eine ausreichende Anzahl qualifizierter Ärzte in Rheinland-Pfalz und attraktive Arbeitsbedingungen für Ärzte in allen drei Säulen des Gesundheitswesens, damit diese qualifizierten Ärzte uns auch erhalten bleiben. Es hilft uns nämlich überhaupt nichts, Lücken an einer Stelle zu schließen, damit sie an anderer Stelle wieder aufreißen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es wurde angesprochen: Der Öffentliche Gesundheitsdienst nimmt in der Tat im Gesundheitswesen eine extrem starke Rolle ein. Und ja, die Aufgabenbereiche sind sehr vielfältig: Dazu zählen der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, die Gesundheitsförderung und Prävention und die Mitwirkung an der Gesundheitsversorgung im Allgemeinen.

Und ja, die Aufgaben haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Sie wurden umfangreicher, und sie wurden vielfältiger. Gründe hierfür sind der medizinische Fortschritt, aber auch der gesellschaftliche Wandel, und die Gründe sind ebenfalls umfangreicher und vielfältiger geworden. Zum Beispiel sind Kenntnisse in Sozialpsychologie, Sozialpädiatrie und Medizinalstatistik über die rein medizinische Aus- und Weiterbildung hinaus erforderlich.

Für die Nichtbesetzung von Arztstellen werden von den Gesundheitsämtern – wir haben es gehört – verschiedene Gründe aufgeführt: der bundesweite Ärztemangel, der sich natürlich auch auf den Öffentlichen Gesundheitsdienst auswirkt, die Schwerpunktarbeit in den Krankenhäusern, der kommunale Haushalt oder der Bewerbermangel insbesondere auch im ländlichen Raum.

Die Konzepte der Wiederbesetzung obliegen den einzelnen Landkreisen. Die spezifischen Herausforderungen der Kreisverwaltungen unterscheiden sich hier aber zum Teil erheblich. Somit muss jede Kreisverwaltung ein für sich passendes Konzept finden und arbeitet hier mit dem Land Hand in Hand.

Auf dem Land müssen allgemein Anreize für jüngere Ärztinnen und Ärzte geschaffen werden. Eine Antwort darauf

kann die Landarztzoffensive des letzten Jahres sein. Die Kreisverwaltungen selbst haben unterschiedliche Maßnahmen auf unterschiedliche Weise ergriffen, um Stellen mit qualifizierten Ärztinnen und Ärzten zu besetzen. Eine Möglichkeit ist, bei entsprechender Qualifikation für beschäftigte Ärztinnen und Ärzte eine Facharztzulage zu gewähren. Eine weitere ist die Schaffung der Verbeamtung oder Umwandlung von Tarifbeschäftigtenstellen in Beamtenstellen. Auch möglich ist die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für Ärztinnen und Ärzte im Beschäftigungsverhältnis oder das Angebot zur Wahrnehmung einer Stelle mit Leitungsfunktion.

Ich könnte jetzt noch zahlreiche weitere Punkte aufzählen, die Sie alle kennen. Die Kreisverwaltungen sind sich aber den aktuellen Herausforderungen bewusst und reagieren bereits auch kreisübergreifend darauf. Ein Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen Zweibrücken, Pirmasens und Pirmasens-Land.

Bundesweit wurden aber die erheblichen und gemeinsamen Anstrengungen des Landes Rheinland-Pfalz mit den Kommunen durchaus gelobt.

Der Beitritt zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten kann den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit all seinen Maßnahmen fachlich deutlich stärken. Wichtig ist es für die Zukunft, dass wir alle aktuellen und zukünftigen Herausforderungen weiter im Blick haben und entsprechende Maßnahmen zur Lösung ergreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordnete Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thelen, Sie und meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes schon deutlich gemacht. Wir sind alle einer Meinung. Das hat eine hohe Bedeutung im Zusammenwirken von ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung.

Frau Thelen, Sie haben es ein Stück weit angesprochen. Die Antworten in diesem Bereich sind nicht sehr überraschend. Bei der Gesamtsituation im medizinischen Bereich, insbesondere bei der Ärzteversorgung, gibt es keine neuen Erkenntnisse. Wir ringen um Lösungen. Ich denke an die 1990er-Jahre und an den Abbau von Medizinstudienplätzen in einem vierstelligen Bereich. Das war über einen langen Zeitraum. Das kann man nicht von heute auf morgen lösen.

Ich glaube, wir ringen unabhängig von den Parteifarben um gute Lösungen, wie man dem ein Stück weit gegensteuern kann.

Ich will das anhand der Großen Anfrage an drei Überschriften deutlich machen. Es sind Schnittmengen zu den Vorrednerinnen und Vorrednern vorhanden. Die Große Anfrage hat gezeigt, wir haben die Situation des Fachkräftemangels in Verbindung mit der Überalterung ganz deutlich dokumentiert. Ich will eine Zahl exemplarisch herausgreifen. Bei den Amtsleitern und Amtsleiterinnen und ihren Stellvertretern und Stellvertreterinnen haben wir in den nächsten zehn Jahren über 60 % Abgänge. Das macht die verschärfte Situation deutlich. Das macht auch deutlich, dass man sich auf die Hinterbeine stellen muss – das gilt für die Kommunen genauso wie für das Land –, um das ein Stück weit aufzufangen und dem gegenzusteuern.

Das eine Beispiel hat Herr Wink angesprochen. Das ist der Beitritt von Land und Kommunen zur Akademie für das Öffentliche Gesundheitswesen. Das ist ein kleiner Baustein, um im Sinne der Qualifizierung weitere Schritte zu gehen.

Ein anderer Punkt ist angesprochen worden. Ich glaube, wir sind uns einig, die Vergütungssituation kann nicht so bleiben, wie sie im Moment ist. Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich einhellig der Meinung angeschlossen und gesagt, da muss Bewegung hinein und eine bessere Bezahlung kommen. Ich glaube, es gibt keinen Dissens, sondern man ist übereinstimmend und über die Parteigrenzen hinweg der Meinung, dass etwas getan werden muss.

Ich will noch eine dritte Überschrift ansprechen. Das hängt damit zusammen, dass ich aus dem ländlichen Raum komme. Das Stadt-Land-Gefälle ist ein besonderes Problem bei der verschärften Situation. Im Landkreis Kusel haben wir schon seit zwei bis drei Jahren eine verschärfte Debatte beim Hausarzt. Hier gibt es eine Überalterung und Schließung von Praxen. Das spiegelt ein Stück weit die gleiche Situation wie im Öffentlichen Gesundheitswesen wider. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht einen Bewerbermangel haben, sondern dass sich die Ansprüche bezüglich der Integration von Familien, der Erwartungshaltungen als Fachkraft, an das Arbeitsumfeld und an das private Umfeld geändert haben.

Wir müssen an vielen Stellschrauben und Baustellen drehen, damit gerade der ländliche Raum halbwegs attraktiv bleibt. Wir als Land haben schon viele Stellschrauben verändert. Die gebührenfreie Kita ist ein Beispiel dafür.

Es gibt ganz viele andere Baustellen, an denen wir relativ viel öffentliches Geld in die Hand nehmen, um dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum nicht abgehängt wird und halbwegs konkurrenzfähig gegenüber Ballungsräumen und im Bereich des Städtebaus der städtischen Regionen bleibt.

Sie haben gesagt, Sie haben ein bisschen Angst, dass der richtige Zeitpunkt verpasst wird. Wir führen die Debatten schon seit vielen Jahren. Ich glaube, es liegt eher daran, dass keiner von uns eine Patentlösung hat. Ihr Beitrag enthielt nicht viele Beispiele für Lösungen. Vielleicht kommen die noch. Viele Stellschrauben sind gemeinsam mit der Landesregierung in Angriff genommen worden. Sie haben die Studienplätze im medizinischen Bereich angesprochen. Da muss nachjustiert werden. Ich glaube, da gibt es Konsens.

Ich bin fachfremd, ich vertrete Katharina Binz. Ich glaube, Sie werden mir zugestehen, dass mir als einem Fachfremden aufgefallen ist, dass es ein ganz schwieriges Feld ist, in dem wir so schnell keine einfachen Lösungen finden werden. Es wird viele Jahre dauern, um zu halbwegs verträglichen Lösungen zu kommen und keine großen Brüche entstehen. Es werden noch spannende politische Debatten benötigt. Es wird eine starke Opposition gebraucht. Es wird auf Bundesebene die eine oder andere Weichenstellung benötigt. Man braucht starke Partner gerade im medizinischen Bereich, wie die Kassenärztliche Vereinigung. Es gibt viele Partner, die ein Wörtchen mitzureden haben. Das ist nicht nur die politische Seite, es sind noch andere Partner mit im Boot. Das ist eine schwierige Gemengelage.

Ich hoffe, dass wir in Gänze im politischen Raum gute Lösungen, Anregungen und Ansätze entwickeln. Wenn Sie Ihre Ansätze mit dazu beitragen und beisteuern, dann sind Sie herzlich willkommen und eingeladen, das mit zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine der zentralen Säulen unseres Gesundheitswesens. Seine Aufgaben – wir haben es schon gehört – sind wirklich vielfältig. Da ist der Gesundheitsschutz. Da ist die Gesundheitsförderung. Da ist aber auch die Mitwirkung an der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Allein anhand dieser Aufgaben wird klar, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst ein unverzichtbarer Teil eines modernen Sozialstaats ist. Er rückt immer dann in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, wenn die Gesellschaft mit Gefahren, Herausforderungen konfrontiert ist, sei es bei Pandemien oder Hygienemängeln. Zuletzt wurde er sicherlich wahrgenommen insbesondere beim Management des Masernausbruchs in Deutschland oder auch im Kontext der Gesundheitsuntersuchung von Flüchtlingen.

Im Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz arbeiten rund 140 Ärztinnen und Ärzte mit den unterschiedlichsten Facharztqualifikationen. Es überwiegen die Fachärzte des Öffentlichen Gesundheitswesens, die Fachärzte der Inneren Medizin, der Allgemeinmedizin, aber auch noch einige verschiedene mehr.

Die Fachärzte für das Öffentliche Gesundheitswesen müssen aber neben ihrer medizinischen Ausbildung noch über weitere Kenntnisse verfügen, beispielsweise im Bereich des Rechts, der Verwaltung oder der Statistik. Diese wei-

teren Kenntnisse erfordern ein fachkundiges und kompetentes Personal.

Von daher haben wir in der Ampelregierung schon in unseren Koalitionsvertrag 2016 das Ziel formuliert, die Qualifikation der Fachkräfte für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu sichern. Wir setzen dies mit einem Bündel von Maßnahmen auch in diesem Bereich um. Ein ganz wichtiger Schritt, die Qualifikation der Fachärztinnen und Fachärzte im Öffentlichen Gesundheitswesen zu sichern, ist der Beitritt zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen gewesen, den wir im Jahr 2017 vollzogen haben, um damit genügend Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zu schaffen, um damit den Nachwuchs an Fachkräften sicherzustellen.

Was die Personalknappheit in Gesundheitsämtern angeht, ist es so, dass von den 132 Arztstellen derzeit 16 nicht besetzt sind. Wir haben schon über die Ursachen gesprochen. Eine liegt sicherlich in dem generellen Ärztemangel im ländlichen Raum. Eine mit der wichtigsten Ursachen ist – da stimme ich Frau Thelen und den Vorrednern absolut zu – die vergleichsweise schlechte Bezahlung der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Deswegen appelliere ich von dieser Stelle noch einmal an die Tarifparteien, für eine angemessene, gerechte und artspezifische Regelung einzutreten und diese zu vereinbaren.

So hat die Gesundheitsministerkonferenz wiederholt die Forderung nach gleicher Bezahlung erhoben. Ich will ausdrücklich betonen, ich begrüße es sehr, dass sich die CDU-Fraktion in erster Linie bei den Landräten dafür einsetzen will, diese gleiche Bezahlung zu erreichen; denn hier sind in erster Linie die Kommunen gefragt, diese gleiche Bezahlung zu gewährleisten.

Ich will Ihnen noch einige weitere Maßnahmen nennen. Ich habe von einem Bündel von Maßnahmen gesprochen, die wir hier ansetzen, um für den Öffentlichen Gesundheitsdienst die Fachkräfte zu sichern. Wenn es um die Gewinnung von Nachwuchskräften geht, dann halte ich eine viel stärkere Verbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit der Wissenschaft für notwendig, und zwar nicht nur die Verbindung mit der Wissenschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung, nein auch im Bereich der Forschung.

So sollten Studierende bereits im Studium an die Themenfelder des Öffentlichen Gesundheitsdienstes herangeführt werden. Hier ist der Bund gefordert, seine Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte zu ändern und die öffentliche Gesundheit dort mit zu verankern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist es möglich, dass die Medizinstudierenden im Rahmen ihres Studiums bzw. frühzeitiger als bisher die Themenfelder des Öffentlichen Gesundheitsdienstes praktisch kennen- und schätzen lernen.

Ich möchte noch auf alternative Weiterbildungsmodelle zu sprechen kommen. Bezüglich dieser alternativen Weiterbildungsmodelle zur Erlangung der Facharztqualifikation werden wir auf die Landesärztekammer zugehen, an sie herantreten und alternative Modelle einfordern. Dies kann ein wichtiges Instrument sein, um mehr Nachwuchs für den ÖGD zu gewinnen.

Last but not least unterstützen wir als Gesundheitsministerium sehr gerne die Kommunen bei bi- oder multilateralen Vereinbarungen, wenn es beispielsweise um die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten im öffentlichen Gesundheitswesen geht.

Das sind einige der Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben und im Rahmen unserer Zuständigkeit verfolgen, weil – ich habe es eingangs gesagt – der Öffentliche Gesundheitsdienst ein unverzichtbarer Teil des modernen Sozialstaates ist. Deswegen werden wir alles in unserer Zuständigkeit Mögliche tun, um dafür Sorge zu tragen, dass er seinen Aufgaben auch in Zukunft weiterhin gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD, hält eine blaue
Karte hoch)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Die blaue Karte kommt zu spät.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung haben die Fraktionen noch 1 Minute und 15 Sekunden Redezeit. Die können Sie nutzen.

Gibt es Wortmeldungen? – Frau Thelen hat das Wort.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin! Ich bin froh, dass ich noch einmal Gelegenheit habe, darauf einzugehen. Natürlich müssen die Dienstherren den Lohn ihrer Amtsärzte bezahlen. Fakt ist, dass diese Landesregierung diese Aufgabe zum 1. Januar 1997 kommunalisiert hat und diese Landesregierung im Rahmen der Konnexität die Kommunen mit den Mitteln ausstatten muss, mit denen sie diese übertragene Aufgabe bewältigen können müssen. Sie können sich dann nicht hier hinstellen und sagen, die sollen mal machen, wir appellieren an die Tarifpartner, und selbst sagen, wir haben unser Soll getan. Mit dem, was wir an Einwohnerpauschalbeträgen an die Kommunen zahlen, müssen die hinkommen. So einfach wird die Lösung nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es eben angedeutet, wir werden viel genauer auf das Thema schauen, um zu sehen, wie sich der Gesundheitsdienst von seiner Aufgabenstellung und den Qualifikationsanforderungen seit dem 1. Januar 1997 entwickelt hat. Was heißt das in der Umsetzung und bei den finanziellen Anforderungen? Wir können uns sehr wohl vorstellen zu fordern, dass die Regierung ihre Aufwendungen, die sie den Kommunen zur Verfügung stellt, also die Bezahlung, deutlich erhöhen müsste.

(Staatsminister Roger Lewentz: Die haben
doch Geld gewonnen!)

Das kann eine Lösung sein.

(Staatsminister Roger Lewentz: Die haben doch gut gemacht dabei! – Glocke der Präsidentin)

Dies ist mir wichtig, hier festzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Ich möchte unterstützen, was soeben die Kollegin Thelen gesagt hat. Frau Ministerin, ich glaube seit der 83. Gesundheitsministerkonferenz, vor neun Jahren ungefähr, plädieren Sie, fordern Sie, machen Sie Beschlüsse, was die Erhöhung – endlich – der Gehälter für die ÖGD-Ärzte anbelangt, und sprechen auch von der Lücke von 1.000 Euro, die man irgendwie schließen müsste.

Bis heute ist es nur nicht passiert, und Sie fordern es und möchten es auch jetzt wieder und reden, dass die Tarifparteien etwas machen müssen. Die Tarifparteien, dazu gehört ja nun die Kommune. Wir wissen alle, dass die Kommunen am Limit sind. Das wissen auch Sie. Wenn Sie wenigstens ein Zeichen setzen und den Einwohnerbetrag entsprechend anheben, signifikant anheben würden, dann wäre damit schon einmal ein kleiner Teil beigebracht. Aber Sie können sich nicht einfach immer hier vorne hinstellen und sagen, ich habe angemahnt, ich habe angefordert, und es tut sich nichts. Das ist verantwortungslos.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Besprechung der Großen Anfrage ist hiermit erledigt.

Ich hoffe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Folgen des Klimawandels – Waldbesitzern helfen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/8205](#) –

dazu:

Förderung und Unterstützung der nachhaltigen

Waldwirtschaft

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/8235](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Billen für die Fraktion der CDU.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Ich bin der SPD, den Grünen und der FDP ein Stück weit dankbar dafür, dass sie einen Alternativantrag gestellt haben. Darin beschreiben sie das Problem wesentlich ausführlicher, als ich es in meinem Antrag beschrieben habe. Die Problembeschreibung ist von Euch wesentlich besser. Nur, Eure Lösung,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch viel besser!)

die Ihr in Eurem Antrag formuliert, ist heiße Luft.

(Beifall bei der CDU)

Ihr hättet doch direkt hineinschreiben können, wir kümmern uns um den Staatswald, und für alle anderen Wälder machen wir jede Menge Vorschriften, aber Geld gibt es keines, außer dem Bundesgeld, und davon fordern wir mehr. –

Wir sind bei Euch – wenn Sie den Antrag gelesen haben –, auch wir fordern Bundesgeld. Das hätten Sie unterstützen können. Leute, wir müssten einmal wissen, welche Sozialpflichtigkeit ein Wald hat, auch ein Privatwald, nicht nur ein Staatswald, nicht nur ein Kommunalwald, sondern welche Sozialpflichtigkeit der Wald insgesamt hat.

Wir sollen Lebensraum für die wilden Tiere bieten: Machen wir, gerne. Lebensraum für die Käfer: Machen wir, gerne.

(Abg. Marco Weber, FDP: Die Bienen! – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Summ, summ!)

CO₂-Einsparung: Machen wir, gerne. Wir sorgen dafür, dass Totbäume stehen bleiben, damit auch die Käfer, die nur von Totholz leben können, leben. Auch das machen wir, gerne.

Aber dann, wenn wir in Not sind, wenn die privaten Waldbesitzer wie die kommunalen und der Staatswald dasselbe erleben, eine Trockenzeit mit einem Käferbefall, und die Landesregierung sagt, wir tun gar nichts, weder in der Haushaltsberatung noch hier in dem Antrag,

(Abg. Marco Weber, FDP: Ja, was habt Ihr denn gemacht?)

die regierungstragenden Fraktionen tun gar nichts, bin ich mehr als enttäuscht und mehr als entsetzt, und das müssen wir den Waldbesitzern draußen dann auch sagen. Wir sagen ihnen dann in aller Deutlichkeit, wo die Probleme liegen.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr seid nicht bereit, vernünftige Wege zu bauen, Waldwege. Kaum Geld im Haushalt, kaum Geld, nicht nennenswert. Ihr seid nicht bereit, Kalkungen im Wald, die helfen, auch gesunde Bestände wieder hinzukriegen, zu finanzieren. Ihr seid nicht bereit, Aufforstung zu unterstützen. Ihr seid nicht bereit zu gattern, und es wird teilweise so

sein aufgrund des Käferbefalls, dass wir trotz nachhaltiger Waldbewirtschaftung wieder gattern müssen. Es gibt wirklich Stellen – wenn Sie es mir nicht glauben, lade ich Sie ein, wir fahren in den Wald –, wo 7 ha, 8 ha Fichten gefressen worden sind, wo der Käfer 7 ha, 8 ha an einem Stück gefressen hat, die raus mussten, damit sie nicht kaputtgingen.

Die Landesregierung sagt, nein, da machen wir nichts. – Wir stellen 7 Millionen Euro für unseren Staatswald ein – was richtig ist, die werden gebraucht, ich weiß nicht, ob es reicht für dieses Jahr –, aber wir helfen weder den Kommunalen noch den Privaten.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Leute, das ist nicht richtig, das ist nicht fair. Und das war hier nie so.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Das ist neu eingeführt, das war hier nie so. Herr Braun, sie können den Kopf schütteln.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Bei dem Unsinn!)

In der Waldwirtschaft hatten wir immer Konsens, weil wir gesagt haben, jawohl, wir wollen einen nachhaltigen Wald. Den wollen wir übrigens seit 300 Jahren, das ist keine Erfindung der Grünen, das nur nebenbei, damit das auch klar ist. Wir wollen einen nachhaltigen Wald, wir wollen Waldbau, wir wollen auch, mittlerweile, dass die Leute darin spazieren gehen, dass die Leute mit dem Fahrrad quer durchfahren. Das wollen wir alles, das lassen wir alles zu.

Die Bevölkerung hat einen großen Vorteil vom Wald, einen ganz großen – Erholungsgebiet, alles –, einen ganz großen Vorteil. Aber wenn es darum geht, denjenigen, die den Wald in Rheinland-Pfalz bewirtschaften, zu helfen, dann kommt hier gar nichts.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommt außer heißer Luft – lesen Sie Ihren Antrag – gar nichts.

(Beifall der CDU)

Mit heißer Luft machen Sie Wald eher noch kaputt, als dass Sie ihm helfen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was ist denn jetzt mit der
Frau Klöckner? –

Abg. Marco Weber, FDP: Was macht denn
Frau Klöckner?)

– Ja, Herr Braun, Sie können sich aufregen, wie Sie wollen. Außer heißer Luft steht nichts in Ihrem Antrag. Lesen Sie ihn. Auf vielen Seiten formuliert: heiße Luft.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich bitte Sie, überlegen Sie sich das noch einmal.

(Zuruf von der SPD: 72 Cent!)

Es ist gar nicht so viel, was wir fordern. Aber man muss doch den Waldbauern eine Anerkennung zollen. Das hat außerdem – jetzt holen wir auch dieses Reizwort noch – die Ministerin Klöckner direkt erkannt und schon einmal Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingestellt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wie viel denn?)

Das haben Sie bis heute noch nicht erkannt. Sie haben der Klöckner immer alles vorgeworfen, aber die hat das sofort erkannt und gesagt, hier müssen wir helfen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Und jetzt helfen wir mit mehr, und wenn es nach Ihrem Antrag geht, helfen wir nur mit Beratung und rundem Tisch. Ja, ist ja auch viel besser. Der Ministerpräsident a. D. Beck hat immer gesagt, wir machen einen runden Tisch. Sie machen jetzt einen ovalen. Der Unterschied ist aber nicht größer; es kommt auch nichts bei raus.

(Zuruf von der SPD: Wie bei Frau Klöckner!)

Heiße Luft in Ihrem Antrag, sage ich noch einmal. Und ich bin mehr als entsetzt, ich hätte es auch nicht geglaubt. Die Forderungen im CDU-Antrag, lesen Sie sie noch einmal, Sie müssen nur einmal nachlesen: Steuererleichterung, steuerliche Umschichtung, was wir in der Landwirtschaft schon lange fordern, Herr Weber,

(Abg. Marco Weber, FDP: Das ist doch
nicht ehrlich!)

da müssten Sie immer mit dabei sein, steuerliche Umschichtung. Viele andere Fragen. Ganz in Ruhe dargestellt. Sie kosten gar nicht so viel, sondern sind ein Zeichen an die Waldbesitzer, wir haben euer Problem erkannt, wir helfen euch.

Nein, Sie haben kein Problem erkannt, Sie kennen keine Probleme, sondern Sie reden nur von Problemen. Für Lösungen haben Sie dann keinen Ansatz. Da muss man sich manchmal nicht wundern, wenn der eine oder andere Wähler sagt, die reden nur, die handeln nicht.

Im Namen der CDU-Fraktion fordere ich Sie auf: Handeln Sie, helfen Sie den Waldbauern!

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Extremwetterereignisse im letzten Jahr sind in unseren Wäldern leider deutlich sichtbar. Viele Baumarten litten unter dem Hitze- und Dürrestress. Dies verdeutlichten die Laubverfärbungen, der frühe Blattfall sowie eine

dadurch deutlich reduzierte Abwehrkraft gegenüber Schädlingen und somit optimale Vermehrungsbedingungen für den Borkenkäfer, welcher im großen Ausmaß die Nadelbäume befiel.

Geschätzt wird, dass mittlerweile 1 Million m³ Kalamitähholz in Rheinland-Pfalz angefallen sind. Dies stellt die Forstbetriebe naturgemäß vor große finanzielle Herausforderungen. Durch das Überangebot von Schadholz sind die Holzpreise in den vergangenen Monaten sehr stark gesunken. Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen für die Waldbewirtschaftung und die Wiederaufforstung für die Waldbesitzer.

Die Holz- und Forstwirtschaft stellt einen sehr bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz dar. Direkt und indirekt sind 50.000 Beschäftigte in diesem Sektor tätig. Die Rohstoffbasis liefert dafür unser heimischer Wald. Darüber hinaus übernimmt unser Wald eine elementare Funktion für aktiven Klimaschutz – er ist ein großer CO₂-Speicher –, eine Erholungsfunktion und ist Lebensraum für viele Tierarten und teilweise auch seltene Tier- und Pflanzenarten.

Die Bundesregierung hat nun über die GAK-Mittel eine finanzielle Hilfe für die Waldbesitzer zur Schadensbeihilfe eingerichtet. Angesichts der erheblichen Schadenskulisse gibt es jedoch einen erheblichen Finanzierungsbedarf gerade auch im Privat- und Kommunalwald, welcher sich auf mehrere Hundert Millionen Euro beläuft.

Sehr geehrter Herr Kollege Billen, nun sind Sie gefordert, aufmerksam zuzuhören. Die angekündigte Hilfe Ihrer Bundeslandwirtschaftsministerin beträgt für Rheinland-Pfalz aufs Jahr heruntergebrochen lediglich 265.000 Euro, welche dann noch einmal vom Land, wie es bei GAK-Mitteln üblich ist, mit 40 % kofinanziert werden, die obendrauf kommen. Das ist – da braucht man kein Rechengenie zu sein – weniger als 1 Euro/ha. Sie können dann ausrechnen, wie viele Fichten- und Douglasien- oder Weißtannenzapfen Sie pro Hektar bekommen. Das dürfte sehr überschaubar sein, was die Wiederaufforstung betrifft.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Ich fordere Sie auf, Herr Billen, hier nicht immer den großen Zampano zu machen,

(Zuruf aus dem Hause: Ui!)

sondern einfach einmal die Maßnahmen, die Ihre Parteikollegin auf den Weg bringt, kritisch zu hinterfragen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie zu Beginn unseren Alternativantrag als wesentlich ausführlicher und inhaltlich ausformulierter beschrieben haben. Das ist in der Tat so.

Ich rate Ihnen auch – ich bringe ihn gleich mit –, den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – die Frau Ministerin wird bestimmt gleich darauf eingehen – im Bundesrat zur Kenntnis nehmen, in dem viele, viele konkrete Forderungen für die Millionenschäden, die insbesondere im Privat- und Kommunalwald, wo eine Verantwortung auch des Bundes gegeben ist, über die GAK-Mittel formuliert sind, bzw. besser noch, es wird ein reines Bundesprogramm zur Kompensation insbesondere der Einkommensverluste, aber auch der investiven Erforderlichkeiten

gefordert.

Da können Sie sich nicht hinstellen und sagen, das Land, dem Ministerium oder der Koalition wäre der Wald egal. Wir kommen gerade aus den Haushaltsberatungen und haben den größten Änderungsbedarf beim Landesbetrieb Landesforsten gehabt im Deckblattverfahren mit 7 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr. Dann sich hier hinzustellen und zu sagen, die Politik redet nur, macht aber nichts, ist ein Hohn auch Ihrer selbst. Das kann nicht unser Anspruch sein.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ein Hohn ist, das ist weniger als 1 Euro/ha. Sprechen Sie einmal mit Ihrer ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, dann können Sie das vielleicht besser austauschen. Hier für das Land das vorzutragen, ist mit Sicherheit nicht angebracht. Wie gesagt, noch einmal: Sich nicht hinstellen und den Zampano machen, sondern einfach einmal auch zwischen den Zeilen lesen. Mehrfach von heißer Luft zu sprechen, setzt dem Ganzen die Krone auf.

Wir haben einen sachlichen und, ich glaube, auch im Sinne der Waldbauern fundierten Antrag auf den Weg gebracht, der insbesondere auch die Kommunen mit aufnimmt. Über 2.000 unserer Gemeinden sind Waldbesitzer. Jetzt erleben wir, wie sich dort in den Forsthaushalten die Löcher auftun, oder haben es Ende des Jahres bei der Aufstellung der Forstwirtschaftspläne erlebt. Das war in den letzten fünf, sechs, sieben Jahren eine angenehme Situation. Jetzt sind wir froh, wenn wir teilweise die schwarze Null schreiben. Von daher: Bitte zur Sachlichkeit zurückkehren!

(Glocke der Präsidentin)

Ich danke der Landesregierung für diesen Antrag. Wir werden gleich noch etwas dazu hören und hoffen auch auf den Erfolg und die Einsicht auf Bundesebene, damit wir unseren Waldbesitzern zur Seite stehen können. Das, was das Land tun kann, tun wir auf jeden Fall und ziehen dabei an einem Strang.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe im Hause – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Einen kleinen Moment, bitte, Herr Klein. – Ich habe jetzt noch einmal die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, es ist unheimlich anstrengend.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Für uns auch!)

Ich weiß nicht, ob Sie das selbst wahrnehmen: Wenn es einmal einen kleinen Moment lang ruhig ist, ist es wirklich wohltuend. Deswegen noch einmal die Bitte, dass Sie Ihre Gespräche draußen führen und uns jetzt die letzten Minuten erleichtern.

Der Kollege Klein hat das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Die Schäden durch die Borkenkäfer im vergangenen Jahr waren ein wirtschaftlicher Verlust und eine Schädigung der Natur. Da die Schäden ganze Bestände befallen haben, sind die Wirtschaftszweige Forstwirtschaft und Holzwirtschaft in Schwierigkeiten.

Die AfD würdigt die Arbeiten der Forstleute, der Waldarbeiter und der Holzunternehmen zur Begrenzung der ungewöhnlich großen Schäden. Wir hoffen auf besseres Wetter im jetzt begonnenen Jahr mit wenig Wind- und Schneebruch.

Die im Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagenen neuen Maßnahmen werden von der AfD als sinnvoll angesehen. Ein Blick in andere Regionen Deutschlands, zum Beispiel nach Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Thüringen, zeigt, dass dort ähnliche Schäden beklagt werden und die verantwortlichen Behörden und Unternehmer auch zu ähnlichen Maßnahmen greifen.

Auslöser des Käferbefalls waren vorwiegend Windbruch im vergangenen Winter, insbesondere durch den Sturm Friederike, sowie Schneebruch in den höheren Lagen. Diese Primärschäden haben die Bäume geschwächt und dem Käfer in Verbindung mit dem langen, warmen und trockenen Sommer ideale Ausbreitungsbedingungen verschafft.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Die Bewältigung der vergangenen und auch zukünftigen Waldschäden wäre einfacher, wenn nicht die Forstverwaltungen und die Waldbesitzer durch die Untersagung des gemeinschaftlichen Holzvertriebs zu einer komplizierten Reorganisation der Vermarktung von Stammholz gezwungen worden wären. Die Entscheidungen des Bundeskartellamts kamen durch eine allzu strenge Auslegung von lebensfremden Vorschriften der EU-Kommission durch den Bundesgesetzgeber und das Bundeskartellamt zustande.

Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung musste ihre traditionelle Unterstützung der privaten und kommunalen Waldbesitzer beim Vertrieb von Stammholz einstellen.

Im Hinblick auf die Zukunft unserer Wälder und deren Schutz sollten wir nicht vergessen, dass es auch Primärschäden durch den Menschen gibt, insbesondere die Freistellung von Bäumen durch Kahlschläge, durch neue Trassen für Verkehrswege und für Stromleitungen sowie durch Windkraftanlagen im Wald und deren Zuwege.

Die Bewältigung der Schäden des Jahrs 2018, auf die der

Antrag der CDU primär abstellt, kann nur ein Teil der forstpolitischen Konsequenzen sein. Das Forstministerium von Rheinland-Pfalz muss sich zusammen mit den anderen Forstverwaltungen in Deutschland auch Gedanken über eine geänderte Waldbaupolitik machen. Der Antrag der CDU verweist auf die Baumartenauswahl. Es ist zu hoffen, dass die Landesforstverwaltungen weitere Vorsorgemaßnahmen bestimmen können.

Die im Antrag – Drucksache 17/8205 – vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgeschäden der Borkenkäferplage des Jahrs 2018 und zur Hilfe für die Waldbesitzer, die Forstverwaltungen und die Holzwirtschaft sind im Wesentlichen angemessen. Die AfD kann diesem Antrag der CDU zustimmen und lehnt den Antrag der Regierungsfaktionen ab.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Billen, Sie haben schon wieder eine kleine Show abgezogen

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nur kein Neid! –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

und sehr viele Unwahrheiten gesagt.

Punkt 1, Waldwegebau: Wenn Sie in den letzten Haushalt hineingeschaut hätten, wie viele Mittel abgerufen wurden, hätten Sie festgestellt, dass die 1,5 Millionen Euro pro Haushaltsjahr überhaupt nicht abgerufen worden sind.

Punkt 2, Waldwegebau: Im Rahmen der Sturm- und Starkregenereignisse sind zusätzlich Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro für den Wegebau im Wald bereitgestellt worden.

Waldkalkung: Die Haushaltsmittel sind im letzten Doppelhaushalt nicht vollständig abgerufen worden. Dementsprechend sind genügend Haushaltsmittel vorhanden.

Wenn ich dann die Haushaltsvorschläge der CDU betrachte, finde ich nichts vom Privat-, Kommunal- oder Staatswald. Die CDU-Fraktion hat keine haushaltspolitische Forderung eingebracht. Keine.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Der Borkenkäfer ist auch nicht erst seit Dezember da. Er ist schon ein bisschen länger unterwegs. Sich dann hier hinzustellen und solche Sätze loszulassen, ist unredlich.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so
ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ampelkoalition hat 7 Millionen Euro pro Haushaltsjahr für den Staatswald bereitgestellt.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wir haben 2,7 Millionen Euro für die Rundholzvermarktung bereitgestellt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ziemlich
selbstgerecht!)

Wenn Sie unseren Antrag genau gelesen hätten – Sie haben ihn nämlich auch nicht gelesen, Herr Weiland –, wüssten Sie – das ist der große Unterschied zu dem CDU-Antrag –, dass wir GAK-Mittel einfordern. Das bedeutet eine kofinanzierte Förderung zu 60 % mit Bundesmitteln und 40 % mit Landesmitteln. Somit könnten wir den Kommunal- und Privatwald in ausgeglichener Form mit Bund und Land fördern.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ziemlich
selbstverliebt! –
Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

Das sind die Dinge, die wir in unseren Antrag eingebracht haben, und das ist der merkliche Unterschied zum CDU-Antrag.

Deshalb werden wir den CDU-Antrag ablehnen und den Alternativantrag der Koalition befürworten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Auf den
Punkt, sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Marco Weber, vielen Dank für die detaillierte Beantwortung

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Für die
Showtime!)

des zweiten Teils der Spiegelstriche des CDU-Antrags. Deswegen kann ich mich auf die ersten drei Spiegelstriche des CDU-Antrags fokussieren. Das erinnert mich ganz stark an einen zweiten Soli, den wir strategisch von der CDU-Seite ertragen müssen.

Herr Billen, es ist wirklich unglaublich. Wenn man Ihren

Antrag und die ersten drei Spiegelstriche liest, in denen Sie uns als Landesregierung auffordern, beim Bund und der zuständigen Bundesministerin tätig zu werden, fühlt man sich schon genötigt, Sie noch einmal daran zu erinnern, wer die zuständige Bundesministerin noch gleich ist. Das ist eine Frau Julia Klöckner.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ich denke,
die Frau Merkel ist an allem schuld!)

Ich glaube, eine Frau Julia Klöckner hatte mal etwas mit dem Land Rheinland-Pfalz zu tun. Ich glaube sogar, dass Frau Klöckner in Ihrem Landesverband beheimatet ist. Ich hoffe, dass sie das immer noch ist. Ich hoffe auch, dass sie immer noch weiß, dass wir das walddreichste Bundesland sind.

Wenn Sie keinen Draht zu Ihrer eigenen Bundesministerin haben, um die bundespolitischen Anforderungen zu formulieren und durchzusetzen, ist es tatsächlich eine Dreistigkeit, dass Sie erwarten, dass eine rot-gelb-grüne Landesregierung das für Sie übernehmen kann, weil wir den besseren Draht zu dieser Bundesministerin hätten.

Da muss ich sagen: Das erinnert mich gerade an die Soli-Debatte, die wir hier hatten. Da werden den Leuten Märchen erzählt. Das finde ich eine Zumutung für dieses Parlament. Aber ich finde das, was Sie vorgelegt haben, ist auch eine Zumutung für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich bin, wie gesagt, sehr dankbar, dass Marco Weber zu den weiteren fünf Spiegelstrichen, die da kommen, noch einmal deutlich gemacht hat, dass wir das alles im Haushalt abbilden, es dort niedergelegt haben und das überhaupt keine neuen Erkenntnisse oder Forderungen sind. Das haben wir alles schon in petto. Das haben wir alles schon im Angebot. Es wird sogar in großen Teilen noch nicht einmal in der Größenordnung, in der wir es eingestellt haben, abgerufen.

Deswegen kann ich nur noch einmal festhalten: Mit dem Alternativantrag, den wir vorgelegt haben, haben wir uns Gedanken gemacht. Wir stellen die richtigen Forderungen. Auch im Bundesrat haben wir schon Forderungen gestellt, die zum Teil Ihrem Anliegen entsprechen. Wir haben uns auch noch einmal richtig zum Thema „Klima“ positioniert.

Wir warten nicht nur auf besseres Wetter, sondern wir tun intensiv etwas für unseren Wald, weil wir wissen, dass wir uns stark engagieren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abgeordneter Billen gemeldet.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Kollege Hartenfels, ich hätte noch Redezeit gehabt, aber die Kurzintervention ist drei Minuten lang, und die brauche ich auch für Sie.

Was haben Sie eigentlich für eine Vorstellung von Politik?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das kennzeichnet Sie ein bisschen. Also Ihre Vorstellung von Politik ist: Ein Grüner wird in Berlin Minister, Sie haben einen guten Draht zu ihm, Sie fahren hin und bekommen für das Land Rheinland-Pfalz alles. Egal ob berechtigt oder unberechtigt, Sie kriegen das.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, so machen die das doch!)

Das ist aber nicht unsere Vorstellung von Politik. Unsere Vorstellung von Politik ist, dass wir berechnete Anliegen berechnete nennen, offen diskutieren und dann politisch durchsetzen. Das ist eine andere Art von Politik. Wir sind auch nicht so rechthaberisch wie Sie.

(Heiterkeit und Zurufe vom BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen in eine bestimmte Richtung. Sie unterscheiden – das ist, was mich zur blauen Karte motiviert hat – de facto zwischen gutem und schlechtem Wald. Guter Wald ist Landesforsten, schlechter Wald sind die anderen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Es gibt gute Reden, und
es gibt schlechte Reden!)

– Doch, das ist der Unterschied, den Sie machen, und das ist eine Unverschämtheit. Es ist ehrlich gesagt eine Unverschämtheit.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hartenfels, wir sind uns doch einig, dass wir vom Bund mehr Geld wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist im Antrag der CDU nachlesbar. Wir wollen vom Bund mehr Geld für die Waldbauern, und zwar für alle.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Interesse, dass wir heute Abend irgendwann fertig werden wollen, lassen Sie Herrn Billen ausreden.

Abg. Michael Billen, CDU:

Lassen Sie sie doch noch ein bisschen.

Präsident Hendrik Hering:

Nein, wir wollen das hier ordnungsgemäß zu Ende bringen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Aber das geht ja auf meine Redezeit. Lassen Sie sie noch ein bisschen diskutieren im Plenum. Es wäre besser, sie würden zuhören.

Noch einmal: Sie unterscheiden zwischen gutem und schlechtem Wald und sind nicht in der Lage zu erkennen,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau das ist das Problem!)

dass Sie die privaten wie die kommunalen Waldbauern mit Ihrer Politik – so würde man es in der Eifel sagen – in ein gewisses Hinterteil reintreten.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, das war jetzt noch parlamentarisch!)

Das ist nicht gut, und das gefällt auch keinem.

Insofern ist meine herzliche Bitte: Überlegen Sie wirklich noch einmal – Sie werden Ihrem Antrag zustimmen, weil Sie der Meinung sind, er ist der bessere –, wir fahren gemeinsam nach Berlin und holen mehr GAK-Mittel. Trotzdem muss die Förderung hier stattfinden, und zwar Wiederaufforstungsförderung und Gatterförderung unter Umständen. Das muss hier stattfinden, und das wollen Sie nicht. Ich weiß, dass die Grünen eine andere Vorstellung von Wald haben. Ihnen ist – das sieht man beim Nationalpark – der Wald, der gar nicht bewirtschaftet wird, am liebsten. Uns aber nicht. Unser Ziel ist Schützen durch Nützen und nicht Schützen durch Stilllegung, Herr Hartenfels.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwiderung hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Billen, ich kann Ihnen nicht ersparen, dass ich sehr wohl erkenne, wer die zuständige Bundesministerin ist. Ich muss auch feststellen, dass diese Bundesministerin uns 265.000 Euro angeboten hat. Ich muss auch erkennen, dass wir als Land sehr wohl in der Lage und auch willens sind, den Anteil von 40 % , wenn Frau Klöckner in der Lage wäre, uns mehrere Millionen Euro anzubieten, kofinanzieren. Wir haben sogar in einem Bundesratsantrag dokumentiert, dass wir das wollen und bereit sind, diesen Weg zu gehen, gerade weil wir den Wald als Ganzes sehen.

Das bin ich alles bereit zu erkennen. Nicht nur zu erkennen, sondern ich bin auch bereit, dafür Flagge zu zeigen und es zu benennen. Es ist Ihnen natürlich unangenehm, dass wir das so klar und deutlich benennen. Deswegen habe

ich das vorhin auch angesprochen, weil ich nicht bereit bin zu akzeptieren, dass Sie uns diese Geschichte über einen Antrag so hinten unterschieben wollen. Dabei verkennen Sie, wie gesagt, dass die zuständige Bundesministerin, die uns wirklich ein Stück weit und insbesondere den Privatwaldbesitzern deutlich helfen könnte, das verweigert. Es ist schlimm genug, dass sie das selbst nicht erkennt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht die Forstministerin, Frau Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Vielleicht lohnt es sich noch einmal darauf zu schauen, was die Ursache für dieses wirklich gravierende Problem ist. Das ist nämlich die Klimaveränderung, die dazu geführt hat, dass unser Wald in einem derart schlechten Zustand ist.

Wir sehen, dass die massiv geschwächten Bäume von Schaderregern befallen werden, dann diese großen Mengen an Kalamitätsholz anfallen und die Holzpreise in den Keller gehen. Aber als Erstes müssen wir auch dafür kämpfen, dass die Ursache für dieses Problem gelöst wird.

Da sind wir wieder bei der vorherigen Debatte über die Energiewende; denn wir müssen runter von den Treibhausgasen. Wir müssen die Erderwärmung, so gut wir das können, begrenzen. Ich denke, das ist die erste Pflicht. Da sind die Waldbesitzerinnen und -besitzer genauso wie die Umweltverbände oder auch die Kommunen, das Land usw. in einem Boot und sehen sich mit den ersten massiven Klimaschäden konfrontiert, die wir in Deutschland sehen können.

Ich muss sagen, ich war selbst erschrocken über die Situation im Wald, und ich sehe mit großer Sorge, dass das im nächsten Jahr sicher nicht gelöst sein wird. Der Umgang mit diesen Schäden ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da müssen wir uns sehr wohl auch auf die Bundesregierung stützen können, die für die Folgen dieser Entwicklung genauso Verantwortung trägt.

Wir machen im Land Rheinland-Pfalz das, was wir können. Dies nicht nur mit dem Gemeinschaftsforstamt, sondern auch mit finanzieller Unterstützung; denn wir sehen natürlich, dass der Wald gerade beim Klimathema Teil der Lösung ist. Das ist die Fähigkeit, Kohlenstoff im Holz zu binden, die stoffliche und energetische Substitution bei der Holzverwendung, aber auch als Standort für Windanlagen ist der Wald Teil der Lösung. Hier greift Ihr Antrag sowie so zu kurz, weil er die Ursachen völlig beiseite lässt und nur an den Symptomen herumkuriert. Damit werden wir sicherlich nicht das ganze Problem bewältigen können.

Wie gesagt, das ist eine nationale Aufgabe. Wir haben

uns vehement für die Erweiterung des GAK-Rahmenplans eingesetzt. Herr Kollege Weber hat das schon ausführlich dargestellt; denn das sind zu 60 % Bundesmittel und zu 40 % Landesmittel. Selbstverständlich stellen wir die zur Verfügung.

Es ist auch schon gesagt worden, die 263.000 Euro pro Jahr für Rheinland-Pfalz bedeuten gerade einmal 72 Cent je Hektar als Förderung für den Kommunal- und Privatwald. Dafür bekommen Sie nicht eine einzige Pflanze. Das wissen Sie auch. Von diesem Problem wollen Sie schlichtweg mit Ihren Äußerungen ablenken. Das finde ich übrigens nicht sehr redlich.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Das Land steht für weitere Kofinanzierungen bereit. Wir sind bereit, unseren Anteil zu erbringen, aber wir erwarten vom Bund eine entsprechende Ausstattung. Das sieht übrigens die AGDW ganz genauso, die uns ausdrücklich für unsere Initiative gelobt hat.

Wir haben noch einen Ergänzungsantrag von Bayern, den wir auch mittragen, nämlich die steuerliche Entlastung der Waldbesitzer.

Wir hoffen also, dass das tatsächlich als gesamtstaatliche Aufgabe von der Bundesregierung, von Frau Klöckner, um das ganz deutlich zu sagen, gesehen wird und wir mit der Initiative Erfolg haben werden.

Sie fordern die Anwendung des Forstschädenausgleichsgesetzes. Ich glaube, das ist kaum besonders zielführend; denn bei den bundesweiten und im Übrigen noch nicht abgeschlossenen Kalamitätsentwicklungen wird ein wirklicher Marktausgleich durch Einschlagsbeschränkungen vermutlich nicht erreicht, sondern das müsste von einem Importstopp für Rohholz begleitet werden. Das nutzt nichts, wenn das ganze Holz von außen hereinkommt. Dem aber steht wahrscheinlich wiederum das europäische Wettbewerbsrecht entgegen. Wir würden damit massiv in den zwischenstaatlichen Markt eingreifen. Das ist sicherlich eine Initiative, die vollkommen verpuffen oder kontraproduktiv wirken würde. Die meisten Staatsforstbetriebe haben ohnehin schon den Einschlag von frischem Fichtenholz gedrosselt oder gestoppt – so wie der Landesbetrieb Landesforsten – und damit zur Marktentlastung beigetragen.

Herausforderungen sehe ich auch noch im infrastrukturellen Bereich. Dazu gehören die Lagerkapazitäten. Teilweise haben die Betriebe zwar eine wasserrechtliche Dauergenehmigung für ein Nasslager, aber der Betrieb ist im Einzelfall von weiteren Faktoren abhängig, unter anderem von Wasser. So wäre im Jahr 2018 ein zielführender Betrieb aufgrund der langen Dürre sowie mangelnder Fuhrkapazitäten vielerorts gar nicht möglich gewesen. Zusätzliche Lagermöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Klar ist auch unser Ziel die Minimierung von Brutraum für Borkenkäfer auf geeignete und verhältnismäßige Art. Davon ist sicherlich das Häckseln von Kronen eines, aber das ist kein Allheilmittel für alle Fälle. Landesforsten hat ein Harvesteraggregat mit Entrindungsmodul zu Erprobungszwecken beschafft. Das ist eine recht neue technologische Entwicklung, deren Praxistauglichkeit geprüft werden

muss. Wer werden dabei vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik, vom KWF, wissenschaftlich begleitet. Eine direkte Förderung für die Beschaffung dieser Technik durch Forstdienstleister ist nicht vorgesehen, aber wir prüfen, ob die neue GAK-Rahmenregelung, die vorrangig die Waldbesitzenden selbst dabei unterstützen soll, notwendige Forstschutzmaßnahmen, die zur Minderung der Bruttauglichkeit von Holz dienen, durchführen zu können, angewendet werden kann. Also auch da ein heftiges Einsetzen für eine bessere Ausstattung, für mehr Mittel.

Manchmal wird auch nach Pflanzenschutzmitteln gerufen. Das kann nur die Ultima Ratio sein; denn wir haben rechtliche Bestimmungen, Einschränkungen durch Zertifizierungen, aber man kann natürlich nicht ohne schwere Nebenwirkungen in einem Wald-Ökosystem Probleme mit der Giftspritze lösen. Dies abgesehen davon, dass das beim Borkenkäfer ohnehin reichlich schwierig ist.

Jedenfalls wollen wir die Waldbesitzer ungeachtet ihrer natürlich bestehenden Eigenverantwortung nicht alleine lassen. Im Privatwald wirkt das Forstamt auf Wunsch an der Waldbewirtschaftung mit. Insofern erhalten die Waldbesitzenden im Rahmen der Möglichkeiten personelle Unterstützung, beim Flächenmonitoring, bei der Aufarbeitung, beim Abtransport des Holzes oder beim Waldschutz.

Eine Task Force wurde bei der Zentralstelle der Forstverwaltung eingerichtet, welche zudem die Fachkompetenz unserer Forschungsanstalt und des Klimakompetenzzentrums in Trippstadt nutzt.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Trippstadt! Jawohl!)

Möglichkeiten einer weiteren Unterstützung diskutieren wir weiter in den kommenden Wochen, unter anderem auf Bund-Länder-Ebene, mit dem Ziel einer Entlastung der besonders betroffenen Kommunal- und Privatwaldbesitzenden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung steht jeder Fraktion noch eine Redezeit von 3 Minuten zur Verfügung. Diese müssen nicht genutzt werden. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Überweisungsanträge liegen nicht vor. Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über die Anträge.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/8205 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer dem Antrag der Frak-

tionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8235 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen dann zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

Zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz (Polizei I)

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksachen 17/7601/7860/8194 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die antragstellende Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der letzten Haushaltsdebatte habe ich auf die ernüchternden Erkenntnisse der Großen Anfrage zur Personalsituation in der Polizei hingewiesen. Zusammengefasst ist der Personalansatz in der Polizei in Rheinland-Pfalz gemessen am tatsächlichen Auftrag und den Faktoren „Zur Ruhesetzung“, „Krankheit“, „Mutterschutz“, „Durchfallquote“ und „Abwanderung“ mangelhaft und bringt trotz der angeblichen Mehreinstellungen nicht ansatzweise den erforderlichen Einsatzbedarf auf die Straße.

Wir haben aktuell den gleichen Personalbestand wie vor zwölf Jahren. Das, obwohl sich seit 2007 die Sicherheitslage deutlich verändert und das Einsatzspektrum der Polizei allein in den Bereichen Terrorabwehr und Gewaltdelikte gleichzeitig kontinuierlich erweitert hat.

Dieses Delta – einmal zwischen dem Auftrag auf der einen Seite und dem Kräfteansatz auf der anderen Seite – ist ursächlich dafür, dass unsere Beamten durch zusätzlichen Dienst permanent Überstunden anhäufen müssen, um die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, wer den Auftrag erteilt, stellt die Mittel bereit. Ein uralter Grundsatz bei der Einsatzplanung. Bei der Erfüllung dieses Grundsatzes versagen Sie kläglich, Herr Minister.

Aktuell haben unsere Polizeibeamten in Rheinland-Pfalz 1,6 Millionen Überstunden erndet. Eine Reduzierung ist nach aktueller Lage gar nicht möglich. Allein bei dieser Kennzahl muss Ihnen doch auffallen, dass hier ein gravierendes Missverhältnis zwischen Auftragsumfang und den vorhandenen Personalstärken besteht. Wer permanent Überstunden machen muss, der ist eben nicht gut und richtig aufgestellt.

(Beifall der AfD)

Die Vollzeitäquivalente bewegen sich aktuell zwischen 9.100 und 9.200 Dienstposten. Nach unserer Bewertung sollten es jedoch mindestens 10.000 Dienstposten sein.

Ein unabhängiges Gutachten, welches Personal und alle Aufgaben, einschließlich eines schnellen Abbaus von Überstunden, in ein angemessenes Verhältnis setzen würde, käme vermutlich auf einen noch höheren Personalbedarf.

Herr Staatsminister, die von Ihnen angekündigten 580 Neueinstellungen von Polizeianwärtern sind für einen angemessenen Personalaufwuchs völlig unzureichend und eine fatale Milchmädchenrechnung auf dem Rücken unserer Polizeibeamten und auf Kosten der Inneren Sicherheit.

Ihre eigenen Zahlen – nur die können wir verwenden – zeigen noch, dass wir eine deutlich größere Anzahl an Polizeianwärtern einstellen müssten, um allein die Abgänge und Ausfälle kompensieren zu können. Ein Zahlenwerk: Nach Ihren Angaben waren es in den Jahren 2010 bis 2017 insgesamt 34.375 Bewerber, von denen 3.595 die Ausbildung angetreten haben. Davon haben 442 ihren Studienabschluss nicht erreichen können, und 129 sind auf eigenen Antrag ausgeschieden. Das heißt, dass Sie in acht Jahren ganze 3.014 neue Polizeibeamte ausgebildet haben, während im selben Zeitraum 2.879 Beamte aus dem Dienst ausgeschieden, die meisten davon in den Ruhestand gegangen sind. Das heißt auch, dass Sie innerhalb von acht Jahren einen mageren Personalaufwuchs von gerade einmal 135 Beamten erzielt haben.

Leider schrumpft auch diese Zahl weiter, wenn wir für den Betrachtungszeitraum noch die Abwanderung von Beamten in andere Bundesländer – das sind nicht so viele, aber immerhin – aufnehmen und eine noch unbekanntere Zahl von Abbrechern aus den 15. bis 18. Bachelor-Studiengängen berücksichtigen. Wer realistisch rechnet, muss auch die individuelle Krankheitsquote von durchschnittlich 7 % sehen – ich behaupte einmal, das hat auch etwas mit den Überstunden zu tun –, die etwa 200.000 Fehltagen innerhalb von acht Jahren entspricht.

Es ist also leicht, über den Daumen hinweg festzustellen, dass Sie auch mit den von Ihnen so hochgelobten höheren Anwärtereinstellungen bestenfalls den Status quo bei gleichbleibendem Überstundenanfall halten können. Das ist angesichts der realen Herausforderungen – der steigenden Kriminalität, auch im Bereich des Terrorismus und der schwerstkriminellen – und dem Unsicherheitsgefühl der Bürger nur auf den Knochen der Polizeibeamten zu stemmen. Hier versagen Sie nicht nur in der Aufgabenerfüllung, sondern auch im Bereich der Fürsorge gegenüber Ihren Beamten. Das finde ich besonders verwerflich.

(Beifall der AfD)

Hinzu kommt, dass die Bewerberzahlen sinken und die Quote der Ausbildungsabbrecher weiter steigt.

Es kann vielfältige Gründe geben, warum man eine anspruchsvolle Ausbildung nicht schafft. Warum aber über 10 % der Polizeianwärter, die den sportlichen Eignungstest zu Beginn bestanden haben, am Ende des Studiums, also nach einer Phase des planbaren Dienstes, ihre sportliche Leistungsfähigkeit nicht etwa steigern konnten, sondern hier sogar schwächelten, das muss mir einmal einer erklären. Dass unsere jungen Anwärter auch in den gut trainierbaren Fähigkeiten, wie Ausdauer und Geschicklichkeit, durchfallen, das verwundert schon sehr.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Gesamtumfang von einsatzfähigen Beamten durchhaltefähig auf ca. 10.000 Polizisten steigern und die horrenden Überstunden – die Überstunden, die sind das eigentliche Problem – spürbar senken wollen, dann werden wir an einer Einstellungsquote deutlich über den 580 in Richtung 600 bis 700 Anwärtern im Jahr nicht herkommen.

Die AfD-Fraktion fordert daher, ein unabhängiges externes Gutachten in Auftrag zu geben, das unter Berücksichtigung aller genannten Parameter eine erforderliche Gesamtstärke und eine jährliche Einstellungsquote, gemessen am Auftrag, ermitteln soll. Ihr Ministerium ist dazu offensichtlich weder willens noch in der Lage, was die dauerhaften und skandalösen Überstunden zeigen. Übergangsweise fordern wir, die Einstellungsquote auf 700 Anwärter anzuheben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Die Antworten auf die Große Anfrage bestätigen, es ist attraktiv, in der rheinland-pfälzischen Polizei als Polizistin oder Polizist zu arbeiten. Belegt wird dies durch die Bewerberzahlen, die seit Jahren konstant sind.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich möchte das ergänzen: Polizistin bzw. Polizist in Rheinland-Pfalz zu sein, ist aber offensichtlich nicht nur für unsere jungen Menschen attraktiv, sondern auch für Bewerber aus anderen Bundesländern. Die Bewerberzahlen liegen da im Schnitt konstant bei 25 bis 30 %. Gerade das haben Sie nicht erfragt.

Die Einstellungszahlen wurden in den letzten Jahren durch die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen stetig angehoben. Aktuell haben wir rund 1.600 Studierende. Von 2009 bis zum 1. Mai 2018 hat sich die Anzahl der Studierenden an der Hochschule der Polizei (HdP) fast verdoppelt. Das ist eine Zunahme um 91 %. Mehr geht nicht, an der HdP vielleicht, aber nicht im Einzeldienst.

Die Belastung dort ist jetzt schon enorm, geschweige denn, dass es Büroräume und Ausrüstung gibt. Deswegen braucht man dazu kein externes Gutachten, sondern man muss nur mit den Kolleginnen und Kollegen draußen darüber sprechen.

Seit 2018 werden jährlich 580 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. 2012 waren es noch 350. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass es 2021 9.160 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sein sollen.

Die hohen Einstellungszahlen wurden verstetigt, auch über das Jahr 2021 hinaus, sodass es 2023 fast 9.300 VZÄ sind.

Ich möchte daran erinnern, 1991 waren es 8.500 VZÄ, somit sind es jetzt 1.300 mehr.

Ebenfalls positiv ist der Anteil der Frauen, der stetig steigt und bei den Einstellungen bei rund 30 % und im Vollzug, also im Polizeidienst, bei ca. 25 % liegt. Zu Ihrer Kenntnis, wir haben zurzeit 2.198 Frauen, die in der Polizei Dienst verrichten, davon 135 in Führungsfunktion. Das ist noch ausbaufähig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD)

Erwähnen möchte ich auch den Migrantenanteil bei der Polizei. Er liegt bei ca. 14,5 %.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine moderne, bürgernahe und sehr gut ausgebildete Polizei. Die zweigeteilte Laufbahn, beginnend im dritten Einstiegsamt, also im gehobenen Dienst, hat mit dem Bachelor-Studiengang noch einmal einen Qualitätsschub erhalten. Durch dieses Studium müssen wir aber auch, wenn es um Personal geht, immer in Drei-Jahres-Schritten denken und handeln.

Die personelle Ausgangslage vor 2012 war eine ganz andere als jetzt. Hohe Einstellungen in besonderen Lagen, zum Beispiel in den 1970er-Jahren während der Situation der RAF, führten dazu, dass auch Jahre später viele in Pension gehen. Hinzu kamen auch noch nicht vorhersehbare neue Aufgaben und neue Kriminalitätsphänomene, sodass ab 2013 mit erhöhten Einstellungszahlen reagiert wurde.

Auch die CDU bewegte sich damals in ähnlichen Personalforderungen und -zahlen. 2016 hat die CDU 9.000 VZÄ gefordert, gerade einmal 15 mehr, als es damals bereits gab. Nur die Verstetigung ist der richtige Weg, und auf diesem Weg befinden wir uns zurzeit.

Ja, Sorgen bereiten derzeit die Abbrecher- bzw. Durchfallerzahlen. Sie sind sicher zu hoch, aber sie schwanken auch sehr stark. Die Ursachen werden geklärt. Im Vergleich zu anderen Hochschulen bzw. Universitäten relativieren sie sich aber wieder. Dort liegen diese Zahlen mit 27 % wesentlich höher. Der Polizeiberuf ist mit hohen Anforderungen verbunden, deshalb muss auch in der Ausbildung eine hohe Anforderung gestellt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will auch etwas zu der immer wieder hier vorgetragenen Mär von der Konkurrenz durch andere Länder sagen. Auch hier zeigen die Antworten auf die Anfrage sehr deutlich, dass sich die Zahl der Personalwechsel sowohl von Rheinland-Pfalz in andere Länder als auch umgekehrt die Waage hält. – Das ist eigentlich logisch; es geht doch auch nur gegen Ersatzgestellung, Tauschpartner.

(Staatsminister Roger Lewentz: Genau!)

Krankheitstage, Mutterschutz, Elternzeit sind natürlich wichtige Themen. Ich gehe davon aus, mit dem Konzept „Gesünderes Arbeiten innerhalb der Polizei (GAP)“ werden auch hier wesentliche Verbesserungen erzielt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Stichwort Überstunden. Überstunden sind polizeiimmanent, das

heißt, es werden immer welche anfallen. Die wenigsten fallen dabei im Wechselschichtdienst an; belastend sind jedoch die ständig steigenden Großeinsätze mit sehr hohem Kräfteinsatz.

Neue Regelungen mit Freizeit-, Ausgleichs- und Mehrarbeitskonto wurden eingeführt. Die Antworten zeigen, keine Gefahr auf Verjährung vorhanden. Zur Ergänzung: 1,62 Millionen Überstunden wurden geleistet, und seit 1991 gab es bereits 880.000 Überstunden, übrigens bei nur 8.600 Polizeivollzugsbeamten und einer ganz anderen Einsatzbelastung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte sicher noch vieles zu den Themen und Fragen zu der Großen Anfrage sagen. Vieles steht aber bereits in genügend Protokollen und wurde daher bereits oft diskutiert.

(Glocke des Präsidenten)

Ich halte deshalb fest und komme zum Schluss:

Erstens: Ja, wir brauchen mehr Personal, auf diesem Wege sind wir aber bereits sehr stark.

Zweitens: Wir haben eine sehr gut ausgebildete Polizei mit super Arbeitsergebnissen.

Drittens: Die Menschen in unserem Land können sich auf sie verlassen, und die Polizei kann sich auf die regierungstragenden Fraktionen, für die ich jetzt geredet habe, und auf die Landesregierung verlassen. Dies wird auch ganz deutlich durch den neuen Doppelhaushalt: 1,4 Milliarden Euro sind dort für die Polizei vorgesehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abgeordneter Junge zu Wort gemeldet.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Schwarz, es ist völlig klar, dass Sie die Zahlen relativieren wollen. Das ist auch Ihr gutes Recht, aber – bitte – 1,6 Millionen Überstunden, das sind bezogen auf 9.200 Bedienstete immerhin 174 pro Beamter. Das sind über vier Wochen, die jeder Einzelne dort vor sich herschiebt. Das ist deutlich mehr, als jeder normale Arbeitnehmer zu leisten hat, und das ist das, was eben auch auf die Knochen der Beamten geht.

Ich treffe ja nun häufiger Polizeibeamte im Einsatz draußen, die mir sagen, das ist das, was am meisten drückt, und man sieht auch nicht, dass es weniger wird.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Schwarz, SPD)

Das relativieren Sie doch bitte nicht.

Im Übrigen, natürlich ist es schön, wenn auch Frauen den Weg in den Polizeidienst finden; aber das macht doch die

Überstunden nicht leichter. – Oder können Frauen etwa Überstunden besser ertragen als Männer?

Nein, auch hier geht es am Ende auf die Familien und auf die Motivation unserer Polizeibeamten, und da ist es auch nicht damit getan, wenn man sie bei jeder Gelegenheit lobt. Das haben sie auch verdient, aber nicht wegen dieser Politik, sondern weil diese Politik so schlecht ist. Deshalb muss man sie loben, dass sie sehr viel mehr leisten und wir ihnen wirklich sehr viel abverlangen. Ich glaube, das können wir nur ändern – gerade die Überstundenproblematik –, indem wir mehr Personal einstellen und die Last auf mehr Schultern verteilen. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwidern hat Herr Abgeordneter Schwarz das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Junge, ich habe Ihnen gerade gesagt, wie es mit den Einstellungen aussieht, was noch möglich ist und was nicht. Sprechen Sie einmal mit den Kolleginnen und Kollegen im Einzeldienst. Sie sind gern bereit, die Ausbildung mitzutragen; aber es geht nicht mehr. Wir sind bei 580, das ist gut so, und der Aufwuchs wird kommen.

Zu den Überstunden habe ich Ihnen schon gesagt, bereits 1991 waren es 880.000. Überstunden sind immanent. In dem Bereich, in dem ich gearbeitet habe, hätte ich noch fünfmal mehr Leute haben können, wir hätten keine Überstunden in dem Ausmaß abbauen können, damit man in die Regionen kommt, die Sie uns hier vorgaukeln wollen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Fünfmal mehr Leute! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist völlig übertrieben!)

Das geht dort gar nicht, das geht dort nicht.

Ich habe die Frauen bei der Polizei erwähnt, das ist etwas ganz Wichtiges. Sie haben den Mutterschutz erwähnt, und es ist gut, dass die Väter auch Elternteilzeit machen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ja, das ist in Ordnung, das ist klar! Das muss man berücksichtigen!)

– Das muss berücksichtigt werden, und dafür ist auch das Konzept des GAP da.

Zu dem Konzept des GAP habe ich noch gar nicht groß etwas sagen können. Dort sind Schichtmodelle vorgesehen, sodass man auch schieben kann. Es gibt mittlerweile Gott sei Dank auch Frauen und Männer in der Polizei, die miteinander verheiratet sind und die gemeinsam Kinder haben. Sie sind nun in der Lage, sich auch um die Kinder im Kindergarten zu kümmern, weil man früher oder später anfangen kann.

Sprechen Sie einmal mit den Kolleginnen und Kollegen,

die das machen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Permanent!)

Sie sind begeistert.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ich glaube, begeistert sind Wenige! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Begeistert sind sie nicht! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Sie hätten noch mehr Unterstützung verdient!)

Wenn der Personalzuwachs jetzt peu à peu aufgebaut ist, wird das GAP auch funktionieren, und dann werden wir hier weiterhin Fortschritte machen. Malen Sie nicht alles schwarz, sondern unterstützen Sie die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen, damit wir im Land richtig vorwärtskommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erneut sprechen wir in diesem Hohen Hause über die Personalsituation bei der Polizei, dieses Mal aufgrund einer Großen Anfrage der AfD. Zu Ihrer Großen Anfrage muss ich sagen, grundsätzlich konnte ich beim ersten Durchlesen nicht viel Neues finden, was ich nicht schon mit Kleinen Anfragen abgefragt hätte.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das geht ja auch nicht! –

Heiterkeit bei CDU, SPD, FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Staatsministers Roger Lewentz)

Sie hätten sich diese Große Anfrage eigentlich sparen können, wenn Sie meine Anfragen intensiv gelesen hätten, worüber sich die Landesregierung immer freut, wenn ich sie stelle.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das hätten Sie wohl gerne!)

Einige Teile kann ich gern zur Verfügung stellen. Es ist sehr schön, das kann man alles nachlesen. Ich wollte es Ihnen nur als Arbeitserleichterungshinweis geben.

Ansonsten hat diese Große Anfrage grundsätzlich keine neuen Erkenntnisse gebracht. Natürlich sind dort Zahlen kombiniert, und natürlich wird darin auf Probleme verwiesen, das ist gar keine Frage. Das wird auch gar nicht bestritten.

Herr Junge, aber Sie haben selbst gesagt, wir haben es doch auch schon in den Haushaltsberatungen intensiv diskutiert. Wir haben als CDU drei Kernprobleme festgestellt,

die auch von allen Rednern schon angesprochen wurden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja, gerade Sie haben Kernprobleme!)

Es gibt drei Kernprobleme, die die Landesregierung leider nicht in den Griff bekommt. Das ist einmal zu wenig Personal. Sogar Herr Kollege Schwarz hat vorhin in seiner Rede zugestimmt, dass mehr Personal notwendig ist. Wir haben die hohe Zahl der Überstunden, und wir haben einen hohen Krankenstand, wenn man einmal personalbezogen hinschaut.

Der Innenminister freut sich schon, und ich weiß, dass er uns gleich wieder erzählen wird, dass wir auf einem guten Weg seien. Die Polizei ist grundsätzlich auch gut aufgestellt, das ist gar keine Frage. Es ist auch keine Frage, dass wir die höchsten Einstellungszahlen aller Zeiten haben.

(Staatsminister Roger Lewentz: Lassen Sie mir noch ein bisschen etwas übrig!)

Sicherlich wird er auch sagen, dass wir die Situation dramatisieren würden. – Ja, gut, aber ganz ehrlich: Diese Sätze hören wir seit vielen Jahren, lieber Roger Lewentz. Aber wer mit den Polizisten spricht,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie leben in einer anderen Realität!)

wer wie wir als CDU regelmäßig in den Dienststellen vor Ort ist, dem stellt sich ein anderes Bild dar. Dort ist die Lage schon anders und prekärer.

Lieber Herr Kollege Schwarz, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn man Ihnen zuhört – Sie waren einmal bei der Polizei, bei der Kripo, vor vielen Jahren, Sie waren dort aktiv, aber das ist nun auch schon sehr lange her und seit Jahren vorbei –, so habe ich manchmal den Eindruck, Sie wissen wirklich nicht, was vor Ort abgeht.

(Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich muss das doch einmal so deutlich ansprechen. Das ist schon ein Riesenproblem, weil es manchmal wirklich an der Sache vorbeigeht.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist völlig daneben!)

– Nein, nein, das ist die Wahrheit.

Fakt ist, trotz hoher Einstellungszahlen gehört Rheinland-Pfalz nach wie vor zu den Ländern mit der geringsten Polizeidichte. Das gehört zur Wahrheit dazu, und darüber gibt es auch keine Diskussion. Ob wir nun den vorletzten Platz oder den letzten Platz einnehmen, spielt keine Rolle; wir sind am unteren Ende, und das muss sich ändern. Das ist ein Verschulden der Landesregierung.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich führe jetzt auch keine Diskussionen über Statistiken, das haben wir schon mehrfach getan. Bei der Innenministerkonferenz ist beschlossen worden, dass eine einheitliche Statistik erhoben wird, weil manchmal bei der Po-

lizeidichte Vollzeitäquivalente aus dem Aufgabenbereich der Polizei dazugenommen werden, und bei anderen sind Angestellte mit dabei. Es gibt also durchaus etwas unterschiedliche Zählweisen; deswegen wäre es sinnvoll, wenn man die Kriterien für alle Länder gleichmachen würde. Damit wäre auch eine Vergleichbarkeit vorhanden, und wir könnten schauen, was letztendlich hinten herauskommt.

(Beifall der CDU)

Das hat die Innenministerkonferenz vorgeschlagen, es ist nicht mein Vorschlag allein gewesen.

Noch immer sind wir von 9.000 Vollzeitstellen weit entfernt, auch darüber sind wir uns in diesem Hause einig. Wir sind bei etwa 8.820 oder auch 8.850, aber wir sind von den 9.000 Beschäftigten noch weit entfernt, und die Pensionierungswelle rollt aktuell über uns hinweg. Das war alles absehbar.

Ich bin jetzt schon ein paar Jährchen dabei, und ich muss ganz ehrlich sagen, die CDU hat das auch schon vor Jahren gesagt. Wir haben es auch schon vor zehn Jahren gesagt. Damals waren wir noch bei 250 oder 300 Einstellungen im Jahr. Wenn man damals schon ein bisschen mehr eingestellt hätte, hätte man das Problem heute nicht in dem Maße. Das muss man ganz ehrlich sagen. Da ist ein bisschen wenig auf die Zukunft geschaut worden. Das ist ein großes Problem.

(Beifall der CDU)

Dass wir eine hohe Durchfallquote an der Polizeischule haben, macht mir auch Sorgen, das ist keine Frage. Das wird man sicherlich auch einmal evaluieren müssen. Wie aus der Großen Anfrage hervorgeht, waren es von 2010 bis 2017 16 %. Das ist in der Anfrage verbrieft, und das ist schon eine Hausnummer. Dabei sind manche Dinge wie Abgänge, Entlassungen oder Sonstiges überhaupt nicht verzeichnet.

Wir haben mit 1,6 Millionen eine hohe Anzahl an Überstunden. Auch das ist bekannt, und auch hier muss dringend etwas getan werden. Wir hatten bei den Haushaltsberatungen schon gesagt, wir wollen 10.000 Vollzeitäquivalente. Das ist eine ganz klare Forderung. Das ist ein Beschluss der CDU-Landtagsfraktion.

Im Übrigen waren wir im Jahr 2016 nicht bei 9.000, sondern damals waren wir schon bei 9.250 Vollzeitäquivalenten. Ich kenne unser Wahlprogramm durchaus ein bisschen, Herr Schwarz. Ich habe zusammen mit anderen daran mitgeschrieben. Darauf können Sie sich verlassen. Wir wollen mehr. Ganz ehrlich: Was interessiert das Geschwätz von früher? Wir wollen 10.000, und das haben wir auch schon bei den Haushaltsberatungen ganz klar verbrieft, und wir haben dazu auch Anträge gestellt. Darüber lassen wir uns jetzt von Ihnen auch nicht in die Irre führen. Das, was wir aktuell bei der Polizei vorfinden, reicht eben nicht aus.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

In der Tat liegt auch der Krankenstand bei der Polizei höher. Das ist sicherlich auch beruflich bedingt. Nichtsdestotrotz

ist er auf einem hohen Niveau, und man muss schon genau hinschauen, dass man die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entlastet. Das hat sicherlich auch etwas mit den Belastungen zu tun, die insgesamt beim Dienst dazugekommen sind. Man muss sehen, dass genügend Personal vorhanden ist.

Man muss auch ganz ehrlich sagen, „Gesünder Arbeiten in der Polizei“ ist zwar ein erster Ansatz, aber allein die Umstellung der Schichtmodelle, die zum 1. Januar 2019 erfolgt ist, reicht unseres Erachtens nicht aus, zumal es heftige und berechtigte Kritik an dieser Umstellung gibt. Wir wissen überhaupt nicht, ob das wirklich gesünder ist, was dort umgestellt wurde. Darauf werden wir noch einen genaueren Blick werfen. Das ist zunächst einmal als Verordnung so beschlossen, aber das werden wir nach wie vor im Blick haben. Darauf können Sie sich verlassen, und darauf können sich auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entsprechend verlassen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Schluss gilt es festzuhalten, es gibt viele notwendige Maßnahmen, die wir schon im Haushalt aufgeführt haben. Leider sind sie von den Regierungsfractionen abgelehnt worden. Wir werden uns weiterhin für die Polizeibeamtinnen und -beamten einsetzen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger. Das korreliert miteinander. Das gehört zusammen. Die Polizei kann sich auf die CDU verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt Mündliche Anfragen, Kleine Anfragen, Große Anfragen und Matthias-Lammert-Anfragen. Da kann man alles nachlesen. Das stimmt. Da ist alles von uns beschrieben, wie die positive Entwicklung bei der Polizei ist.

Ich will mich an der Stelle bei meinem Freund Wolfgang Schwarz bedanken, der eine exzellente Arbeit für die Polizei macht und über eine hohe Anerkennung bei der Polizei verfügt. Das darf ich an der Stelle einmal sagen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ausweislich aller Zahlen der Innenministerkonferenz – die wird nicht im rheinland-pfälzischen Innenministerium geführt – ist Rheinland-Pfalz eines der sichersten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Der Südwesten der Republik ist der sicherste Teil Deutschlands.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

– Spärlicher Applaus, aber danke.

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Da sieht man, in welchem Umfeld unsere Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz leben. Das hat etwas mit der guten Arbeit der Polizei zu tun. Deswegen freue ich mich, dass die Polizei hier diese große Wertschätzung genießt. Wir haben alle Hausaufgaben gemacht. Wir haben bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode eine weitere Steigerung des Personalbestandes im Vollzug bis Ende 2021 auf 9.160 Vollzeitäquivalente beschlossen, das heißt, weit über 9.500 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte. Zum 1. Oktober 2018 haben wir die Zahl von 9.300 überschritten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der heutigen Zeit ist es nicht ausreichend, nur auf die uniformierte Polizei oder Kriminalpolizei zu schauen. Die Gesamtpersonalzahl für die Polizei in Rheinland-Pfalz in allen Bereichen, mit den Experten, den Tarifbeschäftigten und den Anwärterinnen und Anwärtern, liegt aktuell bei 13.400. Das sind mehr als 11.500 Vollzeitäquivalente. Diese werden wir weiter steigern, weil die 580 in diesem Jahr, die von allen Seiten bestätigten Rekorderstellungen, auch 2019 und 2020 fortgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn jemand meint, behaupten zu müssen, dass die Bewerberzahlen auch 2018 mit mehr als 4.000 nicht auskömmlich und ein Zeichen dafür wären, dass die Polizei in Rheinland-Pfalz weniger attraktiv sei als in anderen Bereichen, dann will ich Ihnen sagen, über 4.000 in 2018. 144 der eingestellten 580 teilen sich unter anderem folgendermaßen auf: Baden-Württemberg 30, Hessen 40, Nordrhein-Westfalen 32, Saarland 39. Offenkundig drängt man von außen in die Bewerbersituation der rheinland-pfälzischen Polizei, weil die rheinland-pfälzische Polizei für viele sehr attraktiv ist. Das ist nachvollziehbar.

Wenn man sich die Entwicklung bei den Einstellungszahlen anschaut, sieht man, 2012 waren es 350, 2018 580. Das ist eine Steigerung um 66 %. Wo finden Sie sonst noch im öffentlichen Dienst eine solche Steigerung?

Wenn ich über die Attraktivität der rheinland-pfälzischen Polizei spreche, dann auch deswegen, weil wir bestens ausgestattet sind – daran habe ich übrigens überhaupt keine Kritik gehört – und weil wir eine zweigeteilte Laufbahn haben. Bei uns gibt es keinen mittleren Dienst mehr. Das ist eine Leistung der Landesregierung, die weit Beachtung findet. Wir haben eine tolle Ausbildung an der Hochschule der Polizei, drei Jahre Bachelor-Ausbildung. Wir haben es hinbekommen, dass die Abbruchquote wieder deutlich reduziert wurde. Ich glaube, wir haben alle mit der Schule gesprochen, ich selbstverständlich auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 580 Einstellungen für 2018 standen 390 Ruhestandversetzungen gegenüber und 2019 414.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Polizei hat im Bereich des Mehrarbeitsabbaus zum Ende des Jahres 100.000 Überstunden reduziert. Auch das ist gut.

Wenn man über Polizeidichte sprechen würde – jetzt bin

ich ein bisschen enttäuscht von Matthias Lammert, das kommt sonst immer, ich vermute, ich weiß, warum es nicht mehr kommt –, dann sage ich, die Polizeidichte lag in Rheinland-Pfalz mit einem Wert von 302 Polizeibeschäftigten auf 100.000 Einwohner deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Da liegt er bei 283. Wir sind in dieser Vergleichsgruppe auf Platz 2 und somit vor Bayern, Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Das ist die rheinland-pfälzische Polizei.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS90/
DIE GRÜNEN)

Jetzt ist er mit der Polizeidichte nicht mehr gekommen, weil auch die Kollegen der CDU in ihrer Wiesbadener Erklärung im September des letzten Jahres Folgendes gesagt haben – damit ist der Matthias immer gekommen –: Die „unionsgeführten Innenminister bekräftigten, die Einstellungsoffensive des Bundes und der Länder bei der Polizei fortzusetzen. Mehr Polizei bedeute auch mehr Sicherheit, aber es müssten je nach den regionalen Voraussetzungen gezielt Schwerpunkte gesetzt werden.“ Das tun wir. „Globalindikatoren wie die sogenannte ‚Polizeidichte‘ (Quotient aus Anzahl von Polizeivollzugsbeamten im Verhältnis zur Bevölkerung) seien nicht aussagekräftig und vernachlässige die unterschiedlichen Herausforderungen in Ballungsräumen und ländlichen Gebieten.“

Das hat er von seinem Kollegen gelesen, den Innenministern der CDU, und hat heute erstmals nicht mehr über die Polizeidichte gesprochen.

(Zuruf des Abg. Matthias Lammert, CDU)

Ich habe das schon immer gesagt. Selbst wenn wir darüber reden würden – – –

Im August 2018 ist hier gesagt worden, Ausbaubeiträge sind richtig. Damals ist gesagt worden, die Polizeidichte ist wichtig. Beides ist binnen fünf Monaten kassiert worden. Darüber muss ich mir keine Gedanken machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nur noch eines zur Kriminalitätsentwicklung sagen. Im Jahr 2017 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz – bereinigt um ausländerrechtliche Verstöße – 241.000 Straftaten registriert. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1995, und mit 62,9 % Aufklärung ist die Quote so hoch wie noch nie. Wir liegen ganz vorne im Vergleich der Bundesländer. Das kann sich alles sehen lassen.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordnete Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, das kann man natürlich nicht unwiderspro-

chen stehen lassen. Sie schreiben die Leistungen der Polizeibeamten, die sie durch Pflichterfüllung mit vielen Überstunden erbringen, auf Ihre eigenen Fahnen. Das ist unlauter, sage ich Ihnen; denn ich gehe davon aus – das erlebt man immer wieder –, dass Sie durch besonderes Loben – das ist auch gut so – die eigentlichen Probleme schönfärben. Sie haben da mitgemacht, Herr Schwarz. Ich finde das nicht in Ordnung.

Es bleibt dabei, es sind 200.000 Fehltag durch Krankheit. Die sind in keinem anderen Beruf so hoch wie bei der Polizei.

(Abg. Marco Weber, FDP: Stimmt nicht!)

Darüber müssen wir uns doch Gedanken machen. Wenn Polizeibeamte, die einen Diensteid geschworen haben – genauso wie bei der Bundeswehr –, einen hohen Krankenstand haben, dann hat das auch etwas mit innerer Motivation, innerer Kündigung zu tun. Man wird früher krank, wenn man keinen Bock mehr hat, weil man das Gefühl hat, man wird permanent ausgenutzt. Das ist so. Bei 1,6 Millionen Überstunden sind das 174 Stunden, die ich vor mir herschleppe. Das sind vier Wochen Dienstzeit. Das kriegen sie nicht mehr weg, wenn nicht ein anderer Kollege Stunden von ihrer Dienstzeit übernimmt.

Wenn Sie sagen, Sie haben auf Ihre Fahnen geschrieben, dass wir den gehobenen Dienst haben, dann sage ich, das ist in Ordnung. Ich habe mich mit Herrn Doben lange darüber unterhalten. Die Bayern haben aber auch den mittleren Dienst und dadurch offensichtlich mehr Personal. Ich will nicht sagen, dass wir den auch einführen sollen. Ich glaube, es gibt gute Gründe für den gehobenen Dienst. Aber die Bayern stehen besser da und haben den mittleren Dienst noch. Sie haben ganz offensichtlich mehr Personal eingestellt und haben sich an die sich verändernde Sicherheitslage angepasst.

Sie sprechen immer diese Kriminalstatistik an. Sie bereinigen Sie, ja, aber nicht wirklich durch die entscheidenden Punkte; denn die entscheidenden Punkte sind nicht etwa die Einbrüche – das ist das, was die Kriminalstatistik hochtreibt –, sondern gestiegen sind in erster Linie die Gewaltverbrechen und Sexualdelikte. Das ist der entscheidende Punkt. Das ist das, was die Bürger wirklich bedroht. Da müssen wir etwas tun. Das ist nicht genug.

Herr Lammert hat es auch gesagt. Ich glaube, wenn wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Polizeibeamten entlasten können – nicht nur loben, sondern auch entlasten –, dann kommen wir insgesamt weiter.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Erwiderung wird offensichtlich nicht gewünscht. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat die Große Anfrage ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Einsetzung einer Enquete-Kommission
„Digitalisierung, Mobilfunk- und Breitbandausbau in
Rheinland-Pfalz“**

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/8204 –

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, sehr verehrte Kollegen! Ich habe oft hier im Plenum behauptet, dass wir, was Glasfaser angeht, auf dem Niveau von Serbien rangieren. Dazu habe ich mehrere Zwischenrufe gemacht. Diese Behauptung muss ich leider korrigieren. Deutschland befindet sich nämlich auf dem Niveau von Angola, einem afrikanischen Staat.

Mitte 2018 verfügten lediglich 2,5 % der rheinland-pfälzischen Haushalte über einen Glasfaseranschluss. In Angola sind es 2,3 %. Im Jahr 2017 lag der OECD-Durchschnitt bereits bei über 20 %.

Unsere Große Anfrage „Digitalisierung und Breitbandausbau“ hat ergeben, dass fast 20 % der Unternehmen in reinen Gewerbegebieten digital von der Außenwelt förmlich abgeschnitten sind. Sie haben noch nicht einmal Zugang zu Geschwindigkeiten von 50 Mbit/s. Mit diesen Kapazitäten lässt sich höchstens das Sekretariat einer Firma betreiben, nicht aber ein Unternehmen, das am Weltmarkt bestehen will.

(Beifall der AfD)

Glasfaserleitungen dagegen könnten Geschwindigkeiten von bis zu einem Gigabit realisieren. Leitungen mit 500 Mbit/s werden bereits angeboten und verwendet. Kasachstan vergleichsweise hat einen Glasfaseranteil von über 15 %. Auch Länder wie Bulgarien, Weißrussland und Rumänien liegen deutlich vor Deutschland, und das, obwohl das deutsche Bruttoinlandsprodukt 17-mal so hoch ist wie das von Rumänien – Ausrufezeichen –!

Auch im Mobilfunkbereich sind die Aussichten alles andere als rosig. In Bezug auf die Flächenabdeckung des mobilen Netzes schneidet selbst Albanien besser ab als Deutschland. Es war ein überregionales Medienthema.

Auch hier in Rheinland-Pfalz ist im bundesweiten Vergleich festzustellen, dass unser Land zu den Schlusslichtern gehört. Auf fast 20 % der Fläche gibt es kein funktionierendes LTE-Netz. Die von der Landesregierung häufig genannte Haushaltsabdeckung von 95 % ist nämlich in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz eine irreführende Bezugsgröße, solange es im landesweiten Netz Löcher gibt, die so groß sind wie der Pfälzerwald.

Alles in allem, Deutschland und insbesondere Rheinland-Pfalz befinden sich im digitalen Mittelalter. Diese Meinung teilen auch viele Experten. Verantwortlich ist unter anderem die Privatisierung der Deutschen Telekom im Rahmen der Postreform II. 1996 folgte der Börsengang. In den Jahren 1999 und 2000 erfolgte der Verkauf weiterer großer

Aktienpakete. Wir sehen das jetzt vor dem Hintergrund des mangelnden Ausbaus als historischen Fehler an.

Die Situation in Deutschland zeigt, dass der Markt eben nicht alles alleine regeln kann. In Wirklichkeit haben die Mobilfunkunternehmen aktuell die Hose an. Wir können als Staat nur bitten und betteln. Das ist eine Fehlentwicklung.

(Beifall der AfD)

Geschäftspraktiken wie das Vectoring, die explizit den ländlichen Raum benachteiligen, zeigen, dass der Markt alleine hier versagt hat. Wir müssen endlich etwas tun, um aufzuholen. Die Verantwortlichen für dieses Fiasko können eindeutig benannt werden. Sie sitzen sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Bund auf der Regierungsbank, und das schon seit Jahren.

Die Digitalisierung wurde von ihnen nicht antizipiert, sondern verschlafen.

(Beifall der AfD)

Dass Rheinland-Pfalz ein Digitalisierungsproblem hat, darüber herrscht über alle Fraktionen hinweg Einigkeit, wie auch die letzte Sitzung des Bildungsausschuss zeigte. Digitale Lernzentren: Ich möchte ganz ausdrücklich den Kollegen von der CDU danken, das war eine Anhörung, die sehr erhellend und sehr fundiert war. Alle Experten haben gesagt, für digitale Lernzentren sind im Grunde genommen im Hinblick auf den Ausbau eigentlich keine Fundamente gelegt. Das Netz ist zu langsam, um so etwas überhaupt in den Schulen oder in Bildungsstätten ins Werk zu setzen. Das stimmt.

Eine solche Lösung kann nur gefunden werden, wenn Politik, Experten und Anbieter zusammenarbeiten und gemeinsam nach Lösungen suchen. Kommunen sind mit der Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

schlichtweg überfordert. Sie brauchen kompetente Ansprechpartner.

Den Plänen zum National Roaming wurde von der Bundesnetzagentur bereits eine klare Absage erteilt. Darüber hinaus hätte die Praktik auch nur die Verbesserung der Netzabdeckung einzelner Anbieter zur Folge, aber keinen Effekt auf die Gesamtabdeckung.

(Abg. Jens Guth, SPD: Redezeit zu Ende,
oder wie?)

Es muss also nach Alternativen gesucht werden, etwa einem landeseigenen Fördermechanismus, der Infrastruktursharing subventioniert. Den geeigneten Rahmen für eine solche Arbeit bietet unserer Meinung nach eine Enquete-Kommission.

Andere Länder, wie zum Beispiel Bayern, haben die Bedeutung der Digitalisierung längst erkannt, und sie handeln. Dort beschäftigt sich die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern“ an vielen Stellen mit der

digitalen Infrastruktur. Dabei steht Bayern vor ähnlichen Problemen wie Rheinland-Pfalz. Es bestehen signifikante Unterschiede zwischen der Versorgung von Stadt und Land.

Ein schneller Internetanschluss wird von der Kommission als „Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und (...) wichtiger Standortfaktor“ gesehen. Darum spricht sich die Kommission für einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in die jeweiligen Häuser und explizit gegen den Ausbau nur bis zum Verteilerkasten aus. Insbesondere für entlegene Höfe empfiehlt die Kommission den FTTB-Ausbau, also eben den Glasfaserausbau bis in die Wohnstube. Sie spricht von einem sogenannten Höfebonus. Das alles ist dem Land Bayern bis zu 1,5 Milliarden Euro wert. Bisher sind fast 2.000 Kommunen in das Förderprogramm eingestiegen, mehr als 97 %.

Sehen wir uns im Vergleich dazu Rheinland-Pfalz an. Unsere Große Anfrage hat Folgendes ergeben: Derzeit befinden sich 24 Breitbandinfrastrukturprojekte in 22 Landkreisen in Umsetzung,

(Glocke des Präsidenten)

zehn davon sind im Bau, vier stehen kurz vor Baubeginn, und zehn weitere befinden sich im Vergabeverfahren.

Ich komme zum Schluss. Wir brauchen eine Enquete-Kommission, die als Motor fungiert, die regelmäßig in kurzen Abständen der Politik Berichte vorlegt und wertvolle Impulse setzt. Ansonsten werden wir, was Internet und Mobilfunk angeht, nicht aufholen, die Kapazitäten nicht ausbauen und die Lächer nicht stopfen können.

Danke.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion beantragt eine Enquete-Kommission, die mit dem Fokus auf Mobilfunk, Breitband, Bildung, Wirtschaft und Verwaltung die Digitalisierung untersuchen möchte. Was Sie aber in Ihrem Redebeitrag nicht begründet haben, ist, warum es für den Landtag Rheinland-Pfalz notwendig sei, in einer Enquete-Kommission dieses Thema zu erörtern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Generell können wir sagen, die Digitalisierung wird alle Lebensbereiche rasant verändern. Daher ist es selbstverständlich im Parlament gefordert, über die Digitalisierung aus allen verschiedenen Blickwinkeln zu sprechen und sie zu debattieren und vor allen Dingen auch Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Aber braucht es tatsächlich in diesem

Landtag Rheinland-Pfalz eine Enquete-Kommission zu diesem Thema? Ich sage für die Koalitionsfraktionen ganz eindeutig: Nein. – Ich werde es Ihnen auch begründen.

Schauen wir uns nämlich die Situation bundesweit in den Landesparlamenten an, dann ist Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Hessen das einzige Bundesland, das einen eigenen Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik hat. Ich meine mich zu erinnern, ich glaube, Sie sind sogar der Ausschussvorsitzende.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ohne meine Stimme, ich
habe ihn nicht gewählt!)

Aber vielleicht ist das ein Misstrauensvotum Ihrem Ausschuss gegenüber – ich weiß es nicht –, was Sie da beantragt haben.

Außerdem ist es so, dass das Thema „Digitalisierung“ nicht vom Himmel gefallen ist, seitdem die AfD-Fraktion im Landtag sitzt, sondern dieser Landtag hat sich schon vor Ihrer Zeit im Landtag sehr grundlegend mit Fragen der Digitalisierung beschäftigt.

Ich möchte die Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ von 2009 bis 2011 erwähnen, in der sehr, sehr explizit auf die Grundlagen Medienverantwortung, Medienwirkungsforschung, die Frage von Medienkompetenz in unseren Schulen, die Frage von Konvergenz von Medien, Gewalt in den Medien, Jugendmedienschutz, Datenschutz, Datensicherheit und vieles, vieles mehr,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

eingegangen wurde. Auch die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ hat zu den Themen der digitalen Verwaltung und digitalen Demokratie grundlegende Dinge erarbeitet. Die AfD tut so, als wäre das alles nicht schon erarbeitet. Aufgabe einer Enquete-Kommission ist es nämlich, Grundlagen zu erarbeiten, und nicht sofort konkrete Maßnahmen, die direkt zum konkreten Handeln führen, umzusetzen. Deswegen ist Ihr Ansatz komplett falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Es ist auch nicht so, dass sich die Ausschüsse zu wenig mit dem Thema „Digitalisierung“ beschäftigen würden. Zuletzt hat beispielsweise der Bildungsausschuss eine Anhörung zum Thema „Digitale Berufsbildende Schulen“ durchgeführt.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Oder: Allein in dieser Legislaturperiode haben fünf Ausschussreisen stattgefunden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Mit
Ausschussreisen verlegt man keine
Glasfaserkabel!)

Ich erinnere Sie noch einmal daran, der Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik ist nach London gefahren, um sich die Digitalisierung beim Rundfunk

anzuschauen. Der Innenausschuss war in Lettland und Estland zu den Themen „E-Government“ und „Digitale Polizeiarbeit“. Ich könnte das weiter ausführen. Allein fünf Ausschussreisen zum Thema „Digitalisierung“.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die Leute brauchen aber keine Reisen, sie brauchen Anschluss!)

Und tatsächlich: Was macht eine Enquete-Kommission?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, Frau Schellhammer. – Liebe Kollegen, der Lärmpegel ist zu hoch. Wir schaffen das noch, die nächsten 20 Minuten.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir schaffen das, genau!)

Also, etwas ruhiger bitte. Frau Schellhammer hat das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie erarbeitet Grundlagen. Das macht eine Enquete-Kommission. Was stattdessen diese Landesregierung macht: Sie handelt. Nur so kann man erklären, dass wir bundesweit zum Jahreswechsel vorne lagen, was den Zubau anbelangt. Sie haben genau erwähnt, wie viele Projekte jetzt bereits in der Förderung sind. Das umfasst 22 Landkreise. Bei einigen Projekten rollt schon der Bagger. Andere sind anberaumt.

Sie machen hier einen absoluten Denkfehler. Sie wollen den Menschen vorgaukeln, dass sich durch diese Enquete-Kommission irgendetwas schneller bewegen würde. Eine Enquete-Kommission ist dazu da, dass sich dieses Parlament grundlegend mit Fragen beschäftigt. Dieses Parlament hat sich bereits mit diesen Grundlagen beschäftigt, und deswegen würde sich nach der Logik der AfD bis 2021, bis der Abschlussbericht vorliegt, nichts bewegen. Dazu sind wir eindeutig anderer Auffassung. Die Landesregierung hat zum Mobilfunk einen runden Tisch gemacht, auch hier wird sich einiges bewegen. Und beim Breitbandausbau rollen die Bagger. Hier brauchen wir wirklich keine Enquete-Kommission.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut, Pia!)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Kollegin Schellhammer, ich kann nur eines sagen: Sie scheinen sich ertappt zu fühlen. Mehr kann man dazu eigentlich gar nicht mehr sagen.

Die Enquete-Kommission – sie soll in regelmäßigen, kurz-

en Abständen Bericht erstatten – soll für viele Problemfelder ein Motor sein.

Sie haben von Reisen gesprochen, von runden Tischen. Die Leute brauchen eckige Anschlüsse, sie brauchen schnelles Internet.

(Beifall der AfD)

Mobilfunklöcher müssen gestopft werden, damit sie an die digitale Welt angeschlossen werden.

Sie haben die ganzen Probleme offenkundig aus dem Blick verloren. Wir haben eine EU-weite Ausschreibungspflicht, mit der die Kommunen nicht zurechtkommen. Wir haben ein Problem mit National Roaming. Die Mobilfunkkonzerne sagen nämlich, nein, machen wir nicht. –

Autonomes Fahren ist in Rheinland-Pfalz aktuell nicht möglich.

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch gar nicht!)

– Natürlich, das ist doch gar nicht möglich! Das wurde sogar im Medienausschuss gesagt. Natürlich, dafür sind die Voraussetzungen nicht da.

Vectoring ist eine veraltete Technik; sie wird uns jetzt als Heilmittel verkauft, aber damit kann man eben nicht nachhaltig und zukunftsfähig dafür sorgen, dass wir schnelles Internet und einen besseren Mobilfunk haben. Der Markteintritt für andere Anbieter ist nahezu ausgeschlossen.

Das sind die Probleme, die in einer Enquete-Kommission angepackt werden könnten. Es ist die Frage, wie man eine solche Kommission führt, eben ob man sie durch kurze Berichtsabstände zum Motor macht oder ob man lange wartet.

Sie haben lange Jahre Zeit gehabt, das Problem zu antizipieren. Das haben Sie nicht gemacht. Rheinland-Pfalz liegt hoffnungslos zurück. Das ist die Wahrheit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dötsch das Wort.

(Unruhe zwischen den Abg. Sven Teuber, SPD, und Joachim Paul, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung schreitet mit großen Schritten voran. Wir alle wissen das, die Menschen wissen es. Sie spüren dies in allen ihren Lebensbereichen, im privaten Bereich, im beruflichen Bereich, in den Betrieben, bei den Unternehmen. Die Menschen tragen dieser Entwicklung Rechnung, auch die Unternehmer.

Gerade die mittelständischen Betriebe bei uns hier in Rheinland-Pfalz sind fortschrittlich und innovativ mit Produkten unterwegs, die oftmals auch international nachgefragt und angewendet werden, und dies ohne große staatliche Reglementierung. Die Politik muss die richtigen erforderlichen Eckpunkte und Rahmenbedingungen wie digitale Bildung, digitalisierte Verwaltung, E-Government usw. setzen.

(Beifall der CDU)

Die CDU hält es deshalb für richtig und wichtig, dass, wie eben schon einmal angedeutet, bereits von 2009 bis 2011 eine Enquete-Kommission eingerichtet war, die die erforderlichen Themen unter dem Titel „Verantwortung in der medialen Welt“ bearbeitet hat. Trotz der rasanten Entwicklung in diesem Bereich sind die meisten Punkte aus dem Bericht nach wie vor aktuell.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, es ist eben angesprochen worden, die erste und die wichtigste Grundlage ist die Versorgung, die lückenlose Versorgung mit schnellem Internet. Hier müssen wir zu Beginn des Jahres 2019 feststellen, dass die Landesregierung wieder einmal ihr Versprechen aus dem Jahr 2014 nicht gehalten hat, nämlich in den weißen Flecken im Land bis Ende 2018 deutlich über 90 % der Haushalte mit 50 Mbit/s zu versorgen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Dieses Ziel wurde nach den aktuellen Zahlen um 10 % verfehlt. Und dies, meine Damen und Herren, trotz Digitalisierungskabinetts, Kommissionen, runden Tischen, Arbeitskreisen, Studien und Masterplänen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Und
Ausschusreisen! –
Zuruf von der AfD: Und großen Sprüchen!)

Die Arbeit in Kommissionen bedeutet ja auch immer Beratungen, bedeutet Befragungen, bedeutet Diskussionen, Konzepte, die geschrieben werden müssen, und vieles mehr. Dieses bedeutet auch viel Zeit, auch im Fall einer

Enquete-Kommission.

Bei diesem Thema haben wir mittlerweile kein Erkenntnisproblem mehr, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem hier in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen auch nicht mit einer Enquete-Kommission jetzt noch den Vorwand dafür liefern, dass weitere Verzögerungen mit dem Warten auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission begründet werden.

Die Menschen in Rheinland-Pfalz wollen und brauchen keine neuen Kommissionen. Sie brauchen keine Papiere. Die Menschen wollen und brauchen lückenloses schnelles Internet, und zwar so schnell wie möglich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier steht für uns die Landesregierung in der Verantwortung. Hieran, an dem Ausbau des schnellen Internets, werden wir sie weiter messen. Wir lehnen den Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Einsetzung einer Enquete-Kommission. Wer dem Antrag zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt ist; auch wird nicht das Quorum nach § 90 unserer Geschäftsordnung erreicht.

Damit ist die Sitzung beendet. Ich lade Sie ein für den 20. Februar und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr